

---

# Stenographisches Protokoll

30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**Mittwoch, 29. Mai 1991**

# Stenographisches Protokoll

30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 29. Mai 1991

## Tagesordnung

1. Bericht über den Antrag 145/A der Abgeordneten Dr. Frizberg, Resch und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernwärmeförderungsgesetz geändert wird, über den Antrag 142/A (E) der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend Aufstockung der Mittel für die Fernwärmeförderung sowie über den Antrag 143/A der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend Fernwärmeförderungsnovelle
2. Protokoll über den Beitritt Boliviens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
3. Bericht über den Antrag 146/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Ditz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1981 geändert wird
4. Bericht über den Antrag 147/A der Abgeordneten Dr. Ditz, Dr. Nowotny und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1981 geändert wird
5. Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz und das Ausschreibungsgesetz 1989 geändert werden
6. Bundesgesetz, mit dem das Punzierungsgesetz geändert wird
7. Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Marokko über die grenzüberschreitende Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße

\*\*\*\*\*

## Inhalt

### Personalien

Verhinderungen (S. 2854)

Ordnungsruf (S. 2902)

### Geschäftsbehandlung

Antrag des Abgeordneten Dr. Gugerbauer, dem Finanzausschuß zur Berichterstattung über den Entschließungsantrag 16/A (E) betreffend die Steuerfreiheit von Überstundenzuschlägen gemäß

§ 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 30. Juni 1991 zu setzen (S. 2867)

Durchführung einer kurzen Debatte gemäß § 57a der Geschäftsordnung (S. 2937)

Redner:

Bö h a c k e r (S. 2937),  
Dr. Nowotny (S. 2938),  
Ingrid Korosec (S. 2939) und  
Dr. Madeleine Petrovic (S. 2940)

Ablehnung des Fristsetzungsantrages (S. 2952)

Antrag des Abgeordneten Wabl auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Frage der politischen Verantwortung von Mitgliedern der Bundesregierung sowie der Verantwortung von Beamten beziehungsweise der vom Bund entsandten Aufsichtsräte im Zusammenhang mit Straßenbau-Sondergesellschaften (S. 2949)

Bekanntgabe (S. 2874)

Debatte:

W a b l (S. 2950) und  
A n s c h o b e r (S. 2951)

Ablehnung (S. 2952)

### Fragestunde (11.)

#### Land- und Forstwirtschaft (S. 2854)

Ing. Reichhold (82/M); Voggenhuber, Wallner, Dipl.-Ing. Kaiser

Huber (83/M); Wabl, Dr. Johann Bauer, Dipl.-Ing. Kaiser

Leikam (86/M); Vonwald, Huber, Wabl

Gradwohl (87/M); Freund, Ing. Reichhold, Christine Heindl

Wabl (90/M); Ing. Gartlehner, Mag. Molterer, Ing. Reichhold

### Aktuelle Stunde (6.)

Thema: „Schulautonomie — Entwicklungsperspektiven, Umsetzungsfragen“

(auf Verlangen der Abgeordneten Matzenauer und Genossen)

**Redner:**

Matzenauer (S. 2926).  
 Dr. Höchtl (S. 2927),  
 Mag. Karin Praxmarer (S. 2928),  
 Christine Heindl (S. 2929),  
 Bundesminister Dr. Scholten (S. 2930  
 und S. 2936).  
 Dr. Seel (S. 2931),  
 Kiss (S. 2932),  
 Mag. Schweitzer (S. 2933),  
 Mag. Terezija Stojsits (S. 2934) und  
 Mag. Elfriede Krismanich (S. 2935)

**Ausschüsse**

Zuweisungen (S. 2866 f.)

**Verhandlungen**

- (1) Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 145/A der Abgeordneten Dr. Frizberg, Resch und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernwärmeförderungsgesetz geändert wird, über den Antrag 142/A (E) der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend Aufstockung der Mittel für die Fernwärmeförderung sowie über den Antrag 143/A der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernwärmeförderungsgesetz 1982 (BGBl. Nr. 640/1982) in der geltenden Fassung geändert wird (Fernwärmeförderungsnovelle) (149 d. B.)

Berichterstatter: Franz Stocker (S. 2868)

**Redner:**

Monika Langthaler (S. 2868),  
 Resch (S. 2872),  
 Wabl (S. 2874 und S. 2898),  
 Dr. Frizberg (S. 2876),  
 Bundesminister Dr. Schüssel (S. 2878  
 und S. 2887),  
 Anschöber (S. 2881),  
 Mag. Barmüller (S. 2883),  
 Dr. Pils (S. 2884 und S. 2892),  
 Eder (S. 2889),  
 Freund (S. 2896),  
 Dipl.-Ing. Kaiser (S. 2899) und  
 Hofer (S. 2901)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend Aufstockung der Mittel für die Fernwärmeförderung (S. 2871) — Ablehnung (S. 2902)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2902)

Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes hinsichtlich der Anträge 142/A (E) und 143/A (S. 2902)

- (2) Regierungsvorlage: Protokoll über den Beitritt Boliviens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (93 d. B.)

Genehmigung (S. 2903)

**Gemeinsame Beratung über**

- (3) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 146/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Ditz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1981 geändert wird (143 d. B.)
- (4) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 147/A der Abgeordneten Dr. Ditz, Dr. Nowotny und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1981 geändert wird (144 d. B.)

Berichterstatter: Schmidtmeier (S. 2903)

**Redner:**

Dr. Madeleine Petrovic (S. 2904),  
 Dr. Ditz (S. 2906),  
 Voggenhuber (S. 2907 und S. 2923),  
 Dr. Nowotny (S. 2911),  
 Dr. Pils (S. 2913),  
 Dkfm. Holger Bauer (S. 2917),  
 Bundesminister Dkfm. Lacina (S. 2919  
 und S. 2926),  
 Dipl.-Ing. Kaiser (S. 2941),  
 Dr. Johann Bauer (S. 2942),  
 Ing. Reichhold (S. 2944) und  
 Staatssekretär Dr. Stummvoll (S. 2945)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend die Berücksichtigung der Menschenrechtssituation bei Exportförderungen (S. 2905) — Ablehnung (S. 2945)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend die Sicherstellung der Kreditrückzahlung durch die Schuldnerländer Österreichs (S. 2918) — Ablehnung (S. 2945)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 2945)

- (5) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (69 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz und das Ausschreibungsgesetz 1989 geändert werden (141 d. B.)

Berichterstatter: Vonwald (S. 2946)

**Redner:**

Auer (S. 2946)

Annahme (S. 2947)

- (6) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (107 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Punzierungsgesetz geändert wird (142 d. B.)

Berichterstatter: Brennstainer (S. 2947)

**Redner:**

Rosenstingl (S. 2947) und  
 Staatssekretär Dr. Stummvoll (S. 2948)

Annahme (S. 2949)

- (7) Regierungsvorlage: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Ma-

rokko über die grenzüberschreitende Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße (106 d. B.)

Genehmigung (S. 2949)

### Eingebracht wurden

#### Regierungsvorlagen (S. 2867)

- 126: Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz geändert wird
- 127: Bundesgesetz, mit dem das Ausschreibungsgesetz, das ÖBB-Ausschreibungsgesetz und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden
- 128: Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz, das Richterdienstgesetz, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Dienstrechtsverfahrensgesetz, das Bundes-Personalvertretungsgesetz und das Karenzurlaubsgeldgesetz geändert werden
- 129: Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz, das Pensionsgesetz, das Nebengebühreuzulagengesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz, die Reisegebührenvorschrift und das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz geändert werden
- 130: Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden
- 131: Bundesgesetz über Auslandseinsatzzulagen für Angehörige österreichischer Einheiten, die auf Ersuchen internationaler Organisationen zur Hilfeleistung in das Ausland entsandt werden
- 133: Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz geändert wird
- 134: Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz geändert wird
- 135: Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz geändert wird
- 138: Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird
- 139: Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zur von der Weltbank verwalteten Globalen Umweltfazilität
- 140: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, das Bundesverfassungsgesetz betreffend Übergangsbestimmungen zur Zweiten Bundes-Verfassungsnovelle und das Behörden-Überleitungsgesetz geändert werden und das Bundesverfassungsgesetz, womit auf dem Gebiete der allgemeinen Verwaltung Bestimmungen getroffen werden, aufgehoben wird
- 145: Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz neuerlich geändert wird

146: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT verlängert wird

148: Bundesgesetz über die Organisation der Sicherheitsverwaltung und die Ausübung der Sicherheitspolizei

157: Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird

#### Anträge der Abgeordneten

Mag. Schweitzer, Mag. Karin Praxmarer und Genossen betreffend Fachverband für Schulsport (164/A) (E)

Huber, Ing. Reichhold, Anna Elisabeth Aumayr, Ing. Murer und Genossen betreffend Leistungen nach dem AIVG für Nebenerwerbsbauern (165/A) (E)

Mag. Karin Praxmarer, Haigermoser, Scheibner, Rosenstingl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung und das Berufsberechtigungsgesetz geändert werden (166/A)

Eleonora Hostasch, Nürnberger und Genossen betreffend eine Novelle zum Öffnungszeitengesetz (167/A)

Huber, Dolinschek, Mitterer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Novellierung des Eisenbahngesetzes zur Sicherstellung moderner Lärmschutzstandards bei Planung und Betrieb von Eisenbahnanlagen (168/A) (E)

Mag. Terezija Stoitsits, Monika Langthaler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Haftung für Schäden aus Bestand und Betrieb umweltgefährdender Anlagen (Umweltschädenhaftpflichtgesetz — Umwelt-HG) (169/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

Rieder und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend wasserrechtliche Bewilligungspflicht für Anlagen zur Erdwärmegewinnung (§ 31c Abs. 6 Wasserrechtsgesetz) (1171/J)

Edeltraud Gatterer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Regionalanliegen Nr. 30 — Lärmschutzmaßnahmen im Bereich des Großverschiebehofes Villach-Süd in Fürnitz (1172/J)

Edeltraud Gatterer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Regionalanliegen Nr. 29 — Errichtung einer Hochleistungsbahnstrecke durch das Rosental (1173/J)

Burgstaller, Dr. Feurstein, Dr. Ditz, Ingrid Korosec und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Verlängerung der



- Bestimmungen über die sogenannte Arbeitsstiftung (1174/J)
- Mag. Molterer, Auer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend umweltfreundliches Beschaffungswesen der österreichischen Bundespost (1175/J)
- Dr. Lukesch, Regina Heiß und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Neuordnung der Arbeitsmarktpolitik (1176/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Vorgänge in der Angelegenheit Prim. Hermann (1177/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Fall Prenninger (1178/J)
- Srb, Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die von ihm losgetretene Sozialschmarotzerdebatte sowie die laufende Effizienzdiskussion um die experimentelle Arbeitsmarktpolitik und die „Aktion 8000“ (1179/J)
- Voggenhuber und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend WEB-Skandal (1180/J)
- Dr. Madeleine Petrovic, Mag. Terezija Stoitsits, Srb und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Bewertung des Beweismaterials in der Causa Georg Helmut Smollin sowie Korrektur einer Anfragebeantwortung des Bundesministers für Justiz, Zl. 7417/1-Pr/90 (1181/J)
- Wahl und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Strafanzeige aufgrund des Rechnungshofberichtes 1989 (1182/J)
- Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Sachverhaltsdarstellung der Grünen Alternative Baden vom 23. 7. 1990 (1183/J)
- Mag. Schweitzer, Anna Elisabeth Aumayr und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Vermahlung für bäuerliche Selbstversorger (1184/J)
- Ing. Reichhold, Huber, Ing. Murer, Anna Elisabeth Aumayr und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Wettbewerbsvorteile für den Raiffeisensektor durch die Vieh- und Fleischkommission (1185/J)
- Huber, Ing. Reichhold und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend wasserrechtliche Auflagen für die Brauerei Sorgendorf (1186/J)
- Huber, Ing. Reichhold und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Förderung von Brauereien durch den Wasserwirtschaftsfonds (1187/J)
- Kiss, Dr. Pirker und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumenten-
- schutz betreffend Regionalanliegen Nr. 32 — Errichtung einer Mehrzweckelektronenbeschleunigungsanlage in Marz/Burgenland (1188/J)
- Dr. Lukesch, Regina Heiß und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend EG-konforme Abschaffung des staatlichen Arbeitsvermittlungsmonopols der Arbeitsämter (1189/J)
- Voggenhuber und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Gentechnologie (1190/J)
- Strobl, Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Mag. Guggenberger, Neuwirth und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Verhandlungen der CSFR-Zementindustrie zwecks Lieferung von Zement beziehungsweise Klinker nach Österreich (1191/J)
- Dr. Schranz, Mag. Brigitte Ederer, Ing. Nedwed und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Verwendung von NS-Computerspielen durch Schüler (1192/J)
- Dr. Schranz, Mag. Brigitte Ederer, Ing. Nedwed und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Verwendung von NS-Computerspielen (1193/J)
- Edith Haller, Klara Motter, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Lehrpraxen für Jungärzte (1194/J)
- Mag. Schreiner, Ing. Reichhold und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Verbleib der Förderungsmittel für die Weinbauern (1195/J)
- Dr. Madeleine Petrovic, Mag. Terezija Stoitsits und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Vorgangsweise der Sicherheitsbehörden in der Causa Georg Helmut Smollin (1196/J)
- Dr. Madeleine Petrovic, Mag. Terezija Stoitsits und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Koordination der Schadenersatzleistungen und der Wiedergutmachung in der Causa Georg Helmut Smollin (1197/J)
- Dr. Madeleine Petrovic, Mag. Terezija Stoitsits und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Vorgangsweise der Finanzverwaltung in der Causa Georg Helmut Smollin (1198/J)
- Auer, Freund, Mag. Molterer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Befreiung von den Anschluß- und Grundgebühren für Telefone (1199/J)
- Dr. Pirker, Hildegard Schorn und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Regionalanliegen Nr. 31 — Errichtung eines Atommüllagers im Maltatal/Kärnten (1200/J)
- Ing. Nedwed, Resch, Brennstainer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirt-

schaft und Verkehr betreffend Herabsetzung der Alkoholgrenze für Fahrzeuglenker (1201/J)

K i s s und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Vorgänge im Finanzamt Oberwart (1202/J)

Dr. M ü l l e r, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Verschärfung des Umweltstrafrechts (1203/J)

### **Anfragebeantwortungen**

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Mari-

jana G r a n d i t s und Genossen (811/AB zu 820/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. K h o l und Genossen (812/AB zu 868/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten A n s c h o b e r und Genossen (813/AB zu 809/J)

\*\*\*\*\*

des Präsidenten des Nationalrates auf die Anfrage der Abgeordneten S r b und Genossen (Zu 466-NR/91)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr 1 Minute

**Vorsitzende:** Präsident Dr. **Fischer**,  
Zweiter Präsident Dr. **Lichal**, Dritte Präsidentin  
Dr. Heide **Schmidt**.

\*\*\*\*\*

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Ich darf alle Damen und Herren herzlich begrüßen, die es geschafft haben, zu Sitzungsbeginn hier zu sein, nachdem wir uns erst um halb 1 Uhr früh verabschiedet haben.

Verhindert sind die Abgeordneten Kerschbaum, Hums, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Pawkowicz, Ing. Karl Dittrich, Dr. Lanner, Dr. Taus, Mag. Kukacka und Mag. Haupt.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 1 Minute — mit dem Aufruf der Anfragen.

#### Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

**Präsident:** Wir kommen nunmehr zur 1. Anfrage: Abgeordneter Ing. Reichhold (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

Ich bitte ihn, seine Frage vorzutragen.

Abgeordneter Ing. **Reichhold:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Im Zuge der EWR-Verhandlungen treten für die Landwirtschaft viele Probleme auf. Ich frage Sie heute:

82/M

Über welche Problembereiche der Land- und Forstwirtschaft sind Sie bereit, vor dem Abschluß der EWR-Verhandlungen eine Vereinbarung nach Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz zwischen dem Bund und den Bundesländern auszuarbeiten?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Reichhold! Ich gehe beim Inhalt Ihrer Anfrage davon aus, daß sich diese Anfrage auf die Unterlage bezieht, die seitens der Verbindungsstelle der Bundesländer für die Landeshauptleutekonferenz am 29. Mai, also heute, in Wien ausgearbeitet worden ist, und in dieser Unterlage tritt die Landeshauptmännerkonferenz für verstärkte Mitwirkungsrechte der Länder im Zusammenhang mit dem abzuschließenden EWR-Vertrag beziehungsweise mit einem Beitritt Österreichs zu den EG ein. Die verfassungsrechtliche und

rechtstechnische Ausgestaltung der Wahrung der Mitwirkungsrechte der Länder im Rahmen der Europäischen Integration bedarf einer Entscheidung auf der gesamten Bundesebene, und ich möchte dieser Gesamtentscheidung nicht vorgreifen.

Was die Land- und Forstwirtschaft betrifft, so sind mir konkrete Forderungen, für diesen Bereich Vereinbarungen gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz zu treffen, nicht bekannt, zumindest sind solche Wünsche bisher nicht an mich herangetragen worden. Grundsätzlich bin ich sicher bereit, über derartige Wünsche, sofern sie konkret geäußert werden, auch in Verhandlungen einzutreten. Ich würde aber dafür plädieren, daß man für eine endgültige Beurteilung dieses Sachverhaltes und für eine endgültige Beurteilung der Notwendigkeit, im Bereich des Agrarwesens eine Artikel 15a-Vereinbarung zu treffen, das Ergebnis der Verhandlungen abwartet.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Ing. **Reichhold:** Herr Bundesminister! Vor allem im phytosanitären Bereich oder auch in vielen Bereichen der Hygienebestimmungen erwarten sich die Bauern viele Nachteile. Können Sie ausschließen, daß es bei Zustandekommen eines EWR-Vertrages für die Landwirtschaft Nachteile gibt?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Was die Hygienebestimmungen anlangt, so sind dies Bestimmungen, die nicht in das Agrarministerium ressortieren, da alles, was mit Lebensmittelrecht und Lebensmittelhygiene zu tun hat, in den Kompetenzbereich des Gesundheitsministeriums fällt. Die veterinären Bestimmungen fallen ebenfalls in den Kompetenzbereich des Gesundheitsministers.

Für die phytosanitären Fragen ist größtenteils eine Zuständigkeit des Agrarressorts gegeben. Man muß sehen, daß es sich dabei um die Übernahme von Bestimmungen aus dem sogenannten *Acquis communautaire* handelt und daß diese Standards, die EG-seitig verlangt werden, in der Praxis als Mindeststandards funktionieren. Das heißt, daß es Österreich beziehungsweise dem österreichischen Gesetzgeber überlassen bleibt, strengere als diese Mindeststandards aufrechtzuerhalten. Ich gebe zu überlegen, daß es aus meiner Sicht durchaus sinnvoll ist, unser gutes Lebensmittelrecht beizubehalten. Von da her sehe ich keine Probleme, weder für die österreichische Landwirtschaft noch für die österreichischen Konsumenten.

**Präsident**

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Reichhold:** Herr Bundesminister! In der aktuellen EWR-Diskussion geistert immer diese sogenannte Kohäsionsliste herum. Auch da gibt es anscheinend noch viele offene Fragen. Existiert bereits eine genaue Festlegung im Rahmen Ihrer Verhandlungen, welche Produkte jetzt einseitigen Marktzutritt zugunsten von benachteiligten EG-Regionen haben werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Wie Sie, Herr Abgeordneter, selbst sagen: Es geistert hier etwas herum, und mit Geistern sollten wir uns vielleicht weniger beschäftigen.

Es geht um folgendes Problem: Die EG hat in den Verhandlungen vor Weihnachten 1990 eine sogenannte Kohäsionsliste vorgelegt. Diese Liste umfaßt 71 Produkte, bei denen sich die EG erwartet, daß die EFTA-Staaten sowohl zollmäßige als auch sonstige außenhandelsrechtliche Zugeständnisse machen. Die EG hat auch ursprünglich gefordert, daß diese Liste multilateral verhandelt werden soll. Wir haben dieses Verlangen der EG abgelehnt und gefordert, daß bilateral und auf Gegenseitigkeit verhandelt wird. In der Zwischenzeit haben mehrere solche bilaterale und auf Gegenseitigkeit aufbauende Verhandlungsrunden stattgefunden, die letzte war erst gestern in Brüssel.

Wir haben von österreichischer Seite aus andere Vorschläge eingebracht, die diesen Gesichtspunkten Rechnung tragen. Wir haben etwa den Vorschlag gemacht, insbesondere im Bereich der Fruchtsäfte und der Fruchtsaftkonzentrate, bei Käse, bei Wein und bei landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten ein Abkommen mit der EG zustande zu bringen, das auch Kohäsionseffekte in der Form mit enthält, daß es den Südländern in der EG — und darum geht es ja in erster Line — möglich sein soll, Produkte in dem Maße nach Österreich zu liefern, wie es Österreich möglich gemacht wird, zusätzliche Exporte in den EG-Raum zu tätigen.

**Präsident:** Die nächste Zusatzfrage stellt Kollege Voggenhuber. — Bitte sehr.

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Herr Bundesminister! Es geistern ja auch noch andere Märchen in der Öffentlichkeit herum, unter anderem, daß die Bauernförderung beziehungsweise die Landwirtschaftsförderung in der EG anwachsen wird. Dies ist aber differenziert zu sehen. Wie die Einschätzung Ihres eigenen Ministeriums ergibt, wird das nur die größeren und nicht die kleineren Bauern betreffen. Der Förderungsverlust würde unter Zugrundelegung der Südtiroler Bedingungen 300 Millionen Schilling ausmachen,

bei der bayerischen Variante 115 bis 210 Millionen Schilling — nach Einschätzung Ihres eigenen Ministeriums.

Meine Frage: Habe ich Sie richtig verstanden, daß von Ihrer Seite her bisher keinerlei Initiativen ergriffen wurden, um gemeinsam mit den Ländern diese zu erwartenden Förderungsverluste bei einem allfälligen EG-Beitritt aufzufangen?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Die Frage, die gestellt wurde, und meine Beantwortung haben sich, wie Sie vernehmen konnten, auf den EWR und daher auf den Europäischen Wirtschaftsraum bezogen. Die EG-Integration wurde in diesem Zusammenhang ja nicht zur Debatte gestellt.

Zur zweiten Überlegung, wie wir in Zukunft unser Förderungsprogramm weiterentwickeln werden. In diesem Zusammenhang gibt es sehr wohl Gespräche mit den Bundesländern. Ich möchte aber deutlich darauf hinweisen: Dadurch, daß die EG- und auch die EFTA-Ländermarktordnungen nicht von den EWR-Verhandlungen erfaßt sind, und dadurch, daß es keinerlei Verpflichtungen geben wird, die EG-Agrarpolitik oder Teile der EG-Agrarpolitik zu übernehmen, ist im Rahmen des EWR die gesamte österreichische Agrarförderungspolitik überhaupt nicht betroffen.

Es ist aber notwendig, daß wir in Vorbereitung auf einen Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften große Anstrengungen unternehmen, um einerseits Nachteile, die sich aus der EG-Integration für die österreichische Landwirtschaft ergeben, auszugleichen und um andererseits vergleichbare Förderungsbedingungen herzustellen.

Allerdings möchte ich auch darauf hinweisen, daß gerade in den letzten Wochen die Europäischen Gemeinschaften neue Vorschläge ausgearbeitet haben, die in eine neue Richtung gehen, nämlich nicht mehr so sehr Förderung der größeren Betriebe, sondern es sollen insbesondere Entlastungsmaßnahmen für die kleineren Betriebe in der EG gesetzt werden.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß wir im Koalitionsübereinkommen vereinbart haben, daß die Länder und die anderen Gebietskörperschaften stärker in die Gesamtagriculturförderung einbezogen werden sollen.

**Präsident:** Danke schön.

Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Wallner.

Abgeordneter **Wallner** (SPÖ): Herr Bundesminister! Im Arbeitsübereinkommen der Koalitions-

**Wallner**

parteien ist im Kapitel „Umwelt“ auch der Abschluß von Artikel 15a-Verträgen zwischen Bund und Ländern zum Bodenschutz vorgesehen.

Herr Bundesminister! Wieweit sind bisher die Verhandlungen gediehen, beziehungsweise wurden mit den Ländern Verhandlungen aufgenommen?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler:** Diese Fragen muß man in zwei Gruppen teilen: Es geht einerseits um grundverkehrsrechtliche Angelegenheiten und andererseits darum, wie Baugrundstücke behandelt werden sollen. Das ist eine Fragestellung, die nicht in das Agrarministerium ressortiert, sondern zum Zivilrechtswesen; daher ist das dafür zuständige Ressort zu befragen.

Zum anderen: In der Frage des Bodenschutzes muß einmal klargestellt werden, was überhaupt der Inhalt einer solchen Artikel 15a-Vereinbarung sein soll. Es ist nämlich nicht so, wie manche glauben, daß es Inhalt einer 15a-Vereinbarung wäre, daß das Landwirtschaftsministerium oder irgendein anderes Ressort die Möglichkeit hätte, quasi eine Vereinheitlichung von Länderrechten vorzunehmen. Es gibt keine Bundeskompetenz zur Vereinheitlichung von Länderrechten, sondern wenn, dann ist es nur möglich, mit den Ländern Vereinbarungen zu treffen, beispielsweise über Datenaustausch, über Untersuchungsmethoden und dergleichen mehr.

Wir haben bei der Universität für Bodenkultur ein Projekt in Auftrag gegeben. Dieses Projekt für eine strategische Konzeption des Bodenschutzes in Österreich ist bereits seit einiger Zeit abgeschlossen. Es wurde diese Konzeption auch von der Landeshauptleutekonferenz bereits behandelt, und es gehen die Bemühungen in diese Richtung weiter.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß in den letzten ein, zwei Jahren in mehreren Bundesländern neue Bodenschutzgesetze erlassen wurden, wobei es vorwiegend darum gegangen ist, beispielsweise die Klärschlammfrage und die Ausbringung von Klärschlamm in diesen Bodenschutzgesetzen zu regeln.

**Präsident:** Nächste Zusatzfrage: Kollege Kaiser, bitte.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser (ÖVP):** Herr Bundesminister! Aus dem EWR-Vertrag ist ja an sich die Landwirtschaft — außer den bisher diskutierten Ausnahmen — grundsätzlich ausgeschlossen. Es gibt aber etliche Wünsche der EG, die uns unangenehm werden könnten, sofern es nicht die gleiche Möglichkeit exportseitig gibt.

Daher die Frage: Wird an dem in der Regierungsvereinbarung vorgesehenen Reziprozitätsprinzip festgehalten?

Und darüber hinaus: Ist es nicht denkbar, daß wir im Zuge dieser Verhandlungen vielleicht sogar unsere Exporte, etwa im Rinderbereich, endgültig absichern?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler:** Die Ausklammerung der Landwirtschaft, von der so viel die Rede ist, bedeutet nichts anderes, als daß die außenhandelsrechtlichen Bestimmungen und die Marktordnungsbestimmungen im Bereich der Landwirtschaft sowohl auf seiten der EG als auch auf seiten der EFTA-Staaten ausgeklammert sind. Das heißt aber nicht, daß die Landwirtschaft durch den EWR nicht betroffen wäre. Einerseits ist der schon zur Sprache gekommene Acquis, also die Übernahme von sehr vielen Rechtsvorschriften, die die Freiheiten des Binnenmarktes möglich machen sollen, eine Sache, die die Landwirtschaft insbesondere im Bereich der Betriebsmittelrechtsgesetzgebung, im Bereich des Lebensmittelrechtes, im Bereich des Grundverkehrs und in einigen anderen Bereichen betrifft.

Zum zweiten gibt es diese Vorschläge der EG im Bereich der Kohäsion.

Und zum dritten gibt es jetzt neue Vorschläge von seiten der EG, und zwar in zwei Richtungen. Einerseits gibt es den Wunsch, daß bilateral und auf Gegenseitigkeit nach 1993 über den gegenseitigen Abbau der Zollschränken und über ähnliche Bestimmungen weiterverhandelt werden soll, und zum zweiten gibt es auch einen Vorschlag der EG auf Vereinheitlichung der sogenannten Protokoll II-Liste. Dies ist eine technische Frage. Es geht im wesentlichen darum, daß in den Freihandelsabkommen, die die EFTA-Staaten haben, Protokolle enthalten sind, in denen die Verarbeitungsprodukte aufgezählt werden, die in das Freihandelsabkommen hinein beziehungsweise nicht hineinkommen. Und da soll eine Vereinheitlichung angestrebt werden.

Auswirkungen all dieser Bereiche. — Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Wir haben im Regierungsabkommen die Reziprozität, die Gegenseitigkeit und die Bilateralität bei den Verhandlungen festgeschrieben, und wir haben bisher keinerlei Anlaß gehabt, von diesem Konzept abzugehen. Dieses Konzept wurde durchgehalten.

Zum zweiten. Natürlich gibt es nicht nur Probleme, sondern es gibt auch Vorteile. Zum Beispiel müssen die Tierzuchtbestimmungen, übrigens eine Sache, die länderweise zu regeln ist, die der Landesgesetzgebung unterliegt, an die EG-Normen angepaßt werden. Das hat zur Folge, daß

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler**

dann ein österreichisches Zucht- oder Nutzrind automatisch im gesamten EWR-Raum ebenfalls als solches anerkannt werden muß. Wir ersparen uns viele der jetzigen sogenannten Kollaudo-Bestimmungen, also viele Handelshemmnisse, die uns von manchen EG-Staaten derzeit in diesem Bereich auferlegt werden. Für die Bereiche Verarbeitungsprodukte und Evolutivklausel gelten ebenfalls die genannten Prinzipien Reziprozität und Bilateralität.

**Präsident:** Wir haben jetzt mehr als 15 Minuten allein für die 1. Frage gebraucht.

Ich rufe die 2. Anfrage auf: Herr Abgeordneter Huber (FPÖ) an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Huber:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

83/M

Wer oder was veranlaßt Sie, die Bauern laut Ministerialentwurf zur Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1991 mit einem zusätzlichen Marketingbeitrag für Rinder, Kälber und Schweine zu belasten?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Eine kurze und sehr prägnante Antwort: Die Bundesregierung hat gestern die Viehwirtschaftsgesetz-novelle beschlossen. Dieser Regierungsantrag enthält keine Bestimmung über die Einführung eines Marketingbeitrages. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein Satz sei hinzugefügt: Das soll aber nicht heißen, daß wir in Österreich kein Fleischmarketing brauchen. Ich halte es für höchst dringlich und höchst notwendig, vor allem im internationalen Konkurrenzvergleich, daß wir in Österreich eine zielführende und vor allem auch leistungsfähige Fleischwerbung aufbauen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Huber.

Abgeordneter **Huber:** Herr Bundesminister! Die Parlamentsfragestunde ist doch eine segensreiche Einrichtung, weil sie oft dazu beiträgt, daß beabsichtigte Belastungen für die Bauern nicht realisiert werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Trotzdem aber meine Frage: Was hat Sie eigentlich dazu veranlaßt, die Bauern durch Einhebung dieses Marketingbeitrages zusätzlich zu belasten?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Ich glaube, es entspricht auch den Intentionen Ihrer

Partei, daß wir uns auf einen schärferen Wettbewerb in Europa vorbereiten und daß wir versuchen, auch in einem EG-Raum konkurrenzfähig zu sein. Wenn Sie sich die internationale Entwicklung anschauen, so werden Sie sehen, daß de facto alle wichtigen Länder, die Rindfleisch exportieren beziehungsweise in größerem Umfang Rindfleisch auf den Markt bringen, in der Zwischenzeit Marketingeinrichtungen für verschiedene Agrarbereiche geschaffen haben, so auch für Rindfleisch.

Beispielsweise wird nach meinen Informationen im heurigen Jahr allein die deutsche CMA, das ist die zentrale Marketingeinrichtung der Bundesrepublik Deutschland, etwa 500 Millionen Schilling für Fleischwerbung ausgeben. Ich glaube, wir können da nicht zuschauen und nichts tun. Es ist eine zweite Frage, wie die hierfür notwendigen Mittel aufgebracht werden sollen. Über diese Frage werden wir weiterdiskutieren.

**Präsident:** Danke.

Zusatzfrage: Kollege Huber, bitte.

Abgeordneter **Huber:** Herr Bundesminister! Bezüglich der Verschärfung der Wettbewerbsbedingungen sind wir einer Meinung, nur bezüglich der Durchführung trennen uns Welten, denn die Aufbringung der hierfür notwendigen Mittel wäre wirklich Aufgabe der öffentlichen Hand und sollte nicht durch eine zusätzliche Belastung der Bauern finanziert werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Das ist eine Feststellung, die Herr Abgeordneter Huber getroffen hat. Ich vermissе die Frage.

**Präsident:** Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter Huber! Wollen Sie noch eine direkte Frage an den Herrn Bundesminister hinzufügen?

Abgeordneter **Huber:** Das Thema ist eigentlich erledigt. *(Heiterkeit.)*

**Präsident:** Abgeordneter Wabl wünscht eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Herr Bundesminister! Weil wir gerade von Belastungen reden und von solchen, die es nicht geben wird. Mich würde interessieren — dies ist ja im Zuge der Verhandlungen über die neuen gesetzlichen Regelungen auch diskutiert worden —, ob es wieder eine Erhöhung der Stickstoffbelastungswerte geben soll.

Herr Bundesminister! Wäre es nicht sinnvoll, daß wir auf der einen Seite ganz klar jene Energien besteuern, die aus fossilen Energieträgern gewonnen werden, also jene Betriebsmittel, die

**Wabl**

der Bauer verwenden muß, und auf der anderen Seite, wenn die Bauern in der Lage sind, Energie selbst zu produzieren, mit steuerlichen Entlastungen sozusagen unterstützend wirken, um im Sinne einer ökologischen Entwicklung steuernd einzugreifen? Wäre das nicht sinnvoll? Wieweit sind diesbezügliche Gespräche in Ihrem Ministerium gediehen?

**Präsident:** Herr Kollege Wabl! Der Zusammenhang mit dem Marketingbeitrag ist mir nicht klar.

Abgeordneter **Wabl** (*fortsetzend*): Herr Präsident! Ich nehme schon an, daß Sie von Landwirtschaft und von den vernetzten ökologischen Zusammenhängen weniger Kenntnis haben als der Landwirtschaftsminister. Aber es geht ja darum, daß wir ein hervorragendes Produkt auf den Markt bringen und daß dabei auch die Qualität stimmt. Sie stimmt dann, wenn alle ökologischen Maßnahmen getroffen werden. Marketing ist nur ein Randbereich, der zwar sehr wichtig ist, aber nicht essentiell für dieses Produkt.

**Präsident:** Also mit Nachsicht aller Taxen. Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Die Zusammenhänge zwischen Mineralölsteuer und Marketingbeitrag für Rindfleisch sind auch nicht ohne weiteres im Agrarressort, sehr geehrter Herr Präsident, herzustellen. Ich tue mir da wirklich auch selber ein bißchen schwer.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Wabl! Bisher sind im Agrarressort noch keinerlei Entscheidungen im Zusammenhang mit der Neuordnung des österreichischen Getreidemarktes gefallen. Die Gespräche sind im vollen Gange, und ich glaube, es wäre unfair, hier in irgendeiner Weise eine Präjudizierung des Verhandlungsergebnisses vorzunehmen. Daher kann ich Ihnen keine endgültige Antwort auf Ihre Frage geben, was bei den Getreideverhandlungen im heurigen Jahr herauskommen wird.

Ihrer grundsätzlichen Überlegung, daß bei der nächsten Steuerreform, die ja eine weitere steuerliche Entlastung und steuerliche Vereinfachung für die Staatsbürger zum Ziel haben muß, über andere Formen der Steueraufbringung, stärker orientiert an ökologischen Fragestellungen, gesprochen werden muß, stehe ich positiv gegenüber. Das wurde auch von mir bereits mehrmals in der Öffentlichkeit in dieser Richtung gesagt.

Aber, wie gesagt, entscheidend ist, es muß zu einer steuerlichen Entlastung insgesamt kommen. Auf der anderen Seite müssen diese ökologischen Komponenten bei der Verteilung und der Art und Weise der Steueraufbringung in Zukunft Berücksichtigung finden.

**Präsident:** Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Bauer. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Johann Bauer** (SPÖ): Herr Bundesminister! Österreich hat seit längerer Zeit den Wunsch, über ein Rinderfleischabkommen die Exportmöglichkeiten zu erhöhen. Unter anderem wird das von der EG aus veterinärmedizinischen Gründen abgelehnt.

Ich frage Sie, ob sich anlässlich der Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraums Änderungen für den Vieh- und Fleischexport Österreichs ergeben werden.

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Zu Ihrer Frage, Herr Abgeordneter Bauer, folgendes: Zunächst einmal möchte ich daran festhalten, daß dieses Rinderabkommen, das wir mit der EG schließen wollen, nicht darauf hinausläuft, daß wir wesentlich mehr Rindfleisch in die EG exportieren können, sondern es geht darum, daß im wesentlichen das Exportniveau, das wir derzeit haben, abgesichert werden soll, und zum zweiten, daß wir günstiger, das heißt mit weniger öffentlichen Mitteln, diese Exporte durchführen können, und zwar dadurch, daß wir eine neue Abschöpfungsregelung bekommen, die Österreich gegenüber der EG günstiger stellt, als das derzeit der Fall ist.

Der Zusammenhang mit dem Europäischen Wirtschaftsraum und mit den Verhandlungen darüber wird von seiten der EG hergestellt, nicht von unserer Seite. Derzeit laufen die Gespräche auf Hochtouren. Wir wollen erreichen, daß wir vor Unterzeichnung des EWR-Vertrages auch dieses Rinderabkommen zustande bringen, sodaß damit dann automatisch dieses neue Rinderabkommen in das Gesamtpaket des EWR-Vertrages übernommen würde.

**Präsident:** Die dritte Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser. Bitte sehr.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Kaiser** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich bin eigentlich nicht so glücklich darüber, daß in der Regierungsvorlage der Marketingbeitrag nunmehr nicht mehr drinnen ist. Ich fürchte, daß wir sowohl im Inland durch eine rückläufige Absatzentwicklung bei Fleisch, insbesondere bei Rindfleisch, aber auch im Export unsere Probleme bekommen werden. Derzeit wirbt Deutschland mit der CMA in Italien enorm und konnte eine exorbitante Steigerung der Rindfleischexporte nach Italien erreichen. Die Dänen haben eigene Fernsehspots, in denen sie in Italien für dänisches Fleisch werben. Wir haben dem nichts entgegenzusetzen. Wir warten nur, was wir verkaufen. Das, was an Qualität gut ist, geht, das andere hat Probleme.

**Dipl.-Ing. Kaiser**

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Wie schaut das im europäischen Konzert aus? Gibt es außer Österreich noch ein Land in Westeuropa, das kein Fleischmarketing betreibt?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Ich weiß nicht, ob alle westeuropäischen Staaten eine eigene Einrichtung zum Betreiben eines Fleischmarketings haben. Firmenmarketing und Firmenwerbemaßnahmen gibt es mit Sicherheit in jedem westeuropäischen Land. Darüber hinaus gibt es aber in einer ganzen Reihe von Staaten bedeutende Einrichtungen, und zwar zentrale Einrichtungen, die eine zentrale Fleischwerbung — und das ist der Punkt — betreiben.

Das ist in Frankreich der Fall, wo das ebenfalls auf einer eigenen gesetzlichen Grundlage beruht und wo eine eigene Organisationseinheit geschaffen wurde, um solche Werbemaßnahmen durchzuführen. Auch in Irland ist das der Fall. Irland ist ja bekanntlich ein sehr wichtiges Rindfleischproduktionsland.

In Großbritannien gibt es die Meat-and-live-stock-commission. In Holland gibt es ebenfalls eine Einrichtung, die der niederländische Fleischgroßhandel mit dem Landwirteverband und den Schlächtereien gemeinsam betreibt und die beispielsweise im heurigen Jahr allein für Exportmarketing 9 Millionen Hollandgulden ausgeben wird.

In Deutschland macht das die CMA.

Eine solche Einrichtung haben alle Länder, die vor allem Rindfleisch exportieren.

**Präsident:** Damit kommen wir zur 3. Anfrage: Herr Abgeordneter Leikam (SPÖ) hat das Wort.

Abgeordneter **Leikam:** Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

**86/M**

Welche Auswirkungen hat ein EWR-Abschluß auf die österreichische Bergbauernpolitik, die auf eine Erhaltung der Besiedelung und der Bewirtschaftung in den benachteiligten Bergregionen abstellt?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister. (*Abg. Ing. Murrer: Aufhören! — Ruf bei der ÖVP: Murrer! Aufhören!*)

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses! Eine direkte Auswirkung auf die österreichische Förderungspolitik für die Bergbauern durch den EWR ist überhaupt nicht gegeben, weil die Förderung — wie gesagt — keine Harmonisierungsmaterie im Rahmen des EWR darstellt.

Aber wir sollten nicht übersehen, daß wir noch eigenen Spielraum haben, wenn wir unsere Bergbauernförderung auf EG-Niveau bringen wollen, denn es ist Zielsetzung dieser Bundesregierung, die Bergbauernförderung weiter zu entwickeln.

Aus diesem Grunde werden gegenüber dem Vorjahr im heurigen Jahr um etwa 40 Prozent mehr Direktzahlungsmittel von Seiten des Bundes zur Verfügung gestellt. Es sind auch alle anderen Gebietskörperschaften und auch direkte Nutznießer unserer Bergbauernlandwirtschaft eingeladen, sich ebenfalls an der Weiterentwicklung der Bergbauernförderung zu beteiligen. — Ich habe das schon anlässlich einer früheren Anfrage gesagt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Was darüber hinaus die Marktordnungen anlangt, ist ebenfalls mit keinen Auswirkungen zu rechnen. Gerade die Zucht- und Nutzviehexporte — darauf habe ich auch schon hingewiesen — sind eine für die Bergbauern ganz besonders wichtige Sache, und gerade in diesem Bereich wird der EWR sogar einen Vorteil bringen.

**Präsident:** Zusatzfrage: Kollege Leikam, bitte.

Abgeordneter **Leikam:** Herr Bundesminister! Können Sie uns beziehungsweise den österreichischen Bauern zusichern, daß es im Rahmen des EWR für die österreichischen Bauern höhere Kontingente bei Käse und bei Fleischwaren geben wird?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß die österreichische Seite eine solche Forderung an die EG gestellt hat, und diese führt dazu, daß unsere Käse-Exportquote um 2 000 Tonnen aufgestockt werden soll, und daß wir es außerdem selbst in der Hand haben, zu bestimmen, welche österreichischen Milchprodukte wir künftig exportieren wollen. Das wäre ein wesentlicher Fortschritt. Die Verhandlungen sind noch im Laufen und nicht abgeschlossen. Das Ergebnis ist daher abzuwarten.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Leikam:** Herr Bundesminister! Es ist schon einige Zeit her, daß die SPÖ die produktneutralen und produktunabhängigen Direktzuschüsse eingeführt hat. Können Sie sicherstellen beziehungsweise uns garantieren, daß im EWR diese Direktzuschüsse weitergeführt beziehungsweise noch ausgebaut werden können? (*Zwischenruf des Abg. Dr. Ofner.*)

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Was die Bedingungen und die Vertragsinhalte des



**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler**

EWR anlangt, habe ich schon darauf hingewiesen, daß das keine Harmonisierungsmaterie darstellt, daher ist das davon überhaupt nicht betroffen. Es ist auch in Zukunft völlig Österreich überlassen, wieviel Direktzahlungen und in welcher Form Bergbauernzuschüsse bezahlt werden. Noch dazu: Nachdem es sich hier um produktions- und produktneutrale Zahlungen handelt, ist von seiten der EG oder von seiten anderer EFTA-Staaten überhaupt keine Einflußnahme gegeben, und es wird auch zu keiner solchen kommen.

**Präsident:** Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Vonwald. Bitte sehr.

Abgeordneter **Vonwald (ÖVP):** Herr Bundesminister! Ich glaube, daß die Besiedlung und die Erhaltung der Bergregionen sicherlich nicht in erster Linie mit dem EWR in Zusammenhang zu bringen ist, sondern daß die nationale Agrarpolitik das wesentlich mehr beeinflusst.

Erfreulicherweise ist das Ausmaß der Bergbauernförderung in den letzten Jahren gestiegen, aber sie hat zurzeit eher eine soziale Komponente, und die Bauern erwarten sich, daß eine flächendeckende Förderung eine echte Leistungsabgeltung bringt.

Herr Bundesminister! Meine Frage: Sind Sie bereit, diesem Wunsch der Bauern Rechnung zu tragen?

**Präsident:** Bitte sehr.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Dieser Wunsch der Bauern wurde von seiten des Ressorts schon vor etwa einem Jahr systematisch erhoben. Wir haben im Zuge der Neugestaltung unseres Förderungskonzeptes insgesamt etwa 1 000 österreichische Bauern mit in die Diskussion einbezogen, und diese Diskussion hat ergeben, daß die Bauern die Einführung einer leistungsbetonen Direktzahlung sehr vehement und mit großer Mehrheit wünschen.

Darüber hinaus soll nicht der Eindruck entstehen, daß die Bauern so nach dem Motto „Darf's ein bißchen mehr sein?“ befragt wurden, denn es gab sehr intensive und auch über zwei Tage lang andauernde Diskussionen, die auch Bereiche aufgezeigt haben, wo die Bauern bereit sind, auch für weniger Förderung einzutreten. Auch dem haben wir Rechnung getragen, beispielsweise bei der Traktorenförderung.

Insgesamt, so glaube ich, ist es richtig und heute internationaler Standard, daß mit dem Bergbauernzuschuß sowohl das Leistungselement des Bauern abgegolten wird, als auch eine gewisse Sozialtangente darin enthalten sein soll. Wir müssen das gesamte Leistungsbündel des Bergbauern sehen; das besteht ja aus einer ganzen Reihe von

Leistungen. Neben der Produktionsleistung, neben der Sicherung des Siedlungsraumes geht es auch darum, daß die Landschaftspflege durch den Bergbauern in besonderer Weise — vor allem auf Extremflächen — zusätzlich gewährleistet wird. Es geht auch darum, daß der Bauer die Lebensräume in manchen österreichischen Regionen überhaupt erst sicherstellt. Es geht um Schutz vor Naturgefahren und um vieles andere mehr.

Allen diesen Leistungselementen wollen wir gerecht werden, daher ist es einsichtig, daß ein Bauer, der 2 Hektar Steilhänge abmäht, eben für 2 Hektar eine Abgeltung bekommen soll, und der Bauer, der 8 Hektar oder 5 Hektar abmäht, dann entsprechend mehr bekommen soll.

Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, daß schon seit Jahren Einvernehmen darüber besteht, daß die Erschwernisse der Bergbauern wieder betriebsbezogen, also auf den einzelnen Bauern abgestellt, erhoben werden sollen und daß es in den nächsten Jahren notwendig werden wird, in dieses individuelle System eine Überleitung zu finden, und dazu wollen wir ebenfalls einen Beitrag leisten.

Ich trete daher dafür ein, daß eine solche stärkere Berücksichtigung des Leistungselementes in Österreich Platz greift.

**Präsident:** Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Huber. Bitte sehr.

Abgeordneter **Huber (FPÖ):** Herr Bundesminister! In der jetzt zur Debatte stehenden Anfrage 86/M heißt der letzte Halbsatz: „... Besiedlung und Bewirtschaftung in den benachteiligten Bergregionen abstellt“.

Herr Bundesminister! Mit Ihren halbherzigen Maßnahmen oder, wenn Sie so wollen, mit Ihrer Flickschusterei werden Sie die Bergregionen ganz sicher abstellen.

Meine Frage an Sie: Stehen Sie dem freiheitlichen Antrag 26/A, der wirksame Maßnahmen vorsieht, positiv oder negativ gegenüber?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Herr Abgeordneter! Ich muß Ihnen hier schon einmal klar sagen: Sie sollten sich die Beteiligung der einzelnen Bundesländer an diesen Direktzahlungen ansehen, und Sie sollten sich — was die Halbherzigkeit anlangt — das ebenfalls für Kärnten ansehen! Es ist derzeit so, daß der Anteil an Direktzahlungen für Bergbauern in Kärnten im Verhältnis zu anderen Bundesländern besonders niedrig ist. (*Rufe bei der ÖVP: Da schau! Da schau! — Abg. Schwarzenberger: Was habt denn ihr für einen Landeshauptmann?*) Und darüber hinaus möchte ich Sie darauf hinweisen, daß wir so-

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler**

ziale Grenzen bei der Bergbauernförderung haben. (*Abg. Resch: Betrifft das auch das Bärenthal? — Abg. Dr. Schwiimmer: Für das Bärenthal gibt es sicher eine Sonderregelung!*)

Darüber hinaus möchte ich Sie, Herr Abgeordneter, darauf hinweisen, daß es wohl nicht Halbherzigkeit sein kann, wenn wir von einem Jahr auf das andere die Bergbauernförderung um 40 Prozent aufstocken. Wenn Sie also in der Zeit, in der Sie die Gelegenheit gehabt haben, sich mit an der Regierung zu beteiligen, und in der Sie sogar einen Staatssekretär für Bergbauernfragen gestellt haben (*Abg. Ing. Murer: Da sind wir Weltmeister . . .!*), ebenfalls solche Aufstockungen zustande gebracht hätten, dann wären wir heute schon weiter. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Nächste Zusatzfrage: Kollege Wabl.

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Danke schön, Herr Präsident. Ich mache es diesmal etwas direkter.

Herr Bundesminister! Eines vorweg: Ich glaube, daß die zusätzliche Bereitstellung von Geldern im Zusammenhang mit der Bergbauernförderung wirklich ein sehr positiver Aspekt ist. Das muß man hier einmal lobend erwähnen. Andererseits aber haben Sie in ihren Ausführungen dargelegt, daß natürlich die ökologische Nebenleistung, die der Bauer erbringt, berücksichtigt abgegolten werden muß.

Herr Landwirtschaftsminister! In diesem Denkansatz und in diesem Förderungsansatz liegt ein großes Problem. Wenn ich nämlich den Bauern nur mehr dafür fördere, weil er eine Landschaft pflegt und die Hänge mäht, damit sozusagen das Landschaftsmuseum für die Städte erhalten bleibt, dann bezahle ich den Bauern nicht mehr dafür, daß er etwas produziert, wie er es seit eh und je getan hat, nämlich Lebensmittel, damit die Menschen leben und überleben können, sondern dann bezahle ich für etwas, das früher ein selbstverständliches „Abfallprodukt“ einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft war.

Die gesamten ökologischen Leistungen, die bisher von den Bauern erbracht wurden, waren sozusagen Nebenprodukte, die abgefallen sind.

Und jetzt meine Frage, Herr Bundesminister: Was tun Sie dafür, daß die Bauern und die Bergbauern trotz der wunderbaren Förderungen, trotz der gestiegenen Förderungen — es könnte noch einiges zugelegt werden — nicht sozusagen degradiert werden zu Landschaftsmuseumswärtern und dann ihrem eigentlichen Auftrag nicht mehr nachkommen, nämlich daß sie Lebensmittel, gesunde Lebensmittel für die Bevölkerung erzeugen? — Denn so würde eine Zweiteilung in der Landwirtschaft erfolgen.

**Präsident:** Herr Bundesminister! Bitte um die Beantwortung der zwar direkten, aber längeren Zusatzfrage.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist eine sehr umfassende Frage. Es ist immer die Gefahr, wenn man solche sehr umfassenden Fragen in wenigen Sätzen beantworten soll, daß es da zu an sich unzulässigen Verkürzungen kommt. Aber ich will trotzdem versuchen, das in aller Kürze zu beantworten.

Für mich geht es dabei nicht um ein Entweder-Oder — entweder es werden die Ökoleistungen oder die Produktionsleistungen bezahlt —, sondern es geht darum, ein vernünftiges Sowohl-Als-auch zustande zu bringen. Ich halte sehr daran fest, daß wir keinen Weg gehen sollten, bei dem der Bauer in den extremeren Lagen nur mehr — nur mehr! — Landschaftsgärtner ist und nur mehr in den Gunstlagen mit viel Chemie und mit viel ökologischer Belastung Nahrungsmittel produziert werden.

Wir müssen in der Produktion und in der Leistungserstellung diese Verbindung aufrechterhalten. Das halte ich für ungeheuer entscheidend und ungeheuer wichtig. Es müßte aber möglich bleiben, im Rahmen der Abgeltung dieses Leistungsbündels die einzelnen Leistungen sozusagen teilweise aus verschiedenen Töpfen zu speisen, sodaß ein Teil über das Produkt hereinkommt und ein anderer Teil über öffentliche Zahlungen. Ich kann mir auch durchaus vorstellen, daß die verschiedenen Leistungen in ihrer Wertung von Fall zu Fall unterschiedlich sein können.

Konkretes Beispiel: Wenn es heute darum geht, beispielsweise im Seewinkel diese Magerwiesen, die für die dortige Vogelwelt und für die dortigen ökologischen Verhältnisse ungeheuer wichtig sind, zu erhalten, so ist eine langfristige Voraussetzung dafür, daß diese Wiesen beweidet werden müssen. Das ist eine Ökoleistung. Wenn wir dafür ein gewisses Entgelt schaffen, indem wir dem Bauern, der dort diese Beweidung durchführt, pro Kuh oder pro Rind, das er dort weiden läßt, einen gewissen Betrag geben, so scheint mir das durchaus eine sinnvolle Maßnahme zu sein. — Also nicht Entweder-Oder, sondern Sowohl-Als-auch.

**Präsident:** Danke, Herr Bundesminister.

Wir kommen zur 4. Anfrage vom Herrn Abgeordneten Gradwohl (*SPÖ*). Er hat das Wort.

Abgeordneter **Gradwohl:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**Gradwohl****87/M**

In welcher Form nehmen Sie bei der Neugestaltung der „Agrarförderung“ auf die speziellen Bedürfnisse der Nebenerwerbslandwirtschaft Rücksicht?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Selbstverständlich wird bei der Neugestaltung der Agrarförderung darauf Rücksicht genommen, daß auch eine vernünftige Mischung aus Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben in Österreich erhalten bleibt. Insbesondere geht es daher darum, in welcher Art und Weise bei den verschiedenen Förderungsmöglichkeiten das außerlandwirtschaftliche Einkommen mitberücksichtigt wird oder nicht. Das ist die Kernfrage für die Nebenerwerbslandwirtschaft.

Hier haben wir, wie gesagt, einige Grundsätze angelegt. Erstens einmal sollte im Bereich der Produktionsförderung, zum Beispiel der Förderung der pflanzlichen und tierischen Alternativen, das außerlandwirtschaftliche Einkommen möglichst keine Rolle spielen, denn sonst würde man eine falsche Zielsetzung verfolgen.

Bei den pflanzlichen Alternativproduktionen ist das tatsächlich der Fall. Bei den tierischen Alternativen ist das noch nicht der Fall. Wir haben vorgeschlagen, für das heurige Jahr eine wesentliche Aufstockung des sogenannten fiktiven Einheitswertes beziehungsweise des außerlandwirtschaftlichen Einkommensanteils vorzunehmen. Dieser Vorschlag liegt derzeit im Bundesministerium für Finanzen zur Mitgenehmigung.

Zum zweiten geht es im Bereich der Investitionsförderung darum, daß wir vor allem zwei Investitionshilfen sehen müssen: zum einen zinsbegünstigte Kredite, zum anderen direkte Investitionszuschüsse. Bei den direkten Investitionszuschüssen wurde gegenüber dem Vorjahr die Sonderbestimmung, daß der außerlandwirtschaftliche Einkommensanteil einen bestimmten Betrag — je nach Zone 250 000 S oder 300 000 S — nicht überschreiten darf, aufgehoben, sie ist gefallen.

Im Bereich der AIK-Kredite haben wir die Grenze für das außerlandwirtschaftliche Einkommen und insgesamt den Einheitswert angehoben. Jetzt geht es darum, bei den Direktzahlungen ebenfalls zu einer neuen Konzeption zu kommen.

Wie gesagt, wenn es darum geht, das Abmähen von Berghängen in Form einer Leistungskomponente zu entgelten, dann soll das außerlandwirtschaftliche Einkommen keine Rolle spielen. Und wenn es darum geht, eine Basisförderung unter sozialen Rahmenbedingungen zu gewähren, so soll auch weiterhin das außerlandwirtschaftliche

Einkommen mit zur Beurteilung herangezogen werden.

**Präsident:** Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter **Gradwohl:** Herr Bundesminister! Sind Sie auch bereit, im Bereich der Agrarförderung die Benachteiligung der Nebenerwerbsbetriebe durch eine Absenkung des Einkommensmultiplikators für die Berechnung des fiktiven Einheitswertes für die Einkommen aus außerlandwirtschaftlicher Tätigkeit heranzuziehen und dadurch zu mildern?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** In einer dermaßen vereinfachten Methode, einfachen Multiplikator zu verändern, sozusagen für die Förderungsberechnung Voraussetzungen zu schaffen, die in der Bewertung nichts anderes bedeuten, als daß ein außerhalb der Landwirtschaft verdienter Schilling nicht mehr ein Schilling, sondern nur mehr 70 Groschen wert sein soll, sehe ich nicht unbedingt die Lösung dieses Problems, vor allem deshalb nicht, weil dadurch wiederum wirklich nur einseitig eine Verschiebung für die jetzt gerade zufällig an den Förderungsaktionen teilnehmenden Nebenerwerbsbetriebe herbeigeführt würde und es auch zu einer Umgewichtung gegenüber den Bauern, die ausschließlich von der Land- und Forstwirtschaft leben müssen, kommen würde.

Ich glaube, man sollte sich auch von dem Gedanken befreien, daß so quasi die Nebenerwerbsbauern nur die armen Bauern sind und die Vollerwerbsbauern nur die reicheren Bauern sind. Ich glaube wirklich, es geht um ein ausgewogenes System, das keinen Bereich systematisch benachteiligen soll.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Gradwohl:** Herr Bundesminister! Sind Sie bereit, im Rahmen von Extensivierungs- und Schulungsprogrammen den besonderen Bedingungen in der Nebenerwerbslandwirtschaft verstärkt Rechnung zu tragen?

**Präsident:** Bitte sehr.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Entschuldigung, ich habe Ihre Frage akustisch nicht ganz verstanden.

**Präsident:** Bitte um Wiederholung.

Abgeordneter **Gradwohl:** Sind Sie bereit, im Rahmen von Extensivierungs- und Schulungsprogrammen den besonderen Bedingungen der Nebenerwerbslandwirtschaft verstärkt Rechnung zu tragen?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Das landwirtschaftliche Schulwesen ist an sich eine

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler**

Landesaufgabe, und die Landwirtschaftsschulen in Österreich gehen sehr wohl auch auf die Anforderungen der Nebenerwerbsbauern ein, und es gibt teilweise auch spezifische Ausbildungsprogramme für Nebenerwerbsbauern.

Darüber hinaus ist gerade bei den Nebenerwerbsbauern oft dem Umstand Rechnung zu tragen, daß beispielsweise ein junger Mensch, der auf einen Hof einheiratet oder aus anderen Gründen eine Nebenerwerbslandwirtschaft übernimmt, überhaupt keine landwirtschaftliche Ausbildung hat, und es ist Aufgabe insbesondere des landwirtschaftlichen Fortbildungswesens, der landwirtschaftlichen beruflichen Förderungsinstitute und der Beratung, diese Ausbildung nachzuholen oder Möglichkeiten anzubieten, damit der Betroffene diese Ausbildung nachholen kann.

Hier gibt es also zahlreiche Aktivitäten in Österreich, ich bin gerne bereit, Ihnen einmal eine Zusammenstellung von solchen Aktivitäten zukommen zu lassen, wenn Sie das näher interessiert.

Und was die Extensivierungsprogramme als solche anlangt: Wir sind nicht daran interessiert, daß die Nebenerwerbslandwirte in irgendeiner Weise schlechter gestellt werden als ein Vollerwerbslandwirt.

**Präsident:** Danke schön.

Zusatzfrage vom Herrn Abgeordneten Freund. Bitte.

Abgeordneter **Freund** (ÖVP): Geschätzter Herr Bundesminister! Die Bauern — und insbesondere die Nebenerwerbsbauern — sind eine wichtige Berufsgruppe für unsere Gesellschaft, denn sie bemühen sich, gesunde Nahrungsmittel zu produzieren, und sie erhalten und pflegen unsere schöne Kulturlandschaft. Sie brauchen deshalb unsere volle Unterstützung und Förderung.

Die Freiheitliche Partei hat aber nun im Parlament einen Antrag eingebracht, wonach Nebenerwerbsbauern keine indirekten Förderungen mehr erhalten sollen. Ich kann mich aus den vorhin erwähnten Gründen dieser Meinung nicht anschließen.

Herr Bundesminister! Ist beabsichtigt, im Bereich der Förderungen der tierischen Alternativen eine Veränderung der Sonderrichtlinien in der Hinsicht vorzunehmen, daß der fiktive Zuschlag geändert wird?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Ich habe in meiner vorigen Anfragebeantwortung darauf hingewiesen, daß wir im Bereich der Alternativenförderung Änderungen vornehmen

wollen. Ganz konkret wäre geplant, daß bei den tierischen Alternativen der Zuschlag aus dem außerlandwirtschaftlichen Einkommen von 350 000 S auf 500 000 S erhöht werden soll. Der Vorschlag liegt im Bundesministerium für Finanzen zur Mitgenehmigung.

**Präsident:** Für eine Zusatzfrage ist der Kollege Reichhold als nächster gemeldet. Bitte sehr.

Abgeordneter Ing. **Reichhold** (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich ersuche Sie, Ihre Fraktionskollegen darauf hinzuweisen, daß sie Anträge, wenn sie sie schon hier im Hohen Haus zitieren, ordentlich durchlesen, denn es wird keinem Nebenerwerbsbauern etwas an Förderungen weggenommen. Aber man soll nicht übersehen, daß im Jahr mindestens 10 000 bis 12 000 Bauern und Bäuerinnen ihre Höfe verlassen müssen, um außerlandwirtschaftlich ein Einkommen zu sichern, weil sie sonst nicht existieren könnten. Es werden, wie Sie wissen, nach Studien bis zum Jahre 1994 rund 40 000 Bauern ihre Höfe verlassen müssen. Das bedeutet, daß neben einer zusätzlichen Belastung des ohnehin angespannten Arbeitsmarktes auch eine enorme Doppelbelastung auf die Bauern — und vor allem der Bäuerinnen — spricht eine deutliche Sprache.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Sind Sie bereit, diese verantwortungslose Politik dahin gehend zu stoppen, als Sie den freiheitlichen Antrag 26/A unterstützen?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Zum ersten, Herr Abgeordneter Reichhold: Wir sind hier in der Fragestunde, und meine Aufgabe ist es hier, Fragen zu beantworten und nicht, anderen Fraktionen im Hohen Haus Belehrungen zu erteilen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Zum zweiten, zu Ihrer konkreten Frage betreffend den Antrag der freiheitlichen Fraktion: Es wurde eigens dafür ein Unterausschuß eingesetzt, es sind demnächst wieder weitergehende Unterausschußberatungen vorgesehen. Ich würde wirklich bitten, daß zunächst einmal der Unterausschuß diese Frage berät und daß dann dazu Stellungnahmen abgegeben werden. *(Beifall bei Abgeordneten der FPÖ.)*

**Präsident:** Frau Kollegin Heindl, bitte.

Abgeordnete **Christine Heindl** (Grüne): Herr Bundesminister! Jede Agrarförderung geht eigentlich ins Leere, wenn nicht die grundlegende Absicherung der in der Landwirtschaft Tätigen erfolgt. Ich meine damit vor allem jetzt die soziale Absicherung der Bäuerinnen, und es tut mir leid,

**Christine Heindl**

daß auch Sie bei allen Ihren Wortmeldungen immer nur von den Bauern sprechen und nicht von den Bäuerinnen. Ich würde ersuchen, doch diese Diktion einzuführen.

Meine konkrete Frage geht dahin: Welche Verhandlungen haben Sie bis jetzt aufgenommen, um diese wirkliche soziale Benachteiligung der Bäuerinnen hintanzuhalten? Die Bäuerinnen gehören noch immer zu den sozial am meisten benachteiligten Gruppen in unserem Land. Welche Verhandlungen haben Sie vor allem mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgenommen, mit dem Finanzministerium, vor allem, welche konkreten Bereiche betreffend und in welchem Zeitrahmen kann mit einer Realisierung gerechnet werden?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wenn Sie darauf hinweisen, daß ich immer von den Bauern rede, so sollten Sie nicht das Gefühl haben, daß das eine geschlechtsspezifische Ausdrucksweise ist, sondern es geht hier um die Institution „Bauer“, und es ist selbstverständlich immer auch der Bauer oder die Bäuerin gemeint, eben der Betriebsführer, aber das ist leider nach der deutschen Sprachregelung auch wieder ein männliches Substantiv.

Ich bitte aber um Verständnis dafür, daß es wahrscheinlich doch nicht notwendig sein wird, immer „der Bauer“ und „die Bäuerin“ zu sagen, sondern daß wir uns generell darauf verständigen können, daß wir auch die Bäuerinnen in diese Überlegungen mit einschließen.

Was die Verhandlungen mit dem Sozialressort anlangt: Es gibt in einer Reihe von Punkten Verhandlungen mit dem Sozialressort, die von seiten verschiedener Abgeordneter, insbesondere vom Herrn Abgeordneten Präsident Schwarzenberger geführt werden, und ich unterstütze diese Gespräche, soweit mir das im Rahmen meiner Ressortzuständigkeit zukommt, aber es sind das im wesentlichen Parteienverhandlungen unter den Koalitionsparteien, die hier geführt werden.

**Präsident:** Zur 5. Anfrage kommt der Herr Abgeordnete Wabl (*Grüne*) zu Wort. Bitte sehr.

Abgeordneter **Wabl:** Herr Bundesminister.

90/M

Wie interpretieren Sie Artikel 39 (1) des EWG-Vertrages in bezug auf die ökosoziale Landwirtschaft in Österreich?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Her-

ren des Hohen Hauses! Man muß vielleicht darauf hinweisen, was dieser Artikel 39 überhaupt zum Inhalt hat; das dürfte wahrscheinlich nicht allgemein bekannt sein. Es sind in diesem Artikel 39 des EG-Vertrages die Ziele genannt, die man mit einer gemeinsamen Agrarpolitik verfolgen wird. Wir alle wissen, daß dieser Artikel Ende der fünfziger Jahre verfaßt wurde, und daß er natürlich heutigen Ansprüchen nicht mehr in dem Maße Rechnung trägt, das dürfte wohl klar sein.

Das wäre geradeso, wie wenn wir auch heute noch sozusagen den Zielparagraphen des Landwirtschaftsgesetzes von damals zur Grundlage unserer Agrarpolitik machen wollten. So wie bei uns in der Zwischenzeit mehrmals das Landwirtschaftsgesetz novelliert wurde, gehen auch in der Europäischen Gemeinschaft die Überlegungen weiter, und wenn man sich gerade letzte Erklärungen ansieht, die von verschiedenen Verantwortlichen in der EG, angefangen beim EG-Kommissar Mac Sharry, abgegeben wurden, so sieht man daraus, daß sich auch die agrarpolitische Konzeption der Europäischen Gemeinschaften sehr wesentlich weiterentwickelt hat.

Auch unser Landwirtschaftsgesetz, dessen Zielparagraph im Jahre 1988 zusätzliche Formulierungen bekommen hat, weist diese Tendenz aus.

**Präsident:** Zusatzfrage: Bitte, Kollege Wabl.

Abgeordneter **Wabl:** Herr Bundesminister! Sie wissen, daß die EG im Jahre 1986 in sehr vielen Bereichen die Einheitlichen Europäischen Akte verändert hat. Was vermuten Sie, warum gerade im Bereich der Agrarpolitik diesbezüglich keine definitiven Änderungen erfolgt sind? Es gibt zwar Absichtserklärungen, wie Sie ganz richtig sagen, und ich habe von wahren Wunderdingen gehört, österreichische Positionen sollen dazu beigetragen haben, daß sich EG-Kommissäre plötzlich eines anderen besonnen haben. Vermuten Sie nicht, daß das Kräfteverhältnis zwischen der ökosozialen Landwirtschaft in Österreich, um die wir uns bemühen, und den nach wie vor beinhart ökonomisch orientierten Agrarzielen der EG ein ungleiches ist?

**Präsident:** Herr Bundesminister, „was vermuten Sie“?

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Ich kann die internen Vermutungen, die innerhalb der Kommission eine Rolle spielen, von dieser Stelle aus nicht so ohne weiteres beurteilen. Aber eines dürfte klar sein: daß es genauso wie in Österreich unterschiedliche Interessenlagen gibt und daß die einzelnen EG-Mitgliedstaaten bei der Neugestaltung der EG-Agrarpolitik ebenfalls unterschiedliche Interessen in diese Diskussion einbringen.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler**

Eines ist jenseits von Vermutungen klar: Die derzeitige EG-Agrarpolitik ist auf Dauer nicht durchzuhalten und nicht durchzuführen. Das Grundprinzip des Wachsens oder Weichens hat sich in der Praxis nicht bewährt. Das wird von allen Verantwortlichen zugegeben, aber man ist derzeit noch nicht soweit, daß man sich auf eine neue Konzeption schon zu 100 Prozent geeinigt hätte. Es gibt derzeit — das läßt eine positive Beurteilung zu — das ehrliche Ringen um eine neue Agrarpolitik der EG.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Wabl:** Herr Bundesminister! Die Feststellung, daß die EG ihre Agrarpolitik grundlegend ändern muß, ist ja eine sehr gute. Damit ist einmal klargestellt, daß diese Art der Agrarpolitik für die Landwirte keineswegs auf die Dauer zielführend und für die gesamte Gesellschaft erfolgreich sein kann.

Ich habe hier ein Grundsatzpapier der Kommission vom 1. 2. 1991. In diesem wird von der Kommission festgehalten: Wir müssen eine ausreichend große Zahl von Landwirten zum Bleiben bewegen. Ist Ihnen zu Ohren gekommen, welche Zahl hier gemeint ist und was die Kommission der EG mit „ausreichend“ meint?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler:** Herr Abgeordneter! Das Zitat, das Sie hier erwähnt haben, stammt aus dem Grundsatzpapier des Agrarkommissärs Mac Sharry, welches er im heurigen Februar der Kommission vorgelegt hat. Das Grundsatzpapier enthält die grundlegend neuen Ansätze der Agrarpolitik. Mir sind keine Detailzahlen bekannt, und ich kann mir eigentlich nicht vorstellen, daß die EG sozusagen Bauernquoten für jedes Mitgliedsland festlegt, da es ja darum geht, eine Politik zu machen, die zu dem Ergebnis führt, daß eine möglichst hohe Zahl von Bauern erhalten bleibt.

**Präsident:** Danke.

**Zusatzfrage:** Abgeordneter Ing. Gartlehner. Bitte sehr.

**Abgeordneter Ing. Gartlehner (SPÖ):** Nur eine kurze Frage, Herr Minister: Welche Maßnahmen planen Sie, um in Nationalparkgebieten eine naturnahe Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen zu ermöglichen?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler:** In den Nationalparkgebieten, die derzeit in Österreich zur Diskussion stehen — es gibt zwei Nationalparks, die bereits realisiert sind, und einige andere Projekte —, handelt es sich zum allergrößten Teil

um forstlich genutzte Flächen und zum anderen um alpine Flächen, also um Almflächen, wenn man vom Nationalparkprojekt Neusiedlersee, da ist die Sache etwas anders, absieht.

Ich möchte darauf hinweisen, daß Naturschutz Landessache ist und daß es zuallererst Aufgabe der Länder ist, dafür zu sorgen, daß auch in Nationalparkgebieten eine für die Nationalparks zuträglich Bewirtschaftungsweise sichergestellt ist.

Darüber hinaus sind wir bereit, im Rahmen der agrarischen Förderungsmöglichkeiten auch zusätzliche Förderungsleistungen für Nationalparkgebiete zu erbringen.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß ich mir vorstellen kann, daß wir zum Beispiel im Seewinkel, wo es darum geht, die charakteristische „Pußtalandschaft“ — unter Anführungszeichen — zu erhalten, mit Hilfe von verstärkten Angeboten für die Viehhaltung und für die Mutterkuhhaltung einen sehr wesentlichen Beitrag leisten können.

**Präsident:** Danke.

Die nächste Zusatzfrage stellt Abgeordneter Mag. Molterer. Bitte sehr.

**Abgeordneter Mag. Molterer (ÖVP):** Herr Bundesminister! In der internationalen agrarpolitischen Diskussion rückt die Frage der umfassenden Leistungsabgeltung immer stärker in den Mittelpunkt. In der Schweiz ist der Begriff der „Multifunktionalität“ geprägt worden, in Österreich der Begriff der „ökosozialen Agrarpolitik“.

Wie beurteilen Sie, Herr Bundesminister, vor diesem Diskussionshintergrund die EG-Vorschläge, die Vorschläge von EG-Kommissar Mac Sharry, zur Neukonstruktion, zur Neukonzeption der EG-Agrarpolitik?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich darauf hinweisen, daß dieser Begriff der Multifunktionalität Eingang in die internationale Agrardiskussion aufgrund einer österreichischen Initiative gefunden hat, und zwar haben wir bei einem Agrarministertreffen in Igls im vorigen Jahr in die Iglser-Erklärung diese Multifunktionalität aufgenommen. Interessanterweise hat sich dieser Begriff bereits zu einem internationalen Standardbegriff, sowohl was die GATT-Verhandlungen als auch was die EWR-Verhandlungen und die Neukonzeption der Agrarpolitik der EG anlangt, entwickelt. Das ist eine durchaus bemerkenswerte Tatsache.

Zum zweiten, wie sich die Vorschläge von Mac Sharry auswirken werden. Sollte es zur Umsetzung dieser Konzeption kommen, würde gewis-

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler**

sermaßen die EG näher an unsere agrarpolitische Konzeption heranrücken. Sie ginge von ihrem alten Prinzip, nämlich zu glauben, daß man einfach durch Preissenkungen erreichen kann, daß Produktionsniveaus gesteuert werden, ab. Dieses Prinzip, das hat sich auch herausgestellt, ist kein gangbarer Weg.

Im Gegenteil. Es hat sich in der Zwischenzeit erwiesen — darüber gibt es auch eine Studie der FAO —, daß beispielsweise die Reduktion der realen Preise um 16 Prozent nicht zu einem Produktionsrückgang, sondern zu einem 10prozentigen Produktionszuwachs geführt hat. Das ist aus der Situation des Bauern auch leicht erklärbar: Wenn man ihn preislich unter Druck setzt und er überleben will, bleibt ihm gar nichts anderes übrig, als noch mehr mit viel Chemie in die Menge auszuweichen. Dieses Konzept läßt sich, wie gesagt, nicht durchhalten und ist nicht zielführend.

Wichtig ist auch, darauf hinzuweisen, daß es das Grundverständnis und die Grundüberlegung für dieses neue Konzept ist, darauf hinzuarbeiten, daß in erster Linie für die kleineren Betriebe Ausgleichsmaßnahmen geschaffen werden, daß die an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung ebenfalls teilnehmen können.

**Präsident:** Letzte Zusatzfrage: Kollege Reichhold.

Abgeordneter Ing. **Reichhold** (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich beziehe mich noch einmal auf dieses Konzept oder auf dieses Papier der EG-Kommission, welches als Detailergebnis auch das Ziel verfolgt, jene Extensivierungsmaßnahmen aus Mitteln der Überschußverwertung zu finanzieren, die letztlich zu einer Einkommensminderung der Bauern führen.

Sind Sie, Herr Minister, bereit, diesen von der EG vorgezeichneten Weg in Österreich mitzutragen und Flächenprämien für den Verzicht von Chemie in der Landwirtschaft aus den Mitteln der Überschußverwertung zu finanzieren?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler:** Diesbezüglich geht die EG einerseits einen neuen Weg, denn bisher hat sie in erster Linie auf Flächenstillegungen gesetzt. Und auch in Österreich hat es Leute gegeben, die geglaubt haben, Flächenstillegungen wären die Zukunftslösung schlechthin. Aber es hat sich herausgestellt, daß das nicht im gewünschten Ausmaße funktioniert. Daher erkennt die EG jetzt im Rahmen dieser Programme auch an, wenn einerseits Extensivierungsmaßnahmen gesetzt werden, andererseits auf den sogenannten stillgelegten Flächen auf Treibstoffbasis eine Produktion von biogenen

Rohstoffen, von neuen Rohstoffen für die technische Weiterverarbeitung vorgenommen wird.

In Österreich haben wir jetzt das zweite Jahr Pilotprojekte laufen, mit denen wir versuchen wollen, einen gangbaren Weg zu finden, denn so sehr ich mich für die Extensivierung ausspreche und zu ihr bekenne, liegt mir doch daran, gleichzeitig dafür zu sorgen, daß das entsprechend sinnvoll gestaltet wird. Damit meine ich auch, daß es eine funktionierende Kontrolle gibt und daß die Effekte, die man erwartet, auch tatsächlich eintreten. Und ich bin gerne bereit, in dem Maße, wie durch diese Effekte eine Entlastung unserer Überschußmärkte zustande gebracht wird, solchen Konzeptionen Rechnung zu tragen.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, daß in dieses Gesamtpaket noch viel mehr, etwa eine Überlegung zur Verbesserung der Fruchtfolge, einzubauen ist. Auch Möglichkeiten von speziellen Ökoprogrammen — zum Beispiel Ackerrandstreifenprogramme, Biotopverbundsysteme und dergleichen mehr — sind einzubauen.

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

Ich danke dem Herrn Bundesminister für die Beantwortung der Fragen.

**Einlauf und Zuweisungen**

**Präsident:** Ich darf bekanntgeben, daß die schriftlichen Anfragebeantwortungen 811/AB bis 813/AB eingelangt sind.

Ferner wurde eine an den Präsidenten des Nationalrates gerichtete Anfrage unter der Zahl Zu 466-NR/91 beantwortet.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Antrag 159/A der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird;

dem Handelsausschuß:

Antrag 160/A (E) der Abgeordneten Ing. Reichhold und Genossen betreffend die Weiterführung der BÜRGES-Regionalförderung;

dem Budgetausschuß:

Antrag 161/A (E) der Abgeordneten Mag. Peter und Genossen betreffend eine Novelle zum Bundeshaushaltsgesetz;

dem Landesverteidigungsausschuß:

## Präsident

Antrag 163/A der Abgeordneten Kraft, Ropert, Moser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird.

Ich ersuche nun den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Stippel, um die Verlesung des Einlaufes.

**Schriftführer Dr. Stippel:** Herr Präsident! Hohes Haus! Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz geändert wird (126 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Ausschreibungsgesetz, das ÖBB-Ausschreibungsgesetz und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden (127 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz, das Richterdienstgesetz, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Dienstrechtsverfahrensgesetz, das Bundes-Personalvertretungsgesetz und das Karenzurlaubsgeldgesetz geändert werden (128 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz, das Pensionsgesetz, das Nebengebührengesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz, die Reisegebührevorschrift und das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz geändert werden (129 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden (130 der Beilagen),

Bundesgesetz über Auslandseinsatzzulagen für Angehörige österreichischer Einheiten, die auf Ersuchen internationaler Organisationen zur Hilfeleistung in das Ausland entsandt werden (131 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz geändert wird (133 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz geändert wird (134 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz geändert wird (135 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird (138 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zur von der Weltbank verwalteten Globalen Umweltfazilität (139 der Beilagen),

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, das Bundesverfassungsgesetz betreffend Übergangsbestimmungen zur Zweiten Bundes-Verfassungsnovelle und das Behörden-Überleitungsgesetz ge-

ändert werden und das Bundesverfassungsgesetz, womit auf dem Gebiete der allgemeinen Verwaltung Bestimmungen getroffen werden, aufgehoben wird (140 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz neuerlich geändert wird (145 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT verlängert wird (146 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Organisation der Sicherheitsverwaltung und die Ausübung der Sicherheitspolizei (148 der Beilagen) und

Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird (157 der Beilagen).

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Schriftführer für die Information über die eingelangten Vorlagen.

Die in der gestrigen Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung;

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur geändert wird (122 der Beilagen);

dem Finanzausschuß:

Bundesgesetz über die Leistung eines freiwilligen Beitrages zum zweiten Fenster des Gemeinsamen Rohstofffonds (125 der Beilagen).

## Fristsetzungsantrag

**Präsident:** Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, teile ich mit, daß Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer beantragt hat, dem Finanzausschuß zur Berichterstattung über den Entschließungsantrag 16/A (E) betreffend die Steuerfreiheit von Überstundenzuschlägen eine Frist bis 30. Juni 1991 zu setzen.

Der gegenständliche Antrag wird im Sinne der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen der heutigen Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Darüber hinaus liegt das von fünf Abgeordneten gestellte Verlangen vor, über diesen Fristsetzungsantrag eine kurze Debatte durchzuführen. Diese kurze Debatte wird nach Erledigung der Tagesordnung, aber spätestens nach Abschluß der für 16 Uhr anberaumten Aktuellen Stunde durchgeführt werden.



**Präsident****Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident:** Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 3 und 4 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir werden so vorgehen.

**1. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 145/A der Abgeordneten Dr. Frizberg, Resch und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernwärmeförderungsgesetz geändert wird, über den Antrag 142/A (E) der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend Aufstockung der Mittel für die Fernwärmeförderung sowie über den Antrag 143/A der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernwärmeförderungsgesetz 1982 (BGBl. Nr. 640/1982) in der geltenden Fassung geändert wird (Fernwärmeförderungsnovelle) (149 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt:

Bericht des Handelsausschusses

über den Antrag 145/A der Abgeordneten Dr. Frizberg, Resch und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernwärmeförderungsgesetz geändert wird,

über den Antrag 142/A (E) der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend Aufstockung der Mittel für die Fernwärmeförderung sowie

über den Antrag 143/A der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend Fernwärmeförderungsnovelle.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Franz Stocker. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Franz Stocker: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Abgeordneten Dr. Frizberg, Resch und Genossen haben den Initiativantrag 145/A eingebracht und wie folgt begründet:

„Um den Fernwärmeausbau auch weiterhin zu forcieren, ist eine Verlängerung des mit 31. Dezember 1991 auslaufenden Fernwärmeförderungsgesetzes bis 31. Dezember 1993 erforderlich. Der seit 19. März 1990 bereits ausgeschöpfte Investitionsrahmen von 11 Milliarden Schilling soll um 4 Milliarden Schilling erhöht werden.“

Der Antrag 142/A (E), der von den Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen eingebracht wurde, sieht vor, daß neben der Erhöhung des Haftungsrahmens für die Fernwärmeförde-

rung auch die budgetären Mittel entsprechend erhöht werden.

In dem gleichfalls von der Abgeordneten Monika Langthaler eingebrachten Antrag 143/A ist eine Aufstockung des Haftungsrahmens auf 20 Milliarden Schilling vorgeschlagen.

Der Handelsausschuß hat die gegenständlichen Anträge in seiner Sitzung am 24. Mai 1991 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Initiativantrag 145/A der Abgeordneten Dr. Frizberg, Resch und Genossen mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Entschließungsantrag 142/A (E) sowie der Antrag 143/A der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen fanden nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Darüber hinaus hält der Handelsausschuß fest, daß Spitzen- beziehungsweise Reservehaltungen mit nicht erneuerbaren Energien nicht den begünstigten Förderungssatz ausschließen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

2. den gegenständlichen Bericht hinsichtlich der Anträge 142/A (E) und 143/A zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Wortmeldungen liegen vor.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Als erste gelangt Frau Abgeordnete Monika Langthaler zu Wort. Bitte sehr.

10.21

Abgeordnete Monika Langthaler (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Vor gar nicht so langer Zeit, nämlich erst vor zwei Wochen, haben wir hier in diesem Haus anlässlich der geplanten Volksbefragung zur Staustufe Wien eine kurze energiepolitische Debatte gehabt. Ich kann mich noch sehr gut an die Argumentationslinie sowohl der beiden Regierungsfraktionen als auch des Herrn Bundesministers Schüssel erinnern, die lautete: Wir wollen vom Ausland unabhängig werden bei unserer

## Monika Langthaler

Energieversorgung, wir wollen vom importierten Öl unabhängig werden, wir wollen in Österreich tatsächlich eine halbwegs autonome Energieversorgung einrichten, und diese soll zusätzlich natürlich auch ökologisch verträglich sein. So meinten Sie damals, und damit rechtfertigten Sie ein 13-Milliarden-Schilling-Projekt, von dem wir meinen, daß es ökologisch nicht vertretbar ist.

Zwei Wochen sind vergangen, und was machen Sie nun? — Eine Gesetzesnovelle, die nach außen relativ geringfügig erscheint, aber tatsächlich genau Ihre energiepolitische Linie vorzeigt. Sie reduzieren nämlich konkret die Fernwärmeförderung, Sie reduzieren die Geldmittel für genau jene Maßnahmen, von denen Sie noch vor zwei Wochen beteuert haben, sie seien doch ach so wichtig.

Interessant war während der Debatte, sowohl informell als auch im Ausschuß, daß Sie doch eigentlich alle und offensichtlich auch Sie, Herr Bundesminister, vom Sinn und Nutzen der Fernwärme inhaltlich überzeugt sind. Sie sagen selbst heute in einer Presseaussendung: „Durch den Einsatz der umweltfreundlichen Fernwärme wird eine unnötige Belastung der Umwelt vermieden.“

Da gebe ich Ihnen recht, aber warum kürzen Sie denn dann die Mittel? Es ist eine Schizophrenie und eines der vielen Beispiele dafür, daß Sie nach außen sagen, wie wichtig Ihnen die Umweltpolitik ist, wie wichtig Ihnen eine ökologische Energiepolitik ist. Wenn es aber konkret um die Zahlen geht, wenn es ganz konkret um die Finanzierung geht, dann stagniert entweder das Budget oder Sie kürzen wie hier im konkreten Fall die Fernwärmeförderung um ein Drittel.

Meine Nachredner — so vermute ich, denn im Ausschuß ist die Argumentation ähnlich gewesen — werden meinen, die Fernwärmeförderung wird ja jetzt nicht für alle Mittel reduziert, für die Biomasse — und das begrüße ich — bleibt sie ohnehin gleich. Ich hätte es begrüßt, wenn sie erhöht worden wäre. Die jetzige Novelle geht am wahren Problem und gerade am Problem der Industriezonen völlig vorbei. Und da hat sich etwas Interessantes aufgetan, nämlich offensichtlich ein Konflikt sowohl innerparteilich als auch in der Regierungskoalition.

Stadtrat Hatzl beispielsweise, SPÖ-Stadtrat der Gemeinde Wien, ist auch einer, der meint, die Fernwärmeförderung werde um ein Drittel gesenkt, und er hat sich massiv dagegen ausgesprochen.

Ich zitiere hier eine Presseaussendung des Stadtrates Hatzl aus Wien. Zitat: „Wurden bisher 6 bis 8 Prozent der Investitionen gefördert, so soll dieser Prozentsatz nun auf 4 bis 6 Prozent reduziert werden. Der Ausbau der Fernwärme in den

Städten ist aus Umweltgründen zu wichtig, um diese Reduktion unwidersprochen hinzunehmen. Ich appelliere daher an die Mitglieder des Nationalrates, diese Gesetzesänderung noch einmal zu überdenken und morgen nicht zu beschließen.“ — Ein Appell des Stadtrates Hatzl aus Wien.

Dieser Appell kam auch von ÖVP-Seite, von Umweltlandesrat Pröll. Auch er appellierte an den Energiesprecher Frizberg, die Senkung der Fernwärmeförderung in dieser Form nicht zu beschließen.

Und es hat sich im Ausschuß Interessantes gezeigt, nämlich daß es hier offensichtlich tatsächlich nicht um Energiepolitik geht, sondern um innerparteiliche beziehungsweise um innerhalb der Koalition befindliche Probleme geht. Das wurde sehr deutlich, als Kollege Frizberg von der ÖVP meinte: Eigentlich geben wir Ihnen recht, es ist ökologisch nicht sehr sinnvoll, hier die Förderungsmittel zu kürzen, aber der Finanzminister steht auf der Bremse, gibt uns nicht die entsprechenden Fördermittel.

Darauf kam es zu wildem Protest von seiten der SPÖ. Nein, sagte man, der Finanzminister ist nicht der Hemmschuh, eigentlich liegt das Ganze und das Wesentliche beim Wirtschaftsminister.

Was sich hier zeigt, ist, daß es Ihnen leider Gottes überhaupt nicht darum geht, daß vorhandene Abwärme sinnvoll genutzt wird in Form von Fernwärmeförderungen, in Form von Ausbau der Fernwärmeleitungen, sondern daß es hier darum geht, daß Sie offensichtlich innerhalb der Koalition auf einer Nebenfront einen Konflikt begonnen haben. Und was auf der Strecke bleibt, und zwar sehr konkret, sind tatsächliche Emissionsreduzierungen im Bereich der kalorischen Kraftwerke und im Bereich der Einzelofenfeuerungen.

Wenn man es vom Finanziellen her betrachtet, ist das Problem gar nicht so groß. Worüber wir hier sprechen, sind einige Millionen Schilling, 100 Millionen, 200 Millionen Schilling. Das ist die Größenordnung, um die es hier geht, und selbst da wird noch gekürzt.

Herr Minister Schüssel! Wenn Sie sich auf den Finanzminister ausreden und meinen, dieser steht hier auf der Bremse und ist für die Kürzung der Fördermittel verantwortlich, dann muß ich Ihnen schon folgendes sagen: Offensichtlich können Sie sich gut durchsetzen und hart kämpfen, wenn es um den Ausbau der Straßen in Österreich geht — da funktioniert es offensichtlich blendend, daß man eine außerbudgetäre Finanzierung von 13 Milliarden Schilling auf die Beine stellt. Aber hier, bei einer eigentlich relativ geringen Größe — 100 Millionen, 200 Millionen Schilling —, soll es plötzlich nicht funktionieren. Das kaufe ich Ihnen insofern nicht ab, als Sie es wohl wirklich

**Monika Langthaler**

schaffen könnten, wenn es Ihnen ein Anliegen wäre, Minister Lacina von der Sinnhaftigkeit dieser Förderung zu überzeugen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Das Fazit, das man sehr deutlich aus dieser Vorgangsweise ziehen kann, ist allerdings, daß es Ihnen kein Anliegen ist. Es ist Ihnen eine vernünftige Energiepolitik in diesem Lande kein Anliegen, das haben Sie mit Ihrer Entscheidung für und mit Ihrer Politik bezüglich Staustufe Wien gezeigt. Und es ist Ihnen nicht einmal der Ausbau der Fernwärmeförderung, der Ausbau der Fernwärmeleitungen im konkreten, ein wirklich großes Anliegen. Ich halte es auch für ein politisch absolut verfehltes Zeichen, die geringen Fördermittel auch noch zu streichen.

Ich möchte Ihnen ganz kurz einige Zahlen dafür nennen, warum wir uns für die weitere Förderung der Fernwärme so aussprechen. Was übrigens ganz interessant war, war ein kurzer Anruf bei den Heizbetrieben Wien, einer Firma, die das unmittelbar betreffen würde. Sie hat ganz klar gesagt: Wenn die Fördermittel um diesen Prozentsatz gekürzt werden, dann wird selbstverständlich auch der Ausbau der Fernwärmeleitungen um diesen Teil gekürzt.

Das heißt, wovon wir hier konkret reden, ist, daß es durch diese Kürzung der Fördermittel zu einem Mehr an Emissionen kommt, daß Sie dort, wo die Emissionsbelastungen vermeidbar gewesen wären, das genau entgegengesetzte Signal setzen.

Beispiel CO<sub>2</sub> — eine jener Belastungen, die uns in den kommenden Jahren noch erhebliche Probleme machen werden, da wir in Österreich offensichtlich noch nicht begriffen haben, was globale Erwärmung, was Treibhauseffekt auch für uns bedeuten werden. Die Bundesregierung hat sowohl im Energiebericht, im Koalitionsübereinkommen als auch bei der internationalen Konferenz in Toronto 1988 gesagt, sie wolle die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Österreich bis zum Jahr 2005 um 20 Prozent reduzieren.

Was ist passiert? — Im Jahr 1988/89 und im Jahr 1989/90 hatten wir die höchsten Steigerungswerte bei CO<sub>2</sub>; wir hatten ein Plus von 7 Prozent an CO<sub>2</sub> in Österreich zu verzeichnen. Es ist also genau der gegenläufige Trend, und mit dieser Art von Energiepolitik, nämlich, daß Sie nicht investieren in die Verminderung genau jener Substanzen, um die es uns hier geht — auf der einen Seite CO<sub>2</sub>, aber selbstverständlich aus SO<sub>2</sub> und andere Luftschadstoffe —, wird von Ihnen genau der gegenläufige Trend unterstützt und in der Form weitergeführt. Diese heutige Novelle zum Fernwärmeförderungsgesetz ist ein großer Mißerfolg der Energiepolitik.

Wir wären bereit gewesen — ich habe das im Ausschuß mehrmals signalisiert —, gesprächsbereit, die Fördermittel wenigsten gleichzulassen und sie nicht zu kürzen. Wir könnten uns ohne weiteres vorstellen, einem Antrag zuzustimmen, der die Fördermittel wenigstens auf dem bestehenden Satz belassen würde. Derartige wurde im Ausschuß auch signalisiert: Na ja, es ist uns tatsächlich nicht sehr angenehm, die wenigen Mittel, die es dafür gibt, noch zu kürzen, und wir sind auch gesprächsbereit, aber beschließen wir erst einmal das Gesetz im Ausschuß; wir können nachher noch darüber reden.

Was ist passiert? — Ich bin zwar noch nicht sehr lange in diesem Haus, aber es ist genau das passiert, was ich mir gedacht habe: Es hat sich nichts mehr geändert, nicht einmal ein Beistrich im Gesetzestext hat sich mehr geändert. Selbstverständlich haben Sie alles so belassen wie beschlossen. Nur im Ausschuß haben Sie noch einmal an mich appelliert, ich sollte doch noch zwei, drei Tage warten. In Wirklichkeit haben Sie diejenigen, die wirklich konstruktiv mitarbeiten wollten, hingehalten und überhaupt nicht auf die bestehenden Argumente und die bestehende Kritik reagiert.

Sie haben alleine im Großraum Wien — und ich bin gespannt auf die Wortmeldung des Kollegen Eder, der ein Abgeordneter aus Wien ist, ein Mitglied jener Fraktion, der auch Stadtrat Hatzl angehört, der sich massiv gegen die Kürzung der Fernwärme ausgesprochen hat —, Sie haben alleine im Großraum Wien ein Abwärmepotential für 200 000 Haushalte, das ungenützt entweder in die Donau geht oder eben die Atmosphäre wärmt.

Und das ist das wirklich Ärgerliche bei der Energiepolitik. Es gibt nämlich tatsächlich konkrete Alternativen, es gibt auch die Technologien, die man nur endlich einsetzen müßte. Es gäbe auch das Geld — das ist also nicht das Problem —, wenn man sich nur anschaut, wie Sie verschiedene Mittel budgetieren. Sie wenden Milliarden auf entweder für ein sehr unökonomisches Kraftwerk oder für den Straßenbau, also liegt es auch nicht an den Geldmitteln, sondern es liegt ganz allein an Ihrem nichtvorhandenen politischen Willen, hier endlich die entsprechenden Initiativen zu setzen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Eines der Hauptprobleme, das parallel dabei zu berücksichtigen ist, warum der Fernwärmeausbau so langsam vonstatten geht und warum Sie offensichtlich hier noch einmal die Bremse ziehen, ist wohl das, daß die Energiepreise extrem niedrig sind und dadurch natürlich der Fernwärmebau, der Leitungsbau, extrem kapitalintensiv ist.

Aber Sie lehnen ja unsere Anträge leider immer wieder ab. Sagen Sie doch endlich: Wunderbar! Machen wir eine Primärenergieabgabe! Verteu-

**Monika Langthaler**

ern wir tatsächlich die eingesetzten, so wertvollen Rohstoffe zweckgebunden für entsprechende Ausbaupläne. Im Ausschuß sagen Sie, ordnungspolitisch sollte man vielleicht mehr tun in Richtung Anschlußzwang an die Fernwärmeleitung. — Bitte, machen Sie das! Das ist das Problem: Sie sagen im Ausschuß und möglicherweise auch heute hier im Plenum, daß das eigentlich eine ganz gute Idee wäre, aber Sie setzen sie nicht durch. Wir sind weit entfernt von ordnungspolitischen Maßnahmen hier in diesem Haus. Es wird keinen Anschlußzwang geben, da bin ich mir relativ sicher, wenn ich nur dieses Gesetz ansehe, das hier beschlossen werden soll. Wir sind nicht einmal so weit, in diesem Haus konkrete Förderungen zu beschließen, um die Geldmittel endlich in die richtige Richtung zu lenken.

Noch einmal: Wir sind weit entfernt von einem Anschlußzwang, wir sind weit entfernt von einer Energieabgabe, die zweckgebunden eingesetzt wird, wir sind offensichtlich und leider Gottes auch weit entfernt von einer entsprechenden und adäquaten Förderungspolitik, damit auch in der Umweltpolitik — Sie sprechen diesbezüglich doch immer von marktwirtschaftlichen Instrumenten — richtige Signale und richtige Investitionen ausgelöst werden.

Ich bringe deshalb heute erneut unseren Abänderungsantrag hier ein.

**Abänderungsantrag**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Der Punkt 2 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes (149 der Beilagen) wird wie folgt geändert:*

*Ziffer 2 lautet neu wie folgt:*

*„Art der Förderung*

*§ 6. (1) Die Förderung erfolgt in Form von einmaligen Geldzuwendungen:*

*1. Falls die Investitionssumme des Fernwärmebauprojektes 10 Millionen Schilling nicht übersteigt, kann für die in den §§ 2 und 3 genannten Investitionen eine einmalige Geldzuwendung in Höhe von maximal 16 Prozent der gesamten Investitionssumme gewährt werden. Sofern es sich um ein Projekt handelt, das dem Erstaufbau eines Versorgungsgebietes dient, kann die einmalige Geldzuwendung in Höhe von maximal 20 Prozent der gesamten Investitionssumme gewährt werden.*

*2. Falls die Investitionssumme des Fernwärmeausbauprojektes mehr als 10 Millionen Schilling beträgt, kann für die in den §§ 2 und 3 genannten Investitionen eine einmalige Geldzuwendung in Höhe von maximal 12 Prozent der gesamten Investitionssumme des Projektes gewährt werden.*

*3. Die Förderungen gemäß Z. 1 bis 3 sind insgesamt mit einer Summe von 100 Millionen Schilling Geldzuwendung pro Jahr und Förderungswerber begrenzt.“*

Der zweite Aspekt, der leider auch in der Diskussion im Ausschuß viel zu kurz gekommen ist — wir können selbstverständlich jeden Förderungssatz beschließen; Sie kürzen ihn halt, wir hätten ihn gerne erhöht, wir wären aber auch bereit gewesen mitzustimmen, wenn Sie ihn gleich gelassen hätten; gut, das ist der eine Teil der unmittelbaren Fördersätze —: die konkreten Zahlen, die im Budget stehen und die wirklich ausgegeben werden können.

Wenn Sie sich die Budgetzahlen für das Jahr 1991 ansehen, so werden Sie feststellen: Für diesen Teil sind 150 Millionen Schilling vorgesehen. Eine lächerliche Summe, Herr Minister, da werden Sie mir recht geben. Von diesen 150 Millionen Schilling sind 80 Millionen zweckgebunden beziehungsweise schon ausgegeben für die Rückzahlung von Zinsen. Wir haben also ganze 70 Millionen Schilling frei verfügbar für Förderungen. Nur — das hat der Herr Berichterstatter auch vorgelesen —: Seit einem Jahr wird leider nichts mehr ausbezahlt. Das Gesetz wäre zwar erst Ende des Jahres ausgelaufen, aber es gibt schon längst keine Geldmittel mehr. Es wurden also schon lange für Projekte, die an und für sich eingereicht gewesen sind, keine Förderungen mehr ausbezahlt. Deshalb drängen Sie jetzt ja auch, das Gesetz zu verlängern, was richtig ist, dem kann ich nur zustimmen.

Das heißt, das zweite Problem, um das es hier geht und das man bei der Debatte unbedingt berücksichtigen muß, wenn man ernsthaft debattiert, ist, dafür zu sorgen, daß in den Budgets 1991, 1992 und folgende die entsprechenden Budgetmittel vorhanden sind, sonst kann man nämlich beschließen, was man will: Wenn der Topf leer ist, hat man nichts davon!

Ich bringe deshalb einen Entschließungsantrag ein, der sich genau auf jenes Problem bezieht, nämlich: daß im Budget 1991 beziehungsweise in den folgenden Budgets Geldmittel zur Verfügung stehen müssen, um im Sinne dieses Gesetzes die Förderungen aussprechen zu können.

**Entschließungsantrag**

*der Abgeordneten Monika Langthaler, Anschöber und Genossen betreffend Aufstockung der Mittel für die Fernwärmeförderung*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Finanzen sowie der Bundesminister*

**Monika Langthaler**

für wirtschaftliche Angelegenheiten werden er-sucht, alle notwendigen Maßnahmen zu setzen, um

1. für das Finanzjahr 1991 durch Budgetum-schichtungen eine Aufstockung des Budgetansatzes 1/63156 (Mittel für Fernwärmeförderung) auf 350 000 000 S sicherzustellen,

2. in der Vorbereitung des Bundesvoranschlages 1992 für den Budgetansatz 1/63156, soweit es die Mittel für die Fernwärmeförderung betrifft, 1 Mil-liarde sicherzustellen.

Es wurde mir im Ausschuß, nachdem ich die-sen Antrag eingebracht hatte, mitgeteilt, daß für das Budget eigentlich nicht dieser Ausschuß zu-ständig ist, sondern das sei Sache des Ministers. Ich kann mich schon daran erinnern, daß wir bei den Budgetdebatten immer wieder wenigstens das, was formal stimmt, argumentierten, nämlich: daß an und für sich dieses Haus die Budgethoheit hat und daß es natürlich an jedem einzelnen Ab-geordneten liegt, sich um die entsprechenden Mittel und um die Aufstockung vor allem für die nächsten Jahre einzusetzen.

Ich weiß, Sie werden bei der Abstimmung dem Klubzwang unterliegen und meinen Antrag wie immer niederstimmen, trotzdem — als Signal, überlegen Sie es sich für die nächsten Budgetver-handlungen —: Sie sind diejenigen, die letztlich die Mittel zur Verfügung stellen, und Sie, die Sie hier sitzen, sind auch diejenigen, die dieses Gesetz zu verantworten haben. Wir können uns natür-lich rausreden, auch die Kollegen aus den Regie-rungsfraktionen können sich, wenn es SPÖ-Red-ner sind, ausreden auf Minister Schüssel, daß er nicht will, wenn es ÖVP-Redner sind, auf Mini-ster Lacina, daß der nicht will, aber wirklich ver-antwortlich für die Reduzierung der Fördermittel sind Sie, die Sie dieses Gesetz und damit tatsäch-lich einen Rückschritt in der Energiepolitik heute hier beschließen. — Danke. *(Beifall bei den Grü-nen.)* 10.40

**Präsident:** Der soeben eingebrachte Entschlie-ßungsantrag der Frau Abgeordneten Monika Langthaler ist genügend unterstützt und steht da-her mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordne-ter Resch. Ich erteile es ihm.

10.41

**Abgeordneter Resch (SPÖ):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Langthaler! Wir wollten Sie wirk-lich nicht hinhalten. Sie haben auch heute sehr sachlich Ihren Standpunkt dargelegt, aber ich darf Ihnen folgendes sagen: Kollege Frizberg und ich haben uns ehrlich bemüht, sind aber in unseren Bereichen — ich gebe das zu — an unsere Gren-zen gestoßen. Das Engagement des Kollegen Frizberg und auch meines haben sogar zu persön-

lichen Auseinandersetzungen geführt — nicht in der Sache, wenn Sie wollen: im Weg.

Eine weitere Verbesserung — darüber sind wir alle uns auch einig — hätte sicherlich der Sache gedient. Ich kann Ihnen nur sagen — ich weiß, das ist wenig —: Bitte, versuchen Sie, uns unser Bemühen wirklich zuzubilligen, und ich hoffe, es gelingt uns, bei der nächsten Novelle eine echte, eine wirkliche Verbesserung zustande zu bringen.

Aber eines wissen wir alle auch: Nur Förderun-gen lösen auch das Problem der Fernwärmeförde-rung nicht!

Wenn Sie so wollen: Hier stehe ich, ich kann nicht anders. Ich kann Ihnen heute nichts anderes sagen. Aber trotzdem: Wir sind überzeugt davon, daß wir gerade in der Fernwärmefrage nicht lok-kerlassen dürfen und uns wirklich bemühen müs-sen, in Zukunft entscheidende Verbesserungen zu erreichen, aber auch bei den Gebietskörperschaf-ten — außer beim Bund — da und dort die Be-reitschaft noch massiv zu wecken, denn dort sto-ßen wir auch immer wieder auf eher wenig Enga-gement.

Wir haben mit der Novelle folgende Ziele vor Augen: die Lücke zwischen betriebswirtschaftli-cher und volkswirtschaftlicher Rentabilität zu schließen. Ich weiß, Sie werden sagen, daß es uns nur gelingt, diese zu verringern.

Es ist uns aber auch ein ökologisches Anliegen. Fernwärme — das sollte man auch nicht verges-sen — war für ganze Epochen von der Bildfläche verschwunden, bis dieses Heizkonzept in unserem Jahrhundert wiederentdeckt wurde. Der Grund: sicherlich eine neue Einstellung zur Energiean-wendung.

Drei Vorteile — darin sind wir uns auch einig — sehen wir alle für unser Land.

Wenn man sich die energetischen Endverbräu-che und die Strukturen ansieht, ist folgendes fest-zustellen: 41 Prozent entfallen auf Erdölproduk-te, 19,2 Prozent auf die Elektrizität, 15,8 Prozent kommen auf die gasförmigen Stoffe, und auf Son-stiges — etwa Holz, Fernwärme — entfallen im-merhin 14,4 Prozent. Das heißt, mittlerweile ent-fallen 8 Prozent auf Fernwärme, und das ist ein großer Fortschritt, aber nur ein Schritt in die richtige Richtung.

Unser Ziel ist es — Sie werden wieder fragen: Warum haben Sie dann nicht mehr erreicht, nicht mehr gemacht? —, auf Anschlußdichten zu kom-men, wie sie in den skandinavischen Ländern gang und gäbe sind.

Wir müssen feststellen, daß wir zwei Drittel un-serer Energie importieren, und wir müssen auch feststellen, daß die Haushalte 46,7 Prozent der

## Resch

Energie für Heizung, 37,7 Prozent — das muß man sich einmal vorstellen — für PKWs und 5,2 Prozent für Warmwasser verwenden. Das heißt, der Energieverbraucher Nummer eins ist die Heizung.

Ich möchte jetzt wirklich nicht besonders auf die unbestrittene Notwendigkeit des Energiesparens eingehen. Fernwärmenutzung bedeutet aus volkswirtschaftlicher Sicht — ich wiederhole das —, daß importierte Energie durch heimische ersetzt wird, dadurch wertvolle Devisen eingespart werden, die hohe Auslandsabhängigkeit reduziert werden kann und daß wir durch effizientere Nutzung der Primärenergie, die zur Stromerzeugung erforderlich ist, und die gute individuelle Regelbarkeit derartiger Heizanlagen Energie sparen können.

Man spricht immer davon, daß man in der Kraft-Wärme-Kupplung den Wirkungsgrad von 40 bis auf 80 Prozent anheben kann. Das ist in der Theorie sehr schön, wenn es aber gelingt, bei einem gut abgestimmten System 60 Prozent zu erreichen, dann ist das ein riesiger Fortschritt, aber auch die Grenze in der Praxis.

Aus betriebswirtschaftlichen Gründen sind wir für die Fernwärme, weil die Preisstabilität weitestgehend gegeben ist. Die Brennstoffkosten betragen 30 bis 40 Prozent der Gestehungskosten. Und auch dies ist mit ein Grund dafür, daß wir wirklich — ich sage es noch einmal: Wenn wir in diesen Verhandlungen auch nicht so erfolgreich waren, wie wir es uns gewünscht hätten — großes Augenmerk auf die Fernwärmeförderung legen.

Was auch nicht unbedeutend ist — das sollte man auch einmal sagen —: Es gibt für den Anschlußwerber beziehungsweise für den, der anschließen kann, keine aufwendige Lagerung von Brennstoffen.

Aus ökologischer Sicht ist festzuhalten — ich könnte auch den Energiebericht der Bundesregierung 1990 zitieren, aber lassen Sie mich jetzt bezeugen nur diese Passage aus dem Energiebericht bringen —: Am Ort der Nutzung entstehen keinerlei Emissionen.

Ein positiver Nebeneffekt der Fernwärmeversorgung — das ist auch etwas Wichtiges und ein Grund dafür, daß wir die Versorgung durch Fernwärme und die Fernwärmeerzeugung bejahen — ist die Hebung der Lebensqualität besonders im Wohnbereich.

Aber eines lassen Sie mich auch sagen: Gerade in den letzten Jahren ergab sich eine Steigerung von durchschnittlich 7 Prozent; 7 Prozent Steigerung in einem Bereich, der uns sehr wichtig ist und der natürlich erst durch die Förderung ermöglicht wird.

Wie sieht nun die Fernwärmeförderung aus? — Das sollte man auch einmal ganz objektiv festhalten. Von 1983 bis 1990 gab es 621 geförderte Projekte, und der Bundeszuschuß beträgt seit 1983 550 Millionen Schilling. 1 000 Kilometer Rohrleitungen sind mittlerweile bereits verlegt. Was mir persönlich fehlt — das ist keine Kritik, sondern nur eine nüchterne sachliche Feststellung —, ist das verstärkte Mitgehen einiger Bundesländer.

Vorbildfunktion in dieser Frage haben das Bundesland Wien, das Bundesland Steiermark, die Städte Linz und Graz. Die Steiermark habe ich aus einem ganz bestimmten Grund erwähnt. Die Steiermark hat nicht nur eine Anschlußpflicht in Ballungsräumen vorgesehen, sondern schenkt auch den Kleinf Feuerungsanlagen große Aufmerksamkeit in umweltrelevanten Fragen.

Es ist uns nicht möglich gewesen, den Förderungsschlüssel anzuheben beziehungsweise zu ändern von 1 : 3 auf 1 : 2. Das wäre eine massive Erhöhung der Fernwärmeförderung gewesen. Da könnten gerade die Bundesländer auch ihre umweltpolitische Einstellung zeigen. Wo es um Geld geht, fordern die großen Föderalisten, das kann man immer wieder feststellen, letzten Endes nur Geld vom Bund. Wenn Sie mich das so sagen lassen: Es lebe der stille Finanzausgleich!

Wien war in dieser Frage — das hat mich, ich gebe es zu, überrascht — die rühmliche Ausnahme. Hier wäre man bereit gewesen, auch einen Förderungsschlüssel von 1 : 2 zu akzeptieren. Was hätte es konkret für die Fernwärmeförderung bedeutet, wenn wir diesen Förderungsschlüssel geändert hätten? — Ich darf Ihnen nur ein Beispiel bringen.

Ein Förderungsschlüssel 1 : 2 bedeutet: Die Hälfte zahlt das Land oder die Gemeinde, den Rest der Bund. Bei einer Förderung von 6 Prozent hätte das bedeutet, daß der Bund 6 Prozent Zuschüsse gibt und das Land 3 Prozent. Bei einem Förderungsschlüssel von 1 : 3 — wie wir ihn jetzt haben; wir haben schon 1988 nur mit großen Schwierigkeiten diesen Förderungsschlüssel von 1 : 3 durchsetzen können — bedeutet das, daß der Bund 6 Prozent zahlt, das Land aber nur 1,5 Prozent dazuzahlt. Sie sehen, bei einem 1 : 2-Schlüssel hätten Sie eine Förderungssumme von 9 Prozent für die Fernwärme, so kommen Sie nur auf 7,5 Prozent.

Ich bringe dieses Beispiel wirklich nicht deshalb, um die Reduktion der Förderung nichterneuerbarer Energieträger zu rechtfertigen, sondern deshalb, um auch die Länder aufzufordern, ihre Förderungsmodelle zu verbessern.

Lassen Sie mich — weil Sie aus einigen Presseausendungen zitiert haben, Frau Kollegin Lang-

**Resch**

thaler — auch etwas aus Presseaussendungen zitieren.

Kollege Molterer hat unter anderem am 7. Mai festgestellt: Neue Fernwärmeprojekte, wie sie vor allem von der Landwirtschaft betrieben werden, können seit mehr als einem Jahr nicht mehr gefördert werden, da die Mittel ausgeschöpft sind. — Das erklärte Bauernbunddirektor Mag. Wilhelm Molterer.

Er hat nur eines vergessen: Wenn er aus dem Topf Fernwärmeförderung nichts bekommt, dann nicht, weil die Mittel ausgeschöpft sind, sondern weil die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Förderung nach dem Fernwärmeförderungsgesetz sehr oft fehlen. Aber die Möglichkeiten, gerade die Biomasse im ländlichen Bereich zu fördern, sind ja mannigfaltig. Wir haben uns nur darauf geeinigt — und aus dem Landwirtschaftsministerium gibt es da einiges —, daß die Förderung nicht höher sein soll als die Investition.

Wenn ich gesagt habe, die Voraussetzungen fehlen oft, dann muß ich folgendes dazusagen: ein klares Bekenntnis zum Einsatz der Biomasse, aber nur dann, wenn diese fachmännisch betreut wird und sich den strengen Richtlinien des Umweltschutzes unterwirft! Das haben Vertreter der Landwirtschaft sehr oft abgelehnt. Ich denke nur etwa an Verhandlungen im Betriebsanlagenrecht der Gewerbeordnung, an das Luftreinhaltegesetz.

Wir haben mittlerweile in Österreich rund 10 000 Anlagen, die mit Biomasse gefeuert werden, das heißt, wir haben 1 000 Megawatt thermische Leistung aus Biomasse und haben sie sehr oft umweltpolitisch nicht im Griff. Das heißt, daß wir ungefähr ein Fünftel der kalorischen elektrischen Leistung, die in Österreich installiert ist, als thermische Leistung aus Biomasseanlagen in Betrieb haben und damit oft ein Umweltrisiko eingehen.

Lassen Sie mich trotzdem folgendes feststellen: Die Ziele und Verbesserungen des Fernwärmeförderungsgesetzes sind eine Verlängerung der begünstigten Investitionsförderung bis 31. Dezember 1993. Sie haben darauf hingewiesen, daß das Förderungsvolumen ausgeschöpft wurde. Wir können damit wiederum 4 Milliarden Investitionsförderung initiieren, wir haben damit auch die Möglichkeit, den Fernwärmeausbau fortzuführen, und diese Förderung ist besonders auf erneuerbare Energieträger ausgerichtet. Ich weiß schon, daß damit die Kraft-Wärme-Kupplung nicht mehr in dem Ausmaß gefördert wird, aber wir haben dafür etwas anderes gemacht: Wir haben die Investitionssumme für sogenannte Kleinprojekte von 10 auf 30 Millionen angehoben. Das ist eine ganz wesentliche Sache, die vielleicht in

der Diskussion über die Reduktion der Fördersätze untergegangen ist.

Ich meine, daß wir mit dem Erreichten nicht zufrieden sein können, aber ich ersuche Sie wirklich, uns zuzubilligen, daß wir gerade im Bereich der Fernwärmeförderung aus vielen Gründen, die Sie auch selbst genannt haben, nicht lockerlassen werden und uns weiter bemühen werden, den Fernwärmeausbau in Österreich zu fördern. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 10.54*

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Wabl.

#### **Ankündigung eines Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses**

**Präsident:** Bevor ich ihm das Wort erteile, teile ich mit, daß der Abgeordnete Wabl gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt hat, einen Untersuchungsausschuß zur Frage der politischen Verantwortung von Mitgliedern der Bundesregierung sowie der Verantwortung von Beamten beziehungsweise vom Bund entsandten Aufsichtsräten im Zusammenhang mit Straßenbau-Sondergesellschaften einzusetzen.

Der Antragsteller hat die Durchführung einer Debatte verlangt. Diese wird wie üblich am Schluß der Sitzung stattfinden.

Zu Wort gelangt jetzt Herr Abgeordneter Wabl.

*10.55*

**Abgeordneter Wabl (Grüne):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Resch! Sie haben hier in sehr eindrucksvoller Art und Weise dargelegt, woran in Österreich die Umweltpolitik krankt, warum sie allzuoft scheitert. Sie haben in dieser sehr wichtigen Debatte um die Fernwärme genau all jene Argumente angeführt, die für diese Förderung sprechen, Sie haben gesagt: Hier ist Wärme ja schon da, es gibt praktisch null zusätzliche Emission, hier kann die Energieintensität verbessert werden, hier kann und wird es dazu kommen, daß Einzelfeuerungen überflüssig werden, hier kommt es dazu, daß wir die Devisenbilanzen verbessern, daß wir die Außenhandelsbilanzen verbessern — diese wichtige Argumentation, die Sie bei allen möglichen Energieprojekten immer wieder anführen —, all das haben Sie ganz richtig angeführt. Und dann kommen Sie hierher und sagen: Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, daß wir uns bemüht haben.

Herr Abgeordneter Resch, es tut mir furchtbar leid, ich kann persönlich Ihre Bemühungen respektieren. Ich gestehe Ihnen und auch dem Herrn Abgeordneten Frizberg zu, daß Sie sich bemüht haben, aber, bitte schön: Was ändert das an

## Wabl

der CO<sub>2</sub>-Situation, daß Sie sich bemüht haben? Der Herr Frizberg wird wahrscheinlich auch hier herunterkommen und sagen, er habe sich auch furchtbar bemüht, der Herr Minister Schüssel wird sagen, alles habe er in Bewegung gesetzt in dieser Republik, damit die Fernwärmeförderung ordentlich dotiert wird, und auch der Herr Finanzminister Lacina wird sagen, daß er sich bemüht hat.

Jetzt frage ich mich: Wer ist der Feind der Umweltpolitik? Wer ist das? Sind das wieder einmal die Grünen? Ist es irgendein unsichtbares Phantom, das in diesem Hause hängt, das sich hier irgendwo in diesem Hause versteckt hat, in irgendeinem Ausschußlokal, in irgendeinem Hinterzimmer? Wer ist dieser Feind der Umweltpolitik, meine Damen und Herren?

Wir erleben heute hier in diesem Plenum — das sich heute zugegebenermaßen nicht sehr aufregend gestaltet; morgen wird ein schöner Feiertag sein, das heißt also, die Zeitungen werden auch sehr wenig darüber berichten —, eine ganz seltene Bankrotterklärung jener politischen Kräfte in diesem Land, die vorgeben, Umweltpolitik zu gestalten.

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Frizberg! Ihre Bemühungen — Respekt! Aber herauskommen tut halt nichts! Sie machen genau das Gegenteil von dem, was Sie hier argumentieren. Und dann gehen Sie wieder in die Bundesländer und erzählen: Mit den Grünen kann man über Energiepolitik ja nicht reden.

Jetzt sind wir bei einem Punkt definitiv gleicher Meinung. Und was passiert? Sie bejammern sich gegenseitig und sagen: Leider kriegen wir kein Geld. Ich weiß nicht, wer innerhalb der Regierung verantwortlich dafür war, daß kein Geld zur Verfügung gestellt worden ist.

Herr Abgeordneter Frizberg, Sie können sich sicher noch sehr gut an die Debatte über Mellach erinnern. Da haben Sie die Diskussion und die Debatte vordergründig geführt und haben gesagt: Wir werden ja entstickt und entschweifeln, da muß doch ein grünes Herz vor Freude lachen und hüpfen. Sie haben aber damals nicht über die sehr wichtige Frage der Abwärme debattiert, die in die Mur oder in die Luft geht, Sie haben nicht darüber debattiert, welche Formation und welche Gestaltung von Kraftwerken sinnvoller wäre, damit die Energieeffizienz, die Abgeordneter Resch angeführt hat, erreicht wird. Er hat gesagt, zwischen 40 und 80 Prozent, das sei vielleicht im Reich der Theorie, aber maximal 60 Prozent.

Sie wissen genausogut wie ich und genausogut wie alle Energieexperten, daß erstens einmal die Frage, wo ich dieses Kraftwerk baue und in welcher Dimension ich dieses Kraftwerk baue, sehr

wichtig ist. Ich weiß, daß es damals aus politischen Gründen unmöglich gewesen wäre, dieses Kraftwerk in Graz zu plazieren. Da hätte es zu Recht einen Aufstand gegeben, weil die Grazer Umweltsituation schon derart katastrophal war, daß nur ein Platz in der Südsteiermark in Frage kam, weil dort die Windrichtung gestimmt hat; es war leider so ganz profan, ordinär. Wenn die Meteorologen gesagt hätten, der Wind ziehe immer von Süden nach Norden, dann hätten die Grazer gesagt: Nein, das kommt nicht in Frage, stellen wir es lieber weiter oben auf.

Sie wissen ganz genau, daß diese Überlegungen eine Rolle gespielt haben. Ich nehme nicht an, daß Sie gewußt haben, daß ich dort im Süden in der Windrichtung wohne. Das war genau das Problem bei der damaligen Diskussion. Den Aufwand, den Sie jetzt wieder betrieben haben, um ein Kraftwerk Freudenu durchzusetzen, für das Sie 13 oder 14 Milliarden Schilling hinlegen, hätten Sie nur annähernd — annähernd! — betreiben sollen, um bei diesem Förderungsansatz eine ordentliche Dotierung zu erreichen. *(Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)*

Ich verstehe schon, aus Koalitionsdisziplin können Sie heute die Attacken nicht so schwer reiten. Ich nehme an, daß Herr Bundesminister Schüssel als Energiefachmann auch etwas dazu sagen wird, wie er sich denn die Situation jetzt vorstellt und wie er diese Situation argumentativ noch bereinigen kann. Herr Abgeordneter Frizberg! Warum nützen Sie denn nicht die Situation, daß sowohl Sie als auch Herr Resch und auch die FPÖ und die Grünen bei einem wichtigen energiepolitischen Thema einer Meinung sind, und sagen: Na gut, wir haben einen Fehler gemacht, wir haben zu gering dotiert, machen wir eine kurze Sitzungsunterbrechung — 10 Minuten, eine Viertelstunde —, reißen wir uns noch einmal am Riemen, und machen wir ein ordentliches Gesetz!? Herr Abgeordneter Frizberg! Das wäre eine Chance! Das wäre Parlamentarismus! Das würde die Debatten hier aufwerten und nicht zu einem Jammertal des Abgeordneten Resch werden lassen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Das würde vielleicht auch ein bißchen von der Würde dieses Hauses wiederaufleben lassen, nämlich daß hier Abgeordnete in einer sehr schwierigen Situation diskutieren, ihr Dilemma darlegen und dann zu einem gemeinsamen Weg, zu einer Lösung finden. Und ich bin davon überzeugt, daß auch Herr Wirtschaftsminister Schüssel genau weiß, daß das ein ganz entscheidender Bereich ist und daß, wenn er in diesem Punkt versagt, die Glaubwürdigkeit der Koalitionsregierung insgesamt auf dem Spiel steht.

Ich kann nicht jahrelang — tagaus, tagein — immer von Energiepolitik, von Verbesserung der Energie reden. Ich sage das Wort „Energiespa-



**Wabl**

ren“ weniger gern, weil dann immer einige Leute glauben, sie müssen sich in einen Raum setzen und noch ein paar Röcke anziehen und frieren. Darum geht es überhaupt nicht, sondern es geht darum, die vorhandene Energie optimal zu nutzen. Auch Abgeordneter Resch hat das hier sehr ausführlich und klar dargelegt. Das ist nämlich die Energie, die schon da ist, nur dient sie im Augenblick sozusagen allein den Fischen für ein warmes Bad in der Donau oder in der Mur und den Zugvögeln. Da gibt es dann merkwürdige Argumente, etwa gerade in der Steiermark. Dort sagen die Leute: Na ja, wunderbar, was habt ihr denn dagegen, liebe Grüne? Schaut doch einmal zur Mur hin! Unterhalb von den Kraftwerken sind jetzt plötzlich unzählige Zugvögel, die dort ihren Platz finden und ihre lange Reise unterbrechen, weil das Wasser dort so warm ist. Das ist eine absurde Situation! Statt daß es die Leute warm hätten in ihrer Badewanne oder in ihrem Waschwasser, heizt man die Flüsse auf beziehungsweise die Atmosphäre.

Herr Abgeordneter Frizberg! Aus diesem Dilemma kommen Sie nur mit einer einfachen, klaren Haltung heraus. Versuchen Sie doch, dieses Gesetz in Ihrem Sinne und auch im Sinne des Abgeordneten Resch zu verbessern, so wie Sie es wollen! Ich nehme an, daß nicht alles, was Sie politisch tun, von bösem Willen geprägt ist. (*Abg. Dr. Frizberg: Danke!*) Manches geschieht aus einem falsch verstandenen Interessenausgleich, oft aus einem Informationsmangel heraus. Aber in diesem Fall gibt es überhaupt keine unterschiedlichen Auffassungen. Es ist ganz klar, daß besser dotiert werden muß, diese Förderung ordentlich aufgestockt werden muß.

Herr Abgeordneter Frizberg und Herr Abgeordneter Resch! Ich weiß nicht, wie lange ein Abgeordneter die Situation erträgt, daß er hier in diesem Haus Dingen zustimmt, die er absolut nicht mehr vertreten kann. (*Ruf: Das kommt vor!*) Wenn ich bei einem grünen Antrag Schwierigkeiten habe, dann habe ich relativ lange mit meinen Gedanken und mit meinen Überlegungen zu tun, bis ich diesem Antrag zustimme oder ihn ablehne. Wenn Sie hier herinnen sitzen und bei ganz bestimmten Gesetzesanträgen der Meinung sind, diese seien gut, wie zum Beispiel bei den hervorragenden Anträgen der Frau Abgeordneten Langthaler, aber dann aus Parteidisziplin dagegenstimmen müssen, dann kann ich mit nicht vorstellen, daß das Ihr Rückgrat — ich weiß nicht, wie gestählt es noch immer ist oder ob es schon etwas gelitten hat durch die vielen Zugsfahrten von Graz nach Wien — auf die Dauer aushält. Denn es ist doch so, daß Sie sinnvollen Anträgen Ihre Zustimmung verweigern. (*Beifall bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Sie könnten heute dem Parlament zu einer Sternstunde verhelfen, indem Sie dieses Gesetz noch einmal überdenken! — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei den Grünen.*) 11.06

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Frizberg. Ich erteile es ihm.

11.06

Abgeordneter Dr. Frizberg (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Eigentlich kommt es mir vor, als ob wir über ein anderes Gesetz diskutieren würden, denn heute geht es hier darum, eine ausgeschöpfte Fernwärmeförderung — es gibt derzeit keine Fernwärmeförderung — neu zu fassen und zusätzliche Investitionen für die Umwelt, für die Fernwärmeförderung in der Größenordnung von 4 Milliarden Schilling zu ermöglichen. (*Zwischenruf des Abg. Wabl.*) Ich höre da ein Wehgeschrei von Kürzungen und dergleichen mehr. Aber „nichts“ kann man nicht mehr kürzen!

Wir haben nämlich derzeit keine Fernwärmeförderungsmittel mehr frei, und durch dieses Gesetz wird es erst wieder möglich, die Fernwärme zu fördern. Das ist die Ausgangsposition für eine Diskussion zur Energiepolitik, die ich, Frau Kollegin Langthaler, sehr gerne aufgreife, und zwar besonders jetzt nach der Volksbefragung über die Staustufe Wien, die ja mit 72 Prozent Zustimmung zu diesem Wasserkraftwerk ein sehr deutliches Ergebnis gebracht hat.

Die Eckpunkte der Energiepolitik sind für mich klar. Ich darf sie aufzählen: Wir haben eine Abhängigkeit, denn zu zwei Dritteln ist Österreich von ausländischen Energieträgern abhängig, wir haben eine Umweltbelastung aus dem Energieeinsatz, insbesondere aus der Verbrennung fossiler Energieträger (*Abg. Monika Langthaler: Ja, genau, fossiler!*), die deutlich reduziert werden muß, und wir haben als dritten Eckpunkt die Notwendigkeit der Erhöhung der Energieeffizienz — dazu dient auch diese Vorlage, die wir heute behandeln — und der Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieträger. Auch dazu leisten wir mit der Fernwärmeförderung, so wie wir sie heute geplant haben, einen Beitrag.

Ich bestätige ausdrücklich die Ausführungen des Kollegen Resch. Wir haben monatelang mühsame gemeinsame Verhandlungen geführt (*Zwischenruf der Abg. Monika Langthaler.*) und zwar mit gemeinsamen Zielvorstellungen, wobei wir uns wirklich nur in den Wegen unterschieden haben. Und es ist uns auch — inklusive Minister Schüssel — gelungen, heute zumindest diese Förderung von 4 Milliarden Schilling für Investitionen zu Verbesserung der Umwelt zustande zu bringen.

**Dr. Frizberg**

Kommen wir zu den Details. Es sind immerhin 4 Milliarden Schilling an zusätzlichen geförderten Fernwärmeinvestitionen zu den 11 Milliarden Schilling, die wir schon bisher als Förderung von Investitionen in die Fernwärme hatten. Und ich kann einfach nicht verstehen, daß Sie diese 4 Milliarden Schilling Investitionsvolumen, die wir zur Förderung freigeben, als Schlechterstellung betrachten.

Wir haben einige Besserstellungen auch gegenüber der früheren, jetzt nicht mehr vorhandenen Fernwärmeförderung, die ja ausgeschöpft war. Zum Beispiel gibt es jetzt die Besserstellung, daß bei heimischen erneuerbaren Energieträgern, wenn sie in Projekten bis 30 Millionen Schilling zur Anwendung kommen, die Förderquoten wesentlich höher sind — um 2 Prozent genau — als bisher. Das ist immerhin, prozentuell gesehen, eine deutliche Steigerung. Bisher wurden nur 10-Millionen-Schilling-Projekte mit diesen Förderätzen gefördert.

Das ist also eine deutliche, sich auch prozentuell ausdrückende Besserstellung für all die Nahwärmeprojekte und für all jene Projekte, mit denen wir als Initialzündung erstmals überhaupt die Fernwärme in eine Ortschaft, in eine Bezirkshauptstadt und so weiter bringen wollen. Das ist, bitte, auch die Rechtfertigung dafür, daß wir — zwar nicht freudig, darüber sind wir uns alle einig, aber zumindest doch — zur Kenntnis nehmen konnten, daß wir, wenn nichterneuerbare Energieträger den Rohstoff darstellen, um 2 Prozent weniger fördern.

Das ist die Rechtfertigung dafür, daß wir sagen: Das Problem bei Fernwärme liegt ja insbesondere in der Erstinvestition, im Aufbau der Fernwärmanlagen, etwa des Heizwerkes als auch des Versorgungsnetzes.

Folgendes werden Sie doch betriebswirtschaftlich zugestehen: Wenn Fernwärmenetze, insbesondere in Großbetrieben, seit 20, 30, 40 Jahren betrieben werden, sind die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse für diese Unternehmungen wesentlich besser als für jemanden, der jetzt eine Investition tätigen muß, die sich als Erstinvestition auf keinen Fall rechnet.

Es wurde hier gejammert: Bringen wir damit nicht die Kraft-Wärme-Kupplung um? — Ich bekenne mich dazu: Wir brauchen diese. — Ich glaube, diese Gefahr besteht nicht, denn daß kalorische Kraftwerke ohne Auskupplung der Wärme in Österreich noch gebaut werden könnten, kann ich mir wirklich nicht vorstellen, und ich kann mir auch nicht vorstellen, daß der Bau solcher Kraftwerke heute noch genehmigt werden würde. Für bestehende ist eine Auskupplung durchaus möglich, und es ist auch eine Förderung, wenn auch eben mit diesem um 2 Prozent

gekürzten Fördersatz, in diesem Gesetz vorgesehen.

Wogegen soll ich also stimmen, Herr Kollege Wabl? Ich verstehe nicht, daß Sie immer versuchen, den rein negativen Teil darzustellen, und nicht akzeptieren, daß wir damit zumindest 4 Milliarden Schilling an Investitionen für die Umwelt fördern. *(Zwischenruf der Abg. Monika Langthaler.)* Frau Kollegin Langthaler, ich täte mir ja auch mehr wünschen, das werde ich wohl auch noch dürfen, aber überall, wo wir mit Förderungen operieren, stoßen wir natürlich an die Grenzen des Budgets und dergleichen mehr. *(Abg. Monika Langthaler: Sie erzählen doch hier lauter Märchen, Herr Frizberg!)*

Frau Kollegin Langthaler, wenn Sie mir vielleicht noch ein paar Minuten zuhören würden: Wir können uns vielleicht noch einig werden darüber, daß es einige Prioritäten gibt, bei denen ich auch kein Verständnis habe, daß man die zum Beispiel einer Fernwärmeförderung vorzieht. Ich halte es zum Beispiel wirklich für interessant, daß es zum Abfluß von in die Milliarden gehenden Beträgen bei den Einnahmen des Bundes kommt, so zum Beispiel in der Frage der Zollfreigrenzen. Da spielt das keine Rolle? Ich sage auch für unsere Reichshälfte: Wenn wir für ausländische Organisationen — auch wenn es Umweltorganisationen sind — plötzlich 400 Millionen Schilling zur Verfügung haben, so stelle ich mir schon die Frage: Welche Prioritäten sind richtig? Aber bitte: Wir müssen kompromißfähig bleiben.

Ich bin darüber froh, daß wir nach monatelangen Verhandlungen diese Förderung endlich für die Fernwärme zustande gebracht haben, und ich bekenne mich auch dazu. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Es haben sich hiezu auch einige Ländervertreter zu Wort gemeldet; die Frau Kollegin Langthaler hat auch darüber gesprochen. Und ich glaube, daß man auch darüber durchaus offen reden sollte. Die Länder verhalten sich sehr unterschiedlich in bezug auf Fernwärme, ebenso zur Förderung erneuerbarer Energieträger.

Es gibt jedoch zwei Länder, die diesbezüglich Vorbildwirkung haben: Ich nenne hier Niederösterreich, ich nenne hier die Steiermark. In diesen beiden Bundesländern erfolgt die Fernwärmeförderung nicht nur mit dem Förderschlüssel, den wir mit diesem Gesetz den Ländern auferlegen, sondern es werden daneben noch ganz beachtliche Förderungen für Fernwärmanlagen zur Verfügung gestellt. Zum Beispiel hat Niederösterreich das heuer mit 100 Millionen Schilling im Budget dotiert.

In der Steiermark gibt es eine Förderung für Neuanschlüsse und bei der Umstellung, wobei wir

**Dr. Frizberg**

in der Steiermark mit diesen Förderungen erreicht haben, daß zum Beispiel 1990 44 Prozent des geförderten Wohnbaus an die Fernwärme angeschlossen wurden. Diese Prozentsätze sind beachtlich, das können wir herzeigen, und das macht sehr wohl deutlich, daß diese Regierung eine Energiepolitik betreibt, die auch aus Sicht der Umwelt durchaus vertretbar ist. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Es gebe natürlich auch noch einige Rahmenbedingungen, die wir verbessern könnten. Wir werden im Bereich der Wohnbauförderung, wo es zweifellos um andere Beträge als bei der Fernwärmeförderung geht, wenn ich mir die Budgets anschau, eine Lösung suchen, sodaß wir auch diese energiepolitischen Anliegen unterbringen können.

Wir werden weiterhin versuchen, zu einer Subjektförderung zu kommen, weil wir gerade in einzelnen städtischen Vierteln zur Kenntnis nehmen müssen, daß sich die ärmeren Schichten der Bevölkerung oft die Anschlußbeiträge kaum leisten können. Auch da gibt es eine Übereinstimmung zwischen den Koalitionsparteien.

Wir werden zweifellos über eine etwaige Anhebung von Förderungen im Rahmen auch eines Budgetüberschreitungsgesetzes noch zu verhandeln haben, und wir werden auch noch mit den Ländern über eine künftige Verteilung verhandeln müssen.

Ich darf Sie aber trotzdem bitten, bei Ihren Aussagen bei dem zu bleiben, was es ist: Es ist das eine Förderung zur Steigerung der Effizienz des Energieeinsatzes, des Energiesparens. Wir müssen halt einmal zur Kenntnis nehmen, daß in Österreich — international verglichen zwar durchaus in Ordnung, aber trotzdem nicht erfreulich — nur 50 Prozent der eingesetzten Energie wirklich in Energienutzen umgesetzt wird.

Wir brauchen eine langfristige Anhebung der bestehenden, nunmehr beschlossenen Förderung. Es könnte dies zum Teil auch eine Förderung sein, die — dazu bekenne ich mich — dadurch zustande kommt, daß wir die Energiebesteuerung langfristig kalkulierbar anheben und gleichzeitig eine Senkung der Einkommens- und Lohnsteuern und überflüssig, ja schädlich gewordener alter Steuern vornehmen, die im Steuersystem Europas nichts mehr verloren haben.

Lassen wir uns bitte durch die Negativmeldungen — und das stört mich bei den Grünen, das sage ich ganz offen, wenngleich ich bekenne, daß bei der Intention Fernwärmeförderung alle vier Parteien an einem Strang ziehen — die Perspektiven für die Zukunft nicht nehmen. Wir werden mit diesen Maßnahmen, wir werden mit Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung im Wohn-

bau einiges dazu beitragen, die österreichische Energiepolitik in jenem Licht erscheinen zu lassen, das sie sich verdient hat: daß wir nämlich durchaus zukunftssträchtige Investitionen berücksichtigen. Ich glaube, daß der Schwerpunkt Fernwärme ein guter Einstieg hierfür ist.

Wir stimmen dieser Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Umwelt gerne zu. Für weitere Verbesserungen werden Sie mich immer gesprächsbereit finden, Frau Kollegin Langthaler. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 11.18*

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Schüssel. Ich erteile es ihm.

11.18

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nach der ersten Diskussionsrunde zur Beantwortung aufgeworfener Fragen zu Wort melden, und ich möchte gleich auch die Gelegenheit ergreifen, ein bißchen den Gesamtzusammenhang Energiepolitik dazustellen, in den diese Maßnahme hineinzusetzen ist. Entgegen düsteren Szenarien, die da jetzt gezeichnet wurden, schaut es diesbezüglich in Österreich nicht so schlecht aus.

Wenn wir uns die Zahlen betreffend Energiepolitik ansehen, so können wir eigentlich mit ziemlichem Stolz feststellen, daß wir eine Enkoppelung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch zustande gebracht haben, was allerdings dennoch bedeutet — und darauf weise ich besonders hin —, daß wir in Österreich einen eklatanten Stromzuwachs zu verzeichnen haben. Und das ist gar kein Widerspruch, sondern das ist sogar eine notwendige Voraussetzung dafür, den Energieverbrauch senken zu können.

Wenn man sich die Zahlen für die einzelnen Jahre ansieht, erkennt man allerdings sehr große Schwankungen, und damit sieht man auch, daß wir nicht alles alleine und national steuern können. Im Jahre 1988 zum Beispiel ist die heimische Wirtschaft real um fast 4 Prozent gewachsen, der gesamte Energieverbrauch hingegen um 1,1 Prozent zurückgegangen. 1989: Wirtschaftswachstum 4 Prozent, leichter Anstieg des Gesamtenergieverbrauchs um 1,2 Prozent. Im Gegensatz dazu haben wir im Jahr 1990 eine Steigerung des Gesamtenergieverbrauches von fast 5 Prozent gehabt, wobei das Wirtschaftswachstum um 4,7 Prozent insgesamt gestiegen ist. Das heißt, wir haben tatsächlich eine echte Entkoppelung erreicht.

Wenn man den Gesamtzeitraum seit dem ersten Energieschock 1973 mit in Betracht zieht, sieht man, daß wir einen gesamtwirtschaftlichen Zuwachs der Produktionswirtschaft um fast die

## Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

Hälfte gehabt haben, der Zuwachs des Energieverbrauches beträgt in dieser Zeit allerdings nur 13,5 Prozent.

Wenn man das relativ betrachtet, so haben wir pro produzierter Produktionseinheit den Energieverbrauch um 22 Prozent gesenkt, wenn man das auf Öl oder auf andere fossile Stoffe bezieht, haben wir den Erdölverbrauch sogar um über 40 Prozent gesenkt.

Ich glaube, daß sich diese Daten jedenfalls außerordentlich sehen lassen können und daß wir auf diese Zahlen auch im Wettlauf der Industrieländer und der entwickelten umweltbewußten Länder sehr stolz sein können.

Zweitens sehen wir aber ganz deutlich, daß wir in dieser Zeit eine sehr besorgniserregende Zunahme der Energieimporte verzeichnet haben: Im vergangenen Jahr sind die Energieimporte auf sage und schreibe 35 Milliarden Schilling angestiegen. Und das ist eine Zahl, die uns Sorgen macht, denn die Importabhängigkeit Österreichs steigt. Wir liegen derzeit bei zwei Drittel unseres Energieverbrauches, die wir importieren müssen. Das ist zwar keine schlechte Zahl für ein hochentwickeltes Industrieland, aber doch ein Punkt, der uns Sorge bereitet.

Bei der heimischen Energieproduktion, die etwa ein Drittel unseres Verbrauchs ausmacht, sehen wir sehr deutlich, daß etwas mehr als 40 Prozent aus Wasserkraft kommen und bereits ein Viertel aus Biomasse.

Damit kommen wir, glaube ich, jetzt sehr genau zu der heutigen sehr wichtigen, strategisch bedeutsamen Frage: Welche Strategie wollen wir in der Energiepolitik in Zukunft betreiben?

Mein Credo ist: Wir müssen mit allen Mitteln überall dort, wo es ökologisch vertretbar ist — mit Rücksicht auf Landschaftsschutz oder andere schützenswerte Interessen —, den Ausbau der heimischen Wasserkraft forcieren. In diesem Sinne bin ich wirklich auch sehr froh darüber, daß im Zuge einer Volksbefragung in Wien mit fast Dreiviertelmehrheit der Bau eines Wasserkraftwerkes unterstützt wird, was ja hier im Parlament noch vor wenigen Wochen — die Frau Abgeordnete Langthaler hat darauf hingewiesen — sehr kontroversiell diskutiert wurde. Ich bin eigentlich sehr froh darüber, daß sich nach Abwägung der Pro- und Kontraargumente — die in beiden Fällen sehr ernst zu nehmen sind — fast eine Dreiviertelmehrheit der Wiener Bevölkerung für dieses Projekt ausgesprochen hat.

Das ist zwar kein Freibrief für alle anderen Projekte, aber das zeigt doch, daß die Blockade in einem sehr wichtigen Bereich der heimischen Energieversorgung aufgehoben ist, daß wir mit

vernünftigen Argumenten der Öffentlichkeit gegenüber, was den Bau von Wasserkraftwerken anlangt, tatsächlich punkten können. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich hoffe, daß sich all jene, die so nachhaltig für Plebiszite eintreten, auch in diesem Fall an das Volksvotum halten und nicht versuchen, jetzt nur aus taktischen Gründen bei anderen Punkten, wo es halt gerade paßt, nach einer Volksbefragung zu rufen.

Der zweite Punkt, der sehr wesentlich ist, betrifft die Realisierung des übrigen Potentials an erneuerbaren Energieträgern. Ich betrachte da insbesondere die Nutzung der Biomasse für außerordentlich bedeutsam.

Wir können bis zum Jahr 2000 etwa 50 bis 60 Petrajoule an zusätzlicher Biomasseleistung schaffen. Und diese Strategie: Ausbau der Wasserkraft und Forcierung der heimischen Biomasse ist tatsächlich etwas, was genau Richtung Eindämmung des CO<sub>2</sub>-Effektes geht. Daß Wasserkraftwerke zur CO<sub>2</sub>-Reduktion absolut beitragen, brauche ich ja hier hoffentlich nicht näher zu begründen.

Aber auch Biomasse-Projekte sind sehr interessant; gerade weil wir in den letzten beiden Jahren einen Anstieg der CO<sub>2</sub>-Emission von 7 Prozent zu verzeichnen hatten, der stärkste Anstieg war sogar im Bereich der Kraftwerke, was ja auch damit zusammenhängt, daß wir eben den gestiegenen Energieverbrauch — ich habe diese Zahlen ja gebracht — leider zunehmend mit kalorischer Energie abgedeckt haben.

Daher meine ich, daß gerade die Strategie: Wasserkrafteinsatz und Biomasse etwas ist, das ein ganz erhebliches Substitutionspotential anbietet. Wenn man die Jahresarbeit der Staustufe Freudenua betrachtet: Das wird immerhin eine CO<sub>2</sub>-Emissionsmenge von etwa einer Million Tonnen pro Jahr ausmachen.

Mit dieser heutigen Beschlußfassung wird etwas getan, was tatsächlich eine Aufwertung der Bedeutung der Biomasse bringt. Das ist, glaube ich, vom Potential her wichtig, weil derzeit die Biomasse in Österreich ja erst zu 20 Prozent genutzt wird.

Man sollte daher all diese Dinge nicht so negativ darstellen, so, wie das manche Redner der Grünen gemacht haben: Es wird heute keine Kürzung der Fernwärmeförderung beschlossen. Im Gegenteil: Es wird die Deblockierung der zu Ende gegangenen Fernwärmeförderung beschlossen.

Gilbert Frizberg hat darauf hingewiesen: Realität ist — vielleicht wissen Sie das nicht, Frau Abgeordnete Langthaler —, daß wir derzeit bei uns

**Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel**

im Ministerium 200 Projekte mit einer Gesamtinvestitionssumme von immerhin 4,5 Milliarden Schilling liegen haben, die, würde dieses Gesetz heute nicht beschlossen werden, nicht einmal weiterbehandelt werden könnten. Das heißt, wir brauchen dringend die im Koalitionsabkommen vorgesehene Aufstockung der Fernwärmeförderung. Ich zitiere wörtlich: „Unter besonderer Berücksichtigung der heimischen erneuerbaren Energieträger soll die Fernwärmeförderung aufgestockt werden.“ — Das wird heute beschlossen, nämlich eine Erhöhung von 11 auf 15 Milliarden Schilling, und das ist doch ganz wesentlich.

Die Energiegewinnung aus Biomasse — das muß man ehrlich zugeben — ist derzeit nicht konkurrenzfähig und braucht daher eine öffentliche Förderung. Diese öffentliche Förderung könnte natürlich besser sein, das ist ja überhaupt keine Frage, ich würde mich selbstverständlich über jede Verbesserung einer bestehenden Förderung freuen.

Die Fernwärme, die jetzt in diesem Gesetz besonders angesprochen ist, deckt etwa 3 Prozent des gesamten Energieverbrauchs ab und ist vor allem in Verbindung mit Kraft-Wärme-Kupplungen und Kaskaden-Effekten etwas, das ungeheuer wichtig ist von der Effizienz und auch von der ökologischen Steigerung her.

Jetzt ist es so, daß wir seit 1982 im Bereich der Fernwärme Projekte von etwa 9,2 Milliarden Schilling Investitionsvolumen gefördert, realisiert haben. Derzeit werden — wie schon erwähnt — die Realisierung von Projekten im Wert von 4,5 Milliarden Schilling blockiert, und diese werden nun freigemacht.

Der Fachverband der entsprechenden Unternehmungen schätzt, daß wir in den Jahren 1990 bis 1999 ein weiteres Investitionsvolumen von 13 Milliarden Schilling realisieren werden, was bedeutet, daß das Netz, das heute für Fernleitungen zur Verfügung steht, um insgesamt 50 Prozent erweitert werden wird.

Im übrigen freue ich mich, festhalten zu können — obwohl natürlich mehr noch günstiger wäre —, daß wir in einem relativ ehrgeizigen Programm immerhin fast die Hälfte aller Bundesamtsgebäude an Fernwärmenetze angeschlossen haben. Es wird eine wichtige Aufgabe sein, in den nächsten Jahren diese Projekte fortzuführen.

Erlauben Sie mir, noch ein bißchen auf Argumente einzugehen, die hier gebracht wurden und wo beklagt wurde, damit würden sich die Projekte nicht rechnen.

Die Novelle sieht folgende Inhalte vor: Zunächst einmal wird der Investitionszeitraum bis Ende 1993 erstreckt. Das ist sehr, sehr wichtig,

denn ansonsten würde das Gesetz auslaufen, und es gäbe dann überhaupt keine Förderungsmöglichkeiten mehr.

Es wird zweitens der Investitionsrahmen für zu fördernde Projekte von 11 auf 15 Milliarden Schilling angehoben. Die Fortsetzung der Förderung sichert für die nächsten Jahre den forcierten Ausbau der Fernwärme. Erreicht wird dies durch die Neuregelung der Quotierung, und zwar in der Weise, daß wir kleinere Projekte für erneuerbare Energie sogar besserstellen; sie wurden ja bisher nur bis 10 Millionen Schilling gefördert, jetzt werden sie bis 30 Millionen Schilling gefördert.

Projekte für erneuerbare Energie, die wir ja besonders fördern wollen, werden auch im Förderungssatz so wie bisher behandelt. Alle anderen Projekte werden um 2 Prozentpunkte schlechtergestellt, das ist richtig. Da ist bitte allerdings auch der Appell an die übrigen Gebietskörperschaften zu richten, ob sie nicht aus ihren Mitteln ebenfalls einen zusätzlichen Beitrag leisten wollen, um eben den Förderungsschwerpunkt deutlich anzuhoben.

Ein Wort zur Entstehungsgeschichte dieses Gesetzes: Die Grünen haben öffentlich in Pressekonferenzen zunächst behauptet, das Wirtschaftsministerium hätte überhaupt auf die Fernwärmeförderung vergessen. — Das ist natürlich ein völliger Unsinn. Wir haben seit Monaten die entsprechenden Gesetzesvorhaben — ohne jede Kürzung — bei den anderen Ministerien eingebracht, und es wurde dann eben noch rechtzeitig vor Sommerschluß — um eben die Deblockierung der Fernwärmeförderung zu ermöglichen — ein Initiativantrag hier eingebracht.

Es ist auch sehr interessant, daß ursprünglich die Grünen einen Antrag vorbereitet hatten — zumindest haben sie dies öffentlich gesagt —, der eine Anhebung auf 15 Milliarden Schilling vorsah, wie ich das ja auch einige Male verkündet habe. Jetzt, da die Koalitionsparteien 15 Milliarden Schilling vorschlagen, gehen Sie von den Grünen weiter und schlagen 20 Milliarden Schilling vor. — Das ist natürlich sehr nett, aber sehr einfach. Ich meine, daß man doch auch ein bißchen die Realität im Auge behalten muß, und ich glaube, daß wir mit der heute vorgeschlagenen Lösung — Aufstockung um 4 Milliarden Schilling, deutliche Besserstellung der erneuerbaren Energieträger und Appell an die Gebietskörperschaften, sich an den Förderungen mehr als bisher zu beteiligen —, einen absolut richtigen Schwerpunkt setzen.

Ich sage noch etwas dazu: Es wird so getan, als ob durch dieses Gesetz eine Kürzung der Budgetmittel erfolgen würde. Das ist natürlich auch ein völliger Unsinn. Richtig ist, daß im Laufe der Zeit pro Milliarde, die Sie heute hier beschließen —

## Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

und die Aufstockung wird 4 Milliarden Schilling ausmachen —, etwa 60 bis 70 Millionen Schilling zusätzliche Budgetmittel notwendig sein werden.

Daß natürlich der Finanzminister auf der einen Seite die Budgetkonsolidierung im Auge hat und der Wirtschaftsminister für eine möglichst hohe Förderung dieser Projekte eintritt, ist auch klar. Deswegen wundere ich mich — ich schließe mich auch vollinhaltlich der Meinung meines Fraktionskollegen Frizberg an —, daß man manchmal so tut, als würden auf der einen Seite bedeutende Summen überhaupt keine Rolle spielen, aber auf der anderen Seite werden oft sehr intensiv Gröschnerl gesucht. Vielleicht läßt sich das einmal in einem großen Design der Wirtschaftspolitik ausgleichen.

Aber es ist in jedem Fall sichergestellt, daß mit der heutigen Gesetzesvorlage und mit Ihrem Beschluß, meine Damen und Herren, ein wichtiger umweltpolitischer und energiepolitischer Impuls für die Zukunft geleistet wird. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 11.31*

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Anschöber. Ich erteile es ihm.

11.32

Abgeordneter Anschöber (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Präsident! Herr Minister! Ich komme aus einer Stadt in Österreich, in der rund ein Drittel der Kinder Lungenfunktionsschädigungen haben. Ich komme aus einer Stadt in Österreich, in der Pseudokrapp kein Einzelfall mehr ist, sondern leider Gottes mittlerweile in manchen Bereichen zur Regel geworden ist. Ich komme aus einer Stadt, in der Winter für Winter die Smogsituation gegeben ist und in der man nur durch einen Trick — durch eine gezielte Ansetzung der Meßstationen — den allwinterlichen Smogalarmfall der Stufe 1 verhindern kann.

Und ich komme aus einer Stadt, in der ein absoluter politischer Konsens herrscht, zwischen dem Umweltstadtrat der SPÖ, dem Stadtrat Akerl, zwischen dem Wirtschaftslandesrat der ÖVP, dem Dr. Leitl, zwischen uns und zwischen den Bürgerinitiativen, daß einer der wesentlichen Bereiche, um diese katastrophale Umweltsituation im Großraum Linz zu verändern — neben der Entschärfung der Verkehrssituation, neben der Entgiftung der Großindustrie von Linz —, die forcierte Fernwärmenutzung in Linz sein muß.

Und bei diesem politischen Konsens gibt es einen Aufschrei aller politischen Lager gegen diesen Gesetzentwurf, der uns hier heute vorliegt. Und das mit Recht. Denn genau mit diesem Gesetzentwurf wird die Konkurrenzsituation der Fernwärme, der Abwärmeversorgung eindeutig

verschlechtert, Herr Minister; eindeutig verschlechtert durch die Kürzung der Förderungsätze — im Vergleich zur Vergangenheit.

Sie sagen zwar richtig, es hat in letzter Zeit keine Auszahlungsmöglichkeiten gegeben, weil es kein Budget dafür gegeben hat, aber von null aus ist natürlich vom Gesamtkapital eine Verbesserung sehr leicht möglich und sehr leicht machbar. Aber Sie werden hier nicht leugnen können, daß die Förderungsansätze für die nicht erneuerbaren Energieträger im Schnitt um ein Drittel reduziert wurden.

Das ist der Punkt, das ist die Situation: Wir haben im Großraum Linz die Großindustrie mit einem Abwärmekapital von insgesamt bis zu 500 Megawatt — nach den Schätzungen, die uns jetzt vorliegen —, und wir hätten damit die Möglichkeit, 80 bis 90 Prozent der Linzer Haushalte mit dieser Abwärme zu versorgen. Und damit könnten wir einen ganz, ganz entscheidenden Beitrag zur Entgiftung des Großraums Linz leisten.

Dieser Gesetzentwurf verändert die Situation. Es gibt zwar einerseits in Österreich billige Energie in Form von Abwärme, andererseits ist aber die Abwärmesituation zurzeit so, daß sie, auch aufgrund der großen Strecken, die notwendig sind, auch aufgrund einer verfehlten Standortpolitik bei den Kraftwerken — ich nenne nur Stichwort Dürnrohr, Stichwort Riedersbach zum Beispiel —, keine Konkurrenzfähigkeit in diesem Bereich aufweist.

Sie müssen bereit sein, über Ihren eigenen Schatten zu hüpfen und zu sagen: Wir haben bei diesem Gesetzentwurf die gleiche Kritik anzubringen. Der Herr Abgeordnete Resch — ich muß wirklich sagen, er ist vorbildlich, was seine Ehrlichkeit und seine Kritik betrifft — hat diese Kritik völlig richtig formuliert. Und da gehen wir völlig d'accord und Hand in Hand, und die Herren von der ÖVP formulieren diese Kritik über die Reduzierung des Förderungsansatzes zumindest im Vieraugengespräch genauso.

Meine Damen und Herren! Warum hat man hier nicht einmal den Mut, zu sagen: Verschieben wir diesen Gesetzentwurf noch um zwei Wochen! Nehmen wir uns einmal noch Zeit, um dieses Signal einer extremen Schlechterstellung zu verhindern! Stärken wir einmal dem Parlamentarismus in diesem Land den Rücken! Haben wir den Mut! Diese zwei Wochen sind wirklich nicht mehr das Entscheidende, diese zwei Wochen wären die Chance für einen wirklichen Neubeginn, für einen Durchbruch in die Richtung, die alle politischen Lager hier rhetorisch als die richtige Weichenstellung empfinden.

**Anschöber**

Es ist unerträglich, daß trotzdem offensichtlich die falsche Entscheidung getroffen werden soll, und ich empfinde das als ein In-den-Rücken-Fallen. Und ich meine das jetzt nicht polemisch, ich meine das wirklich ehrlich. Das sind nämlich meine Nachbarn — Haus für Haus in Linz. Wenn diese Chance hier vergeben wird, bedeutet das, jedem lungengeschädigten Kind in Linz in den Rücken zu fallen. Ebenso bedeutet das, jedem engagierten Stadt- und Landespolitiker — gleichgültig aus welcher Partei — in den Rücken zu fallen, die diesen Gesetzentwurf vehement kritisieren. Und man fällt auch allen Kämpfern gegen die Treibhauskatastrophe in den Rücken. Und in diesem Bereich brauche ich vermutlich keine Worte mehr zu verlieren.

Herr Kollege Frizberg! Ich möchte ihm folgendes sagen: Ich habe das wirklich als traurig empfunden, wie Sie hier argumentiert haben. Sie haben sich hier an der Realität der Kritik an diesem Gesetzentwurf vorbeigeschwindelt. Sie haben hier nicht den Mut gehabt, zu sagen, daß auch für Sie die Kürzung der Förderungssätze nicht akzeptabel ist, daß das nicht die Lösung ist, die wir hier alle — verbal zumindest — anstreben. Haben Sie doch den Mut, uns zu sagen, daß das ein Fehler ist in diesem Gesetz, daß das die Schwachstelle ist! Das gilt für den Herrn Minister genauso.

Bekennen Sie das öffentlich! Treten Sie hier öffentlich auf! Argumentieren Sie nicht über die Schwächen dieses Gesetzes hinweg! Es ist ja überhaupt keine Diskussionsfrage, daß die Gesamtintention des Gesetzes, nämlich daß endlich wieder Budgetmittel vorhanden sind, richtig ist, aber deswegen dürfen wir doch nicht über diesen einen Punkt hinwegsehen. Da müssen wir doch schauen, daß wir diese enorme Schwachstelle noch verhindern können!

Ich appelliere an Sie: Nehmen Sie diese Stunde ernst! Versuchen wir hier, eine gemeinsame Lösung — über die Parteigrenzen hinweg — zu finden, um diesen fatalen Fehler, um dieses fatale negative Signal für eine falsche Energiepolitik auszumerzen! Das müssen wir aus diesem Gesetz herausbringen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich muß Ihnen hier ganz ohne Emotionen vorwerfen, daß Sie die Öffentlichkeit in diesem Bereich zweimal zu täuschen versucht haben. Erstens mit der großen öffentlichen Ankündigung vergangene Woche: Die Förderungen für die Fernwärme werden extrem verbessert. Sie haben aber diesen Punkt der Förderungssätze dabei verschwiegen. Sie haben verschwiegen, daß die Förderungssätze reduziert werden. Das haben Sie in der Öffentlichkeit nicht dargestellt, das haben Sie der Öffentlichkeit verschwiegen. Und wenn es hier in diesem Parlament keine Grünen gäbe, dann wäre mit Jubel, Trubel, Heiterkeit dieses Gesetz als eine Errungenschaft für eine neue um-

weltorientierte Energiepolitik gefeiert worden, obwohl die Schlechterstellung der Förderungssätze inkludiert ist und obwohl die jedem in diesem Hohen Haus klar ist.

Und zweitens: Um welche Summen geht es denn bitte? Bei der Staustufe Wien haben Sie den Mut, hierherzutreten und klar zu sagen: 14 Milliarden Schilling Ausgaben Investitionen — keine Frage. Bei diesem Punkt ginge es um 100 bis 200 Millionen Schilling.

Es gibt Menschen, die behaupten, daß allein die Werbekampagne der E-Wirtschaft Dutzende Millionen gekostet haben soll, wenn nicht sogar sehr nahe an die 100-Millionen-Grenze gekommen sein soll. Das heißt, alleine für die Werbekampagne für die Staustufe Wien wurden Gelder ausgegeben, die fast gleichzusetzen sind mit dem Finanzvolumen, das jetzt notwendig wäre, um die Fernwärmeversorgung wirklich konkurrenzfähig zu machen, um der Fernwärmeversorgung eine Chance zu geben. Sie haben in diesen millionenteuren Inseraten argumentiert: Wir müssen die fossilen Energieträger abbauen. Wir müssen in diesem Bereich auch die Auslandsabhängigkeit reduzieren. Womit haben Sie denn eine größere Chance als mit dem Bereich der Fernwärme, um die Reduzierung, die Sie wünschen, zu erreichen?

Die Notwendigkeiten einer umweltorientierten Energiepolitik liegen ja klar auf dem Tisch. Ich habe heute die Aussendung der Frau Umweltministerin gelesen. Ich weiß nicht, wie oft ihre Vorgängerin bereits das gleiche gefordert hat, nämlich die Einführung einer Primärenergieabgabe mit einer CO<sub>2</sub>-Koppelung. Das hören wir seit Jahren, das wird seit Jahren gefordert. Herr Wirtschaftsminister! Wo bleibt diese CO<sub>2</sub>-Abgabe, dieses Grunderfordernis einer echten Energie-wende in diesem Land?

Rhetorisch und von den Programmen her sind sich auch alle Parteien darüber einig, daß der zweite Eckpfeiler einer umweltorientierten Energie-wende in diesem Land neben dieser CO<sub>2</sub>-Abgabe die drastische Förderung der Alternativenenergien, inkludierend die Fernwärmeversorgung, sein muß. Da wäre es halt notwendig, daß es zu einer drastischen Aufstockung des Kapitals kommt, daß es zu einer Verdoppelung statt zu einer Verringerung der Förderungssätze kommt.

Es ist ja völlig gleichgültig, wer in der Koalition wirklich der Schuldige ist. In dieser grotesken Situation, vor der wir stehen, beteuern alle: Auch wir glauben, daß das nicht das optimale Gesetz ist. Auch wir würden uns wünschen, daß es nicht zu dieser Verringerung der Förderungsansätze kommt. — Es hat noch niemand aus der Koalition gesagt: Bitte sehr, wo ist dieser mystische Schuldige? Nennen Sie ihn uns doch! Wir möchten auch



**Anschöber**

gern ein bißchen argumentieren. Die Öffentlichkeit soll das wissen. Wer ist dieser Schuldige, der diese umweltorientierte Energiepolitik und ein effizientes Förderungsgesetz für die Fernwärme die ganze Zeit verhindert? Wo ist er? Wer hält den Herrn Abgeordneten Resch zurück, daß er ein ordentliches Gesetz bestimmen kann? Wer hält den Wirtschaftsminister zurück, daß er diese Förderungsansätze in einer angebrachten Höhe realisieren kann? Wer hält den Herrn Kollegen Frizberg zurück? Wo ist der Schuldige? Wo ist generell im Bereich der Umweltpolitik der Schuldige, der verhindert, daß das, was Sie hier ankündigen und für notwendig erachten und was mit uns in weiten Bereichen d'accord geht, realisiert wird, sodaß die Politik eine ganz andere ist? Sagen Sie uns heute: Wer ist der Schuldige?

Dieses Gesetz, wenn es so beschlossen wird, ist meiner Ansicht nach erstens einmal eine Schande für den Parlamentarismus. Alle sind sich einig, daß dieser Fehler bezüglich der Reduzierung der Förderungsansätze nicht geduldet werden kann. Wenn Sie hier nicht den Mut haben, das zurückzunehmen, für zwei Wochen aufzuschieben, darüber noch einmal miteinander zu reden, noch einmal zu verhandeln, wenn Sie diesen Mut nicht haben, dann ist das eine Schande für den Parlamentarismus in Österreich.

Zweitens ist es ein absolutes Fiasko der Energiepolitik, ein absolutes Fiasko einer umweltorientierten Energiepolitik in Österreich, und dann möchte ich in Zukunft nicht mehr hören, was wir alles sollten, könnten und müßten, denn dann haben Sie nämlich in der Realisierung ganz stark Mist gebaut. *(Beifall bei den Grünen.) 11.44*

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Mag. Barmüller. Ich erteile es ihm.

11.44

Abgeordneter Mag. Barmüller (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Es ist wirklich grotesk in dieser Situation, daß die große Koalition vor einem Trommelfeuer falscher Argumente der Grünen dermaßen knieweich wird. Ich muß Ihnen wirklich sagen: Das ärgert mich schon fast. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)* Es ist ja wirklich beschämend für diese große Koalition.

Kollege Anschöber spricht so massiv dafür und sagt, daß wir die Förderungssätze verdoppeln müssen. Natürlich kann man Förderungssätze verdoppeln. Aber bei gleichbleibendem Mittlereinsatz bedeutet das schlicht und einfach eine Reduzierung der geförderten Projekte um die Hälfte, und das ist gesamtwirtschaftlich gesehen absolut genauso sinnvoll oder auch unsinnig wie die derzeitige Lösung.

Was Sie, Herr Bundesminister Schüssel — ich muß Ihnen nicht oft recht geben, aber diesmal muß ich es tun —, richtig herausgearbeitet haben, ist, daß rein von der gesetzlichen Basis her die Fernwärmeförderung ab 31. 12. 1991 nicht mehr existieren wird. Das ist die derzeitige gesetzliche Lage. Wenn man jetzt hergeht und das ins Kalkül zieht, dann kann man nicht sagen, man soll diesem Gesetz nicht zustimmen. Denn selbstverständlich sind die Freiheitlichen dafür, daß es auch nach dem 31. 12. 1991 eine Förderung für die Fernwärme geben wird. Und darum stehen wir dieser Änderung positiv gegenüber. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Wenn es auch jetzt im Rahmen der Förderungssätze zu einer Bevorzugung der erneuerbaren Energieträger kommt, meine Damen und Herren, so glaube ich, daß das nur zu begrüßen ist. Denn es gibt jetzt wenigstens eine klare politische Weichenstellung in diesen Fragen, indem man sagt: Uns gehen erneuerbare Energieträger tatsächlich vor fossile Energieträger. Das ist mit ein ganz wesentliches Bekenntnis, das in diese Novelle Eingang gefunden hat und dem auch wir wiederum positiv gegenüberstehen, insbesondere auch deshalb, weil es zu einer dezentralen Struktur in der Fernwärmeversorgung führen wird und weil wir diese dezentrale Struktur selbstverständlich vor eine kumulierte Struktur stellen. Das ist einfach sinnvoller, das kann man auch nicht wegdiskutieren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber es ist auch typisch für diese große Koalition, meine Damen und Herren, daß natürlich sinnvolle kleine Änderungen auf der Strecke geblieben sind. Das ist eben der Preis für die Einigung, wenn man gemeinsam etwas durchbringen möchte.

Betrachten Sie nur etwa die Dauer, für die die Förderung gewährt wird, nämlich bis zum Jahr 1993. Bei dem Ausbauprogramm der Fernwärmeversorgungsunternehmen sieht man aber, daß diese sehr hohe Investitionssummen, nämlich über eine Milliarde pro Jahr, bis zum Jahr 1994 geplant haben. Das heißt, da hat es mit der zeitlichen Abstimmung nicht ganz funktioniert, und deshalb steht uns auch schon die nächste Novelle ins Haus. Darüber wird sich insbesondere Herr Abgeordneter Neisser freuen, weil er sagen wird, da haben wir etwas zu tun. *(Zwischenruf.)* Es ist ja tatsächlich so. Alle freiheitlichen Anträge, die in den Ausschüssen liegen und nicht bearbeitet werden, sind ja offenbar für den Abgeordneten Neisser kein Grund, etwas zu tun, obwohl sehr viele gute Anträge dabei sind. Wie Sie heute auch hier sehen, ist es so, daß sich die Freiheitlichen hinstellen oder eine gute Idee, die ausnahmsweise von der großen Koalition gekommen ist, verteidigen müssen, weil die Großkoalitionäre einfach



**Mag. Barmüller**

nicht dazu fähig sind. *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf der Abg. Monika Langthaler.)*

Meine Damen und Herren! Der Förderungsbeirat, der in diesem Gesetz installiert wird, in dem bisher auch Sozialpartnervetreter waren, wurde von Bundesminister Schüssel und von Bundesminister Lacina gemeinsam berufen. Laut der neuen Novelle wird es so sein, daß nur noch Bundesminister Schüssel für die Berufung dieser Vertreter verantwortlich ist.

Die Frau Staatssekretärin Fekter hat das im Ausschuß als Bereinigung von Zustimmungsrechten interpretiert. Den Freiheitlichen wäre es lieber gewesen, wenn man den gesamten Förderungsbeirat mit den Sozialpartnervetretern aufgelöst hätte, weil es einfach keinen sachlichen Grund dafür gibt, daß die Sozialpartner auch im Bereich der Vergabe von Förderungen für die Fernwärme einen so massiven Einfluß zugestanden bekommen. Das kann man de facto nicht argumentieren.

Meine Damen und Herren! Eine abschließende Anmerkung. Abgeordneter Resch hat vom Anschlußzwang gesprochen. Das hat er auch schon im Ausschuß getan. Er hat hier sehr lobend die Steiermark hervorgehoben. Es ist richtig, daß in der Steiermark ein Anschlußzwang existiert, aber dieser Anschlußzwang ist räumlich nur sehr begrenzt möglich. Er bezieht sich nur auf Gebiete in der Mur-Mürz-Furche, auf Teile von Graz und Voitsberg. Es ist auch so, daß eine Voraussetzung für diesen Anschlußzwang eine Verordnung des Landes Steiermark und eine Verordnung der betreffenden Gemeinden ist. Erst dann wird ein Anschlußzwang möglich.

Die Freiheitlichen verkennen nicht, daß es unter den gegebenen Bedingungen und unter solchen Voraussetzungen durchaus möglich und auch sinnvoll ist, in manchen Bereichen einen Anschlußzwang zu verordnen. Aber — und das hat Herr Abgeordneter Resch nicht dazu gesagt — wenn man einen Anschlußzwang verordnet, wäre es wohl genauso wichtig, daß man gleichzeitig auch hergeht und sehr scharfe Rahmengesetze macht sowie eine sehr transparente und offene Preisbildung forciert, damit es nicht so kommen kann, wie wir es derzeit auch schon in der E-Wirtschaft haben, nämlich daß die Leute schlicht und einfach mit Preisänderungen konfrontiert werden, ohne diese de facto nachvollziehen zu können.

Meine Damen und Herren! Die Freiheitlichen sind der Überzeugung, daß es nach dem 31. Dezember 1991 eine Fernwärmeförderung geben muß. Sie werden aus diesem Grund dieser Novelle zwar zähneknirschend, aber doch zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.) 11.50*

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Ich erteile es ihm.

11.50

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Barmüller! Nur ein kurzer zusammenfassender Satz zu den Kernaussagen Ihrer Rede. Wenn man bei etwas, was eine Verbesserung darstellt, mit den Zähnen knirschen muß, dann sollte man sich überlegen, was man damit überhaupt sagen will. Sie sollten sich schon entscheiden, ob es besser oder ob es schlechter geworden ist. Aber es gibt doch wohl nichts, auch nicht in der Ökologie und auch nichts unter der Ägide des geschätzten Wirtschaftsministers, was zugleich besser und schlechter werden kann — abgesehen vielleicht von den dringlichen Anfragen der Freiheitlichen Partei.

Etwa Zweites, Herr Bundesminister: Stellen Sie sich einmal vor, der Sozialminister tritt vor dieses Haus und sagt: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben früher ein normales Pensionsystem gehabt, jetzt haben wir ein Jahr lang keine Pensionen ausbezahlt, und jetzt bezahlen wir wieder aus! — Nehmen wir einen konkreten Fall: Ein Pensionist kriegt 10 000 S Pension im Monat — ich nehme da einen Ausnahmefall —, bekommt ein Jahr lang überhaupt nichts und bekommt nach diesem Jahr ohne Pension dann eine monatliche Pension von 5 000 S. *(Abgeordneter Böhaiker: Gibt es welche?)* Der Sozialminister geht zum Rednerpult und sagt: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ein durchbrechender Erfolg der Koalitionsregierung: Es ist uns gelungen, die Pensionen um 5 000 S zu erhöhen!

Herr Bundesminister Schüssel! Sie wissen, daß in diesem Fall sogar Gewerkschafter Ihrer Fraktion Sturm laufen würden. Das gleiche Affentheater führen Sie jetzt bei der Fernwärmeförderung auf. Bringen Sie bitte das bißchen Rechnen, das in diesem Haus noch möglich ist, bringen Sie die Grundregeln der Arithmetik, die man beim Rechnen über einen Zeitraum von mehreren Jahren anwenden muß, nicht endgültig auf dieses Graf-Bobby- und Graf-Rudi-Niveau, das mit diesem Antrag der Koalition und mit dieser Regierungsvorlage hier vorexerziert wird!

Halten Sie die Leute wirklich für so blöd, daß in einem Fall, wo die Förderung um ein Drittel gekürzt wird, das Ganze dann als Erhöhung verkauft werden kann? Halten Sie die Leute für so blöd, daß man ihnen ein Minus für ein Plus vormachen kann? Glauben Sie wirklich, daß Sie unter brutaler Einführung von Neusprache in diesem Haus — eine Verminderung ist gleich eine Erhöhung — einfach alle in diesem Land hinters Licht führen können?

**Dr. Pilz**

Und hier, Herr Bundesminister kann man Ihnen, im Gegensatz zu anderen komplizierten Sachverhalten nicht Irrtum, nicht guten Glauben zugute halten. Daß minus nicht plus sein kann, setze ich sogar als Kenntnis eines schwarzen Energie- und Wirtschaftsministers voraus. Das müssen Sie gewußt haben! Also sind Sie heute hergegangen und haben das Plenum und die Öffentlichkeit bewußt getäuscht, bewußt in die Irre geführt!

Ich weiß, daß auf das Wort „Lügen“ ein Ordnungsruf steht. Ich persönlich habe vor nichts so viel Angst wie vor einem Ordnungsruf. Deswegen werde ich das Wort „Lügen“ in diesem Zusammenhang jetzt und hier nicht verwenden und nicht einmal öffentlich darüber nachdenken, ob es nicht doch sehr angebracht wäre. Aber ich ersuche Sie persönlich, Herr Bundesminister, Ihr Verhalten in dieser Causa einmal zu qualifizieren. Warum stellen Sie sich her und sagen der Öffentlichkeit und der österreichischen Bevölkerung die Unwahrheit? Warum gehen Sie her und sagen, daß ein Weniger, daß ein Wegnehmen ein Dazubekommen bedeutet? Das sollten Sie wirklich einmal hier offenlegen.

Vor dem Hintergrund dessen verstehe ich auch, warum die sozialistischen Kollegen — und nur die sozialistischen Kollegen — heute mit ganz, ganz großem Bauchweh und mit einem ganz, ganz schlechten Gewissen ans Rednerpult treten. Der Kollege Resch hat es bereits hinter sich gebracht. Kollege Eder hat es noch vor sich. Ich habe es im Ausschuß auch miterlebt. Kollege Eder! Ich habe es zwar nicht so lange über mich ergehen lassen wie Monika Langthaler, die das Ganze von Anfang bis zum Ende auskosten hat müssen, aber ich habe eine entscheidende Phase der Ausschußverhandlungen miterlebt. Es ist nämlich etwas passiert, was ich bis jetzt noch in keinem Ausschuß erlebt habe. Monika trägt vor, erklärt, was eigentlich passiert ist und daraufhin — und Sie werden mir zustimmen — hat es einige Unruhe auf seiten der sozialistischen Abgeordneten gegeben. Es hat plötzlich Äußerungen gegeben wie: Ja wenn wir das gewußt hätten, und wenn wir offen informiert worden wären, und wenn wir gewußt hätten, was da durchs Hintertür eingeführt wird, wenn wir gewußt hätten, daß der Koalitionspartner versucht, uns in dieser Frage zu legen, dann wären wir nicht mit dieser Vorlage in den Ausschuß gegangen!

Es sind zwei sozialistische Kollegen zu mir hergekommen und haben gesagt: Kollege Pilz, auf eines kannst du dich verlassen, so geht das im Ausschuß nicht durch! So lassen wir mit uns nicht umgehen! — Das habe ich mir sehr genau gemerkt. Ich bin dann beruhigt gegangen und habe mir gedacht, okay, das war einmal ein Erfolg einer sauberen parlamentarischen Arbeit, da haben

Fakten überzeugt, da war es wirklich möglich, im Sinne der Umwelt und im Sinne eines ordentlichen und anständigen Parlamentarismus etwas so zu verhandeln, daß bei Auftauchen neuer Fakten auch versucht wird, etwas Neues zu erarbeiten, konkrete und notwendige Antworten zu finden.

Dann höre ich später, die Aufregung hat sich gelegt. Warum weiß ich nicht, ich weiß auch nicht, wer dann den Ukas, den es gegeben haben dürfte, ausgegeben hat: Es bleibt trotzdem so, obwohl uns der Koalitionspartner gelegt hat! Wir bleiben dabei, denn wir setzen diese Koalition nicht aufs Spiel!

Herr Kollege Eder! Vielleicht gibt es einmal offene Worte auch von seiten eines Koalitionsabgeordneten über die Art und Weise, wie einem vom Koalitionspartner aus ganz bestimmten energiepolitischen Überlegungen heraus mitgespielt wird, wie man im Ausschuß versucht, sich dagegen zu wehren und einem vermeintlich dann letzten Endes — ich sage vermeintlich — nichts anderes übrigbleibt, als bei der Stange zu bleiben. Vielleicht sollte man über das Ganze hier noch einmal offen reden.

Deswegen verstehe ich auch, warum Kollege Resch herauskommt und die ganze Zeit sagt: Wir haben uns bemüht, an die Grenzen gestoßen, wir konnten nicht anders, wir haben keine andere Chance gehabt, wir werden es halt das nächste Mal probieren. Diesmal sind wir — das sage jetzt ich — gescheitert.

Wissen Sie, es ist eine eigenartige Situation. Da hat Andreas Wabl vollkommen recht gehabt. Wenn man dem zuhört, was Frizberg, Resch und andere sagen, dann hat — wenn man dem Glaubens schenkt — der ganze Ausschuß einhellig gegen eine Verschlechterung der Fernwärmeförderung gekämpft. Da muß es ja zugegangen sein in dem Ausschuß, da müssen sich alle gegenseitig überboten haben in Richtung Hinaufzilitieren der Fernwärmeförderung. Alle haben für die Fernwärmeförderung gekämpft. Und aus irgendeinem Grund wird sie jetzt um ein Drittel gekürzt.

Was ist da passiert? Herr Kollege Eder! Herr Kollege Frizberg! Es handelt sich um die klassische Situation des Missing link. Irgendein Kettenglied ist der Öffentlichkeit nicht bekannt. Irgend etwas muß passiert sein. Sie haben zumindest die politische und moralische Verpflichtung, Herr Kollege Eder, aufzuklären, was da passiert ist. Warum ist die Fernwärmeförderung, nachdem alle stundenlang gemeinsam heroisch für deren Verbesserung gekämpft haben, um ein Drittel gekürzt worden? Wer oder was, Herr Kollege Eder, ist das Missing link, bitte schön? Sagen Sie uns das, sonst müssen wir wieder schriftliche Anfragen stellen und weiter recherchieren und so weiter.

**Dr. Pilz**

Herr Bundesminister! In der Situation, in der Sie eine Reduzierung der Fernwärmeförderung durchsetzen, ist gleichzeitig in Wien über das Kraftwerk Freudenu abgestimmt worden. Sie haben das Ergebnis der Volksbefragung korrekt wiedergegeben, Sie haben nicht darüber gesprochen, wie hier Verbund und DOKW mit Ihrer Unterstützung jahrelang in einer beispiellosen Anstrengung versucht haben – und wie wir jetzt wissen, erfolgreich versucht haben –, sich öffentliche Meinung zu kaufen. Aber Sie sollten auch nach diesem Ergebnis nicht übermütig werden und auf zwei Dinge ganz genau aufpassen.

Zum ersten: Für mich persönlich ist es schon ein Grund zum Nachdenken, wenn man sieht, daß für die Fernwärmeförderung etwas weniger ausgegeben wird als für die Werbekampagne für die Staustufe Wien. Das müssen Sie sich einmal vorstellen: 100 Millionen für die Werbekampagne für die Staustufe auf der einen Seite und auf der anderen Seite netto 70 Millionen Schilling für die gesamte Fernwärmeförderung in diesem Land.

Das sind die Verhältnisse, Herr Bundesminister: Um ein umweltschädliches und energieverschwenderisches Kraftwerk in das Stadt- und Donauauegebiet hinklotzen zu können, sind Sie bereit, 100 Millionen Schilling der Stromkunden zu verprassen. Aber wenn Sie die Möglichkeit haben, Energie zu sparen, schonend Energie zu gewinnen, dann haben Sie nur 70 Millionen Schilling. – Das ist das eine.

Das zweite ist: Sie wissen genau, was unterhalb der Freudenu passiert. Sie wissen genau, was mit der Sohleentiefung passiert, und Sie wissen ganz genau, daß die Reparatur der Sohleentiefung, die aufgrund dieses Kraftwerksbaues kommen muß, 2 bis 3, möglicherweise 3,5 Milliarden Schilling kosten wird, und diese 2 bis 3,5 Milliarden Schilling sind deswegen zu bezahlen, weil es zu mutwilliger Umweltzerstörung durch einen überflüssigen Kraftwerksbau kommen kann. (*Abg. Dr. Preiß: Völlig ahnungslos!*)

Herr Bundesminister! Eine Antwort sind Sie uns schuldig! Wer wird diese Sohleentiefung bezahlen? (*Abg. Kraft: Volksabstimmung!*) Der Stromkunde oder der Steuerzahler? Sind Sie bereit, hier und heute zu erklären, daß Sie alles unternehmen werden, daß es keinen Groschen aus Bundesmitteln für die ökologische Reparatur des Kraftwerkes Freudenu und der Folgeschäden geben wird? Sind Sie bereit, hier aufzustehen und zu sagen, ich werde mich vor den Steuerzahler stellen, damit nicht die Leute Milliarden für einen Schaden bezahlen müssen, der durch eine ungeheuer dumme Kampagne der E-Wirtschaft in diesem Land angerichtet worden ist? (*Abg. Kraft: Respektieren Sie den Willen des Wählers!*) Sind Sie bereit, das hier zu sagen, oder haben Sie be-

reits in Ihren Schubladen die Pläne, um den Leuten vom Verbund und der DOKW die Milliarden frei Haus aus den Kassen der Steuerzahler zu liefern?

Das ist der Punkt, und von diesem werden wir nicht heruntergehen, Herr Bundesminister! Das Kraftwerk Freudenu ist noch nicht gebaut. Wir werden bei jeder der 110 Auflagen Punkt für Punkt das Ganze begleiten. Wir werden Punkt für Punkt alles überprüfen, und wenn es nur wir, die zehn Abgeordneten der Grünen in diesem Haus, sind. Wir werden Punkt für Punkt darauf schauen, daß kein Groschen der österreichischen Steuerzahler für das Kraftwerk Freudenu mißbraucht wird. Das garantiere ich Ihnen hier und heute!

Es ist Ihnen gelungen, die Meinung der Bevölkerung in Wien zu beeinflussen, eine Mehrheit zu finden, und wir haben von Anfang an klipp und klar gesagt, daß wir diese Mehrheit respektieren. (*Abg. Kraft: Dann tun Sie es auch!*) Die Donaukraftwerke haben jetzt die Möglichkeit, den Bau vorzubereiten. (*Abg. Kraft: Respektieren Sie die Mehrheit!*)

Aber eines wird nicht passieren, und das sage ich Ihnen: daß auf der einen Seite die Fernwärmeförderung zusammengehaut und auf der anderen Seite hinter dem Rücken der Steuerzahler die Umweltzerstörung in diesem Land aus Steuermitteln finanziert wird. (*Beifall bei den Grünen. – Abg. Kraft: Im höchsten Maß undemokratisch! Typisch Pilz!*) Darüber ist nicht abgestimmt worden! Über einen Freibrief zur ökologisch-zerstörerischen Plünderung der Steuerzahler ist in Wien nicht abgestimmt worden. Und wenn Sie für Ihre Baufirmen (*Abg. Kraft: Ich habe keine!*), für Ihre Baulobbys und für die Parteienfinanzierer der ÖVP Großaufträge herankarren müssen, dann haben Sie dafür keinen Volksentscheid, Herr Abgeordneter Kraft (*Abg. Kraft: Undemokrat Pilz!*), und wir werden Ihnen bei jeder Ihrer lobbyistischen Interventionen für Ihre ÖVP-Firmen genau auf die Finger schauen, egal, ob das im Straßenbau oder im Kraftwerksbau ist.

Herr Bundesminister! Wenn wir heute einmal darüber reden, was in diesem Land energiepolitisch passiert (*Abg. Kraft: Antidemokrat Pilz!*), dann müssen wir einmal über Neinsager und Verhinderer reden. Herr Bundesminister, ich frage Sie: Warum sind Sie nach wie vor in der Frage der sanften Energienutzung der wichtigste Neinsager dieses Landes? Warum sagen Sie immer wieder nein zum Energiesparen? Warum sagen Sie nein zu einer Erhöhung der Fernwärmeförderung? Warum sind Sie nicht bereit, hier kreative, offene und gut dotierte Projekte zuzulassen? Warum beschränkt sich die Regierungspolitik in der Frage der Fernwärmeförderung auf stures und einfallloses Neinsagen? Warum sind Sie nicht endlich

**Dr. Pilz**

bereit, vom Neinsagen abzugehen und ein klares Ja zur sanften Energienutzung, zum Energiesparen und damit auch zur Fernwärmeförderung zu sprechen?

Herr Bundesminister! Sie haben heute versucht, durch Neusprache, durch bewußte Täuschung der österreichischen Öffentlichkeit, durch Verdrehung von Fakten, durch ungezügeltten Lobbyismus zugunsten der Bauindustrie und der Stromfirmen in diesem Haus und in der Öffentlichkeit Stimmung zu machen für einen Anschlag auf eine der ökologisch besten Formen der Energieverwertung. (*Abg. Kraft: Märchenstunde!*)

Wir werden es mit zehn Abgeordneten auch weiterhin nicht zulassen, daß von der Regierungsbank her die Öffentlichkeit in einer der zentralen ökologischen Fragen dieses Landes bewußt hinter das Licht geführt wird. Ich ersuche Sie, sich das zu merken! (*Beifall bei den Grünen.*) 12.06

Präsident Dr. Lichal: Dazu hat sich noch einmal Herr Bundesminister Dr. Schüssel gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

12.06

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel: Hohes Haus! Erlauben Sie, daß ich zu einigen Argumenten der Vorredner kurz Stellung nehme.

Abgeordneter Barmüller hat gefragt, warum das Datum des Auslaufens des Förderungszeitraumes mit Ende 1993 gewählt wurde und nicht mit Ende 1994, und hat vermutet, daß da irgendwelche Koalitionsprobleme dahinterstecken.

Ich kann das dementieren. Der wahre Grund, warum wir mit Ende 1993 das Auslaufen zu finden glauben, ist rein sachlicher Natur. Wir nehmen an, daß wir längstens in diesem Zeitraum mit der Aufstockung von 4 Milliarden durch sind, das heißt, bis dorthin die Projekte abgearbeitet haben und dann sowieso eine Neubehandlung notwendig ist. Es hätte überhaupt nichts gebracht, jetzt 31. 12. 1994 hineinzuschreiben. Wäre der Haftungsrahmen vorher ausgeschöpft gewesen, hätten wir soundso mit einer Novelle ins Haus kommen müssen. Da steckt ein rein sachlicher Grund dahinter, nichts weiter.

Erlauben Sie mir, daß ich mich noch einmal zu den Argumenten der beiden grünen Vorredner melde, wobei ich zugebe, daß ich angenommen habe, daß es heute eine sehr sachliche und vernünftige Diskussion über Energiepolitik und über die Fernwärmeförderung im speziellen geben wird.

Die letzten beiden Wortmeldungen, vor allem die letzte Wortmeldung, haben mich veranlaßt, mich zu melden, weil ich glaube, auf das muß man reagieren. Allerdings schwanke ich zwischen

einer Mischung aus einer gewissen Verärgerung über die Art und Weise, wie Herr Abgeordneter Pilz immer wieder zu argumentieren versucht, und der Lächerlichkeit der Argumente, die einem manchmal das Lachen hochtreibt. Aber ich nehme es trotzdem ernst, weil sich die Öffentlichkeit auch ein Bild darüber zu machen hat.

Ich bin also entweder ein Lügner — Ihren Worten zufolge — oder ein übler Lobbyist für die Bauwirtschaft oder zumindest ein Trottel, der das alles nicht durchschaut, was Sie hier längst durchschaut haben.

Versuchen wir die Argumente ein bißchen herzunehmen, die Sie hier verwendet haben. Das erste Argument war: Nehmen wir das Beispiel mit einer Pension: Herr Hesoun würde sich herstellen und sagen, eine Pension von 10 000 S wird gekürzt, und es kommt dann nach einem Jahr, in dem nichts bezahlt worden ist, zu einer Neuregelung mit 5 000 S.

Dieses Beispiel ist ein echtes „Rumpelstilzchen“-Beispiel, denn ein Pensionist, wie jeder weiß, bekommt doch laufend einen Bezug. Spielen wir es durch: Glauben Sie, daß ein Fernwärmeprojektant einen laufenden Bezug hat? Hier werden Projekte eingereicht. Diese Projekte sind zu beurteilen, sie werden gefördert, sie werden gar nicht schlecht gefördert, die erneuerbaren hervorragend, die Erstprojekte hervorragend, und Folgeprojekte, etwa für kalorische Energie, für nichterneuerbare Energie, werden auch nicht schlecht gefördert. Sie werden sogar im Verbund zwischen Bund und Ländern gefördert.

Daraus abzuleiten, daß ein Fernwärmeprojekt dann für alle Zeiten und Ewigkeiten gleichsam einen Pensionsanspruch hat, zeigt in Wahrheit nur das pragmatisierte Denken, das Sie offensichtlich voll inhaliert haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die zweite Ungeheuerlichkeit — Herr Kollege Anshober, das muß ich schon sagen —, die Sie hier geboten haben, war, daß Sie so getan haben, als ob ein Kind mehr husten müßte, mit Pseudokrapp und mit allen anderen furchtbaren Dingen behaftet, weil heute hier der Zinssatz um 2 Prozentpunkte gesenkt wird.

Wissen Sie denn überhaupt, wer die Fernwärmeprojektanten sind? Das sind in der Regel die Tochterbetriebe von Städten, von Kommunen, das sind teilweise Landesgesellschaften et cetera, die eine zusätzliche öffentliche Förderung zu ihren Investitionsvorhaben haben wollen und sie auch bekommen, in den nächsten Jahren sogar in steigender Höhe. Daraus abzuleiten, daß da ein einziges Kind zusätzliche gesundheitliche Schäden erleiden mußte, nur weil hier die Abgeordneten einer Verlängerung der Fernwärmeförderung

**Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel**

zustimmen, ist unglaublich, Herr Abgeordneter! Es ist eine wirkliche Irreführung der Öffentlichkeit, gegen die man sich zur Wehr setzen muß! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Was Sie hier betreiben — ich sage das wirklich in allem Ernst, und ich ärgere mich wirklich darüber, das ist jetzt nicht gespielt, der Herr Pilz kann das in einer hervorragenden Art und Weise spielen, aber hier ärgere ich mich wirklich —, ist ungeheuerlich. Sie, der Sie immer wieder hier herunterkommen und eine politische Kultur beschwören, bedienen sich einer unglaublichen „Killersprache“. Das letzte Mal, als ich nicht hier gewesen bin, waren Sie knapp dran, mich und irgend jemanden vom Heer in den Weltraum zu schießen. Ich danke vielmals, aber ich bin lieber hier auf der Regierungsbank, obwohl es hier auch manchmal unsicher zugehen dürfte. Sie bedienen sich einer unglaublichen „Killersprache“, derzufolge jeder, der gerade nicht Ihrer Meinung ist, entweder ein Vollidiot, ein Lobbyist oder ein Lügner ist. *(Abg. Marizzi: Oder ein Verbrecher!)* Nicht mein Verhalten habe ich hier zu qualifizieren, die Öffentlichkeit hat Ihr Verhalten hier zu qualifizieren. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Der nächste geradezu ungeheuerliche Punkt, den Sie hier erwähnen, zeigt auch, in welcher demokratischen Grundhaltung Sie sich befinden. Da gab es eine Volksbefragung in Wien. Ich sage ganz offen, ich war nicht einmal besonders glücklich darüber, ich habe das auch öffentlich gesagt, es wäre nicht notwendig gewesen, über die EXPO und über die Staustufe Wien abzustimmen, aber bitte sehr, die Stadt Wien und die politischen Parteien in Wien haben das gewollt. Und ich habe das als Bundesminister natürlich zur Kenntnis zu nehmen. Und ich nehme das auch zur Kenntnis, auch wenn mir das EXPO-Urteil der Wiener vielleicht nicht in allen Punkten gefällt. Ich nehme es zur Kenntnis. Aber mit welchem Recht kommen Sie dann her und stellen hier ultimative Fragen, quasi wie Saint-Just von der heiligen Revolution, der Ihnen ja offensichtlich als politisches Vorbild vorschwebt? Sie stellen mir die ultimative Frage, ich hätte hier zu erklären, wie es mit der Sohleintiefung weitergeht. Zunächst einmal sind die Techniker am Zug, Herr Abgeordneter, aber das interessiert Sie ja nicht, das weiß ich schon. Sie wissen, daß man dort mit Sand und Schaufel allein alles regeln kann und mit den Werbemillionen der E-Wirtschaft, das ist klar. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich behaupte, daß hier zunächst die Techniker am Zug sind, denn nur sie werden uns die Ezzes geben können, wie man dieses Problem kostengünstig lösen kann.

Und es wird Erhebliches kosten. Sie wissen natürlich sofort, daß es zwischen 2 und 3,5 Milliarden Schilling kosten wird. Sie wissen zwar

nicht, welches technische System eingesetzt werden wird, denn die Techniker interessieren Sie ja nicht, aber Sie kennen schon die Kosten, denn damit kann man natürlich ungeheure Demagogie betreiben.

Punkt eins: Die Techniker sind am Zug. Nehmen wir an, die Techniker empfehlen uns entweder die Sohlepanzerung oder die Geschiebezugabe, oder was weiß ich. Dann wird man quantifizieren, wieviel das kostet, und dann wird ein Teil davon der E-Wirtschaft zuzumessen sein, weil sie ja auch in Teilbereichen für die Eintiefung verantwortlich ist. Und darüber wird zu verhandeln sein.

Ich bin weder bereit noch in der Lage, Ihnen heute auf Ihre ultimativen Fragen eine Antwort zu geben. Das ist in den nächsten zwei bis drei Jahren zu prüfen, und dann wird ein Beschluß zu fassen sein. Sie haben hier so getan — ich habe ganz genau zugehört —, als ob durch die Staustufe Wien die Eintiefung der Donau entstanden wäre oder entstehen würde. Das ist eine völlige Irreführung der Öffentlichkeit! Die Donau tieft sich heute schon ein — ohne Staustufe Wien.

Und wenn die Staustufe Wien gebaut wird, wofür ich sehr bin, dann unter Einhaltung all jener Auflagen, die die Wasserrechtsbehörde in meinem Nachbarressort, im Landwirtschaftsministerium der DoKW aufdividiert. Es gibt diese Auflagen noch nicht. Sie haben wieder so getan, als ob es 110 genaue Auflagen gäbe. Das ist ja alles nicht wahr! Es gibt ein Gutachten der Bodenkultur mit Empfehlungen hinsichtlich der Auflagen, die erst von der Wasserrechtsbehörde zu erlassen sind. Und Sie schwingen sich jetzt wiederum zum heiligen Richter der Auflagen auf! Warten Sie ab, was das Behördenverfahren ergibt! Und Sie können sicher sein, daß jeder einzelne Minister und jeder einzelne Beamte seine Pflicht tun wird, um die dann verordneten Auflagen der DOKW auch wirklich zu überbinden.

Die Donaueintiefung ist jedoch ein Problem sui generis, sie ist mit der Staustufe Wien nicht erst entstanden und wird auch nicht durch die Staustufe Wien allein gelöst werden können.

Nächster Punkt: Sie behaupten hier, die E-Wirtschaft habe 100 Millionen Schilling hineingesteckt, während auf der anderen Seite 70 Millionen für die Fernwärme vorhanden sind. Erstens einmal stimmt schon nicht, daß die E-Wirtschaft einen dreistelligen Millionenbetrag hineingesteckt hat, das behaupten Sie seit Wochen, die Behauptung wird dadurch nicht richtiger, indem Sie sie wiederholen. *(Abg. Anschöber: Dann nennen Sie doch die Zahlen!)* Ich weiß sie doch überhaupt nicht! *(Abg. Dr. Pilz: Aber Sie wissen, daß meine falsch sind!)*

**Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel**

Entschuldigen Sie vielmals! Die verantwortlichen Organe der DoKW und der Verbundgesellschaft haben öffentlich gesagt, daß Ihre Zahlen nicht stimmen. Und ich wiederhole es Ihnen: Sie wissen auch nicht mehr und beharren gegen besseres Wissen auf dieser Ziffer, wieder im Glauben: Irgend etwas wird schon hängenbleiben!

Die nächste Unwahrheit ist, daß die Fernwärmeförderung in der nächsten Zeit durch diese Maßnahme gekürzt wird. Meine Damen und Herren! Wenn heute dieses Gesetz beschlossen wird, dann bedeutet es, daß die Fernwärmeförderung im Laufe der nächsten Jahre, ansteigend natürlich, aber insgesamt aus dem Budget — das kann man diskutieren — in etwa um 200 Millionen Schilling, etwas mehr sogar, aufgestockt werden wird. Das ist die Realität.

Sie sagen, nicht einmal der Wirtschaftsminister kann ein Plus in ein Minus und ein Minus in ein Plus verzerren, aber genau das haben Sie doch versucht. Sie versuchen, allen durch Ihre „Schwarz-Grüne Brille“ einzureden, daß hier eine ökologische Katastrophe beschlossen werde, eine Kürzung der Budgetansätze.

Das Gegenteil ist wahr! Der Finanzminister, das Parlament und auch ich werden in den nächsten Jahren mehr als bisher für die Fernwärmeförderung einzusetzen haben. Das ist das Ergebnis des Kompromisses, den wir gefunden haben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ und bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Und damit bin ich schon fertig. Ich sage noch einmal: Ich bin daran selbstverständlich interessiert, daß wir in den nächsten Jahren eine positive Umweltbilanz in diesem Bereich einbringen. Und ich fordere Sie auch hier und jetzt auf — Sie haben es nämlich gerade behauptet —, zu sagen, wann ich je ein Nein zum Energiesparen gesagt hätte.

Kommen Sie heraus! Sie haben sich ja offensichtlich zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet. Sagen Sie mir hier und jetzt, wann Wolfgang Schüssel als Wirtschaftsminister oder als Abgeordneter oder irgendeiner der Koalitionsparteien hier, die dieses Gesetz vertreten, nein zum Energiesparen gesagt haben. Wenn Sie das nicht können, dann entschuldigen Sie sich für Ihre Behauptungen! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ und bei Abgeordneten der FPÖ.)* 12.18

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kurt Eder. Ich erteile es ihm.

12.18

Abgeordneter Eder (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bundesminister Dr. Schüssel hat sehr treffend all die Punkte angesprochen und im

Zusammenhang mit den Wortmeldungen der beiden Vorredner von den Grünen geantwortet. Ich hätte das selber wahrscheinlich nicht besser tun können.

Ich glaube, es ist auch nicht der Mühe wert, sich weiter mit diesen Behauptungen und Bemerkungen hier im Haus auseinanderzusetzen. Der Mühe wert scheint es mir allerdings zu sein, daß man sich mit dem Beitrag, den die Kollegin Langthaler heute gebracht hat, auseinandersetzt, denn dieser Beitrag war sachlich überlegt und begründet. Ich glaube, auf dieser Ebene sollten wir diskutieren und verhandeln. Und ich stehe auch gar nicht an, zu sagen, daß wir, als wir dieses Gesetz im Ausschuß diskutiert haben, Diskussionsbeiträge abgegeben haben, die unterschiedliche Meinungen ausdrücken. Auch innerhalb der Fraktionen war man teilweise unterschiedlicher Meinung. Das ist aber überhaupt keine Schande, das ist eben Parlamentarismus, wie er hier verlangt und gefordert wird. Und ich stehe auch dazu, und ich bekenne mich dazu.

Wir haben uns selbstverständlich aufgrund dieser Diskussion bemüht, zu der einen oder anderen Frage noch eine positivere Betrachtungsweise, vor allem aus der Sicht der Städte, zu erlangen, wobei das inhaltlich wieder die Thematik der erneuerbaren oder nichterneuerbaren Energie in sich geborgen hat, sodaß wir ganz einfach bei dieser Thematik heute zunächst einmal einen Schritt in eine Richtung setzen, die ich nicht als falsche Richtung bezeichnen möchte.

Ich möchte aber auch dazusagen, daß dieser Schritt, den wir hier tun, eben ein Schritt auf einem Weg ist, den wir noch gehen müssen, und diesem Schritt müssen noch sehr viele weitere Schritte folgen. Daher bekenne ich mich auch grundsätzlich dazu und frage nicht demagogisch: Ist es besser oder schlechter geworden?, um irgendwo plakativ Gelächter oder Antworten zu bekommen, sondern in der Politik muß man ganz einfach sagen, worum es geht. Und fest steht, daß die Förderung von Fernwärme verlängert wird. Das ist einmal eindeutig klar. Über die Höhen und über die Differenzierung kann man dann weiter sprechen.

Es ist auch ein Faktum, daß das Förderungsvolumen von 11 Milliarden Schilling auf 15 Milliarden Schilling erhöht wird. Ich glaube, das sollte man einmal von Haus aus hier feststellen und deutlich sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um aber einen wesentlichen Beitrag zur Senkung der Energieabhängigkeit Österreichs und zur Vermeidung unnötiger Emissionen zu leisten, genügt nicht Geld allein, sondern wir selbst müssen noch wesentlich mehr Energie in die Verbesserung der Fernwärme stecken. Es gibt hier noch eine Reihe

**Eder**

anderer Möglichkeiten, ich werde noch darauf zu sprechen kommen, was es da in Wirklichkeit so alles gibt und was auch schon getan wird.

Nur hierherzukommen und Negatives aufzuzeigen und all das, was schon geschehen ist und was laufend geschieht, einfach wegzustecken und zu verschweigen, halte ich auch nicht ganz für korrekt.

Wir dürfen aber bei diesem Versuch, die Fernwärme zu fördern, nicht gleichzeitig andere Probleme hineinmenscheln, die wir direkt lösen sollten. Ich möchte in diesem Zusammenhang vor allem auch die Frage der Landwirtschaft ansprechen.

Wenn wir uns auch angesichts der bevorstehenden Probleme durch die EG-Integration dazu bekennen, die Landwirtschaft zu fördern, so sollen wir das tun. Wir bekennen uns dazu, und auch ein Großteil der österreichischen Bevölkerung unterstützt das. Aber dann sollten wir die österreichische Landwirtschaft auch direkt fördern mit der nötigen Transparenz und dazu auch stehen. Wir sollten aber nicht versteckt über andere Förderungen zusätzlich intransparente Förderungsströme konstruieren.

Die Fernwärmeförderung dient — wie ihr Name schon sagt — der Förderung der Fernwärme und ist kein geeignetes Mittel, die Produktions- und Marktprobleme der österreichischen Landwirtschaft zu lösen. Um der Fernwärme aber zum Durchbruch zu verhelfen und damit eine höhere Energieeffizienz und geringere Emissionen zu erreichen, sollten wir uns ganz auf die eigentliche Aufgabenstellung konzentrieren.

Die derzeitige Situation auf dem Energiemarkt bringt die Fernwärme in einen zweifachen Konflikt, in eine Schere sozusagen: Das sind einerseits die derzeit niedrigen Energiepreise und andererseits die hohen Zinsen. Der hohe Kapitalaufwand für den Ausbau der Fernwärmeversorgung macht für einen beschleunigten Ausbau eine besondere Förderung notwendig, zumal Fernwärmeversorgungsunternehmen keine oder nur geringe Gewinne erzielen. Bei Fernwärmeinvestitionen ist die betriebswirtschaftliche Rentabilität der einzelnen Projekte gerade in den ersten Jahren durch hohe Kapitalkosten sehr stark beeinträchtigt. Am vorhandenen Energiemarkt hat die Fernwärme zu Marktbedingungen durch diese Kapitalintensität des Leitungsnetzes derzeit ohne Förderung keine Chance.

Wir müssen daher einen Förderungskreislauf schaffen, der es der Fernwärme ermöglicht, diese betriebswirtschaftliche Klippe zu überspringen. Möglicherweise kommen wir in einigen Jahren zu einem internen Finanzierungskreislauf innerhalb der Energieversorgung, in dem problematische

Energieträger zur Finanzierung umweltfreundlicher Energieträger beitragen. Diskussionen in die Richtung, daß sämtliche externen Kosten eines Energieträgers von diesem auch getragen werden sollten, gibt es im In- und Ausland ja schon zur Genüge. Ich glaube jedoch, daß wir vor allem im internationalen Gleichklang noch einen weiten Weg bis dahin haben.

Zurückkommend auf das vorliegende Fernwärmeförderungsgesetz ist die Erhöhung der Gesamtsumme der zu fördernden Investitionen auf 15 Milliarden Schilling sicherlich zu begrüßen. In der derzeitigen Formulierung werden die Bedingungen für den Fernwärmeausbau in städtischen Ballungszentren jedoch — und das sage ich wirklich sehr offen — verschlechtert. Gerade die Fernwärmeversorgung ist aber für die Stadt meines Erachtens besonders prädestiniert. Die höhere Förderung für erneuerbare Energieträger ist verständlich, aber unter dem Titel der Fernwärmeförderung kaum akzeptabel.

Nochmals: Ich bin für die Förderung der Landwirtschaft, und ich halte auch den Einsatz von Biotreibstoffen und Biobrennstoffen für eine sinnvolle Form additiver Energien. Gerade die Biomasse könnte dezentral im landwirtschaftlichen Bereich viel zur Energieautonomie von Landwirtschaften beitragen. Es könnten damit aufwendige Versorgungsleitungen gespart werden. Ein Bekenntnis dazu ist auch im Koalitionsabkommen zwischen den Regierungsparteien zu finden.

Der Fernwärmeversorgung in den Städten hilft jedoch die einseitige Bevorzugung landwirtschaftlich produzierter Brennstoffe nicht bei der Bewältigung ihrer Probleme. Hier kann durch Nutzung der Abwärme aus Kraftwerken deren Wirkungsgrad enorm erhöht werden, und das sollte daher in der gleichen Höhe gefördert werden. Eine Diskriminierung der Abwärmenutzung, wie sie jetzt vorgesehen ist, birgt natürlich die Gefahr in sich, daß städtische Wärmeversorgungsunternehmen wieder vermehrt auf Verwendung fossiler Energieträger zur Wärmeerzeugung ohne optimale Rauchgasbehandlung zurückgreifen und daß darunter die Luftqualität in den Städten eher leidet.

Ich erlaube mir nun, am Beispiel Wien zu verdeutlichen, was die Fernwärme eigentlich zu leisten imstande ist, und das auch zum Großteil unabhängig von dem, was wir hier beschließen. Es ist ja nicht so, daß Fernwärme ausschließlich Angelegenheit des Bundes und des Bundeshaushaltes ist, sondern Fernwärme ist natürlich auch Angelegenheit der Länder und Angelegenheit der Städte. Das war auch mit ein Grund, warum wir bezüglich des derzeitigen Verteilungsschlüssels von 1 : 3 den Vorschlag eingebracht haben, diesen auf 1 : 2 festzulegen.



**Eder**

Ich darf aber hier auch wirklich einmal sagen, was zum Beispiel in Wien im — nennen wir nur einen Zeitraum — vergangenen Geschäftsjahr — das ist von September 1989 bis 31. August 1990 — im Fernwärmebereich, in einem der größten und wichtigsten Fernwärmebereiche Österreichs geschehen ist. In diesem Wirtschaftsjahr wurden rund 3 150 Gigawattstunden Wärme erzeugt, und damit wurde erstmals die 3 000 Gigawattstunden-Grenze überschritten. Die Steigerung hat 7,4 Prozent betragen, obwohl der Winter sogar etwas milder war als die Winter davor. Das zeigt, daß der Zuwachs vor allem auf die steigende Zahl von Fernwärmeanschlüssen zurückzuführen ist. Fast 5 000 Wohnungen konnten in diesem Wirtschaftsjahr allein zusätzlich versorgt werden. Insgesamt wurden in Wien bisher 101 460 Wohnungen sowie über 2 000 Großabnehmer mit Wärme versorgt.

Im Rahmen des vom Wiener Gemeinderat 1989 beschlossenen Projektes — ich sage das sehr bewußt deshalb, weil man hier nämlich beispielgebend aufzeigen kann, was man auch ohne diese Prozentsätze, um die wir hier allein herumdiskutieren, leisten kann, wenn man bereit ist, in dieser Energieform die Menschen mit Wärme zu versorgen —, Wiener Spitäler mit Fernwärme zu versorgen, die vorher mit ihren Hauszentralheizungen zu den größten lokalen Emittenten gezählt haben, wurden im vergangenen Geschäftsjahr in den Krankenhäusern Lainz, Rosenhügel, Maria-Theresien-Schlössl, Floridsdorf sowie in der Semmelweis-Klinik und im Pflegeheim Baumgarten die notwendigen Umbauten der Heizungsanlagen vorgenommen, und das ohne Förderung des Bundes, das muß ich hier einmal dazu sagen. Das wurde mit Förderungsmitteln der Stadt Wien in Angriff genommen. Zu Beginn der vergangenen Heizperiode wurden alle diese Objekte bereits angeschlossen, und bis Ende März 1991 hat das bereits dazu geführt, daß 56 500 Megawattstunden aus dem Verbundnetz der Heizbetriebe Wien an diese Stellen geliefert werden konnten; diese Leistung hätte sonst durch Öl- oder Kohleheizungen mit den entsprechenden Emissionen erbracht werden müssen.

Allein an einem Beispiel, nämlich am Beispiel Krankenhaus Lainz, kann man die Auswirkungen dieser Maßnahmen am besten verdeutlichen. Im Winter 1989/90 wurden in den dortigen Heizanlagen vorwiegend Öl und Koks verbrannt. Das Alter der Anlagen erlaubte keinen hohen Wirkungsgrad mehr. Bei einem Wärmebedarf von 42 000 Megawattstunden mußten Brennstoffe für 60 000 Megawattstunden verfeuert werden. Mit dem Anschluß an die Fernwärme konnte dort eine Einsparung bei der Endenergie von 30 Prozent, bei der Primärenergie sogar eine solche von 65 Prozent erzielt werden. Durch den Entfall der Öl- und Koksheizung wurde der Schwefeldioxid-

ausstoß allein an diesem Beispiel um 80 000 Kilogramm jährlich vermindert.

Wenn eine Stadt in Österreich, nämlich unsere Bundeshauptstadt, mit ihrem verantwortlichen Energiestadtrat allein imstande ist, solche Aktivitäten zu setzen und solche Leistungen zu erbringen, dann darf man sich nicht wundern, daß sich dieser verantwortliche Politiker angesichts des Entwurfes des Fernwärmegesetzes, den wir jetzt diskutieren und der die Tendenz zeigt, den ländlichen Raum in besonderem Maße zu fördern, namens der Städte zu Wort meldet und verlangt, man möge doch auch die Fernwärme in den Ballungszentren entsprechend stark fördern.

Herr Kollege Frizberg — ich weiß nicht, ob er jetzt hier ist — hat gemeint, wir müßten auch über andere Förderungsschienen — er hat dabei an die Wohnbauförderung gedacht — Fernwärme fördern. Dazu kann ich nur sagen, daß die Wohnbauförderung mittlerweile bereits „verändert“ ist und somit auch Förderungen Sache der einzelnen Bundesländer wären. Aber ich darf auch wieder am Beispiel Wien demonstrieren, daß das, was Kollege Frizberg heute hier vorgeschlagen hat, bereits geschieht.

Bei den Heizbetrieben Wien ist derzeit ein Programm für die Jahre 1992 bis 1996 in Ausarbeitung, und bis zu Beginn der Heizperiode 1992 soll schon weiteren 10 000 Wohnungen in 16 großen Wohnanlagen ein neuer Fernwärmeanschluß angeboten werden. Der Einbau der Zentralheizungen in die Wohnungen — auch eine Warmwasseraufbereitungsanlage mit einem Fernwärmeboiler ist möglich — erfolgt erstens auf freiwilliger Basis, und zweitens werden die Kosten über das Wiener Wohnhaussanierungsgesetz bereits jetzt gefördert. Das heißt, auch da beginnen wir, kombinierte Förderungen im Rahmen der Wohnhaussanierung in Angriff zu nehmen. Wien zeigt auch hier einen Weg auf, dem hoffentlich andere Bundesländer mit deren Wohnbauförderungsmitteln folgen können. Ähnliches gilt auch für viele andere Landeshauptstädte in Österreich, vor allem sind Graz und Linz beispielgebend.

Es sollten daher durch dieses Fernwärmeförderungsgesetz Investitionen vor allem in den dichten Siedlungsgebieten bevorzugt behandelt werden, um den Anreiz zur Fernwärmeversorgung zu erhöhen. Weiters sollte das Gesetz die Kraft-Wärme-Kupplung ausdrücklich erwähnen, da diese Form der Wärmeerzeugung derzeit aus umwelt- und energiepolitischer Sicht die günstigste ist, und zwar aufgrund des hohen Wirkungsgrades und der geringen Emissionen.

Meine Damen und Herren! Österreich verfügt über eine bedeutende Energiemenge, die wir in den nächsten Jahren forciert erschließen sollten — und da deckt sich meine Meinung vollkommen



**Eder**

mit jener der Kollegin Langthaler —, nämlich die optimale Nutzung der Kraft-Wärme-Kupplung. Im industriellen Bereich konnte die Cogeneration neben der benötigten industriellen Wärmeversorgung gleichzeitig den industriell und auch kommunal benötigten Strom produzieren, und zwar in einem höchsten Wirkungsgrad.

Wenn sich die österreichische Energiewirtschaft dazu durchringen kann, quer zu den Energieträgern besser zu koordinieren und zu kooperieren, wäre diese Lücke meines Erachtens rasch zu schließen. Vor allem von den Elektrizitätswerken der E-Wirtschaft wäre im Tarif für die Netzeinspeisung eine höhere Flexibilität gefordert.

In städtischen Ballungszentren ist es auf die Dauer auch nicht mehr akzeptabel, daß sich die Kraftwerkstechniker den Kopf darüber zerbrechen, wohin sie Abwärme loswerden, während diese auf der anderen Seite für Raumheizungen genutzt werden könnte.

Wie gesagt, meine Damen und Herren: Die benötigte Wärme ist in der Nähe von Kraftwerken verfügbar, sie wird dort sowieso produziert, wir müssen nur dafür sorgen, daß sie durch ein entsprechendes Leitungsnetz zum Endkonsumenten kommt, damit dieser nicht durch die Einzelöfen das österreichische Energieimportdefizit erhöht und die Luftqualität verschlechtert. In der Förderung sollten wir daher gerade jene Städte und Regionen bevorzugen, die von sich aus bereit sind, diese Anschlüsse herzustellen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß wir heute hier — ich möchte das sehr deutlich sagen — weder mit Bauchweh noch mit schlechtem Gewissen einen ersten Schritt beschließen können, der in die richtige Richtung geht. Aber es werden noch viele weitere Schritte folgen müssen. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 12.34*

Präsident Dr. Lichal: Erneut zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Ich erteile es ihm. *(Abg. Kraft: Weitere Unwahrheiten verbreiten!)*

12.34

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt wahrscheinlich nichts Lächerlicheres als einen wehleidigen Wirtschaftsminister, der auf der Regierungsbank zu jammern anfängt, wenn er bei einem Täuschungsmanöver ertappt wird und sich dann die scharfe Kritik eines Oppositionsabgeordneten gefallen lassen muß. Es war aber einiges an Ihren Verdrehungen und Halbwahrheiten derart ungeheuerlich, daß man das trotz Ihrer eigenartigen Pose, die das notwendige Licht auf das, was Sie gesagt haben, geworfen hat, nicht so einfach im Raum stehen lassen kann und deswegen

darauf erwidern muß. *(Abg. Kraft: Er findet sich selber schon lächerlich!)*

Zum ersten: Herr Bundesminister! Es geht um die Förderungssätze und nicht um die Höhe der Gesamtförderung. Es geht um die Förderungssätze für die einzelnen Investitionsprojekte, und da haben Sie natürlich breiten Raum — ich werde Ihnen jetzt noch ein anderes Beispiel bringen — für Taschenspielertricks und Rechenkünste der höchsten Qualität.

Sie sagen, es gibt eine Kürzung . . . *(Abg. Dr. Schwimmer: Ein berufsmäßiger Diffamierer, nichts anderes!)* Ja, den Ordnungsruf wird Ihnen sicherlich . . .

Präsident Dr. Lichal *(das Glockenzeichen gebend)*: Bitte, vielleicht ist es möglich, sich etwas zurückzuhalten und nicht wieder in ein Fahrwasser . . . *(Abg. Dr. Schwimmer: Herr Pilz! Nach Ihren Ausdrücken zu Beginn gibt es keinen anderen Ausdruck dafür!)*

Herr Abgeordneter Dr. Pilz, bitte mäßigen Sie sich, und Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer, bitte ebenfalls!

So, es kann weitergehen.

Abgeordneter Dr. Pilz *(fortsetzend)*: Es ist typisch für diese Vorsitzführung, daß dann, wenn ein Oppositionsabgeordneter beschimpft wird, dieser zur Mäßigung aufgerufen wird. *(Abg. Hofer: Da hört sich alles auf! — Abg. Dr. Schwimmer: Sie haben mit Beschimpfungen begonnen, Herr Pilz! Bleiben Sie bei der Wahrheit! — Weitere Zwischenrufe.)* Würde ich jemanden einen „berufsmäßigen Diffamierer“ . . . *(Abg. Dr. Schwimmer: Wir lassen uns Ihre Beschimpfungen nicht mehr gefallen, Herr Pilz! Nehmen Sie das zur Kenntnis! Wenn Sie berufsmäßig beschimpfen wollen, lassen wir uns das nicht gefallen von Ihnen! Und wehleidig sein auch noch dann! — Anhaltende Zwischenrufe.)* „Berufsmäßiger Diffamierer“, gut, wunderbar. — Danke, Herr Präsident.

Weiter zu den Taschenspielertricks und Rechenkünsten. Herr Kollege Schwimmer *(Abg. Dr. Schwimmer: Das sind schon wieder Beschimpfungen! — Weitere Zwischenrufe)*, auch mit den größten Untergriffen, mit Beschimpfungen und persönlichen Beleidigungen werden Sie mich nicht davon abhalten können *(Abg. Dr. Schwimmer: „Taschenspielertricks“, Herr Kollege Pilz, sind Beschimpfungen!)*, darüber konkret zu reden.

Also: Herr Bundesminister, Sie sprechen von Kürzungen von etwa 2 Prozent. Natürlich kann man sagen: 2 Prozent Kürzung. Aber Sie sollten fair und anständig genug sein, der Öffentlichkeit die wirkliche Rechengrundlage vorzuführen. Sie

**Dr. Pilz**

müssen sagen, wovon 2 Prozent. Derzeit 6 bis 8 Prozent von der Investitionssumme, und das soll um 2 Prozent gekürzt werden auf 4 bis 6 Prozent.

Herr Bundesminister! Das sind nicht irgendwie 2 Prozent. Da habe ich halt 100 S, und dann habe ich nur noch 98 S. Das sind zwei absolute Prozentpunkte, in relativen Zahlen sind das 25 bis 33,3 periodisch Prozentpunkte, ein Viertel bis ein Drittel. Und es kommt nicht von irgendwoher, daß hier von der Regierungsbank aus immer gesagt wird: 2 Prozent!, und die Grünen sagen: Es handelt sich um ein Drittel! Jeder uninformierte Zuhörer muß das Gefühl bekommen, die reden von zwei völlig verschiedenen Sachen und einer der beiden muß lügen. Keiner lügt, sondern die eine Zahl ist jene, welche die Realität wiedergibt, nämlich Kürzung um ein Viertel bis ein Drittel, und die andere Zahl ist jene, die versucht, den Schein zu erwecken, daß wirklich nur 2 Prozent gemessen am Ganzen wegkommen.

Herr Bundesminister! Seien Sie zumindest so ehrlich und sagen Sie, daß diese scheinbar kleinen 2 Prozent ein Viertel bis ein Drittel der gesamten Förderung ausmachen! Das wäre das erste, das einmal notwendig wäre.

Das zweite: Sie haben — Kollege Eder von der Sozialistischen Partei hat das noch wesentlich deutlicher ausgedrückt — gesagt, im wesentlichen werde es mehr, es werde alles besser, und so weiter. Ich möchte Kollegen Eder einmal folgendes vorhalten — Zitat —: Wurden bisher 6 bis 8 Prozent der Investitionen gefördert, so soll dieser Prozentsatz nun auf 4 bis 6 Prozent reduziert werden. Der Ausbau der Fernwärme in den Städten ist aus Umweltgründen zu wichtig, um diese Reduktion unwidersprochen hinzunehmen. Ich appelliere daher an die Mitglieder des Nationalrates, diese Gesetzesänderung nochmals zu überdenken und morgen nicht zu beschließen.

Wissen Sie, wer das gestern gesagt hat? — Das war nicht irgendein grüner Abgeordneter, das war auch keine Umweltgruppe, das war nicht Greenpeace oder „Global 2000“, das war der verantwortliche Wiener Stadtrat Hatzl. Genosse Hatzl hat gestern auch an seine Genossen hier im Parlament appelliert, das um Gottes Willen nicht zu beschließen. Und was tun Sie, Herr Kollege Eder? Sie werden doch wohl genau wissen, daß Ihr eigener Genosse, der Zuständige in der Wiener Stadtverwaltung, an Sie appelliert hat, im Interesse Wiens das nicht zu beschließen. Kein Wort verlieren Sie darüber! Kein Wort verlieren Sie darüber, daß die gesamte Wiener Stadtverwaltung an dieses Haus appelliert, von dieser Beschlußfassung Abstand zu nehmen. Kein Wort verlieren Sie darüber (*Abg. Eder: Ich habe mehrere Worte verloren!*), sondern Sie sagen: Für Wien wird alles besser, in Wien ist alles in Ordnung!

Nichts wird besser! Und die Stadtverwaltung und der zuständige Stadtrat wissen ganz genau, warum sie dagegen protestieren und warum sie an den Nationalrat appellieren.

Aber das ist eben das Doppelspiel, Herr Kollege Eder: In Wien regt sich der Stadtrat in diesem Fall zu Recht auf, im Nationalrat fahren die Sozialisten drüber und sagen: Ist uns Wurscht! Und am Sonntag singen sie dann alle wieder gemeinsam das „Lied der Arbeit“, und es ist nichts gewesen. Das ist sozialistische Politik, das ist sozialistische Energiepolitik, und das ist die Art und Weise, mit Interessen umzugehen!

Aber eines ist schon wichtig — und das ist an die Adresse von Wien gerichtet —: Ihre Koalitionspartner von der ÖVP, die aus ganz anderen Interessen versuchen, die Fernwärme herunterzudrücken (*Abg. Kraft: Schon wieder eine Unwahrheit!*), Ihre Koalitionskollegen von der ÖVP sind Ihnen in dieser zentralen energiepolitischen Frage wesentlich näher als Ihre Genossen in Wien, die in dieser Frage wirklich die Interessen der Bevölkerung vertreten. (*Beifall bei den Grünen.*) Dazu hätten Sie reden sollen, Herr Kollege Eder, aber dazu haben Sie kein Wort gefunden! (*Abg. Eder: Zuhören!*)

Oder es wären zum Beispiel Salzburger Abgeordnete von der SPÖ zu fragen, ob sie sich überhaupt nichts dabei denken, daß laut Prognosen bei den Wohnbauvorhaben 1988 bis 1992 in Salzburg 90 Prozent der Wohnungen mit Elektroheizung ausgestattet werden, weil es sich nicht auszahlt, in die Fernwärme hineinzugehen, weil es mit der Förderung von vorne bis hinten nicht hinreicht. (*Abg. Haigermoser: Ich heize mit Wasen! Weißt du, was das ist? Torfstich!*) Ich kenne euer Parteivokabular nicht so gehau. (*Heiterkeit.* — *Abg. Haigermoser: Nein, das ist ein Salzburger Begriff!*) Ich kenne mich in der freiheitlich-altgotischen Sprache nicht genügend aus, um zu wissen, was „Wasen“ sind. Was aber Leger sind, energiepolitische Leger, Herr Kollege Haigermoser, das weiß ich sehr wohl, und das soll auch von Ihrer Fraktion heute mit beschlossen werden. (*Abg. Haigermoser: Du weißt nicht, was „Wasen“ sind?*)

Nehmen wir ein nächstes Beispiel, Herr Kollege Resch, und das geht uns als Parlamentarier alle an. Wissen Sie, daß ein Teil dieses Hauses an das Fernwärmenetz angeschlossen ist, ein Teil nicht? Wissen Sie, daß in diesem Haus allein 700 Tonnen Steinkohle pro Jahr verfeuert werden? Man könnte sie durch Fernwärme ersetzen. Steinkohle ist billiger. Wissen Sie, warum Steinkohle billiger ist? — Weil auf der einen Seite die Fernwärme nicht genügend gefördert und auf der anderen Seite die Verbrennung fossiler Energieträger nicht so besteuert wird, daß das Ganze so teuer wird, daß damit zumindest ein Teil der Umwelt-

**Dr. Pilz**

reparaturen gedeckt ist. Weil Sie eben ständig falsche energiepolitische Anreize geben, steigen die Leute auf Elektroheizung, auf Steinkohle um und sagen: Bitte schön, vergessen wir die Fernwärme!

Woher nehmen Sie das Recht, Herr Bundesminister, sich hierherzustellen und zu sagen, die Fernwärme sei eine der umweltschonendsten Arten, Energie zu beschaffen, wenn Sie gerade daran sind, die Steinkohle, die Elektroheizung, die Ölheizung und so weiter und so fort im Wettbewerb gegenüber der Fernwärme weiter zu bevorzugen? Wie rechtfertigen Sie das? Und was denken Sie sich überhaupt dabei?

Nächster Punkt: Staustufe Wien. Sie haben sich berufen gefühlt, auf der einen Seite zwar zu sagen: Ich habe überhaupt keine Ahnung, was im Moment ist, und ich kenne mich im großen und ganzen nicht aus mit den Auflagen, wieviel das Ganze kostet und so weiter, aber Sie waren sehr wohl in der Lage, dann präzise zu erklären, was Sie da wollen und wie es laufen soll.

Ich nenne Ihnen nur ein Beispiel. Ich habe von den über 100 Millionen Schilling gesprochen, die sich die E-Wirtschaft die Werbung für Kraftwerke, etwa für Freudenu, in den letzten Jahren hat kosten lassen, welche Unmengen von Geld hier verpulvert worden sind. Und Sie stehen auf und haben wirklich die Stirn zu sagen: Herr Abgeordneter Pilz, diese Zahl 100 Millionen Schilling, das ist bewußt die Unwahrheit! — Daraufhin mache ich einen Zwischenruf und frage: Gut, bitte schön, was ist die Wahrheit? Wie ist die Zahl? — Darauf kommt die entlarvende Antwort des Ministers: Ja, Herr Abgeordneter, ich weiß es nicht, ich habe überhaupt keine Ahnung! — Sie wissen es zwar nicht, aber in Ihrem Nichtwissen sind Sie zumindest qualifiziert genug, dem anderen eine Lüge vorzuwerfen. (*Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Aber es steht ja fest, daß es keine 100 Millionen sind!*) Das ist wirklich Polemik und ein Untergriff der schäbigsten Art und Weise. So schlägt wirklich nur jemand um sich, dem völlig die Argumente ausgegangen sind. (*Abg. Kraft: Sie wissen, daß Sie nichts wissen!*)

Um einen Punkt kommen Sie nicht herum: In Österreich wird für Energie-, Strom- und Kraftwerkspropaganda um die Hälfte mehr ausgegeben als für Fernwärmeförderung. — Das ist der entscheidende Punkt.

Herr Bundesminister! Dann gehen Sie her — in dem Punkt stimmt es wirklich — und präsentieren Ihr absolutes Nichtwissen zum Beispiel in der zentralen ökologischen Frage der Sohleeintiefung. Was haben Sie gesagt? — Die Sohleeintiefung der Donau ist ein Problem sui generis. Sui generis! Aha, der Herr „Sui generis“ hat die Donau eingetieft. Seit Jahrmillionen gibt es die Donau. (*Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Da hat es keine*

*Regulierung gegeben!*) Da hat es zum Glück noch keinen Wirtschaftsminister Schlüssel gegeben, deswegen hat die Donau relativ lange in diesem Land überlebt.

Natürlich gibt es so etwas wie eine natürliche Sohleeintiefung. Das geht sehr, sehr langsam, das sind Zeiträume von Millionen Jahren. Aber es passiert etwas Zweites. Seit Menschen begonnen haben, den Strom nach ihren Vorstellungen zu verbauen, hat die Sohleeintiefung eine völlig neue Qualität bekommen, und wir wissen, daß die Hauptverursacher Kraftwerke sind, und zwar aus einem watscheneinfachen Grund — ich hoffe, Herr Wirtschaftsminister, daß Sie als Nichttechniker und als jemand, der immer wieder sagt, daß er sich das eh nicht so genau anschaut, trotzdem das sehr einfache technische Argument verfolgen können —: Wenn das Geschiebe bis zur Staumauer transportiert wird und nicht mehr weitertransportiert werden kann, weil da eben diese Staumauer ist, das Wasser aber unten weitergräbt, die natürliche Sohledotierung durch die Geschiebewanderung aber eben durch diese Staumauer unterbrochen wird, dann erst kommt es zu einem akuten und sich ständig verschärfenden Problem.

Wenn Ihnen das alles irgendwie am Herzen liegen würde, dann würden Sie zum Beispiel Professor Bernd Löttsch anrufen, der deutsche stromtechnische Gutachten organisiert hat, die besagen, daß beim Bau des Kraftwerks Freudenu in der Hainburger Gegend in einem Zeitraum von 15 Jahren mit einer Sohleeintiefung von mindestens einem halben Meter zu rechnen ist. Das heißt, es wird dort keinen Nationalpark geben, weil es dort dann keine Auen mehr geben kann. Das muß alles austrocknen! Und das wissen Sie ganz genau.

Sie wissen auch ganz genau — und die DoKW haben sich schon in dieser Richtung zu Wort gemeldet —, daß Sie mit dem Argument: Wir wollen das Geschiebe dort aufstauen, damit es sich nicht so eingräbt!, dann das Kraftwerk Hainburg oder Engelhartstetten brauchen. Bei Hainburg ist seinerzeit noch mit Energie argumentiert worden. In Wien haben die DoKW gelernt, da ist schon vom „Umweltkraftwerk“ geredet worden. In Hainburg II — das sage ich Ihnen heute schon — wird vom „Sohlestabilisierungs- und Donauauenrettungskraftwerk“ gesprochen werden. Genau das ist ja jetzt schon in Vorbereitung.

Dann haben Sie eine einzige deutliche und klare Antwort gegeben, und zumindest für diese bin ich Ihnen dankbar. Sie haben auf meine Frage — das hat nichts mit Saint-Just zu tun oder so etwas, das war auch keine Inquisition, sondern das war eine überfällige Frage, die Ihnen ja von vielen Seiten, zumindest von allen Ökologen dieses Landes schon seit einiger Zeit gestellt wird und um deren Beantwortung Sie sich bis jetzt gedrückt haben

**Dr. Pilz**

—, ob Steuergelder herangezogen werden zur Reparatur der Donausohle, zur Reparatur der Schänden, die durch das Kraftwerk Freudenuan an der Sohle verursacht werden, eine sehr klare Antwort gegeben: Einen Teil der Reparaturkosten wird die E-Wirtschaft übernehmen.

Das war das erste Mal, daß von einem verantwortlichen Regierungsmitglied klar und deutlich gesagt worden ist: Eigentlich ist es unsere Sache, die Sohle zu reparieren, eine Sache des Bundes und des Steuerzahlers, aber einen Teil des Geldes werden wir uns von der E-Wirtschaft holen.

Stellen Sie sich das einmal vor: Da wird auf der einen Seite die Donausohle von den DoKW mutwillig ruiniert. Nach dem Verursacherprinzip, das besonders von der ÖVP immer vertreten wird, ökosoziale Marktwirtschaft und so weiter, müßte es eine Selbstverständlichkeit sein, daß 100 Prozent der Schäden von den DoKW und nicht vom Steuerzahler bezahlt werden. (*Beifall bei den Grünen.*) Und da gehen auf der anderen Seite Sie als Energieminister her und sagen: Na, einen Teil wird die E-Wirtschaft schon zahlen müssen. — Ich danke Ihnen, Herr Bundesminister, für diese Offenheit!

Sie habe auch an mich eine Frage gerichtet im Zusammenhang mit dem Energiesparen, nämlich ob Sie sich jemals offen dazu bekannt hätten, daß Sie gegen das Energiesparen sind. (*Bundesminister Dr. Schüssel: Sie haben es ja behauptet!*) So gut sollten wir einander inzwischen schon kennen, und so gut sollten Sie sich vor allem selbst kennen! Selbstverständlich geht kein Bundesminister Schüssel her und sagt: Ich bin der Todfeind des Energiesparens! (*Ruf bei der ÖVP: Machen Sie keine Unterstellungen!*) Sie sind ja auch heute nicht hergegangen und haben gesagt: Ich versuche, der Fernwärmeförderung in Österreich die „Gurgel“ abzudrehen!, sondern Sie machen genau das Gegenteil. Natürlich tun Sie das, sonst hätten Sie in der Öffentlichkeit keine Chance. Sie behaupten: Ich, Bundesminister Schüssel, bin der größte Energiesparfanatiker von ganz Österreich! Dann machen Sie hintennach das Hexenkreuz und sagen so, daß es keiner hören kann: Und deswegen brauche ich auch gar nichts zu tun! — Das ist es ja! So zu reden und genau das Gegenteil zu tun — das ist Ihre politische Praxis, Herr Wirtschaftsminister! (*Abg. Kraft: Das ist Ihre Denkungsweise! — Zwischenruf der Abg. Ingrid Tichy-Schreder.*)

Und genau das gleiche tun Sie heute, indem Sie der Fernwärmeförderung die Luft abdrehen und gleichzeitig sagen: Hoch lebe die Fernwärmeförderung! — Das ist Ihre politische Haltung als Ressortzuständiger! (*Abg. Dr. Frizberg: Wie der Schelm denkt, so ist er! Sagt Ihnen das etwas?*) Und das erlaube ich mir als hohes Maß an politi-

scher und persönlicher Unanständigkeit zu bezeichnen!

Wenn Sie wenigstens die Anständigkeit hätten, zu sagen: Wir müssen irgendwo Geld mobilisieren, und wir holen es uns halt bei der Fernwärmeförderung, so wie wir uns früher aus dem Familienlastenausgleich und aus anderen Umweltreichen Geld geholt haben!, dann könnte man darüber diskutieren. Natürlich würden wir dagegen Sturm laufen. Aber herzugehen und zu sagen: Hoch lebe die Fernwärmeförderung!, und gleichzeitig auf ihr solange herumzut trampeln, bis fast nichts mehr übrigbleibt von den Fördersätzen, das ist politisch unanständig!

Auch wenn Sie noch so viel jammern, und herumweinen und klagen: Jetzt bin ich schon wieder so hart attackiert worden!, und von „Killersprache“ reden und so weiter und so fort, muß ich Ihnen sagen, Herr Bundesminister Schüssel: Wenn man sich unanständig verhält, dann wird man auch die Kritik an dieser Unanständigkeit zur Kenntnis nehmen müssen! Und dabei bleibt es!

Ein Allerletztes: Das ist nicht allein unser Urteil. Und es kommt auch gar nicht von uns, und wir haben es uns auch nicht so ausgesucht, daß wir in erster Linie immer mit Ihnen diese Schwierigkeiten und diese Auseinandersetzungen, diese oft auch sehr emotional geführten Auseinandersetzungen, im ökologischen Bereich haben. Es gibt Minister und Regierungsverantwortliche in anderen Bereichen, bei denen ich den Eindruck habe, da geht es sehr langsam, da läuft vieles falsch, aber ich habe zumindest das Gefühl, da wird nachgedacht, da wird abgewogen, da wird diskutiert, da wird etwas ausprobiert, da wird einiges versucht. Sie, Herr Bundesminister, sind in ökologisch relevanten Verwaltungsbereichen der einzige Minister dieser Regierung, der für ökologische Anliegen nichts als blanke Verachtung übrig hat. (*Beifall bei den Grünen. — Zwischenruf des Bundesministers Dr. Schüssel.*)

Sie sind der einzige — im schlechtesten Sinn des Wortes — herkömmliche Wirtschaftspolitiker dieser Bundesregierung! Und darüber muß man offen reden! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Und Sie sind gleichzeitig der einzige, der jede Gelegenheit benützt, um mit dem Wort „Umwelt“ zugunsten seiner Lobbies in diesem Haus und außerhalb dieses Hauses Mißbrauch zu treiben. Es gibt — und das ist wichtig auch für die Oppositionspolitik — qualitative Unterschiede etwa zwischen einem Verkehrsminister Streicher und einem Wirtschaftsminister Schüssel. (*Abg. Kraft: Der nimmt sich selbst nicht mehr ernst! Das ist für ihn nur eine Gaudi! Das ist ja nur eine Hez für ihn!*)

Es gibt in ganz bestimmten Bereichen auch für uns die Möglichkeit, konkrete Reformvorhaben

**Dr. Pilz**

Stück für Stück durchzubringen. In anderen Bereichen hingegen müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß wir im wahrsten Sinne des Wortes auf Granit beißen, daß dort die Ökologie keine Chance hat. Und diese Einschätzung ist nicht von uns gekommen, sondern das haben andere für uns der Öffentlichkeit längst klargemacht.

Herr Bundesminister Schüssel! Es war kein Zufall, daß das Forum österreichischer Wissenschaftler, das die wichtigsten Umweltschützer im wissenschaftlichen Bereich dieses Landes umfaßt, in einer Bewertung aller Regierungsmitglieder vor einiger Zeit zu dem klaren Ergebnis gekommen ist, daß Sie der absolute ökologische Schwachpunkt in dieser Regierung sind (*Beifall bei den Grünen*) und daß fast alles, was an behördlich lizenzierte Umweltzerstörung heute in diesem Land passiert, die Unterschrift „Wolfgang Schüssel“ trägt.

Wahrscheinlich haben Sie recht: Wir sollten uns nicht so viel bei Ihrer Rechenakrobatik, bei Ihren sonderbaren Rechtfertigungen, bei Ihrem Beleidigtsein, bei Ihren mimosenhaften Reaktionen aufhalten! Wahrscheinlich haben Sie recht, denn das ist nicht das Wichtigste. (*Abg. Kraft: Es sind gute Früchte, an denen die Wespen nagen!*) Das Wichtigste ist Ihre grundsätzliche Haltung gegenüber der Ökologie. Und diese Auseinandersetzung, Herr Bundesminister, verliert die Ökologiebewegung heute in der Frage der Fernwärmeförderung. Das bedauere ich. Aber ich garantiere Ihnen: Einige kommende wichtige Auseinandersetzungen in der Energiepolitik werden Sie nicht auf der Gewinnerseite erleben! (*Abg. Kraft: Ihre Garantien sind völlig uninteressant! — Zwischenruf des Abg. Vetter. — Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Melden Sie sich doch zu Wort!*)

Die heutige Teildemolierung der Förderungs politik im Fernwärmebereich ist für uns ein zuzätzliches Motiv, die energiepolitische Auseinandersetzung mit dieser Energienomenklatura aus DoKW, aus Verbund, aus großen Bauspekulanten und aus dem Wirtschaftsminister noch klarer und noch härter als bisher zu führen. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Steinhauer: Die Zahlen hat er auch wieder nicht auf den Tisch legen können!*)  
12.58

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Freund. Ich erteile es ihm.

12.58

Abgeordneter **Freund** (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich stehe dazu, daß heute dieses Fernwärmegesetz beschlossen wird, und bin damit ganz im Gegensatz zu Ihnen, geschätzter Kollege Anschöber, denn Sie haben verlangt, daß dieses Gesetz weiter hinausgezögert

werden sollte. Diese Meinung geht komplett irr, denn wir wissen, daß mehr als 200 Betreiber als Förderungswerber darauf warten, gefördert zu werden. Die Mittel sind ausgegangen, und deshalb wird die Dotierung dieses Fernwärmegesetzes aufgestockt, und zwar von 11 auf 15 Milliarden Schilling.

Wenn von Rechenakrobatik gesprochen und diese zweiprozentige Senkung kritisiert wird, dann muß ich sagen: Wenn ich ein bestimmtes Gesamtvolumen habe und davon 2 Prozent weggebe, dann kann ich mehr Projekte fördern. Ich glaube, das ist der richtige Ansatz, das ist ein Weg in die richtige Richtung, vor allem da es auch darum geht, daß wir für kleinere Biomasse-Heizungen genügend Fördermittel zur Verfügung haben. Besonders Sie, Herr Kollege Anschöber, haben immer davon gesprochen: Wir müssen mehr für die Biomasse-Heizungen tun! Heute machen wir das mit diesem Gesetz, es wird damit wesentlich mehr für diese Biomasse-Heizungen getan. Sie als grüner Abgeordneter müßten eigentlich hier herausgehen und dafür sein und dieses Gesetz lobend erwähnen. Ich verstehe also Ihre Argumentation und Ihre Aufregung überhaupt nicht! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Anschöber.*)

Die Österreichische Volkspartei hat schon seit langem und insbesondere in den Koalitionsverhandlungen darauf gedrungen, daß wir mehr Mittel für die Biomasse-Heizungen zur Verfügung haben. Das hat sich in den Verhandlungen zu diesem Gesetz herauskristallisiert, und es ist gelungen, auch unseren Koalitionspartner zum Mitgehen zu bewegen. Ich bedanke mich dafür herzlich.

Geschätzte Damen und Herren! Dieses Gesetz setzt einen wichtigen Akzent in der Energiepolitik, und ich glaube daher, nochmals sagen zu dürfen, daß wir uns dieses Gesetz von den Grünen nicht madig machen lassen sollen.

Positive Neuerungen des vorliegenden Gesetzes: Aufstockung der Förderungssumme bei den Investitionen von 11 auf 15 Milliarden Schilling, insbesondere die Reservierung von 40 Prozent der Förderungen für Fernwärmeprojekte auf Biomassebasis. Ich glaube, daß hiemit ein wichtiger und richtiger Schritt in Richtung Energiegewinnung aus Biomasse gesetzt wird, und es kommen erhöhte Beträge seitens des Landwirtschaftsministeriums, ebenso Förderungen der Länder hinzu.

Universitätsdozent Raggam von der Technischen Universität Graz stellte in der Zeitung „Die Furche“ folgendes fest: „Mit den Biomasse-Dorf-Zentralheizungen beziehungsweise mit der Versorgung von Fernwärmenetzen durch Biomasse Heizungen wird der höchste Komfort mit der

## Freund

höchsten Versorgungssicherheit bei geringster Umweltbelastung erreicht.“

Ich glaube, nochmals unterstreichen zu können, daß dieses Gesetz einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung darstellt. Eine moderne 3000 kW-Heisanlage für ein ganzes Dorf hat einen Schadstoffausstoß, der geringer ist als jener eines kleinen PKW mit Katalysator beziehungsweise als der bei einer Kohleheizung für ein Einfamilienhaus.

Herr Abgeordneter Resch hat die Biomasse-Heizungen als „Umweltrisiko“ bezeichnet. Er meinte, die Landwirte würden sich weigern, daß Untersuchungen bezüglich Schadstoffen bei diesen Heizanlagen gemacht werden. Darauf möchte ich – in aller Freundschaft – meinem Kollegen Resch sagen, daß dazu sehr wohl Studien vorliegen und daß laufend Messungen durch Universitätsprofessoren gemacht werden, so zum Beispiel vom Dozenten Braun von der Universität für Bodenkultur, von Professor Wurst von der Technischen Universität Graz und von Professor Schmidt von der Technischen Universität Wien. Ich habe hier ein ganzes Bündel der Ergebnisse dieser Untersuchungen und dieser Messungen. Ich gebe diese Unterlagen gerne dem Kollegen Resch weiter, damit wir dann in dieser Frage gemeinsam agieren können.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz ist aber auch dazu geeignet, die Vorreiterrolle Österreichs in bezug auf die Verwendung erneuerbarer Energieträger zu festigen. Derzeit stammen zirka 10 Prozent des Primärenergieaufkommens aus Biomasse, und dies soll vermehrt so sein.

Laut wissenschaftlichen Studien könnte in Österreich diesbezüglich, und zwar mittelfristig, ein Potential von 20 Prozent erreicht werden. In der Praxis gibt es aber immer wieder Benachteiligungen, etwa dann, wenn zwei Energieanbieter aufeinandertreffen, da das noch gültige Energiewirtschaftsgesetz aus dem Jahre 1935 die Benutzung fossiler Energieträger bevorzugt behandelt. Deshalb habe ich auch gestern eine Petition im Nationalrat eingebracht, in der eine Verbesserung der gesetzlichen Situation und eine Gleichstellung der Biomasse mit anderen Energieträgern gefordert wird. *(Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)*

Geschätzte Damen und Herren! Diese Energiepolitik bedeutet für den ländlichen Raum erstens regionale Wertschöpfung, also das Geld bleibt im Land, und zweitens Krisensicherheit. Wir wissen ja, daß zwei Drittel der Energiemenge aus dem Ausland importiert werden müssen. Drittens bedeutet sie, daß es weniger Schadstoffausstoß, weniger CO<sub>2</sub>-Ausstoß geben wird. Weiters: Bauern und Industrie schaffen neue Märkte.

Aus all diesen Gründen gilt besonderer Dank dem für Energie und Wirtschaft verantwortlichen Bundesminister Dr. Schüssel für die harten, aber erfolgreichen Verhandlungen. Ich danke Herrn Minister Schüssel aber auch dafür, daß er eindeutig ja zur Verwendung von Biomasse gesagt hat, denn erneuerbare Energieträger haben Zukunft, und verantwortungsbewußte Politiker haben daher die Pflicht, Weichen für eine ökosoziale Zukunft zu stellen. Das geschieht auch mit diesem neuen Fernwärmeförderungsgesetz.

Ich möchte kurz das Projekt Äthanol ansprechen, da das auch mit Energiegewinnung zu tun hat. Das „Austroprotprojekt“ liegt vor. Mit diesem soll aus heimischen, erneuerbaren Rohstoffen Äthanol erzeugt werden, das hochgiftiges Blei in Treibstoffen ersetzen könnte. Die Rahmenbedingungen für dieses „Austroprotprojekt“ werden derzeit in den Marktordnungsverhandlungen festgelegt. Es wird sich zeigen, inwieweit Österreich tatsächlich Bereitschaft zeigt, Entscheidendes in Richtung saubere Luft und Umweltschutz zu tun.

Was von Gegnern dieses Projekts bei uns noch abfällig als „Schnapsidee“ bezeichnet wird, ist längst in größeren Städten der USA aus umweltpolitischen Gründen Pflicht. Die USA ziehen aus Umweltgründen folgendes System vor: Steuerbegünstigung, Zielpreis für Rohstoffe sowie Importschutz in größerem Umfang. Aber manche Politiker in unserem Land lehnen mit vordergründigen Einwänden ein solches Projekt zugunsten der Umwelt ab. Der größte heimische Anbieter auf dem Treibstoffsektor wäre an diesem Projekt zu einem Drittel beteiligt.

Die im Regierungsübereinkommen angekündigte Mineralölsteuergesetz-Novelle für diesen Bereich wurde von Minister Lacina bisher noch nicht vorgelegt, dagegen wird aber in SPÖ-Kreisen dieses Projekt, das eine angebliche Mehrfachförderung vorzieht, offensichtlich zu Tode diskutiert.

Der österreichische Kurs in Richtung Forcierung erneuerbarer Energieträger wird durch das Fernwärmeförderungsgesetz bestätigt. Dieses Gesetz stellt einen weiteren ökosozialen Meilenstein dar.

Energiepolitische Überlegungen, umweltpolitische Erfordernisse sowie die Sicherung und Eröffnung wichtiger Absatzmärkte für heimische Produkte erfordern ein stärkeres Einsteigen in die Nutzung erneuerbarer Energie- und Rohstoffträger. Was durch Fernwärme- und durch RME-Projekte eingeleitet wurde, muß in weiterer Folge auch für Bio-Alkohol-Projekte konsequent fortgesetzt werden.

Ich appelliere daher an alle verantwortungsbewußten Kollegen dieses Hauses, sich für eine ra-

**Freund**

sche Verwirklichung dieser Umweltprojekte einzusetzen, und ich appelliere an die Verhandlungsführer, das zügig voranzutreiben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 13.07

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

13.07

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob es Zufall, ob es ein Signal ist — das auch den Kollegen Frizberg und Resch zu denken geben sollte —, daß gerade heute, an dem Tag, an dem dieses Gesetz beschlossen wird, und nach den ganz klaren Aussagen auch der Herren Abgeordneten Resch und Eder, daß dieses Gesetz eine Verschlechterung bezüglich Fernwärmeförderung in den Ballungszentren darstellt, daß also gerade heute die STEWEAG in der Steiermark eine Pressekonferenz abhält, in der der Baubeginn des Wasserkraftwerkes Fischening für Herbst angekündigt wird.

Meine Damen und Herren von den Koalitionsparteien! Das ist genau die Inkonsistenz Ihrer Energiepolitik, das ist genau das Problem, auf das wir schon seit Jahren — um nicht zu sagen: seit Jahrzehnten — hinweisen. Sie geben ständig jenen nach, die ausschließlich nach betriebswirtschaftlichen Überlegungen vorgehen.

Halten wir uns vor Augen, was da jetzt in der Steiermark geschieht. Gebaut wird ein Wasserkraftwerk, das zirka eine halbe Milliarde Schilling kostet, ein Wasserkraftwerk, das in den Wintermonaten nur ein Drittel der Gesamtarbeitsleistungen bringt. Von den 74 Millionen kW-Stunden fallen drei Viertel in die Sommermonate, nur ein Viertel fällt in die Wintermonate. Die Gesamtauslegung dieses Kraftwerkes ist für zirka 19 Megawatt geplant, und in den Wintermonaten geht das ganz dramatisch auf 1 oder 2 oder 3 Megawatt zurück.

Durch dieses Gesetz wird eine Verschlechterung der Fernwärmeförderung in den Ballungszentren erfolgen. Dabei wissen Sie ganz genau, daß in den letzten Jahren beziehungsweise Jahrzehnten ständig Werbung für Elektroheizungen — in den Städten vor allem — betrieben wurde. Heute ist eine Zahl ja schon genannt worden: In Salzburg ist das besonders dramatisch, denn 90 Prozent der Wohnungen dort werden mit Elektroheizungen beheizt. Jeder, der von Energiewirtschaft auch nur eine geringe Ahnung hat, weiß, wie unsinnig, wie energiepolitisch dumm eine Elektroheizung ist.

Meine Damen und Herren! Im Winter, dann, wenn wir Energie, wenn wir Wärme brauchen, leiten wir diese entweder in die Flüsse oder in die

Luft ab. Sie glauben aber, mit neuen Projekten, durch die Energie bereitgestellt werden soll, der Energiemisere Abhilfe leisten zu können.

Da brauchen wir gar nicht zu polemisieren, da brauchen wir gar nicht aggressiv zu werden, sondern nur zu fragen, Herr Minister Schüssel: Wie wollen Sie denn das in Ihrem energiepolitischen Konzept der nächsten 10, 20, 30 oder 40 Jahre unterbringen, daß ausgerechnet jene Energie, die vorhanden ist, nicht genützt wird, die nicht neue geschaffen, sondern nur genützt werden muß? — Zugegebenermaßen ist das sehr kapitalintensiv, aber immer noch günstiger als jene unsinnigen Projekte, die unsere letzten Flüsse zerstören, die noch halbwegs einen Fischbestand haben, die noch halbwegs so durch die Landschaft rinnen, wie das seit Jahrhunderten, ja seit Jahrtausenden der Fall ist, Flüsse, die noch nicht von Menschenhand zerstört wurden. Wären Sie bereit, für solche Projekte eine halbe Milliarde Schilling bereitzustellen?

Ich weiß, da wird es wieder Kompetenzschwierigkeiten geben, die STEWEAG hat natürlich eine andere Zielsetzung, sie hat andere Vorgaben für das Kapital, das sie verwendet. Aber es ist doch die Aufgabe der Energiepolitik, es ist Ihre vornehme Aufgabe, Herr Minister, daß all diese Bereiche koordiniert werden, daß wir zu einem Gesamtkonzept kommen.

Genau an diesem Punkt wird wieder deutlich, wie ganz, ganz fatal und falsch Energiepolitik in unserem Lande betrieben wird. Dazu kommt, daß sich in der Steiermark — das wird Ihnen sicherlich bekannt sein, Herr Wirtschaftsminister — der Aufwand an Strom für die Papierindustrie im letzten Jahr um 90 Prozent erhöht hat. Um 90 Prozent!

Natürlich ist da die Papierindustrie längst vorstellig geworden bei den Strombossen und hat gesagt: Wir sind doch gute Abnehmer, wir kaufen euch jeden Tag so viel Energie, so viel Strom ab, wir wollen daher auch einen besonderen Tarif haben! — Das schaut dann so aus, daß dieser Tarif günstiger ist als jene Geldsumme, welche die STEWEAG aufwenden muß, um zum Beispiel im Kraftwerk Fischening Strom zu gewinnen.

Meine Damen und Herren von den Regierungsparteien! Wenn Sie diese Art von „Energiepolitik“ als vernünftig, als konsistent verkaufen wollen, so wünsche ich Ihnen dazu sehr viel Glück.

Sie werfen den Grünen — vielleicht zu Recht — vor, daß diese sehr scharf attackieren. Aber, Herr Bundesminister Schüssel und die vielen Abgeordneten von SPÖ und ÖVP: Sie mit Ihrer Vereinfachung, die Sie ständig die Grünen bezüglich Energiepolitik attackieren, wissen ganz genau, daß diese Art von „Information“ keine Informa-



## Wabl

tion, sondern eine Desinformation ist. Sie behaupten dauernd, daß Wasserkraft das Defizit verringern würde, daß Wasserkraftwerke die großen kalorischen Kraftwerke ersetzen könnten. Sie behaupten ständig — das kommt noch dazu, das ist ja besonders perfid —, daß Atomkraftwerke dadurch eingespart werden können.

Das ist in ganz bestimmten Bereichen vielleicht zulässig, aber nur in ganz bestimmten Bereichen, aber dort, wo es ohnedies Konsens in der Vorgangsweise gibt, sind Sie nicht in der Lage, konsequent den Weg zu beschreiten.

Sie haben das alles zwar in Ihrer Presseaussendung, Herr Bundesminister Schüssel, sehr positiv beschrieben, Sie haben genau die richtigen Argumente verwendet, warum Fernwärme gefördert werden muß, aber Sie waren letztendlich nicht in der Lage, das nötige Geld hierfür bereitzustellen.

Die Probleme sind ja eigentlich nicht so schwer zu lösen, die Probleme sind ja nicht so kompliziert, sondern es wäre das ein ganz einfacher Vorgang. Das Geld ist nur einmal auszugeben, aber dafür war eben keines mehr da. Wir brauchen darüber nicht zu philosophieren, aber ich bin überzeugt davon, daß die eine Seite Herrn Lacina die Schuld dafür zuschiebt, die andere Seite Ihnen, Herr Minister Schüssel, Sie hätten sich zu wenig eingesetzt, und die Schwarzen wiederum werden sagen, Herr Lacina wollte kein Geld dafür hergeben. — So einfach ist das: Es gibt eine ganz bestimmte Summe im Budget, die dafür ausgegeben werden kann, aber dann haben Sie gesagt, das geht halt nicht mehr.

Ich gebe schon zu, Herr Abgeordneter Pilz, mein Kollege und Freund Pilz, hat hier scharf attackiert, aber ich sage Ihnen, er hat das zu Recht getan, denn wenn Sie mit dieser Art von Desinformation der Bevölkerung gegenüber weitermachen, dann werden Sie keinen politischen Druck mehr erzeugen können, um umweltpolitisch richtige Energiepolitik tatsächlich machen zu können. Das wird dann nicht gehen, wenn die Bevölkerung falsch informiert ist, wenn die Bevölkerung nicht Bescheid weiß über Gesamtzusammenhänge in der Energiepolitik. Das ist das Problem! Sie werden dann keinen politischen Druck erzeugen können, und deshalb die scharfen Attacken, deshalb die harte Kritik an Ihnen, denn Sie sollten der Bevölkerung Klarheit verschaffen über die Gesamtzusammenhänge in der Energiepolitik.

Das, was Sie in den letzten Wochen an Desinformationspolitik in Zusammenhang mit dem Kraftwerk Freudenua geboten haben, und das, was Sie heute geboten haben, ist vehement abzulehnen.

Herr Bundesminister Schüssel: Ich glaube, die verbalen Attacken bei diesen Fragen können gar nicht scharf genug sein. Ich will hier keine Panikmache, ich will auch nicht übertreiben, weil gestern die Frau Abgeordnete Ederer gemeint hat, die Grünen schürten nur Ängste. — Ich glaube, niemand, jedenfalls kein ernst zu nehmender Wissenschaftler, stellt heute in Abrede, daß im Bereich der Energiepolitik eine ganz, ganz radikale Kehrtwendung vollzogen werden müßte, um das „Raumschiff Erde“ halbwegs in den Griff zu bekommen.

Herr Bundesminister Schüssel! Ich verstehe schon die Realpolitik, die Sachzwänge et cetera, aber wenn es sich um irgendwelche anderen Bereiche handelt, wo es eine massive Lobby gibt, dann geht alles, dann gibt es Geld aus irgendeinem Topf, dann kommt es zu wunderschönen Konstruktionen, so etwa im Straßenbau, wo es ja auch immer Probleme gibt, Geld aufzubringen. Da erfinden Sie dann Sondergesellschaften, ebenso im Hochbau, da ist es überhaupt kein Problem, hierfür Geld aufzubringen.

Da gibt es dann politische Schwierigkeiten, einmal kommt der Staatssekretär, einmal kommt der Minister, dann gibt es wieder einen Regierungswechsel, und plötzlich ist das Haus nicht fertig, ein Bundesgebäude etwa, und dann muß wieder Geld aufgetrieben werden, dann kriegt man aber das Geld — vorerst — nirgends her. Da waren Sie dann aber klug genug, sofort irgendwelche Konstruktionen zu erfinden, damit das Geld gesichert ist.

Das hat dazu geführt, daß in diesen Bereichen mit Vehemenz Projekte durchgezogen werden konnten. Ich glaube, die Bauindustrie hat nicht einmal so viele Baumaschinen, um noch mehr leisten zu können auf diesem Gebiet.

Da war es für Sie einfach, das alles durchzusetzen, aber hier bei diesem Gesetz sind Sie nicht in der Lage dazu. Das werden Sie mit Ihrem Koalitionspartner ausmachen müssen. Aber wenn Sie weiterhin versuchen, das, was heute beschlossen wird, als „richtigen Schritt“ zu verkaufen, als „energiepolitischen Durchbruch“ oder als „konsistente Energiepolitik“ der Regierung, dann kann ich dazu nur sagen: Sie werden dann sehr scharfe Gegner, sehr scharfe Kritiker finden, und zwar nicht nur in den Reihen der Grünen. — Ich danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* 13.19

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kaiser. Ich erteile es ihm.

13.19

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Kaiser** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich müßte ich



**Dipl.-Ing. Kaiser**

ja meine Rede jetzt bereits längst hinter mir haben, aber es haben noch zwei Kollegen von ihrem Rederecht Gebrauch gemacht. Meiner Meinung nach haben sie das weit über Gebühr getan. Der eine sitzt wenigstens jetzt hier, der andere ist aber nur fallweise da, nämlich immer nur dann, wenn er gerade redet. Wäre er dabei aber auch nur die halbe Zeit hier, würde mir das überhaupt nichts ausmachen.

Abgeordnete der grünen Fraktion nehmen den Großteil der Redezeit hier für sich in Anspruch, damit die anderen möglichst nicht zum Zug kommen. Am Abend, so etwa um 19 Uhr, sagen sie dann aber: Laßt euch doch streichen, es hört euch ohnehin niemand mehr zu, die Medienvertreter sind schon weg! Wir sollen also auf unsere Reden verzichten.

Wir hören uns das Gesagte an. Wenn es aber wenigstens demokratisch wäre, wenn hier wenigstens argumentiert würde! Wabl kann man ja noch zuhören, obwohl er heute ein bißchen fad war, aber so, wie sich Herr Pilz hier aufführt, das ist meines Erachtens dieses Hauses nicht würdig. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ständig von Toleranz und Anständigkeit zu reden, aber das Gegenteil zu tun, das finde ich schon etwas komisch. Ich jedenfalls bin nicht bereit, mir diese linksradikalen Anschauungen hier weiter anzuhören. Ich möchte auch noch sagen: Bei einer Rede einer Abgeordneten von den Grünen ist zum Beispiel das Wort „Anschlußzwang“ gefallen.

Ich habe mich für die Fernwärme schon bei der vorletzten Wahlwerbung eingesetzt. Als ich nach einer Veranstaltung herumgegangen bin und mit den Leuten gesprochen habe, sind scharenweise ältere Frauen zu mir gekommen und haben gesagt: Was, jetzt muß ich meinen Ofen hergeben? Jetzt nehmt ihr mir meinen Ofen weg?

Wir müssen werben! Wir müssen Anreize geben! Wir müssen schauen, daß die Leute mittun! Aber bitte: keinen Umweltkommunismus! So etwas würde ich kategorisch ablehnen. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Madeleine Petrovic.)* Auch bei Ihnen in Stinatz lehnen die Leute das ab. Glauben Sie mir das! *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* Ach, Sie sind nicht von Stinatz, sondern Ihre Kolleginnen. Er ist jedenfalls gut vertreten hier, der schöne Ort. *(Heiterkeit.)*

Ich möchte mich eher darauf beschränken, das Positive herauszustreichen. Ich freue mich sehr, daß heute hier für die erneuerbaren Energien ein ganz wichtiger Schritt gesetzt wird. Denn nur zu fordern, daß man bei den Großprojekten im städtischen Bereich bessere Sätze haben möchte, das, finde ich, ist zuwenig. Natürlich nimmt auch

Stadtrat Hatzl mehr, natürlich nimmt auch Landeshauptmann-Stellvertreter Pröll mehr Geld und sagt: Ich könnte mehr Projekte machen! Aber bitte, was — beim Hatzl weiß ich es nicht — zumindest Niederösterreich und die Steiermark betrifft, so darf ich sagen, die machen im eigenen Bereich enorm viel. *(Abg. Eder: Auch der Hatzl!) Hatzl kannst du ruhig in Schutz nehmen! (Abg. Eder: Ich bestätige das: Das gilt auch für Hatzl!)*

Ich denke an die Pilotprojekte, die wir im Bereich der Hackschnitzelverwertung durchgeführt haben, wobei das Land Niederösterreich und auch das Land Steiermark überproportional, nämlich in einem Ausmaß von 30 bis 50 Prozent, verlorene Zuschüsse gegeben haben. Dadurch sind diese Pilotprojekte überhaupt erst ermöglicht worden.

Ich kann nur sagen: Ich freue mich, daß der Rahmen um 4 Milliarden Schilling größer geworden ist und daß die erneuerbaren Energieträger mit einer erhöhten Förderung — und jetzt verwende ich das Wort von Pilz —, ich sage nicht um 2 Prozent, sondern um ein Drittel — von unten hinaufgerechnet —, datiert wurden. Dazu kommen ja noch die Länderbeiträge. Und bei Erstinvestitionen ist es noch mehr. Meistens sind es ja Erstinvestitionen, und da fallen dann eben 10 Prozent Bundesförderung plus 3 1/3 Prozent Länderförderung an.

In Niederösterreich wurde vor kurzem eine Fernwärme-Sonderaktion gestartet, die sich auf die Errichtung und Erweiterung von Fernwärmanlagen mit Wärme aus alternativen Energieträgern, biogenen Abfällen oder Abwärme bezieht. Dort geht es vor allem um die Investitionsförderung und um die Förderung der Anschlußkosten. Und wenn im Genehmigungsverfahren bei der Bewilligung etwas passiert, werden sogar die Planungskosten bezuschußt, damit das Risiko auch in diesem Bereich geringer wird.

Und was tut Niederösterreich konkret? — Niederösterreich gewährt neben diesen erwähnten 13,33 Prozent Zuschuß ein langfristiges Darlehen bis zu 50 Prozent der Gesamtkosten, Laufzeit 30 Jahre, die ersten 15 Jahre zinsfrei, dann 4 Prozent. Das heißt, auf die ganze Laufzeit umgerechnet, sind es 2 Prozent, die zu bezahlen sind. Wenn sich Häuser oder Wohnungseinheiten sofort, also in der ersten Heizsaison, anschließen, dann gibt es für Ein- und Zweifamilienhäuser einen verlorenen Zuschuß von 25 000 S. Oder bei Wohnblöcken: 15 000 S je Wohneinheit, maximal 150 000 S. Oder: 25 Prozent der Anschlußkosten für öffentliche Gebäude, Gewerbe- und Industriebetriebe, auch da maximal 150 000 S.

Es gibt in Österreich insgesamt bereits 110 Wärmeversorgungsanlagen auf Basis Biomasse und 8 000 Kleinhackgut-Feuerungsanlagen im

**Dipl.-Ing. Kaiser**

ländlichen Bereich. Diese Anlagen bringen rund 1 000 Megawatt. Das entspricht immerhin der Leistung der beiden Blöcke des Kraftwerks Dürnrohr. Also es ist nicht so irrelevant, wenn man sich erneuerbaren Energieträgern zuwendet.

Ich möchte auch erwähnen, daß von den 110 Wärmeversorgungsanlagen 44 in der Steiermark stehen, 26 in Niederösterreich und 25 in Oberösterreich. Die niederösterreichischen Anlagen arbeiten mit Holzhackgut, Sägenebenprodukten, Rinde- und Holzabfällen, und zwei davon verwenden Stroh als Brennstoff. Ein drittes Projekt ist fertig und wartet nur noch auf die Genehmigung durch die Oberinstanz. Das Stroh ist schon gesammelt. Ich hoffe, daß diese Bewilligung bald erteilt wird.

Und nun zum Abschluß noch ein kleiner Überblick, was es beispielsweise in Niederösterreich schon gibt. Da existiert etwa im Öko-Dorf Eschenau im Bezirk Lilienfeld eine Hackschnitzelanlage, wo 66 Waldbauern zusammengeschlossen sind, in einer Halle können sie 1 000 m<sup>3</sup> Hackgut unterbringen. In Vitis im Waldviertel gibt es eine aus 28 Mitgliedern bestehende Genossenschaft, die eine 1000-kW-Anlage besitzt, die Schule, Hallenbad, Versammlungssaal und Einfamilienhäuser beheizt, und das verwendete Hackgut ersetzt jährlich 120 000 Liter Heizöl. In Biberbach im Mostviertel gibt es seit 1985 eine um 11 Millionen Schilling erbaute Fernheizanlage, die 48 Häuser versorgt. In Pottenstein gibt es eine 750-kW-Anlage für die Bezirksbauernkammer, die Schule und eine Mehrzweckhalle. — Und so könnte man die Aufzählung fortsetzen.

Ich glaube also, daß da einiges im Gange ist. Ich freue mich darüber, daß die öffentliche Hand das jetzt verstärkt fördert, und zwar bis zu einer Investitionssumme von 30 Millionen unter der Voraussetzung einer bestimmten Größe von Bezirken oder Bezirksstädten, damit man zumindest im ländlichen Bereich auf diese Anlagen umsteigen kann. Aber, bitte, meine Ideologie lautet: Mit Information, mit Werbung, mit Förderung, nicht mit Zwang! Jeden Zwang in diesem Bereich lehne ich ab. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.27

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hofer. Ich erteile es ihm.

13.27

Abgeordneter **Hofer** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Politik, vor allem Parlamentarismus, sagt man, sei Diskussion, sei sachliche Auseinandersetzung, sei Austausch von verschiedenen Meinungen. Aber das, was uns heute Kollege Pilz und teilweise auch Kollege Anschöber vorgespielt haben, geht — auf dem Land würde man dazu sagen — auf keine Kuhhaut

mehr! *(Abg. Schmidtmeier: Das sagt man in der Stadt auch!)*

Herr Pilz spielt sich hier auf wie ein parlamentarischer Harlekin, wie ein Inquisitor, wie ein Provokateur, wie ein Desinformierer, ja, man könnte auch sagen, wie ein grüner Kasperl. Und dieser Kollege Pilz — mein Vorredner Kaiser hat es schon erwähnt — geht da ans Pult, verteilt hier — sehr ruhig — die allergrößten Grobheiten und Unterstellungen, und kaum hat er hier ausgesprochen, geht er — im Sinne eines „Oberparlamentariers“ — hinaus. Was die anderen zu ihm sagen, interessiert ihn gar nicht mehr, denn für ihn bedeuten Politik und Parlamentarismus anscheinend nicht Diskussion, sondern nur seine Meinung hat zu zählen. Nachdem er diese dem österreichischen Parlament kundgetan hat, entfernt er sich.

So gesehen, muß ich Herrn Klubobmann *(Abg. Schmidtmeier: Das Problem bei dem Entfernen ist, daß er wieder kommt!)* Voggenhuber, der sich oft genauso verhält wie Herr Pilz, in dem, was er auf dem letzten Parteitag der Grünen gesagt hat, recht geben: Wenn ich ein Außenstehender wäre und kein Grüner, würde ich diese Partei nicht wählen! — Ich muß sagen, da hat er wirklich recht gehabt! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum Thema selbst: Es ist heute schon sehr, sehr viel darüber gesprochen worden. Ich glaube, ich brauche gar nicht mehr so sehr ins Detail zu gehen. Tatsache ist: Wenn wir dieses Gesetz heute nicht beschließen würden, gäbe es kein Geld mehr für die Fernwärmeförderung — Wir beschließen es, und zwar auch mit den Stimmen der Freiheitlichen, die das angekündigt haben, und mit jenen der Sozialistischen Partei. Und damit gibt es wieder Geld.

Wenn wir uns an die Empfehlungen der Grünen halten würden, dieses Gesetz nicht zu beschließen, dann gäbe es kein Geld mehr für die Fernwärmeförderung. Wir sind aber für die Fernwärmeförderung, und darum werden wir auch dieses Gesetz beschließen.

Es ist gesagt worden: In den Städten, vor allem hier in Wien, gibt es eine gewisse Verschlechterung. Da gebe ich Herrn Kollegen Eder schon recht. Er hat sich sehr sachlich mit dieser Tatsache auseinandergesetzt. Ich bitte aber doch auch um Verständnis dafür — und so ist der Konsens auch zustande gekommen —, daß die ländlichen Gemeinden, die kleineren Gemeinden, die im Sinne des Finanzausgleiches erheblich schlechtergestellt sind, zugegebenermaßen, was die Fernwärmeförderung betrifft, besser dotiert werden. Ich glaube, es ist irgendwo ein indirekter Finanzausgleich, den man hier vornimmt.

**Hofer**

Ich möchte nur abschließend ein konkretes Beispiel erzählen, mit dem zum Ausdruck kommt, wie nützlich diese Fernwärmeförderung ist und was damit Gutes getan werden kann. Ich möchte die Fernwärmeheizung in den Gemeinden Aschach und Hartkirchen in meinem Bezirk Eferding erwähnen. Die Abwärme des Kraftwerkes, die Abwärme der Turbinen und die Abwärme der Generatoren werden zur Speisung dieser Fernwärme verwendet. Darüber hinaus wird zusätzliche Energie durch Hackschnitzelheizungen zugeführt. Nach dem Endausbau, also wenn das fertiggestellt ist, werden ungefähr 400 Haushalte davon versorgt werden. Es wird dadurch Primärenergie im Ausmaß von etwa 6,5 Millionen Kilowatt Heizöl, 4 Millionen Kilowatt Kohle und 3 Millionen Kilowatt Holz eingespart. Das ist also eine umweltpolitisch sehr, sehr nützliche Sache.

Diese 4 Milliarden Schilling Mehrförderung, die jetzt noch dazukommen zu den schon 11 Milliarden Schilling, die investiert worden sind, sind doch eine Leistung, die man doch nicht unter den Scheffel stellen kann, wiewohl — das gilt aber für alle Bereiche — man natürlich immer noch etwas besser fördern könnte.

Tatsache ist aber — damit bin ich schon am Schluß —, daß dieses Gesetz, wenn wir es beschließen, zumindest etwas ist. Es gibt wieder Geld. Es gibt diese 4 Milliarden Schilling. Wenn wir sie nicht beschließen würden, dann könnten diese im Wirtschaftsministerium aufliegenden rund 200 Ansuchen, um die es ja geht, nicht mehr gefördert werden, und dieses Gesetz ist befristet bis Ende 1993. Bis dahin können wir uns natürlich noch eine wesentlich bessere Förderung einfallen lassen. Denn die jetzt vorliegenden Förderungswerber sind doch anscheinend mit dieser Förderung zufrieden, sonst hätten sie doch nicht angesucht, und wir werden sie fördern.

Bei der nächsten Novellierung kann man dann überlegen, wie man dieses Gesetz noch besser machen kann. Ich bin damit schon am Schluß, ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 13.32

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Herr Abgeordneter Hofer! Ich muß Ihnen für den Ausdruck „Kasperl“ einen **O r d n u n g s r u f** erteilen.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 149 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Monika Langthaler und Genossinnen und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I Z. 2 § 6 Abs. 1 eingebracht.

Ich ziehe die Abstimmung bezüglich des erwähnten Abänderungsantrages vor und lasse dann über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Z. 2 § 6 Abs. 1 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen, und ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Ich lasse sogleich über Artikel I Z. 2 § 6 Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Schließlich komme ich zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Auch das ist die **M e h r h e i t**. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Ich lasse weiters über den Antrag des Handelsausschusses, seinen Bericht 149 der Beilagen hinsichtlich der Anträge 142/A (E) und 143/A zur Kenntnis zu nehmen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschlußantrag der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend Aufstockung der Mittel für Fernwärmeförderung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die **M i n d e r h e i t**. Der Antrag ist **a b g e l e h n t**.

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt****2. Punkt: Regierungsvorlage: Protokoll über den Beitritt Boliviens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (93 der Beilagen)**

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Protokoll über den Beitritt Boliviens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (93 der Beilagen).

Von der Vorberatung in einem Ausschuß wurde gemäß § 28a der Geschäftsordnung Abstand genommen.

Mir liegt keine Wortmeldung vor.

Die Debatte ist daher sogleich geschlossen.

Gemäß § 65 der Geschäftsordnung gelangen wir nunmehr zur **A b s t i m m u n g**.

Gegenstand ist die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages in 93 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

**3. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 146/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Ditz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1981 geändert wird (143 der Beilagen)****4. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 147/A der Abgeordneten Dr. Ditz, Dr. Nowotny und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1981 geändert wird (144 der Beilagen)**

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 und 4 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanzausschusses über die Anträge:

146/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Ditz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz geändert wird (143 der Beilagen) sowie

147/A der Abgeordneten Dr. Ditz, Dr. Nowotny und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz geändert wird (144 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Schmidtmeier. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und seine Berichte zu erstatten.

Berichterstatter **Schmidtmeier**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über den Antrag (146/A) der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Ditz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1981 geändert wird.

Die Abgeordneten Dr. Nowotny und Dr. Ditz haben am 14. Mai 1991 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Dem österreichischen Export wird in den kommenden Jahren weiterhin hervorragende Bedeutung für das Wachstum der österreichischen Wirtschaft und die Beibehaltung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichtes zukommen.

Das volumensmäßige Wachstum des Exportes erfordert zusätzliche Haftungen und zusätzliche Finanzierungsmittel.

Der derzeitige Ausnützungsstand des Rahmens nach dem AFG liegt bei zirka 279 Milliarden Schilling. Derzeit liegen für Exportgeschäfte österreichischer Exporteure weltweit Promessen in der Höhe von rund 58 Milliarden Schilling vor. Im Hinblick auf ein weiteres volumensmäßiges Wachstum der Exporte sowie aufgrund der Tatsache, daß in den letzten Jahren verstärkt effektive Garantien neu hinzugekommen sind, soll der im § 3 des AFG vorgesehene Haftungsrahmen von 290 Milliarden Schilling auf 330 Milliarden Schilling erhöht werden.

Der Finanzausschuß hat den vorliegenden Initiativantrag in seiner Sitzung am 23. Mai 1991 in Verhandlung genommen. Zum Gegenstande sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer, Dr. Madeleine Petrovic, Dkfm. Dr. Johann Bauer, Dipl.-Ing. Kaiser, Dr. Ditz, Dr. Nowotny und Mag. Schreiner sowie der Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina.

Die Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic brachte einen Entschließungsantrag ein, der nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit fand.

Bei der Abstimmung wurde der Initiativantrag mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Ich bringe ferner den Bericht des Finanzausschusses über den Antrag (147/A) der Abgeordneten Dr. Ditz, Dr. Nowotny und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem

**Berichterstatter Schmidtmeier**

das Ausführfinanzierungsförderungsgesetz 1981 geändert wird.

Die Abgeordneten Dr. Ditz, Dr. Nowotny und Genossen haben am 14. Mai 1991 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht.

Der Finanzausschuß hat den vorliegenden Initiativantrag in seiner Sitzung am 23. Mai 1991 in Verhandlung genommen. Zum Gegenstande sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer, Dr. Madeleine Petrovic, Dkfm. Dr. Johann Bauer, Dipl.-Ing. Kaiser, Dr. Ditz, Dr. Nowotny und Mag. Schreiner sowie der Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina.

Die Abgeordneten Dr. Nowotny und Dr. Ditz brachten einen Zusatzantrag ein, der wie folgt begründet war:

„Die Änderung der Bestimmung des § 7 ist darin begründet, daß nunmehr, bezugnehmend auf die haushaltsrechtlichen Bestimmungen der §§ 66 Abs. 2 Z. 3 und 100 Abs. 3 BHG auch für diese Haftungsübernahme ein Entgelt festgesetzt und eingehoben werden soll.“

Bei der Abstimmung wurde der Initiativantrag in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Dr. Nowotny und Dr. Ditz mehrstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Ich entnehme der Rednerliste, daß es Wortmeldungen gibt. Ich ersuche Sie daher, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Danke für Ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Als erste Rednerin gelangt Frau Abgeordnete Petrovic zum Wort. Ich erteile es ihr.

13.40

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! In den Ausschußberichten betreffend das Ausfuhrförderungsgesetz und das Ausführfinanzierungsförderungsgesetz ist jeweils die Rede von einer volumensmäßigen Aufstockung respektive von einer Änderung der Prozentsätze betreffend das Garantieentgelt. Das heißt, es geht hier um rein quantitative Änderungen.

Was nicht vorgenommen wird, ist eine inhaltliche Auseinandersetzung mit diesem Instrument überhaupt, mit einer Bewertung in wirtschaftspolitischer Hinsicht einerseits, aber auch in internationaler wirtschaftlicher und auch menschenrechtlicher Hinsicht andererseits.

Es wird eine volumensmäßige Aufstockung vorgenommen, die noch dazu schlecht begründet ist. Denn der hier gegebenen Begründung, daß der österreichische Export wächst und daß daraus notwendigerweise auch das Volumen der Förderungsmittel aufgestockt werden müsse, dieser Argumentation kann ja wohl nicht gefolgt werden. Gerade beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt wurden wir Zeugen dafür, daß in einem ebenfalls dringend expandierungsbedürftigen Bereich keine Konsequenzen gezogen werden. Außerdem, wenn — was immer behauptet wird — dieses System ein sich selbst tragendes ist, dann ist auch aus diesem Grunde eine Aufstockung ökonomisch nicht einzusehen. (*Abg. Dr. Ditz: Den Haftungsrahmen müssen Sie schon anschauen!*) Ja, der Haftungsrahmen, aber wie hoch ist er denn ausgeschöpft? (*Abg. Dr. Ditz: Voll!*) Eben, steigt doch auch die Ausschöpfung. Das heißt, es steigt die absolute Inanspruchnahme und nicht nur ein Rahmen, der dann vielleicht offen stehen bleibt.

Es stellt sich wirklich die Frage, die teilweise auch von Insidern aus dem Bereich der Ausführfinanzierung gestellt wurde: Wohin soll denn dieses ganze Exportförderungsgeschäft gehen? Und vor allem: Ist das jetzt eine Förderung, oder ist das eine Risikenabdeckung?

Von der kommerziellen Seite her betrachtet, müßte man dies trennen: einerseits in einen Bereich, in dem der Staat, jedenfalls in diesem Umfang und in dieser Intensität nichts verloren hat, nämlich dort, wo es um reine Exportversicherungen geht. Es ist nicht einzusehen, warum wir mit einem Förderungsinstrumentarium arbeiten und diesen Bereich nicht den Versicherungen überlassen.

Dann gibt es andererseits einen Bereich, der mehr oder minder als nationales Anliegen gesehen wird, eine Art Entwicklungshilfe. Und dort wird mit den Mitteln schlecht umgegangen, weil im Bereich dieser Finanzierungseinrichtungen kein Handwerkszeug vorhanden ist, um inhaltliche Kriterien einer sinnvollen Entwicklungspolitik zu definieren.

Im Bereich des reinen Versicherungsgeschäftes handelt es sich um einen aufgeblähten Apparat, der in dieser Form unnötig ist und der nicht als Begründung für diese volumensmäßige Aufstockung herangezogen werden kann. Im Bereich der sogenannten Entwicklungshilfeprojekte, glaube ich, kommen Sie doch nicht umhin, endlich einmal wertend zu beurteilen: Wer sind denn die

**Dr. Madeleine Petrovic**

Begünstigten? An welche Staaten fließt denn das Geld?

Herr Bundesminister! Sie haben gesagt, Sie würden nicht im Finanzausschuß diesbezüglich eine Aufklärung geben, sondern im Hauptausschuß, aber auch dort wurde dem Vernehmen nach nichts zur konkreten Situation, zu konkreten Geschäften berichtet. Und ich glaube, allein die skandalösen Vorgänge, um die es bei einzelnen Exportfinanzierungsaktionen im Zusammenhang mit Ländern, die im Krieg standen, gegangen ist, haben gezeigt, daß man so nicht weitermachen kann.

Auch heute gibt es Staaten, deren Schicksal zur Stunde ungeklärt ist, Staaten, die mit Sicherheit nicht so bestehen bleiben werden, wie sie sich heute darstellen. Aber es gibt keine Handhabe, kein Instrumentarium, diesem Umstand im Bereich der Exportförderung Rechnung zu tragen.

Ich denke insbesondere an Länder wie Jugoslawien, wo wir jeden Tag entsetzt zurückprallen vor den massiven Menschenrechtsverletzungen, die dort begangen werden, ob das jetzt in Slowenien der Fall ist, wo die Armee direkt eingreift, ob das in Kroatien der Fall ist, wo es in einer geradezu unvorstellbaren Weise zu Morden an Polizeiorganen gekommen ist, bis hin zum Kosovo, wo man nicht davor zurückschreckt, die Zivilbevölkerung derart einzuschüchtern, daß sie sich nicht einmal mehr in die Spitäler traut, weil dort die albanischen Ärzte und Ärztinnen vertrieben wurden.

Ich frage Sie: Stützen Sie Kredite für diese Länder, fördern Sie derartige Geschäfte? Ich glaube, dieser Nationalrat, die österreichische Bevölkerung, aber auch die Länder, um die es geht, beispielsweise die jugoslawischen Teilrepubliken, haben ein Recht darauf, zu wissen, was hier passiert.

Herr Bundesminister! Ich frage Sie: Was geschieht hinter den Kulissen? Stützt man eine Zentralregierung weiter, die in brutaler Weise die Menschenrechte verletzt?

Es wurden in der Vergangenheit österreichische Exportförderungen dazu mißbraucht — das liegt mittlerweile klar auf dem Tisch, das hat sich herausgestellt —, Menschenrechte zu verletzen. Es wurden Geschäfte mit dem Iran und dem Irak gefördert. Und ich frage Sie heute: Fließen auch Gelder nach Jugoslawien, fließen Gelder in Geschäfte mit Betrieben, hinter denen letztlich die Zentralregierung steht? Und welcher Teilrepublik werden Sie allenfalls diese Geschäfte zurechnen?

Herr Bundesminister! Es ist, falls die Zerfallsprozesse der einzelnen Teilrepubliken weitergehen, mit großer Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, daß diese Mittel uneinbringlich sein

werden. Ich frage Sie: Wie können Sie es vom Standpunkt des österreichischen Haushaltsrechtes aus rechtfertigen, daß hier allenfalls noch Mittel gegeben werden, beziehungsweise werden Sie hier eine vollständige inhaltliche Übersicht jener Projekte liefern, die in der letzten Zeit gefördert wurden?

In diesem Zusammenhang bringe ich folgenden Antrag betreffend die Berücksichtigung der Menschenrechtssituation bei Exportförderungen ein:

*Entschließungsantrag*

*der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und FreundInnen betreffend die Berücksichtigung der Menschenrechtssituation bei Exportförderungen*

*Entschließungsantrag:*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, in Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten eine Novellierung des AFG und des AFGG vorzubereiten, daß über die Bewertung der kommerziellen Risiken hinaus eine Bewertung der Menschenrechts-Situation in den jeweiligen Exportstaaten zwingend vorzunehmen ist, mit der Maßgabe, daß für Geschäfte mit Vertragspartnern aus Staaten, in denen laut den Berichten internationaler Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen, zahlreiche und schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen zu konstatieren oder in naher Zukunft zu befürchten sind, von Unterstützungen gemäß AFG auszuschließen sind bis zum Nachweis einer wesentlichen und nachhaltigen Verbesserung der Menschenrechts-Situation.*

Noch ein Punkt in diesem Zusammenhang. Es wird im Lichte der sich verschärfenden internationalen Beihilfendisziplin notwendig werden, ganz egal, ob es zum Abschluß des EWR-Vertrages kommt oder nicht — in bezug auf die EFTA-Staaten sind wir bereits heute dazu verpflichtet, und auch aufgrund des Freihandelsabkommens mit der EG ergeben sich derartige Verpflichtungen —, Förderungsmaßnahmen zu notifizieren.

Ich ersuche Sie um eine Klarstellung: Gehen Sie nach wie vor davon aus, daß die staatliche Exportförderung ein sich selbst tragendes System ist, das heißt, keine Förderung im engeren Sinn, sondern ein Finanzierungsinstrument, das auch kommerziell gehandhabt werden könnte, ist, oder halten Sie das, wie namhafte Experten seit langem behaupten, für eine Fiktion? Wenn es, Herr Bundesminister, eine Förderung ist, dann muß sie bekanntgegeben werden, und dann muß auch geprüft werden, ob und inwieweit sie wettbewerbsverzerrend ist.

**Dr. Madeleine Petrovic**

Herr Bundesminister! Eine solche Bewertung allfälliger wettbewerbsverzerrender Wirkungen wird nicht an einer detaillierten Information vorzuführen, welche Länder, welche Firmen und welche Geschäfte dahinterstehen, wie sicher die einzelnen Geschäfte und wie zuverlässig die Partner sind, wie es vor allem um die Menschenrechtssituation in diesen Ländern bestellt ist, und welche sozialen, welche ökologischen Auswirkungen die einzelnen Projekte haben.

Je mehr der Demokratisierungsprozeß nicht nur in unseren Nachbarstaaten, sondern in vielen Ländern der Welt fortschreitet, desto weniger werden es sich die Menschen, die demokratische Basis, in den einzelnen Ländern gefallen lassen, daß Projekte vom Ausland gefördert werden, die nicht dem sozialen Fortschritt, der Ökologie und letztendlich auch den Menschenrechten dienen.

Ich bin im übrigen der Meinung, daß Tierversuche aufgrund ihrer verheerenden Auswirkungen auf Menschen und Mitwelt abzuschaffen sind. *(Beifall bei den Grünen.)* 13.52

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der soeben eingebrachte Antrag der Abgeordneten Petrovic und FreundInnen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ditz. Ich erteile es ihm.

13.52

Abgeordneter Dr. Ditz (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion um das Exportförderungssystem ist nicht losgelöst von den wirtschaftlichen Fakten und Zahlen zu führen, und es ist nachweislich richtig, daß das österreichische Exportwachstum wesentlich dynamischer und wesentlich höher als das Wachstum der Gesamtwirtschaft ist. Somit sind die Exporte der eigentliche Träger und Motor der laufenden Hochkonjunktur.

Es war vor allem die dynamische Exportentwicklung, die uns die Wende in der Wirtschaftsentwicklung, nämlich zurück aus der Krise zur Hochkonjunktur, ermöglicht hat, die ausschlaggebend war dafür, daß wir heute alle eigentlich sehr froh sind, daß die Beschäftigungsentwicklung positiv ist und daß auch die Einkommensentwicklung wesentlich positiver ist.

Und erfreulich in diesem Zusammenhang aus meiner Sicht ist, daß es nicht nur zu einer quantitativen Ausweitung gekommen ist, sondern daß auch eine qualitative Verbesserung im Bereich des Exports festzustellen ist. Wenn Sie die diversen Exportstatistiken anschauen, dann sehen Sie überdurchschnittliche Steigerungen im Bereich Maschinen, Verkehrsmittel, sonstige Fertigwaren, Sie sehen wachsende Exportanteile auf an-

spruchsvollen Märkten, das heißt, daß die Wettbewerbsfähigkeit in Österreich deutlich gestiegen ist. Das heißt natürlich aber auch, daß diese Strukturverbesserung in Folge dazu beiträgt, daß wir auch qualitativ hochstehende Arbeitsplätze in Österreich anbieten können und daß die Einkommenschancen für Unselbständige wesentlich verbessert werden. Natürlich ist das in erster Linie ein Verdienst der wirklich leistungsstarken Betriebe, vor allem der industriellen Klein- und Mittelbetriebe, die hier wirklich in den letzten Jahren die Marktnischen genützt haben.

Aber es ist auch ein Verdienst unseres bewährten Systems der Ausfuhrförderung und der Ausfuhrfinanzierung. Und die Bedeutung dieses Systems erkennt man daran, daß 23 Prozent, also rund ein Viertel der österreichischen Exporte, über dieses Instrumentarium abgewickelt werden.

Gerade für eine kleine Volkswirtschaft mit vielen kleineren Betrieben ist es ganz, ganz wesentlich, daß sie ein solches Garantie- und Sicherungssystem hat, vor allem zur Absicherung der politischen Risiken, aber auch wichtiger wirtschaftlicher Risiken. Und das ist der Grund, warum heute diese Verbesserung gemacht wird, und ich glaube, natürlich ist es ein Problem, das neu zu überdenken war. Es ist nicht wegzudiskutieren, daß durch die Entwicklung nicht zuletzt im Osten Belastungen auf das System zugekommen sind. Es ist aber festzuhalten, daß seit 1964 ein Haftungsvolumen von über 1 000 Milliarden Schilling abgewickelt wurde und daß in Zusammenhang mit diesen Haftungen wieder Haftungen hereingekommen sind in Höhe von 860 Milliarden hereingekommen sind und daß bis jetzt die tatsächliche Budgetbelastung durch dieses System vergleichsweise gering ist.

Es wäre völlig falsch, das Kind mit dem Bade auszuschütten und zu sagen: Dieses System hat uns jetzt Probleme gemacht, es bringt eine Budgetbelastung in Zusammenhang mit den Ostkrediten. Weg damit, wir brauchen es nicht mehr!

Wer so etwas sagt, stellt die gesamte Wachstums- und Wirtschaftsentwicklung der Zukunft in Frage. Daher und gerade deshalb begrüßen wir von der Österreichischen Volkspartei die Aufstockung des Haftungsrahmens von 290 auf 330 Milliarden Schilling, weil es für uns der Beweis ist, daß an dem bewährten System der Exportförderung nicht gerüttelt wird und daß dieser Eckpfeiler der Außenwirtschaftspolitik Österreichs bewahrt wird.

Wir bekennen uns in diesem Zusammenhang dazu, daß man durchaus auch Änderungen vorgenommen hat. Es stimmt ja nicht, daß nur quantitativ ausgeweitet wurde. Es wurden teilweise sehr gravierende Änderungen vorgenommen, nämlich beim Garantieentgelt, wo es jetzt so ist, daß dort,

**Dr. Ditz**

wo das Risiko hoch ist, mehr bezahlt werden muß — eine richtige Maßnahme.

Wir akzeptieren auch die generelle Anhebung des Kostenentgelts. Wir glauben aber, daß mit diesen Maßnahmen, sehr geehrter Herr Finanzminister, die Möglichkeiten ausgeschöpft sind und daß es falsch wäre, weitere punktuelle Maßnahmen in diesem Bereich zu setzen, denn wenn man die Kosten ständig erhöht, führt man irgendwann das System ad absurdum, und dann würde man auch den Motor des österreichischen Wachstums mehr oder weniger gefährden, was meiner Meinung nach sicher niemand will.

Der volkswirtschaftliche Schaden einer solchen Maßnahme wäre wesentlich größer als der mögliche kurzfristige budgetäre Nutzen, den man daraus ziehen kann.

Daher glaube ich, daß es wesentlich und wichtig ist, grundsätzlich festzuhalten, daß die zukünftige Wirtschaftsentwicklung eigentlich auch entscheidend davon abhängt, ob es uns neben dem Flottmachen der Exportförderung auch gelingt, überhaupt die Internationalisierung zu verstärken, weil natürlich die Zukunft der europäischen Märkte — mit oder ohne EWR — in letzter Konsequenz von der Wettbewerbsstärke der Betriebe abhängen wird.

Wir glauben daher, daß es hier darüber hinaus steuerpolitischer Maßnahmen bedarf, daß man auch in der Wirtschaftspolitik prüfen muß, wie man die Exportorientierung in einem zunehmend schärfer werdenden Wettbewerb für Österreich und im Interesse Österreichs absichern kann.

Und ich glaube, daß diesen Maßnahmen auch unter dem Gesichtspunkt der Leistungsorientierung wesentlich größere Bedeutung zukommt als zum Beispiel der Frage, ob man fünf oder mehr Überstunden begünstigt, weil dann hier eine günstige Entwicklung vor sich geht und Leistungsmöglichkeiten vorhanden sind, die wiederum im Interesse der Arbeitnehmer genützt werden können. Wir glauben daher, daß es sinnvoll ist, zu überlegen, wie man steuerlich ankurbelt, und daß es falsch wäre, wenn man versuchte, neben den jetzt beschlossenen Maßnahmen die Exportförderung möglicherweise steuerlich einzuschränken.

Damit komme ich schon zum Schluß. Ich glaube, daß die heutige Maßnahme der Aufstockung wichtig und richtig ist, daß die Erhöhung des Haftungsrahmens nicht bedeutet, daß der Zuschuß aus dem Budget größer wird, weil damit ja kein Einnahmehausfall verbunden ist, im Gegenteil, die budgetäre Bedeckung wird eher besser.

Zum Schluß auch noch ein Wort zur Frau Kollegin Petrovic, die meinte, man müßte hier einen direkten Zusammenhang herstellen zwischen

Menschenrechtsverletzungen und österreichischen Exportförderungsmaßnahmen.

Sie können mir glauben, wir und wahrscheinlich alle Abgeordneten des Hohen Hauses lehnen Menschenrechtsverletzungen zutiefst ab. Ich glaube aber, daß eine direkte Verknüpfung der beiden Sachen nicht zielführend und mit dem System der Marktwirtschaft nicht vereinbar ist. (*Abg. Voggenhuber: Menschenrechte gelten ja nicht für die Marktwirtschaft!*) Sie sind mit dem System der Marktwirtschaft nicht vereinbar. Ich werde Ihnen das gleich beweisen.

Der jüngste Bericht von amnesty international weist, glaube ich, über 100 Länder aus, in denen Menschenrechtsverletzungen angezeigt werden, darunter auch Österreich. Ich frage Sie: Soll in all diese 100 Länder nicht mehr exportiert werden? Soll man hier sagen: Hier wird der Unternehmer verhalten, nicht mehr zu exportieren? — Damit macht man Einkommenschancen und Lebenschancen kaputt, ohne irgend etwas zu bewegen. Und hier zeigt sich eben, daß die grüne Fraktion nicht in der Lage ist, soziales Engagement auch mit einem gewissen Wirtschaftsverständnis zu verknüpfen, und wenn Sie das nicht können, dann werden Sie nie brauchbare Lösungen zustande bringen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Konkret möchte ich folgendes sagen: Ich würde es für einen Wahnsinn halten, Jugoslawien jetzt auf eine schwarze Liste oder so etwas ähnliches zu setzen. Wie würde dieses Signal von den Menschen in diesem Land aufgenommen werden? Hier bewegen Sie sich, glaube ich, wirklich in eine falsche Richtung, hier müssen wir mit anderen, mit internationalen Maßnahmen helfen, aber die Exportförderung nicht einzusetzen, halte ich für völlig falsch. (*Zwischenruf der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic.*)

Aber ich möchte eindeutig eines sagen (*Abg. Wabl: Wer bekommt jetzt in Jugoslawien das Geld?*): Wir bekennen uns dazu, daß die Exportförderung vernünftig und mit Augenmaß eingesetzt wird, und wir lehnen jeden moralischen Hassard in diesem Zusammenhang ab. Wir glauben nur nicht, daß es möglich ist, daß ein Land sich als wirtschaftlicher Richter über viele Nationen aufspielt. Das ist absurd, das ist nicht sinnvoll und wird daher von uns abgelehnt! — Danke schön. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 14.04

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Herr Abgeordneter Voggenhuber hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

14.04

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Präsidentin! Ich wollte eigentlich zu einem anderen Aspekt dieser ganzen Angelegenheit sprechen,



**Voggenhuber**

aber mein Vorredner verdient, glaube ich, schon eine Antwort auf die Dinge, die er in die Diskussion geworfen hat. Er hat die grüne Fraktion an die Marktwirtschaft erinnert, hat hier tatsächlich den Versuch unternommen, plausibel zu machen, daß Marktwirtschaft und Menschenrechte nicht vereinbar seien, und hat uns für eine realistische Politik den Rat gegeben, doch endlich Menschenrechte und humanitäre Werte einerseits und die Marktwirtschaft andererseits zu trennen.

Ich finde, das ist eine sehr interessante programmatische Äußerung, die wahrscheinlich in den Diskurs der ökosozialen Marktwirtschaft hineingehört. Langsam verstehe ich, was Sie unter ökosozialer Marktwirtschaft verstehen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Ditz.*) Darin hat offenbar die Ökologie nichts zu suchen, auch das Soziale nicht, und jetzt haben auch die Menschenrechte nichts mehr mit der Marktwirtschaft zu tun! Herr Abgeordneter! Wir können uns ja darüber gerne unterhalten. (*Beifall bei den Grünen. — Zwischenruf des Abg. Dr. Ditz.*)

Eines ist interessant, und das beleuchtet Ihr marktwirtschaftliches Verständnis à la Taus. Was hat es mit den Prinzipien der Marktwirtschaft zu tun, daß der von Ihnen in diesem Zusammenhang immer wieder so geschmähte Staat Garantien von privaten Unternehmen übernimmt? Was ist das für ein Prinzip der freien Marktwirtschaft, daß das Unternehmerrisiko vom Staat übernommen wird, Herr Abgeordneter? (*Zwischenruf des Abg. Dr. Ditz.*)

Herr Abgeordneter! Das ist genau Ihre politische Debatte über die Marktwirtschaft. Wenn man der Marktwirtschaft ordnungspolitischen Rahmen geben möchte, um sie sozial, ökologisch und verträglich für den Menschen zu machen, um Übergriffe, Mißbrauch, Zerstörungen, Beschädigungen und Beeinträchtigungen der Menschen zu vermeiden, dann kommen Sie daher und sagen: Weniger Staat, ohne freien Markt funktioniert das alles nicht, weniger Staat! (*Abg. Dr. Ditz: Immer diese Phrasen!*)

Wenn es aber um die Geldbörse der Steuerzahler geht, dann kann Ihnen der Staat gar nicht genug in den Markt eingebunden sein. Was sind das für haarsträubende Widersprüche? Einerseits verfechten Sie dieses System der versteckten Subventionierung, der Übernahme von Unternehmerrisiken, Ihre so berühmten Unternehmerrisiken, die alle Steuervorteile begründen sollen, die die ganze Verteilungsgerechtigkeit immer wieder begründen sollen, der Unternehmer trägt ja das Risiko, das begründet Ihre Position des Unternehmers in der Gesellschaft, hier hat alles seine Privilegien, und andererseits kommen Sie her und sagen: Menschenrechte? — bitte nicht im freien Markt! Im freien Markt sind wir ganz sauber, da lassen wir uns von Menschenrechten nicht

stören. Darüber können wir bei Tagungen und Symposien reden, und hin und wieder unterschreiben wir auch gerne irgendwelche Aufrufe, aber beim Geschäft hört sich der Spaß auf. Da wollen wir von Menschenrechten nichts hören. Außer Sie wollen Planwirtschaft oder den starken Staat oder autoritäre Verhältnisse, aber sonst wollen Sie von Menschenrechten im Markt nichts hören.

Es ist tatsächlich so — und ich werde es Ihnen hier noch beweisen —, daß Sie von Menschenrechten im freien Markt nichts hören wollen. Sie beachten sie nämlich auch nicht, wenn Sie Geschäfte betreiben. Nur eines, Herr Abgeordneter Ditz: Wenn dieser Staat Risiken von Unternehmen und der Wirtschaft übernimmt, dann hat er das Recht, politische Rahmenvorstellungen daran zu knüpfen, dann hat er das Recht, die Vergabe von öffentlichen Mitteln an die freie Marktwirtschaft an politische Werte zu knüpfen. Das hat überhaupt nichts mit Planwirtschaft, einem starken Staat, der Einschränkung der Marktwirtschaft und dergleichen zu tun, sondern allein damit — und das ist sehr wohl marktwirtschaftskonform —, daß der Staat dort, wo er als freier Kaufmann auftritt — und das tut er hier —, auch seine Wertvorstellungen in die Sache einbringen kann.

Es wäre vielleicht einmal ganz wichtig, hier in der Diskussion ein paar Klarstellungen zu verlangen.

Und nun zu dem, was ich eigentlich hier ansprechen wollte. Wir haben heute schon ein Lehrstück in Demokratie bekommen, indem Abgeordnete der Regierungsfractionen ans Rednerpult gegangen sind und uns vorgetragen haben, daß sie eigentlich mit dem Gesetzesantrag für die Fernwärmeförderung der grün-alternativen Fraktion einverstanden seien, daß sie sogar in ihren Fraktionen gerungen hätten und daß sie sogar gegenüber der Regierung gerungen hätten, diesen richtigen und notwendigen Gesetzesantrag zu unterstützen beziehungsweise den notwendigen und eingebrachten Abänderungsvorschlag zu unterstützen.

Nur — wie es ein Abgeordneter ausgedrückt hat — sei er hier an seine Grenzen gestoßen, indem es ihm nicht gelungen ist, den zuständigen Wirtschaftsminister davon zu überzeugen, diesem Gesetzesantrag zuzustimmen. Und selbstverständlich — nach dem Selbstverständnis dieses Abgeordneten — hat er daher den Vorstellungen seines Wirtschaftsministers durch Handheben zum Gesetz verholfen.

Das ist eine Grenze des Parlamentarismus hier, die Grenze, die dort besteht, wo die Befehlsausgabe des Ministers mißachtet werden müßte und halt nicht mißachtet werden kann.

## Voggenhuber

Nun haben wir es an diesem heutigen Tag zufällig mit einer zweiten demokratiepolitischen Ungeheuerlichkeit zu tun, nämlich mit dem Auftreten des Finanzministers im entsprechenden zuständigen Hauptausschuß des Parlaments.

Diese Materie, meine Damen und Herren, wurde im Finanzausschuß behandelt, und dort wurden dem anwesenden Finanzminister Fragen gestellt, einfache Fragen, die es dem parlamentarischen Ausschuß ermöglicht hätten, in diese Materie tatsächlich Einblick zu gewinnen und auch die vom Gesetz vorgesehene Zustimmung beziehungsweise Kenntnisnahme auszudrücken.

Diese Zustimmung beziehungsweise Kenntnisnahme, Herr Finanzminister, überträgt auch die politische Verantwortung für diese Vorgänge und für den Vollzug der Exportförderung an das Parlament.

Der Finanzminister hat die entsprechenden Antworten im Finanzausschuß verweigert, und zwar mit dem Hinweis auf die Vertraulichkeit und mit dem Hinweis darauf, daß die Erörterung der vertraulichen Bereiche dieses Vorgangs in den Hauptausschuß gehöre. Heute tagte der Hauptausschuß, und der Finanzminister, der vielleicht gedacht hat, die Fraktionen des Hauses würden sich ohnedies nicht so genau untereinander verständigen, daß diese Fragen wieder auftauchen, mußte zu seinem großen Bedauern zur Kenntnis nehmen, daß die Fragen tatsächlich wieder auftaucht sind.

Und nun hat er seinem Versprechen zuwidergehandelt und die Fragen nicht beantwortet, er hat die Antworten vielmehr verweigert, und zwar mit der einzigen Begründung, daß sie vertraulich seien, worauf der Hauptausschuß die Vertraulichkeit hergestellt hat, indem er einstimmig die Vertraulichkeit dieser Sitzung beschloß. Nur, den Finanzminister hat das überhaupt nicht berührt, die Fragen wurden nach wie vor nicht beantwortet. *(Abg. Dr. Schwi m e r: Das dürften Sie eigentlich auch gar nicht mehr sagen, denn dann brechen Sie ja die Vertraulichkeit! Aber es ist eh wahr!)*

Herr Finanzminister! Sie stellen mit Ihrem Vorgehen die parlamentarische Kontrolle in Frage, und zwar in einem beispiellosen Ausmaß, das uns wirklich vor eine ernste Situation stellt. Ich wollte eigentlich den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung und Einberufung der Präsidiale stellen, nachdem aber heute eine Präsidiale stattfindet, wird ausgiebig Gelegenheit sein, über das Verhalten des Finanzministers gegenüber dem Parlament zu sprechen.

Die Geschäftsordnung sieht die Anwesenheit der Minister in den entsprechenden Ausschüssen vor, ja sogar das Recht des Ausschusses, sie vorzuladen. Aus dieser Geschäftsordnungsbestimmung

und auch aus den entsprechenden Kommentaren entnehme ich die Verpflichtung des Ministers, auf die Fragen wahrheitsgemäß zu antworten.

Zweitens: Das Ausfuhrförderungsgesetz verlangt die Zustimmung beziehungsweise die Kenntnisnahme des Hauptausschusses des Parlaments, aus guten Gründen, weil — Herr Finanzminister, wie Sie sehr gut wissen und wie die Vorredner auch schon angesprochen haben und wie ich auch noch am Beispiel des Irak ausführen werde —, diese Ausfuhren, die zum Teil in Spannungsgebiete auf der ganzen Erde erfolgen, von höchster politischer Brisanz sind. Es sei denn, Herr Finanzminister, die Menschenrechte haben in diesem Land inzwischen nicht mehr nur nichts mit dem Markt zu tun, sondern inzwischen auch nichts mehr mit der Politik. In diesem Falle verstehe ich Ihre Vorgangsweise.

Im anderen Fall müßten Sie dem Hauptausschuß des Parlaments, der hier zustimmungs- und kenntnisnahmepflichtig ist, doch die Gelegenheit geben, die politischen Hintergründe dieser ganzen Vorgänge aufzuklären. Sie können doch die Verpflichtung, die Zustimmung des Hauptausschusses einzuholen, nicht so deuten, daß Sie ihn zu einer Art Komplizenschaft verpflichten könnten, die nämlich dort entsteht, wo dieser Hauptausschuß Ihnen zustimmen soll, ohne jede Information, ohne jede Möglichkeit, nachzuprüfen, was da vor sich geht. *(Abg. Dr. Cap: Ist das eine Märchenstunde? — Abg. Mag. Brigitte E d e r e r: Nicht einmal das!)*

Frau Ederer! Wir werden dann im Bereich des Irak dazu kommen, was Sie dem neuen Hitler alles verkauft haben unter der Devise „Markt- und Menschenrechte haben nichts miteinander zu tun“ und wie lange Sie noch mit ihm in Verhandlungen standen, als die ganze Welt schon gesagt hat, es sei ein neuer Hitler und in der großen Diktatur gebe es die Mißachtung der Menschenrechte! Wie das Verständnis von Menschenrechten und freiem Markt aussieht, das hat ja Abgeordneter Ditz schon gesagt, aber wie ist denn Ihre sozialdemokratische Stellungnahme zu Menschenrechten und freiem Markt? Haben die nichts miteinander zu tun? Geschäft auf der einen Seite, Menschenrechte auf der anderen Seite? *(Abg. Dr. Cap: Für Minister gibt es auch Menschenrechte! Menschenrechte für alle!)* Geschäfte fürs Geld? Menschenrechte für die Sonntagsreden und für die Demonstrationen, Frau Ederer? Schauen wir uns an, was mit staatlichen Garantien in den Irak exportiert wurde.

Herr Finanzminister! Was ich Sie gefragt habe, um das hier ganz klar zu konkretisieren, war *(Abg. Dr. Cap: Großinquisitor!)*: Was sind die Beträge . . . Hören Sie sich doch einmal an, was ich den Finanzminister zu fragen versucht habe, und dann überlegen Sie einmal, ob diese Fragen

**Voggenhuber**

nicht auch für Sie als Abgeordnete, für Ihre Verantwortung, für Ihre Kontrolltätigkeit wichtig gewesen wären!

Ich habe dieser Liste entnommen: Zwei Exportgarantien wurden für den Iran übernommen. Nun ist der Iran, wie sich hoffentlich auch bei Ihnen herumgesprochen hat, eines der brisantesten Spannungsgebiete. Und ich habe gefragt, über welche Beträge und über welche Produkte diese Garantie übernommen wurde. Und das war der Punkt, bei dem der Finanzminister die Auskunft verweigert hat, und zwar unter dem wirklich skurrilen Hinweis, daß man aufgrund der Produkte den Lieferanten und den Produzenten eruieren könne. Da muß ich schon fragen: Um welche Produkte kann es sich dabei handeln, wenn man aufgrund der Produkte den Produzenten beziehungsweise Lieferanten eruieren kann? (*Abg. Dr. C a p: Bei Schleckeis!*)

Herr Finanzminister! Bei Stahlrohren oder Düngemitteln, die zu militärischer Verwendung taugen, könnte ich sehr wohl auf die Lieferanten schließen. Aber bei normalen Waren des allgemeinen Marktes würde wohl niemand auf die Idee kommen, daß man, nur weil man Produktgruppen angibt, die exportiert werden, die Lieferanten ausfindig machen kann. Herr Finanzminister! Sie müssen mir schon zugestehen, daß sich mein Verdacht verdichtet oder wenigstens mein Mißtrauen oder zumindest mein Bedürfnis, hier nachzufragen. Und spätestens bei diesem Punkt hätte doch auch das Bedürfnis der Damen und Herren Abgeordneten der anderen Fraktionen wach werden müssen!

Es stellt sich also heute nachmittag die Frage, ob ein Ausschuß, der von Gesetzes wegen in einer brisanten politischen Materie zustimmungs- und informationspflichtig ist, vom zuständigen Minister einfach seiner Rechte beraubt werden kann, ob eine politische Kontrolle wirklich unterbunden werden kann, und zwar in einem Bereich, in dem es in Deutschland bereits zu massiven Gesetzesänderungen gekommen ist.

Herr Finanzminister! Der Abgeordnete Pilz hat Ihnen eine Anfrage zum Irak gestellt, in der Nachbarschaft dieses Landes, das heute vormittag zur Debatte stand, jenes Landes, das seit vielen Jahren vom neuen Hitler geführt wird, mit dem wir beste Geschäfte gemacht haben, auch mit seinem militärischen Apparat, auch zu seiner Aufrüstung, weil freier Markt und Menschenrechte bei Ihnen ja nichts miteinander zu tun haben.

Da haben wir Antworten bekommen: Im Jahre 1982 hat es etwa um 43 Millionen Schilling fällig gewordene Garantien gegeben, meine Damen und Herren, nicht Übernahme von Garantien, fällig gewordene Garantien, schlagend gewordene Haftungen, 43 Millionen! 1983 waren es 51 Mil-

lionen, 1984 201 Millionen, 1985 114 Millionen, 1986 92 Millionen, 1987 161 Millionen, 1988 252 Millionen, 1989 216 Millionen und 1990 2 Milliarden 170 Millionen Schilling.

Man könnte, wenn man eine Kurve aufzeichnet, den Machtzuwachs des neuen Hitler auftragen und unsere Geschäfte, die von Jahr zu Jahr blühender wurden, je mächtiger dieser neue Hitler dort gewütet hat. Die zwei Milliarden im letzten Jahr erklären sich natürlich aus dem Boykott, das heißt, als jene von Ihnen gerühmte Völkergemeinschaft beschlossen hat, daß nach ihrer Aussage und ihrer Deutung Menschenrechte und freier Markt sehr wohl etwas miteinander zu tun haben sollten.

Meine Damen und Herren! In dieser Anfrage taucht eindeutig auf, daß es unter den Schadensfällen auch ein Saatgeschäft gibt, also ein Geschäft zur militärischen Aufrüstung des Irak, und es taucht auch auf, daß die Verhandlungen zur Umschuldung des Irak nicht etwa 1990 oder 1989 aufgenommen wurden, sondern im Jahre 1983, und da wußte diese Regierung, daß der Irak bankrott ist!

Und im Jahre 1983 hat man die ersten Umstrukturierungsverträge mit dem Irak abgeschlossen. Dann gingen aber die neuen Garantieübernahmen völlig unberührt weiter, und — ich habe es Ihnen ja vorgelesen — von Jahr zu Jahr wurde die Summe der von dieser Politik verursachten Schadensfälle größer.

Von Jahr zu Jahr, Herr Finanzminister, wurde die Schadenssumme größer. Sie haben Ihre Garantieübernahmepolitik in den Irak seit 1983 keineswegs überprüft, weder militärisch noch nach den Produktgruppen, die für militärische Verwendung tauglich sind, sei es unmittelbar oder — was Sie in der Frage ja überhaupt nicht beantworteten — mittelbar; und das ist ja die Diskussion, die in der BRD geführt wurde. Sie haben diese Geschäfte ungerührt weitergeführt mit den jeweils aushaftenden Beträgen, über die Sie jetzt wahrscheinlich — weil Sie den Kopf schütteln — sagen, es handle sich dabei nicht um Schadenssummen, sondern nur um aushaftende Beträge. Ich frage mich nur, wie Sie die aushaftenden Beträge hereinbringen wollen. Ich bin außerordentlich gespannt darauf, wie Sie das anstellen werden.

Das ergibt das Bild. Ich bin dem Herrn Abgeordneten Ditz dankbar für die Überschrift dieser Debatte. Diese Debatte hat die Überschrift des Abgeordneten Ditz: Marktwirtschaft und Menschenrechte haben miteinander nichts zu tun, und solange die Grünen das nicht begreifen, werden sie auch keine brauchbaren politischen Vorschläge liefern. — Wir nehmen dieses Bekenntnis zur Kenntnis.

## Voggenhuber

Was wir nicht zur Kenntnis nehmen, Herr Finanzminister, ist Ihr Verhalten im Ausschuß. Ich gestehe fairneßhalber zu, daß es einige Abgeordnete gab, die mit sichtbarer Skepsis und sichtbarem Unmut Ihren Ausführungen beziehungsweise verweigerten Ausführungen gefolgt sind. Ich hoffe, daß sich diese Abgeordneten über dieses unerhörte Vorgehen des Herrn Finanzministers im zuständigen Ausschuß auch öffentlich entsprechend äußern werden.

Wir werden versuchen, das auch heute abend in der Präsidiale zum Thema zu machen, Herr Finanzminister. Wir werden es uns nicht gefallen lassen, in eine Komplizenschaft mit einer Politik gezwungen zu werden, die wir nicht teilen, die wir nicht einmal untersuchen dürfen, die wir nicht einmal hinterfragen dürfen, obwohl dieser Ausschuß die Vertraulichkeit nach der Geschäftsordnung beschlossen hat, Ihnen diese Vertraulichkeit zugesichert wurde, sodaß Sie also unter keinerlei Druck standen, Ihre Verpflichtungen dadurch zu verletzen.

Nun sind wir bisher einige Jahrzehnte lang, wie ich mich erkundigt habe, in diesem Hause davon ausgegangen, daß die Anwesenheit der Regierungsmitglieder gleichzeitig eine Auskunftspflicht bedeutet, daß diese Auskunftspflicht nur mit einer entsprechenden Begründung verweigert werden darf. Sie haben sie begründet. Mit der Vertraulichkeit des Ausschusses ist diese Begründung obsolet geworden, aber Sie haben trotzdem darauf beharrt. — Das ist eine Auskunftsverweigerung vor dem Parlament, das ist ein offen vortragenes Ignorieren der Kontrollrechte des Parlaments, das ist eine Verletzung des gesetzlichen Auftrages, der den Hauptausschuß zur Kontrolle, zur Zustimmung und zur Kenntnisnahme dieser Berichte und Gesetze verpflichtet! Wir werden diesem Versuch, uns in eine Komplizenschaft zu zwingen und die Kontrolltätigkeit des Parlaments einzuschränken, mit Entschiedenheit entgegenzutreten.

Herr Finanzminister! Diese Diskussion, die Sie heute so leichtfertig vom Zaun gebrochen haben, ist nicht zu Ende. Das verspreche ich Ihnen von diesem Platz aus. *(Beifall bei den Grünen.)* 14.25

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Nowotny. — Bitte, Herr Abgeordneter.

14.25  
Abgeordneter Dr. **Nowotny** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Voggenhuber hat sich hier wieder in seiner inzwischen schon leicht abgegriffenen Rolle eines Oberlehrers und Großinquisitors gezeigt, der uns Abgeordneten zeigen will, wie man sich denn eigentlich als demokratischer Abgeordneter zu verhalten hat.

Herr Kollege Voggenhuber! Ich möchte Ihnen hier sehr deutlich sagen: Lektionen in Demokratie brauchen wir von Ihnen wirklich nicht entgegenzunehmen *(Beifall bei SPÖ und ÖVP)*, wir Sozialdemokraten schon überhaupt nicht, die wir historisch darauf verweisen können, daß wir für die parlamentarischen Demokratien unserer Geschichte wesentlich mehr getan haben als Sie in Ihrer kurzen Existenz Ihrer politischen Bewegung, die Anlaß bietet, daß Sie sehr wohl vor der eigenen Tür kehren sollten. Ich glaube, es wäre nicht schlecht, wenn Sie sich einmal ein bißchen die demokratischen Diskussionen in Ihren Reihen überlegen würden. Wir haben hier nichts zu verbergen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich höre mit Interesse von Ihrem abgrundtiefen Abscheu gegenüber Diktator Saddam Hussein; wir teilen diesen Abscheu. Ich kann mich nur erinnern, daß zu einer Zeit, in der wir hier etwa Überflugsgenehmigungen zu diskutieren hatten, Ihre Positionen etwas andere waren. Aber bitte, das soll ja häufig bei Ihnen vorkommen, zur Ernsthaftigkeit der Empörung trägt es auf jeden Fall auch nicht bei. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Den dritten Punkt betreffend möchte ich sagen: Es ist nicht meine Aufgabe, Kollegen Ditz zu interpretieren oder zu verteidigen — das kann er selber sehr gut —, es ist auch nicht so, daß ich in allen Punkten mit Ditz übereinstimme, aber ich habe schon das Gefühl, daß Sie sich hier wieder einmal sehr kunstvoll darum bemüht haben, ihn mißzuverstehen. Es geht hier natürlich nicht um irgendwelche ordnungspolitischen Diskussionen über Marktwirtschaft oder ähnliches, sondern es geht sicherlich um die Frage eines Exportförderungssystems — und da haben Sie zu Recht die Frage gestellt: Was hat das eigentlich für eine Rolle in einem marktwirtschaftlichen System?, darauf werde ich dann noch kurz eingehen —, und es geht auch um die Frage politischer Aspekte und damit auch Menschenrechtsaspekte.

Ich teile die Meinung, daß politische Aspekte und damit auch Menschenrechtsaspekte relevante Aspekte in der Frage eines Exportförderungssystems sind. Ich habe im Finanzausschuß schon Ihrer Kollegin gesagt, daß ich glaube, daß wir hier durchaus zu einer gemeinsamen Position kommen könnten. Ich habe Sie auch eingeladen, hier mit uns gemeinsam darüber zu sprechen, aber das ist leider nicht geschehen, offensichtlich deshalb, weil Ihnen der Gag wichtiger ist als die konkrete Arbeit; auch etwas, was nicht ganz neu bei Ihnen ist.

Auf jeden Fall geht es nicht darum, daß politische und Menschenrechtsaspekte nicht berücksichtigt werden sollen. Natürlich sollen sie berücksichtigt werden, die Frage ist nur wie. Wir haben ja auch im gegenwärtigen Verfahren Möglichkeiten, indem zum Beispiel das Außenmini-

**Dr. Nowotny**

sterium in dem entsprechenden Förderungsbeitrags vertreten ist, und zwar genau deshalb vertreten ist, um über diesen Aspekt Auskunft zu geben. Denn bei allem Respekt vor amnesty international und anderen Organisationen ist es, glaube ich, noch immer die Aufgabe österreichischer Stellen, darüber zu urteilen, wie die Menschenrechtssituation in einzelnen Ländern zu berücksichtigen ist.

Natürlich ist das — ich sage das ganz offen — auch im ökonomischen Sinn relevant. Wir haben erfreulicherweise ja gesehen, daß ein Land, das permanent die Menschenrechte verletzt, kein stabiles Land sein kann. Daher ist es auch ökonomisch sinnvoll, diesem Aspekt Gewicht zu geben. Das heißt, wir sind in der Sache überhaupt nicht weit auseinander, aber es ist natürlich Ihre Taktik, hier besondere Unterschiede aufzubauen, die Sie vielleicht propagandistisch verwerten wollen, die aber sachlich auf keinen Fall begründet sind.

Die sicherlich relevante Frage, die Sie gestellt haben, war: Warum soll eigentlich der Staat Exporte fördern? Ist das sozusagen nicht ein Eingriff in ein marktwirtschaftliches System? — Richtig! Es ist ein Eingriff, und ich gehöre nicht zu den Leuten, die glauben, diese Welt sei von einem System reiner Marktwirtschaft regiert. Das ist sie nicht, und das kann sie auch gar nicht sein. Gerade die außenwirtschaftlichen Beziehungen sind natürlich Beziehungen, in denen die Marktwirtschaft tatsächlich in vielen Fällen eine schöne Flagge ist, in denen die Wirklichkeit aber eine völlig andere ist. Im Bereich der außenwirtschaftlichen Beziehungen spielen zum Beispiel Exportförderungen für alle Staaten eine große Rolle. Und ein ganz simpler Grund, warum ein Land wie Österreich Exportförderung betreiben muß, ist ganz schlicht und einfach der, daß es andere auch machen und daß wir daher unserer Wirtschaft eine Chancengleichheit in dem Sinn geben müssen, wobei es ökonomisch theoretisch wahrscheinlich vernünftiger wäre, das insgesamt abzubauen. Wir sollten auch alle Versuche unterstützen, das insgesamt abzubauen, aber solange es das nicht gibt, sind wir in einem gewissen Maße gezwungen, mitzuhaltend.

Das ist die Realität, und ich bin sehr dafür, Realitäten zu sehen. Ich wehre mich immer dagegen, eine Lehrbuchökonomie reiner Märkte zu vertreten. Das ist sicherlich irreführend, und das ist auch nicht unsere Position. Aber die praktische Seite ist: Es gibt Exportförderungssysteme, daher ist es für österreichische Exporteure wichtig, entsprechende konkurrenzfähige Angebote zu haben, wobei es sicherlich auch zusätzliche gesamtwirtschaftliche Effekte gibt, die eben gerade mit Exporten verbunden sind und die mit Exportförderungssystemen gefördert werden können. Ich erwähne hier die Möglichkeit, über Exporte in größere Losgrößen zu kommen, daher kosten-

günstiger zu produzieren, in neuartige Technologien zu gelangen, die Möglichkeit, strukturpolitische und auch beschäftigungspolitische Aspekte zu berücksichtigen.

Das heißt, es gibt natürlich eine ganze Reihe von wirtschaftspolitischen Begründungen, die alle mit reiner Marktwirtschaft nichts zu tun haben; und das ist auch richtig. Ich glaube, das muß man sehr deutlich sehen, und ich teile hier nicht sozusagen eine blauäugige Marktideologie, sondern ich bin der Meinung, es ist eine Aufgabe des Staates, Wirtschaftspolitik zu betreiben. Und das ist ein solches Beispiel, von dem man sich gar nicht absentieren soll. Wir haben in diesem Bereich auch keine — wie es so schön heißt — kognitive Dissonanz. Wir bekennen uns zu diesem System und sind interessiert, es möglichst effizient zu gestalten.

Um genau darum geht es ja heute bei dieser Novelle. Es geht bei dieser Novelle darum, daß unser Exportförderungssystem, das auf zwei Säulen aufgebaut ist — einerseits auf dem Ausfuhrförderungsgesetz, wonach Haftungen gegeben werden, und andererseits auf dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz, das regelt, daß die Kontrollbank unter Haftung des Bundes begünstigte Kredite geben kann —, so gestaltet wird, daß diese zwei Säulen entsprechend tragfähig ausgestattet werden, indem das Haftungsvolumen in beiden Bereichen erhöht wird.

Die Funktion, die damit erfüllt wird, ist, die österreichische Exportwirtschaft in diesem Bereich abzustützen, und ich glaube, ich brauche Ihnen ja nicht speziell zu erzählen, welche Rolle die Exportwirtschaft in Österreich spielt. Eine Exportquote von 40 Prozent am Sozialprodukt heißt, daß 40 Prozent aller Einkommen in Österreich durch Leistungen von Gütern, Waren, Diensten ans Ausland verdient werden müssen. Das heißt, das ist ein zentraler Bereich unserer Wirtschaft.

Ich weiß schon, Wirtschaft ist etwas, was Ihnen relativ egal ist. So wie Sie der Meinung sind, der Strom komme aus der Steckdose, sind Sie der Meinung, das Geld komme von der Bank. (*Abg. Voggenhuber: Sehr qualifiziert!*) Aber so ist es eben nicht. Das muß erarbeitet werden. Wir sind dafür, den Menschen, die das in den Betrieben erarbeiten, zu helfen, und das ist die Aufgabe, der wir uns hier stellen.

Herr Kollege! Wenn wir uns dieses System nun im konkreten ansehen, ist es so, daß wir mit dem Ausfuhrförderungssystem ungefähr 23 Prozent unserer Exporte abdecken, wobei die Verteilung der Haftungen nach Regionen so ist, daß Westeuropa ungefähr 25 Prozent der Haftungen umfaßt, Osteuropa ohne DDR ungefähr 30 Prozent und Afrika etwa 14 Prozent. Das heißt, es ist nicht nur

**Dr. Nowotny**

ein Osteuropaförderungssystem, aber natürlich ist das ein spezieller Schwerpunkt, weil eben gerade dort auch die Risiken besonders groß sind und daher auch besonders berücksichtigt werden müssen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einen Punkt aufwerfen, der in der öffentlichen Diskussion oft falsch gesehen wurde, leider von vielen falsch gesehen wurde. Man hat dieses System als ein spezielles Förderungssystem für den Bereich der verstaatlichten Wirtschaft gesehen, weil man behauptete, das seien die Anlagenbauer, die hätten von diesem System profitiert.

Die Zahlen als solche sprechen eine deutlich andere Sprache. Wenn man davon ausgeht, daß im Anlagenbau ja ein erheblicher Teil der Leistungen Zulieferungen sind, die von privaten Unternehmen kommen, und wenn man diese nur mit einem Verhältnis von 50 : 50 annimmt, so ist bei einem insgesamt aushaftenden Volumen von 197 Milliarden Schilling das Verhältnis so, daß 158 Milliarden Schilling Obligo für den Bereich der nichtverstaatlichten Unternehmen, der privaten Unternehmen aushaften und 40 Milliarden für den Bereich der verstaatlichten Unternehmen. Das heißt — ich sage das auch sehr wohl an diese Seite des Hauses (*in Richtung ÖVP*) gerichtet —, die Exportförderung ist eine Förderung, von der alle Bereiche der österreichischen Wirtschaft profitieren. (*Abg. Dr. Ditz: Auch die Arbeitnehmer!*) Es wäre daher falsch, sie in irgendwelche überholten Grabenkämpfe in irgendeiner Weise einzubeziehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir sind daher auch froh, daß hier ein einvernehmlicher Schluß gezogen werden konnte, der dazu führt, daß wir nun die Rahmen erhöhen, daß gleichzeitig auch die Garantieentgelte im Ausfuhrfinanzierungsförderungsverfahren erhöht werden und — das soll heute beschlossen werden — ein risikogewichtetes Garantieentgelt für die Inanspruchnahme möglich ist.

Ich freue mich auch, daß die Freiheitliche Partei dieser Entwicklung zugestimmt hat. Es zeigt, daß die Fraktion im Finanzausschuß doch wirtschaftskundiger ist als offensichtlich manche Äußerungen, die hier von Kärnten kommen, die das ganze Exportförderungssystem in bekannter Weise skandalisieren wollen. Da springt man offensichtlich eher von Brücken, als sich tatsächlich über Dinge zu informieren.

Tatsache ist jedenfalls, daß wir natürlich auch für Osteuropa ein Exportförderungssystem brauchen, wenn wir die Brücken zu diesen Ländern aufrechterhalten wollen. Es ist sowohl im Interesse dieser Staaten wie auch unserer Staaten undenkbar, hier auf einmal wirtschaftliche Entwicklungen völlig abbrechen zu lassen.

Richtig ist — und das ist der Punkt, auf den ich zum Schluß noch ganz kurz eingehen möchte —, daß das von uns aufgebaute Exportförderungssystem, das ein erfolgreiches System ist, wie jedes System im Laufe der Zeit Änderungen und Reformen erfordert. Wir werden daher sicherlich die Aufgabe haben, über diese weitere Entwicklung, über diese weiteren Reformen nachzudenken, insbesondere etwa über die Frage: Für welche Aufgaben ist dieses System da? Müssen noch alle Regionen gefördert werden, oder gibt es bestimmte Bereiche — nehmen wir an, Westeuropa —, wo ich eine staatliche Förderung nicht mehr brauche, sondern wo ich das durchaus über die bestehenden privatwirtschaftlichen Kanäle machen kann? Wie decke ich den finanziellen Bereich ab?

Es ist sicherlich zu billig, zu sagen, alles, wo es Probleme gibt, solle aus dem Budget gezahlt werden. Das haben wir zwar heute in der Früh auch schon einmal gehört, aber sicherlich gilt es, hier einen dem Anlaß entsprechenden Finanzierungszusammenhang herzustellen. Es geht sicherlich auch darum: Was sind die strukturpolitischen Effekte? Wie kann ich diese Effekte verbessern?

Das heißt, wir haben sicherlich die Aufgabe, an diesem System weiterzuarbeiten. Das, was wir heute gemacht haben, ist ein wichtiger Schritt, um uns wieder Luft zu schaffen. Wir sollten diesen Zeitraum nutzen, um das System selber in einer Weise weiterzuentwickeln, die der österreichischen Wirtschaft und den Beschäftigten in der österreichischen Wirtschaft nutzt. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 14.38

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Dr. Pilz zu Wort. Bitte.

14.38

Abgeordneter Dr. **Pilz** (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! An und für sich gibt es nicht viel zu diskutieren. Es ist nicht viel. Das, meine Damen und Herren, ist der gesamte Bericht des Finanzministers an den Hauptausschuß. (*Der Redner hält ein Blatt Papier in die Höhe.*) Mehr hat der Finanzminister dem Hauptausschuß zur Frage der Haftungen, zum Ausfuhrförderungsgesetz nicht zu berichten.

Und das ist der Punkt, um den es geht. Glauben Sie wirklich, Herr Finanzminister, daß mit diesem Zettel, mit dieser halbbeschriebenen Seite das Parlament seiner Kontrollaufgabe . . . Entschuldigen Sie, störe ich Sie beim Lesen? Könnte irgendwer den Finanzminister wecken? (*Bundesminister Dkfm. Lacina: Bitte, ich höre Ihnen zu!*) Wunderbar! (*Abg. Elmcker: Das ist eine Frechheit!*) Glauben Sie allen Ernstes . . . (*Bundesminister Dkfm. Lacina: Ich muß Sie nicht anschauen dabei, nicht? Beim Zuhören!*) Nein, Sie

**Dr. Pilz**

müssen es nicht! Sie müssen mich überhaupt nicht anschauen. Aber ich habe Ihnen gerade etwas gezeigt. Ich habe befürchtet, daß Sie es dann nicht sehen. (*Abg. Elmacker: Das ist ja eine Zumutung! — Abg. Voggenhuber: Das Auftreten des Finanzministers im Hauptausschuß — das ist eine Zumutung!*)

Herr Kollege! Das ist das ständige Verhalten der Regierungsmitglieder gegenüber diesem Parlament. Die sitzen ständig herum und erledigen Akten und verbringen irgendwie vor sich hindösend die lästigen Tage im Parlament. Das ist die ständige Haltung der Regierungsmitglieder! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Nowotny.*) Es ist kein Zeichen davon zu bemerken, daß hier Regierungsmitglieder sitzen, die sich die Debatte wirklich genau und aufmerksam anhören und dann möglichst sachkundig dem Parlament Rede und Antwort stehen. Das ist nicht der Fall in diesem Haus! (*Abg. Dr. Nowotny: Sie haben das nicht zu beurteilen!*)

Die Art und Weise, wie der Minister mit dem Hauptausschuß umgeht, findet ja im Plenum nur die Ergänzung. (*Ruf bei der SPÖ: Sie waren nicht dabei!*) Ich habe ihn im Finanzausschuß genau zu diesen Fragen auch erlebt. (*Ruf bei der SPÖ: Waren Sie im Hauptausschuß?*) Damals, als es im Irak losgegangen ist, habe ich ihm im Finanzausschuß diese Fragen gestellt. Es war genau das gleiche Ergebnis, genau die gleiche Szene, die Johannes Voggenhuber im Hauptausschuß erlebt hat: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Abgeordnete! Hoher Ausschuß! Ich kann Ihnen leider nichts sagen! — Das war alles!

Erklären Sie mir, bitte schön, Herr Finanzminister: Wie sollen wir bei dem Satz: Ich bin nicht bereit, Ihnen genauere Auskünfte zu geben! unserer Kontrollaufgabe nachkommen? Das geht nicht.

Herr Kollege Nowotny! Wir haben nicht nur im Finanzausschuß, sondern auch in anderen Ausschüssen darüber diskutiert, wie wir mit dem parlamentarischen Problem der Amtsverschwiegenheit umgehen. Wir haben immer wieder festgestellt, daß das — sagen wir es einmal vorsichtig — eine Interpretationsfrage ist, daß es also darauf ankommt, wie der Befragte die Amtsverschwiegenheit interpretiert. (*Abg. Dr. Nowotny: Ihre Rechtsauffassung von Verschwiegenheit kennen wir!*) Sie wissen genausogut wie ich, daß es da unterschiedliche Rechtsauffassungen gibt und daß ein wirkliches Problem existiert, nämlich daß die Exekutive in Österreich — und dazu gehört die Regierung — dazu tendiert, sich hinter einer möglichst weit gespannten Vorstellung von Amtsverschwiegenheit zu verstecken.

Warum geht kein sozialistischer Parlamentarier — laut Ihrer Aussage ist die SPÖ jene Partei, die

sich in besonderem Maße um das Parlament verdient gemacht hat — hier heraus und sagt: Bitte schön, da muß etwas passieren!? Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Entweder ... (*Abg. Dr. Nowotny: Wir wissen sehr genau, was wir zu tun haben! Wir brauchen Sie überhaupt nicht dazu!*) Das war ein ganz bedeutsamer Satz. (*Abg. Dr. Nowotny: Ihre Praxis kann für uns kein Vorbild sein!*) Sie wissen, was Sie zu tun haben, denn Ihnen wird gesagt, was Sie zu tun haben. Deswegen wissen Sie so genau, was Sie zu tun haben. (*Abg. Dr. Nowotny: Wir wissen es selber! Das ist Sophismus!*) Das ist ja der Punkt, daß Sie immer so genau wissen, was Sie zu tun haben. Sie sollten eher einmal daran denken, welche Rechte Sie in diesem Haus hätten, wenn Sie sich wie ein frei gewählter Abgeordneter verhalten würden. Aber auf diese fernliegende Idee sind Sie offensichtlich noch nicht gekommen! (*Abg. Dr. Nowotny: Sie wissen nicht, was Sie zu tun haben!*)

Meine Damen und Herren! Ich bleibe trotzdem dabei: Solange kein sozialistischer Abgeordneter oder ÖVP-Abgeordneter hergeht — das richtet sich übrigens auch an die Freiheitliche Partei — und sagt: Wir werden uns mit dem nicht zufriedengeben, wir wollen wissen, was da dahintersteckt, sonst können wir nicht kontrollieren!, so lange ist der Parlamentarismus nicht in Ordnung!

Da steht, Herr Kollege Nowotny: 20 Garantien übernommen, die im Einzelfall den Betrag von 100 Millionen Schilling überstiegen haben, zwei Iran, eine Jugoslawien, eine Syrien. — Das reicht? Damit sind Sie zufrieden? Wahrscheinlich wissen Sie es ohnehin, denn wenn Sie zum Finanzminister gehen, dann sagt er: Genosse Nowotny, das ist das, das ist das, und so weiter! (*Abg. Dr. Nowotny: Das hätten Sie halt gern!*) Sie können Ihre Informationen haben. — Nein, ich bestehe darauf, daß wir als Abgeordnete die Informationen nicht unter der Hand aufgrund parteilicher Verbundenheit, sondern in einem ordnungsgemäßen parlamentarischen Verfahren bekommen. (*Abg. Mag. Brigitte Ederer: Können Sie das beweisen? — Ruf bei der SPÖ: Eine Frechheit! — Abg. Dr. Nowotny: Es gibt gesetzliche Grundlagen, die gelten für Sie, für uns, für alle!*) Darauf bestehe ich, Herr Kollege Nowotny! (*Beifall bei den Grünen.*)

Ich will wissen, was das heißt: zwei Iran, eine Jugoslawien, eine Syrien. Wissen Sie, warum ich das unter anderem wissen will? — Wenn Österreich in der jetzigen Art und Weise weiter Jugoslawiengeschäfte macht, dann wird dieser oder vielleicht ein nächster Finanzminister einmal mit einer Angelegenheit konfrontiert werden, wo es heißen könnte: Ja, bitte schön, wir als Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien stehen für diese Sachen nicht gerade! Wir stehen für alles mögliche nicht gerade! (*Abg. Dr. Nowotny:*



**Dr. Pilz**

*Also Sie sind für den Abbruch der Wirtschaftsbeziehungen mit Jugoslawien?) Ich bin dafür, daß das Parlament sein Kontrollfunktion wahrnimmt und ganz genau prüft, was es damit auf sich hat. (Abg. Dr. Nowotny: Was wollen sie eigentlich? Abbruch der Wirtschaftsbeziehungen? — Abg. Dr. Ditz: Das wissen Sie nicht! — Abg. Dr. Cap: Hauptsache, er redet, Wurscht, was!)*

Oder Iran: Vor der Auseinandersetzung im Irak sind die Sozialisten der Reihe nach bei allen Menschenrechtsveranstaltungen aufgestanden und haben gesagt: Nieder mit dem Ayatollah-Regime! Hoch die Menschenrechte im Iran! Und so weiter. Es war die gleiche Geschichte wie bei der Volksrepublik China. Kurze Zeit später erfolgte wieder Geschäftemacherei der alten Art. (Abg. Koppeler: Können Sie einmal auflisten . . .?)

Ich frage Sie: Was sind diese zwei Iran-Geschäfte? Was sind diese geförderten und besicherten Iran-Geschäfte? Wissen Sie, Herr Kollege Betriebsratsobmann, warum ich das sage? — Das ist nicht nur eine Menschenrechtsfrage. Wir haben an Hand von Iran und Irak (Zwischenruf des Abg. Dr. Cap) — zumindest da werden Sie mir nicht widersprechen können — immer wieder miterlebt, wie leichtfertig Geschäfte eingegangen worden sind, die dann zum Schluß die Steuerzahler bezahlen mußten.

Sie haben doch selbst miterlebt im Bereich der VOEST, wie leicht Milliarden Schäden entstehen, wenn es keine Kontrolle gibt und wenn sich Manager, die auf Teufel komm raus alles verkaufen wollen, mit einem ganz bestimmten Typus von Regierungsmitglied zusammentun, um ein paar große Coups zu landen. Möglicherweise wird es strafrechtliche Konsequenzen geben. Aber die Leute in der VOEST, die Sie zu vertreten hätten (Zwischenruf des Abg. Koppeler), und die Steuerzahler, die Sie zu vertreten hätten, werden zur Kasse gebeten. Sie haften zum Teil mit ihrem Arbeitsplatz, mit ihrer beruflichen Existenz für diese Abenteuer Geschichten von Managern und Regierungsmitgliedern. (Abg. Koppeler: Welche Hilfe haben wir von Ihrer Seite gehabt?)

Die Frage der Moral ist eine Sache. Aber es ist auch eine Frage der wirtschaftlichen Vernunft, da klare und andere Maßstäbe anzulegen. Wie stellen Sie sich das eigentlich vor, wenn Österreich in ein Land à la Iran, weiß der Teufel was, Volksrepublik China, wo auf das Schädigste täglich die Menschenrechte verletzt werden, weiter liefert, garantiert, staatliches Geld hineinsteckt, mit den Geldtaschen der Steuerzahler haftet? Dann kommt es vielleicht zum politischen Umbruch. Dann sagen zu Recht — und ich habe volles Verständnis dafür — die möglichen demokratischen Nachfahren der heutigen Diktaturen in diesen Ländern: Ja, bitte schön, warum sollen wir für die Panzer und Sturmgewehre, Kanonen und Dünge-

mittel, Chemiefabrik, Giftgas und so weiter, für diese Lieferungen Österreichs und für die Schulden daraus geradestehen? Warum sollen wir das tun? Als vernünftiger Mensch kann man der demokratischen Opposition in diesen Ländern heute nur raten: Bitte schön, macht den österreichischen Exporteuren gerade in den sensiblen Bereichen lieber zu früh als zu spät klar, daß ihr nicht bereit seid in einer demokratischen Republik, diese Schulden zu übernehmen!

Dann werden Sie, Herr Kollege Betriebsratsobmann, wieder vor Ihrer Belegschaft stehen (Abg. Koppeler: Das ist sicher nicht meine Aufgabe!) und sagen: Ja, mein Gott, jetzt ist schon wieder eine Geschäft danebengegangen! Mein Gott, jetzt müssen wir wieder den Betrieb zusperren! Mein Gott, jetzt muß geschwind wieder irgend jemand kommen und mit Milliarden von Steuergeldern einspringen! — Ja ist das Wirtschaftspolitik? Ist das Beschäftigungspolitik? Glauben Sie wirklich, daß Sie so langfristig Arbeitsplätze sichern können? (Abg. Koppeler: Aber Sie geben mir schon zu, daß wir die Probleme besser gelöst haben als in allen anderen Ländern?) Daß Sie die Probleme besser gelöst haben? Daß es trotz jahrzehntelanger Mißwirtschaft in der Verstaatlichten noch gesunde Kerne in den Betrieben gibt, grenzt an ein wirtschaftliches Wunder. (Abg. Koppeler: Polemisch!) Wir sollten da für ein Wunder danken und nicht für die Art Verstaatlichtenpolitik, wie sie gerade von Ihrer Fraktion jahrzehntelang betrieben worden ist. (Abg. Dr. Nowotny: Das ist ein Hochmut! Herr Pilz! Außer Hochmut haben Sie nichts anzubieten!)

Sie werden sich noch etwas anschauen müssen, wenn wir schon über Verstaatlichtenpolitik reden. Wenn zum Beispiel nicht wie auf der Organisationsebene — da ist einiges passiert in den letzten Jahren, und zwar auch in positiver Richtung; das gestehe ich Ihnen vollkommen zu, überhaupt keine Frage — auch auf der Produkteite — ich spreche da ein ganz konkretes Beispiel an — in den nächsten Jahren ganz, ganz Wesentliches passiert, dann wird auch abenteuerliche Exportpolitik nichts retten. Ich spreche da insbesondere den Chemiebereich an. Wenn im Chemiebereich in den nächsten Jahren nicht die Weichen zu einer völlig anderen Produktpalette, und zwar in Richtung sanfte Chemie, gestellt werden, wie das von den intelligentesten multinationalen Konzernen heute bereits erkennbar getan wird — Österreich ist da wieder einmal ein Nachzügler —, dann kann Bundesminister Lacina fördern und garantieren, was er will, dann werden dort bis auf Dual-use-Produkte nur Ladenhüter übrigbleiben.

Eines der Probleme Österreichs ist es ja, daß man immer wieder in diesen Dual-use-Bereich, also auf Produkte, die sowohl zivil als auch militärisch nutzbar sind, wie etwa Düngemittel, Basis-



**Dr. Pilz**

chemikalien und so weiter, ausweichen muß, weil man dort, wo sich in Zukunft wirklich etwas abspielen wird, noch relativ wenig, insbesondere im Chemibereich, anzubieten hat. Das ist ein Faktum.

Jetzt wird es in Mitteleuropa — Deutschland hat bereits damit angefangen — in den nächsten Jahren zu einer verschärften Gesetzgebung aus den Irak-Erfahrungen heraus in Richtung Dual-use-Produkte kommen.

Wenn es einmal soweit ist, daß der Chef von Mercedes-Benz, einer der wichtigsten Unternehmer dieses Kontinents, hergeht und sagt, wir bräuchten ganz, ganz strenge Regelungen und auch Verbote im Dual-use-Bereich — und das ist keine Kleinigkeit, wenn einer der wichtigsten Unternehmer hergeht und sagt: Bitte schön, gebt uns staatliche Rahmenbedingungen und Beschränkungen! —, dann wird diese Welle früher oder später auch auf Österreich übergreifen.

Ich behaupte, Teile der österreichischen Industrie sind völlig unvorbereitet auf diese Entwicklung. Konkretes Beispiel. Ich habe mir die Außenhandelsstatistik Österreichs der letzten zehn Jahre angeschaut und habe mir angeschaut, was da alles an den Irak geliefert worden ist. Ein sehr, sehr großer Teil davon waren Dual-use-Produkte, zum Großteil im Düngemittelbereich, verschiedene Kategorien von Düngemitteln, Sie kennen das. In der sogenannten Pflanzenschutzmittelfabrik Samarra im Irak wurde bis zur Zerstörung dieser Fabrik durch die Alliierten daraus Giftgas produziert.

Sogar in den letzten Jahren ist noch reine Phosphorsäure in den Irak geliefert worden, 50 Tonnen Phosphorsäure durch österreichische Firmen. Wenn Sie vor zirka eineinhalb oder zwei Monaten genau Zeitung gelesen haben, werden Sie sich sicher an die Berichte erinnern, in denen gestanden ist: Irakische Helikopter schütten aus Kanistern Phosphorsäure über die kurdische Bevölkerung! Ich kann jetzt nicht sagen, daß für jeden Liter Rechenschaft abzulegen ist, aber ich glaube, ich brauche Ihnen das nicht weiter zu erklären.

Herr Kollege! Das Problem wird sich in Zukunft verschärfen. Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten, wie damit umgegangen werden kann. Die eine Möglichkeit ist, daß man sagt, es gibt schon einen Zusammenhang zwischen Markt und Menschenrechten. Und zwar ist das folgender: Zuerst rüsten wir Diktaturen auf, militärisch, aber auch in der Infrastruktur, im Dual-use-Bereich und so weiter. Es muß nicht alles militärisch sein. Zu Beispiel sind die österreichischen Notstromaggregate, die im Führerbunker von Saddam Hussein in Bagdad stehen und es überhaupt erst möglich gemacht haben, rund um die Person Saddam

Husseins die logistische Infrastruktur im Krieg aufrechtzuerhalten, kein militärisches Produkt, Herr Kollege, sondern ein Zivilprodukt.

Entweder machen wir es so: Wir rüsten Diktatoren auf, dann werden sie irgendwann übermütig. Dann sagen wir: He, da gibt es Menschenrechtsverletzungen! Dann werden sie niedergebombt, und dann kommen die gleichen Firmen, die früher den Irak oder den Iran aufgerüstet haben, und sagen: Jetzt, bitte schön, möchten wir beim Wiederaufbau dabeisein, möchten wir etwas verdienen. Ich sage Ihnen eines: Wenn es so weitergeht wie bisher, wird in einem der nächsten Berichte des Finanzministers in dieser Schlußzeile (*der Redner verweist auf eine Unterlage*) bereits wieder der Irak zu finden sein.

Beim Iran ist auch jahrelang argumentiert worden: Mit dem Mullah-Regime, über dessen menschenverachtenden Charakter ich Ihnen überhaupt nichts zu erzählen brauche, gibt es keine Kontakte, das rühren wir nicht an. Na prompt geht es weiter. Volksrepublik China ganz genauso. Und ich sage Ihnen, mit dem Irak wird es nicht lange dauern.

Das ist der Punkt, um den es geht. Und da sage ich Ihnen: Menschenrechte sind nicht nur dann ernst zu nehmen, wenn man sie gerade brauchen kann, wenn man irgendeinen Diktator in der Dritten Welt nicht mehr braucht und ihn loswerden will, sondern Menschenrechte hält man entweder durch oder man pfeift darauf. Da ist mir lieber eine Haltung wie die von Kollegen Ditz, der sagt, wir müßten fein säuberlich zwischen Markt und Menschenrechten trennen. Und er sei gerne bereit, nachdem er das Geschäft gemacht hat, auch noch zu sagen: Bittschön, schaut auf die Menschenrechte!

Wie spielt sich das in der Praxis ab? Wir liefern die sogenannten Hochdruckrohre oder das Düngemittel oder irgend etwas an Saddam Hussein, und nachher sagt Kollege Ditz: Bitte, Herr Saddam Hussein, nichts Böses damit machen! Menschenrechte beachten! — Das ist die eine Möglichkeit, damit umzugehen.

Die zweite ist es, durchzuhalten. Und ich empfehle Ihnen auch aus wirtschaftlichen Gründen, viel genauer darauf zu schauen. Ich behaupte und befürchte, daß einige Flops, wie wir sie in den letzten Jahren mit dem Irak erlebt haben, bereits wieder in Vorbereitung befindlich sind. Und ich behaupte, daß wir vieles noch gar nicht wissen.

Wenn der Finanzminister heute zu dieser Anfragebeantwortung Stellung nehmen wird, in der er die jeweils zu Jahresende aushaftenden Beträge aufgelistet hat, dann möchte ich einmal konkret wissen, wie hoch die wirklichen Schäden sind, denn die aushaftenden Beträge sind ja nicht mit

**Dr. Pilz**

den Schäden gleichzusetzen. Umschuldungen heißen ja noch nicht, daß man das Geld auf Nimmerwiedersehen verloren hat. Umschulden heißt, daß ich zumindest die theoretische Hoffnung habe, einen Teil des Geldes irgendwann zu bekommen. Ich bin gespannt, wie das im Fall von Saddam Hussein und diesen über 2 Milliarden Schilling passieren wird. Aber Punkt bleibt, über Schäden wissen wir nichts. Bis heute warte ich auf eine Schadensbilanz des Finanzministers und des Wirtschaftsministers über Geschäfte mit dem Irak.

Was ist durch die illegalen Geschäfte in der VOEST an direktem wirtschaftlichem Schaden entstanden, in Tochterfirmen der VOEST, Hirtenberger-Bereich, in ganz anderen Bereichen? Was ist bei den sogenannten zivilen Geschäften passiert? Wie weit sind die Banken eingefahren? Ist die Kontrollbank eingefahren? Und was ist davon bereits steuerzahlerrelevant, das heißt aus den Bundesmitteln, aus öffentlichen Mitteln abgedeckt worden?

Die Schadensbilanz Irak fehlt bis jetzt! Wir wissen zwar ungefähr, wie viele Leute dort umgekommen sind, wir können schon etwa die ökologischen Schäden im Golf abschätzen. Aber wieviel Geld — das ist sicherlich, verglichen mit den beiden anderen Fragen, die absolut unwichtigste Frage, aber ich will es trotzdem wissen — hat Österreich im Irak verloren? Das heißt, umgekehrt formuliert: Wie hoch war die Subventionierung des Diktators Saddam Hussein durch österreichische Firmen beziehungsweise durch die öffentliche Hand?

Ich würde wirklich gerne einen Vergleich anstellen. Damit komme ich zu dem, was wir heute vorher diskutiert haben.

Ich würde mir sehr gerne ausrechnen, wenn der Finanzminister endlich einmal die Zahlen auf den Tisch legte, wievielfach höher die Nettosubventionierung des Diktators Saddam Hussein im Vergleich zur Fernwärmeförderung ist. Ich behaupte, ohne exakte Zahlen auf dem Tisch zu haben — ich kenne zumindest die VOEST-Schäden ungefähr —, daß die Förderung von Saddam Hussein durch Österreich ein Vielfaches der Fernwärmeförderung betragen hat.

Und das sind die Schwerpunkte, meine Damen und Herren, und das allein ist für mich schon ein ausreichender Grund, warum Sie als Parlamentarier schauen sollten, daß Sie Informationen bekommen. Aber offensichtlich gibt es nur zehn Abgeordnete in diesem Haus, die sich informieren wollen, und 173, denen das im großen und ganzen Wurscht ist. Wir müssen es auch zur Kenntnis nehmen. Wir werden weiterfragen! *(Beifall bei den Grünen.)* 14.59

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Holger Bauer. Ich erteile es ihm.

14.59

Abgeordneter Dkfm. Holger **Bauer** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Vorweg gleich eine Klarstellung von freiheitlicher Seite: Wir bekennen uns zu dem gegenseitlich diskutierten Exportversicherungssystem. Es ist zum ersten für die heimische Exportwirtschaft zu einem unverzichtbaren Faktor geworden, und es ist zum zweiten, glaube ich, ein durchaus positives Beispiel für eine funktionierende Riskenteilung zwischen Staat und privaten Unternehmungen oder überhaupt zwischen Unternehmungen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Wir werden auch den beiden gegenständlichen Vorlagen unsere Zustimmung geben.

Ich muß allerdings ein bißchen Wermut in den rot-schwarzen Freudenbecher gießen, denn die heute notwendig gewordene Erhöhung der Haftungsrahmen ist nämlich ein Zeichen dafür, daß wir mit unserem derzeitigen System oder — lassen Sie es mich besser formulieren — mit der derzeitigen Dotierung unseres Systems an die Grenzen gestoßen sind, an die Grenzen eines Systems, das bisher selbsttragend gewesen ist und keinerlei Zuschüsse aus dem Budget notwendig gemacht hat. Damit hat es nunmehr erstmals ein Ende bei der ganzen Angelegenheit.

Ich darf für mich in Anspruch nehmen, daß die freiheitliche Fraktion schon vor drei Jahren von diesem Pult aus auf diese Entwicklung aufmerksam gemacht hat. Ich hatte ausgeführt, daß die damals registrierten Verzögerungen bei den Umschuldungsverhandlungen mit bestimmten Schuldnerländern ein Indiz für mögliche künftige Engpässe in unserem Exportversicherungssystem sein werden. Denn — so ist damals von mir ausgeführt worden — die internationale Schuldenkrise wird, wenn sie einmal akut geworden ist, und das wird sie ganz sicher werden, vor Österreich nicht haltmachen.

Aus diesem Grund und aus dieser Erkenntnis heraus haben wir damals verlangt, daß schon 1988 für diesen Fall der Fälle ein gewisser Reserveaufbau vorgenommen werden sollte, um eben dieses so notwendige österreichische Exportversicherungssystem auch in Zukunft funktionsfähig zu halten.

Wir haben zwei Jahre später in einer parlamentarischen Anfrage neuerlich auf diese Problematik verwiesen und haben damals angeregt, man sollte prüfen, inwieweit sich staatliche Kredite in sogenannte Debt-equity-swaps umwandeln lassen

**Dkfm. Holger Bauer**

können. Wir sind auch mit diesem Vorstoß, mit diesem Hinweis damals auf keine Gegenliebe gestoßen. Getan wurde nämlich im Laufe der letzten Jahre in diesem Bereich zur Vorsorge, zur Krisenvorsorge nichts. Es ist weder das eine noch das andere gemacht worden.

Nun ist eben durch den politischen Umbruch im Osten dieses Problem, das, wie gesagt, lange vorhersehbar gewesen ist, akut geworden. Österreich war — das soll in diesem Zusammenhang angeführt werden — ein traditioneller Financier der Planwirtschaften im Osten. Der gesamte Schuldenstand der früheren sogenannten Oststaaten Österreich gegenüber beläuft sich auf etwa 200 Milliarden Schilling. Davon beträgt das staatlich garantierte Forderungsobligo zwischen 115 und 120 Milliarden Schilling.

Wir werden, so habe ich gehört, die genauen Zahlen demnächst vom Herrn Finanzminister in Erfahrung bringen können. Es ist nicht so, daß er sich heute hier verweigert hätte, sondern er hat es meinen Informationen nach nur nicht griffbereit mitgebracht. Aber er wird die entsprechenden Zahlen nachliefern.

Aber von dieser Größenordnung können wir ausgehen, nämlich daß das garantierte Forderungsobligo gegenüber den Oststaaten zwischen 115 und 120 Milliarden Schilling liegt. Von diesem staatlich garantierten Obligo wird nach Expertenmeinung mindestens ein Drittel, aber wahrscheinlich — da die staatlich garantierten zumeist auch die schlechteren Schulden darstellen, das sei auch angemerkt, Herr Kollege Nowotny — sogar die Hälfte abgeschrieben werden müssen. Daher bewegt sich der gesamte Abschreibungsbedarf aus Ostobligos zwischen 40 und 60 Milliarden Schilling. Das wird auch bei einer Verteilung über mehrere Jahre das Budget langfristig jährlich mit einigen Milliarden belasten.

Wir haben im Finanzausschuß gehört, daß allein aus dem Obligo gegenüber Polen eine über 18 Jahre laufende Verpflichtung aus dem Budget erwächst, und zwar mit einer jährlichen Annuität in der Höhe von 2,8 Milliarden zumindest in den ersten Jahren. Ich habe den gesamten Tilgungsplan nicht zur Hand.

Ich muß in diesem Zusammenhang nochmals darauf hinweisen, daß es die große Koalition, obwohl immer wieder darauf aufmerksam gemacht, verabsäumt hat, für Wertberichtigungen und Reservenaufbau dieser dubiosen Forderungen rechtzeitig Vorsorge zu treffen. Eine solche Abwertung dubioser Forderungen ist ja nichts Unbilliges, sondern sie ist schlicht und einfach ein tragender Grundsatz jeder kaufmännischen Sorgfalts- und Buchhaltungspflicht.

Die große Koalition hat eben — genauso wie bei der Pensionsreform, bei der Verwaltungsreform, bei der ÖBB-Reform oder bei der Reform der Finanzierung der Krankenanstalten — die großen, ungelösten Strukturprobleme vor sich hergeschoben.

Dieses bisher selbsttragende österreichische Exportversicherungssystem ist nunmehr durch die Zahlungsunfähigkeit östlicher Schuldnerländer, ich will nicht sagen zusammengebrochen, aber eben an die Grenzen gestoßen. Aufgrund dieser versäumten rechtzeitigen Vorsorge ist, wie erwähnt, dafür keinerlei budgetärer Spielraum vorhanden, sodaß die Befürchtung besteht, daß die notwendigen Beträge letztlich durch eine Belastung der österreichischen Wirtschaft aufgebracht werden sollen. Daher stehen wir auch dieser Neuordnung mit einer gewissen Skepsis insofern gegenüber, als nämlich diese Neuordnung dazu gebraucht werden soll, insgesamt eine Anhebung der Exportversicherungsprämien für die Wirtschaft vorzusehen, wobei ich aber dazusagen und unterstreichen möchte: Im Prinzip ist es richtig, was hier gemacht wird, nämlich die Versicherungsprämien auch nach dem Risiko zu staffeln. Nur befürchten wir, daß damit eben gleichzeitig der Herr Finanzminister aus budgetärer Enge heraus für diese Haftungen, die jetzt schlagend geworden sind, im Budget selbst nicht genügend Spielraum hat.

Das ist auch der Grund, warum wir Freiheitlichen folgenden Entschließungsantrag einbringen. Ich darf ihn hier zur Kenntnis bringen.

*Entschließungsantrag*

*der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dkfm. Holger Bauer und Genossen betreffend die Sicherstellung der Kreditrückzahlung durch die Schuldnerländer Österreichs*

*Die österreichische Ausfuhrförderung stellt ein seit Jahrzehnten bewährtes Förderungsinstrument im Interesse der gesamten österreichischen Exportwirtschaft dar.*

*Der Saldo dieses bisher selbsttragenden Systems hat sich aber in letzter Zeit tendenziell verschlechtert, und die Zahlungsunfähigkeit Polens macht erstmals einen Zuschuß aus dem Bundesbudget erforderlich. Die Beschlüsse des Pariser Klubs über einen Schuldennachlaß für Polen belasten das österreichische Budget in den nächsten drei Finanzjahren mit jeweils 2,8 Milliarden Schilling.*

*In Österreich ist der Eindruck entstanden, daß die Bundesregierung die diesbezüglichen Beschlüsse internationaler Gremien — etwa der „Gruppe der Sieben“, in der wir nicht einmal vertreten sind — völlig passiv zur Kenntnis nimmt und dadurch*

**Dkfm. Holger Bauer**

*österreichische Forderungen in der Höhe von vielen Milliarden Schilling leichtfertig verspielt hat.*

*Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den*

**Entschließungsantrag**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die Bundesregierung wird aufgefordert, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um die Rückzahlung der an andere Staaten im Rahmen der Ausfuhrförderung gewährten Kredite sicherzustellen.*

Ich darf Sie höflichst bitten, diesen Entschließungsantrag einer ernsthaften Prüfung zu unterziehen und dann entsprechend zu unterstützen. Ich glaube, es ist gegen diesen Grundsatz, der hier in diesem Entschließungsantrag zum Ausdruck gebracht wird, sachlich nichts einzuwenden, sondern er liegt vielmehr im Interesse Österreichs und seiner Wirtschaft. *(Beifall bei der FPÖ.) 15.10*

**Präsident:** Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dkfm. Holger Bauer und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dkfm. Lacina. Ich darf ihm das Wort erteilen.

15.10

Bundesminister für Finanzen Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte zu einigen Fragen, die im Laufe der Debatte diskutiert worden sind, Stellung nehmen.

Vielleicht als erstes zum Förderungscharakter. Es ist kein Zweifel — allein schon der Name des Gesetzes deutet es an —: Es handelt sich um Außenhandelsförderung oder Förderung der Außenhandelsfinanzierung. Diese Förderung besteht jedoch in einem Fall darin, daß der Staat Garantien übernimmt, und zwar vor allem dort, wo ein privater Versicherer eine solche Garantie nicht übernehmen würde. Es ist das zweifellos eine Förderung der Exportwirtschaft.

Man muß nur eines im Auge behalten, weil hier von Rahmenbedingungen für marktwirtschaftliches Verhalten die Rede war: Es gibt ähnliche, im Grunde gleich strukturierte Förderungsaktionen und -institutionen in den Industrieländern, aber auch in weniger entwickelten Ländern, zur Absicherung des besonderen Exportrisikos, und zwar gerade bei langfristigen Geschäften, denn da wird sich kaum ein Privater finden; bei kurzfristigen Geschäften ist ja ohne weiteres eine Versicherung auch auf privater Basis denkbar. Wir haben heute im Hauptausschuß vorgesorgt, daß es da zu gleichmäßigen Konditionen kommen soll, damit

die internationale Konkurrenz für den österreichischen Exporteur erträglich wird. Daher gehört das mittlerweile mit zu den Rahmenbedingungen des Exportgeschäftes.

Ein zweiter Punkt ist dabei anzufügen: Das hat für Österreich eine größere Bedeutung als für Länder mit einem großen Heimatmarkt, denn es ist keine Frage, daß im Export das Unternehmen ein größeres Risiko trifft. Das beginnt beim Währungsrisiko und endet natürlich bei der nicht so genauen Kenntnis eines ausländischen Marktes. Es ist eine andere Rechtsordnung und so weiter und so weiter. Man muß das ja nicht im einzelnen darstellen.

Aber auf der anderen Seite ist klar, daß natürlich eine Vergrößerung des Marktes dieses Risiko vermindert. Das heißt, wir können hier und heute sagen: Wenn Österreich einen Zugang, einen unbehinderten Zugang zu einem größeren Europäischen Binnenmarkt erlangt, kann dieser Förderungsgedanke in dem Ausmaß, in dem das gelingt, zum Beispiel auf diesem Markt zurückgenommen werden und wird insgesamt die Förderung nicht mehr diese Rolle spielen, die sie heute für den österreichischen Exporteur spielt.

Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, daß es nicht besonders logisch ist, auf der einen Seite Integrationsbemühungen zu kritisieren, aber auf der anderen Seite auf den Förderungscharakter solcher Aktionen hinzuweisen. Denn eines ist klar: Wenn Österreich nicht einen größeren Heimmarkt etwa durch Integration erhält, dann wird es umso mehr solcher Förderungen bedürfen, um Exporte im allgemeinen aufrechterhalten zu können.

Zur zweiten Frage, zur Frage der rechtzeitigen Vorsorge. Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer! Mir wäre es sehr recht, wenn rechtzeitig vorgesorgt worden wäre. Diese rechtzeitige Vorsorge hätte ja wohl so aussehen müssen: Man hätte, richtig einschätzend und mit dem Wissen, das wir heute haben, vor 20 Jahren sagen müssen — in vielen Relationen, ob das jetzt Afrika ist, ob das Südamerika ist, ob das Länder Asiens sind oder ob das auch Osteuropa ist —, daß dort bestimmte krisenhafte Entwicklungen zu erwarten sind, daß daher die Risikoprämie erhöht werden und daß daher von den Unternehmungen ein wesentlich höheres Garantieentgelt verlangt werden muß. Das wäre eine rechtzeitige Vorsorge gewesen.

Jetzt können Sie den Vorwurf machen — ich gestehe Ihnen das gerne zu —, daß man das damals nicht gesehen hat. Allerdings ist all jenen, die damals für dieses System verantwortlich waren, doch auch zugute zu halten, daß dieser Irrtum nicht nur in Österreich geschehen ist, sondern auch in anderen Ländern. Das heißt, diesen Abschreibungsbedarf gibt es nicht nur in diesem

**Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina**

Land, sondern auch in anderen Ländern, und zwar nach Relationen durchaus unterschiedlich, aber er ist da. Und er ist nicht nur bei staatlichen Institutionen vorhanden, sondern auch bei privaten Institutionen. Wir haben das mit dem Wort „Verschuldungskrise“ benannt, die natürlich dazu geführt hat, daß es hier zu entsprechenden Schwierigkeiten kommt.

Ich darf nur ein Wort noch zu dem Entschließungsantrag sagen. Herr Abgeordneter Bauer! Auch dafür habe ich Verständnis. Es ist nicht so, daß die Entscheidungen allein — obwohl das sicherlich eine mächtige Staatengruppe ist — in der Gruppe der Sieben fallen. Das formelle Gremium — in dem wir auch mitentscheiden und mitbeeinflussen können — ist der Pariser Klub, in dem Österreich Sitz und Stimme hat.

Allerdings möchte ich doch auf eine Differenzierung hinweisen, die mir notwendig erscheint. Es gibt Länder — und zweifellos gehören die am wenigsten entwickelten, die ärmsten Länder dazu —, bei denen ich in meiner Verantwortung als Finanzminister sagen muß: Es wäre nicht nur nicht klug, auf die Einbringlichkeit dieser Forderungen zu pochen, sondern es wäre zweifellos ganz besonders sinnlos, auf der einen Seite diesen Ländern als Schwerpunktländer der Entwicklungshilfe Geld zu geben und auf der anderen Seite vielleicht sogar Nettorückflüsse von Ihnen zu erwarten.

Also mit dieser Einschränkung kann ich mich schon einverstanden erklären, daß wir alles versuchen sollten, aber ich stehe etwa zu den Vorbereitungen, die es nach dem Toronto-Agreement gibt, gerade bei diesen ärmsten Ländern mehr als ein Drittel der Schulden zu streichen.

Ich darf zum nächsten Thema kommen, das hier eine Rolle gespielt hat, zur Frage der Menschenrechtsdiskussion. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es besteht kein Zweifel, daß im Rahmen dieses Verfahrens alle UNO-Sanktionsbeschlüsse beachtet worden sind, daß über die internationale Praxis hinaus etwa Südafrika heute noch von einem solchen Verfahren ausgeschlossen ist und daß natürlich im entsprechenden Ausmaß dann, wenn international insbesondere solche Maßnahmen gesetzt worden sind, Österreich mitgetan hat.

Ich möchte nur auf eines hinweisen: Ein beachtlicher Teil unseres gesamten Exportförderungsinstrumentariums ist nicht nur die Ausführfinanzierung und die Ausfuhrförderung, sondern auch der sogenannte Rahmen II, über den gestützte Kredite in Entwicklungsländer hineingehen, und zwar ausschließlich in Entwicklungsländer, und das mit einem Zuschußelement von mindestens 35 Prozent.

Ich habe mir erlaubt, im Ausschuß, wo Frau Abgeordnete Petrovic ja dieselbe Frage schon gestellt hat, darauf hinzuweisen, daß wir uns schon, wenn das, was hier vorgeschlagen wird, Wort für Wort etwa in ein Gesetz hineinkommen sollte, dessen bewußt sein müssen, daß ein ganz beachtlicher Teil der Entwicklungsländer, darunter auch besonders arme Länder, dieses Kriterium nicht erfüllen wird.

Mir ist klar, daß Sie nicht in diese Richtungen zielen wollen, aber ich muß darauf aufmerksam machen, daß natürlich die Interpretation einer gesetzlichen Bestimmung nicht so einfach ist. Derzeit — und darauf möchte ich hinweisen — steht das — abgesehen von allgemein gültigen Beschränkungen und abgesehen von Weisungen des Bundesministeriums für Finanzen, die wir in besonderen Fällen geben — im Ermessen der Beiräte. Dem Beirat gehört aber ein Vertreter des Bundeskanzleramtes an, der auch die Sache der Entwicklungshilfe mitzuvertreten hat, und ihm gehört ein Vertreter des Außenministeriums an, der natürlich vor allem außenpolitische, aber auch diese Fragen mit in die Diskussion einbringt.

Das heißt, es wird ein ganzes Bündel von Gesichtspunkten hier eingebracht. Wenn es ausschließlich um ökonomische Gesichtspunkte ginge, dann wäre ja die Anwesenheit der Vertreter dieser Ministerien nicht zu rechtfertigen.

Schließlich zu einem weiteren Punkt, nämlich zur Information. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe im Finanzausschuß auf die Frage nach den Obligoständen einiger Länder darauf hingewiesen, daß seit vielen Jahren in einer gleichbleibenden Praxis die Klubs der Parlamentsparteien informiert werden, daß aber insbesondere im Hauptausschuß dann, wenn Vertraulichkeit herrscht, informiert wird.

Herr Abgeordneter Voggenhuber! Ich muß sagen: Ich bin nachgerade Unterstellungen von Ihnen gewöhnt. Daher hat es mich nicht überrascht, was Sie hier gesagt haben, und ich unterstelle Ihnen jetzt keine böse Absicht, aber Sie haben in Ihrer Rede einige Dinge verwechselt.

Ich habe im Hauptausschuß darauf hingewiesen, daß wir natürlich bereit sind — nachdem geklärt war, wonach die Frage wirklich geht, die ein Abgeordneter der Freiheitlichen Partei gestellt hat —, dem Hauptausschuß auch schriftlich — allerdings unter Wahrung der Vertraulichkeit — die Obligostände einzelner Staaten bekanntzugeben.

Ich bitte, wirklich klar zu sehen, worum es hier geht. Es geht nicht um das Interesse des Amtes, dem ich vorstehe, das heißt, es besteht meinerseits kein Interesse an der Sicherung der Amtverschwiegenheit in diesem Falle — ich weiß schon,

## Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

daß ich hier abzuwägen habe, auch in der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament, ich habe das sehr klar ausgeführt —, sondern es geht darum, daß auch das Bekanntwerden von Obligoständen einzelner Staaten natürlich die Beurteilung des Staates, seiner Zahlungsfähigkeit beeinflussen kann. Ich sage nicht „muß“, aber „kann“. Ich habe daher gebeten, daß mit diesen Daten wirklich vertraulich umgegangen wird, und habe hinzugefügt, daß das ja letzten Endes im Interesse des österreichischen Steuerzahlers liegt, denn es ist nicht unser Interesse — und ich glaube, das könnte zumindest ein gemeinsames sein —, daß der österreichische Steuerzahler deswegen einen Schaden erleidet, weil Daten über ein Land bekannt geworden sind, weil dessen Kreditwürdigkeit geschädigt worden ist und weil vielleicht eine finanziell schwierigere Situation eintritt, als es sonst der Fall gewesen wäre.

Aber der Vorwurf war ja ein anderer. Ich darf darauf zurückkommen, was ich schon im Hauptausschuß gemacht habe, und ich verstehe einfach nicht, Herr Abgeordneter Voggenhuber, warum Sie das nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Ich darf Ihnen zwei kurze Abschnitte aus dem Ausführungsförderungsgesetz verlesen. Der eine ist § 5 Abs. 6 — wörtlich —:

„Alle Personen, die mit der Behandlung und Begutachtung von Ansuchen um Haftungsübernahmen befaßt sind, sind verpflichtet, über alle ihnen in Ausübung dieser Tätigkeit bekanntgewordenen Amts-, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Verschwiegenheit zu bewahren.“

Und nun — das ist genau der nächste Absatz in diesem Gesetz, also offenbar im Zusammenhang zu lesen — der § 6:

„Über das Ausmaß der aufgrund dieses Bundesgesetzes übernommenen Haftungen sowie über die Abwicklung der infolge Inanspruchnahme von Haftungen geleisteten Zahlungen und Rückflüsse hat der Bundesminister für Finanzen dem Hauptausschuß des Nationalrates vierteljährlich zu berichten.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was heute vorgelegen ist, war ein Bericht über das Ausmaß der übernommenen Haftungen, der in einigen Fällen über diese reine Gesetzesformulierung hinausgeht, weil es vor Jahren bereits den Wunsch des Hohen Hauses gegeben hat, insbesondere größere Kredite nach Ländern aufgeschlüsselt — was nicht direkt im Gesetz seine Deckung findet, was aber möglich ist — und zweitens die Abwicklung der infolge Inanspruchnahme von Haftung geleisteten Zahlungen und Rückflüsse zu bekommen.

Es ist hier sehr klar umschrieben, wie diese Berichte auszusehen haben. Meine sehr verehrten

Damen und Herren! Ich habe auch im Ausschuß gesagt: Ich bin gerne bereit, ein wesentlich höheres Maß an Auskunft über dieses Verfahren zu geben, wenn sich dieses Hohe Haus dazu entschließt, sowohl den Abs. 6 des § 5 als auch den § 6 entsprechend zu adaptieren. Aber ich bin nicht bereit — ich möchte das hier ganz klar sagen —, schutzwürdige Interessen Dritter nicht entsprechend zu schützen.

Herr Abgeordneter Voggenhuber! Ich würde fast annehmen, daß Sie Verständnis dafür haben, daß etwa der Finanzminister das Fragerecht des Nationalrates dadurch beschneiden muß, daß er beispielsweise das Steuergeheimnis oder das Bankgeheimnis gegenüber diesem Hohen Haus und gegenüber der Öffentlichkeit wahr. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Die Unterstellung dabei ist, daß es um den Schutz des Finanzministers oder um den Schutz der Bundesregierung geht. Es wird in Wirklichkeit hier nicht gelesen oder nicht beachtet, daß es nicht allein um Amtsgeheimnisse geht, sondern daß es auch um Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse geht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auf eines klar aufmerksam machen: Ich bin nicht nur diesem Hohen Hause verpflichtet, sondern ich bin zunächst einmal vor allem dem Gesetz verpflichtet. Es besteht hier ein Spannungsfeld. Private Interessen: Das können durchaus höchst persönliche Interessen sein. Da kann einer sagen: Na ja, es geht um lauter Firmen. — Aber da ist die Frage: Wo ist der Beginn des schutzwürdigen persönlichen Interesses, und wo ist das Ende dieses Schutzes?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir erlaubt — so wie alle meine Vorgänger —, die Interpretation dort zu finden, wo mir dieser Schutz äußerst wichtig erscheint und ich zweifellos davon ausgehen kann, daß doch ein großer Teil der Abgeordneten dafür Verständnis hat, daß zum Beispiel immer wieder an mich, auch in schriftlicher Form, gestellte Fragen nach bestimmten Steuervergehen einzelner Personen von mir nicht beantwortet werden, und zwar nicht deshalb, weil ich Fehlleistungen der Finanzverwaltung verdecken möchte, sondern weil es hier ein schutzwürdiges Interesse gibt. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich hätte eigentlich erwartet, daß eine Gruppe, die zum Beispiel die Erhebung persönlicher Daten kritisiert, die gerade jetzt stattfindet, ein gewisses Interesse an diesem Schutz haben müßte. *(Neuerlicher Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Voggenhuber! Das, was Ihnen als ungeheuerlich oder als ungehörig erschienen ist, habe ich schon im Hauptausschuß dazu-

**Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina**

stellen versucht. Meiner Auffassung nach ist das eine Verpflichtung, und eine Brechung dieser Verpflichtung wäre ein Bruch des Gesetzes, wäre ein Amtsmissbrauch.

Ich bin gerne bereit, weil es nicht um schutzwürdige Interessen des Finanzministeriums oder meiner Tätigkeit geht, davon abzurücken, wenn mir ganz klar gesagt wird, daß hier diese schutzwürdigen Interessen hinter den Informationsinteressen zurückzubleiben haben, was ja durchaus legitim wäre.

Es ist doch keine Frage, daß etwa in einem Strafverfahren dieses schutzwürdige Interesse natürlich nicht mehr geltend gemacht werden kann. Das ist ja logisch. Das gilt beim Bankgeheimnis. Das gilt beim Steuergeheimnis. Und das gilt sicherlich auch hier. Aber gerade bei einer Formulierung, die dem Bankgeheimnis nachempfunden ist, die das Hohe Haus für so wichtig angesehen hat, daß sie in diesem Land in den Verfassungsrang erhoben worden ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte ich um Verständnis dafür, daß ich mir auch erlaube, in der Antwort vor dem Hauptausschuß und jetzt hier vor dem Plenum auf diesen Schutz hinzuweisen. Und ich bitte, das nicht mit Ungeheuerlichkeit oder Ungehörigkeit zu verwechseln. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Voggenhuber! Sie haben mein Kopfschütteln mißinterpretiert. — Ich darf Ihnen das noch sagen. Ich habe Ihnen eine Frage schriftlich beantwortet, und dort war zu entnehmen, daß — wie Sie richtig sagen — nicht gleichmäßig, aber mit gewissen Schwankungen jene aushaftenden Beträge in diesen Jahren gestiegen sind.

Herr Abgeordneter Voggenhuber! Sie haben daraus den Schluß gezogen, daß seit 1982 beziehungsweise 1983 dieses Finanzministerium gewußt hat, daß sich der Irak in der Phase der Umschuldung befindet, und daß in dieser Zeit immer neue Beträge an Haftungen aufgebaut worden sind. Herr Abgeordneter Voggenhuber! Ich habe den Kopf geschüttelt, weil Sie sich in einem furchtbaren Irrtum befinden.

Es ist tatsächlich so: Das Finanzministerium weiß seit 1982/83, daß der Irak ein Umschuldungsland ist, weil das Finanzministerium diese Umschuldungsverhandlungen ja mit dem Irak geführt hat, weil das Finanzministerium in diesen Verhandlungen auch erreicht hat, daß ein Teil dessen, was geschuldet wird — Herr Abgeordneter Pilz wollte wissen, wieviel das ist; ich habe die Antwort nie verweigert, es sind 1,4 Milliarden von insgesamt rund 6,5 Milliarden Umschuldungsobligo bereits rückgeflossen, also etwa ein Viertel des gesamten Umschuldungsobligos —, zurückgezahlt wurde. Sehr geehrter Herr Abge-

ordneter Voggenhuber! Der Schluß, der damals gezogen worden ist, ist, daß nämlich ausschließlich im Rahmen der Rückflüsse neue Verpflichtungen übernommen werden, sodaß eines eintritt: Seit Irak Umschuldungsland ist, hat sich das Obligo des Irak aufgrund dieser Politik nicht erhöht und nicht erhöhen können. Das heißt, es kam zu einer scharfen Einbremsung. Es kam allerdings nicht zu einem totalen Stopp, sondern es befand sich im Rahmen der Rückflüsse. Und das war die von Ihnen vermißte Reaktion.

Ich darf aber noch etwas sagen: Ich würde bitten, bei der Interpretation dieser Zahlen nicht wieder zu einem Fehlschluß zu kommen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht hier um Kreditverträge, die ja sehr langfristig sind, und die Fälligkeiten, auf die Sie sich bezogen haben, Herr Abgeordneter Voggenhuber, sind zum Teil schon viele Jahre vorher entstanden. Da gibt es etwa im Anlagenbau lange rückzahlungsfreie Perioden, aber es besteht kein Zweifel, daß dann erst Fälligkeiten eintreten, lange nachdem die Lieferung erfolgt ist, lange, nachdem die Bauzeit beendet ist. Es ist ja nicht zuletzt auch der Sinn der Ausfuhrfinanzierungs- und des Ausfuhrförderungsgesetzes, daß wir gerade für so langfristige Geschäfte dort die Haftungen übernehmen, wo dann die entsprechenden Haftungsfälle erst eintreten, nämlich erst mit der Fälligkeit eintreten, wenn eben die Zahlungen fällig geworden sind.

Also ich würde tatsächlich einen Fehlschluß nicht begehen, nämlich von der Zahlenfolge, die Sie dort haben, auf die geschäftliche Aktivität in diesem Jahr zu schließen. Herr Abgeordneter Voggenhuber! Besonders falsch ist dieser Fehlschluß für das Jahr 1990, denn im Jahr 1990 ist nicht das passiert, was Sie hier gemeint haben, nämlich daß so knapp vor dem Krieg dann noch so wahnsinnig viel hinaufgepulvert wurde, sondern es ist ganz schlicht eines passiert:

Es ist ein Umschuldungsabkommen, wie es in früheren Jahren — wir haben insgesamt sechs gehabt — möglich war, nicht mehr zustande gekommen, und daher kommt es zu keiner Verschiebung von Fälligkeiten, sondern diese Fälligkeiten sind jetzt da. Es ist zu hoffen, und ich erwarte es auch, da dieses Land ja kein armes Land, sondern ein ressourcenreiches Land ist, daß es dort sowohl die politischen als auch die ökonomischen Voraussetzungen für eine Gesundung gibt — das ist vor allem der Bevölkerung zu wünschen — und daß dann in entsprechenden Umschuldungsverhandlungen erreicht wird, daß in einer für das Land adäquaten Zeit und in einer für die Wirtschaft dieses Landes erträglichen Art die entsprechenden Rückflüsse nach Österreich wieder einsetzen, wie sie bisher gelaufen sind.

Ich möchte das vor allem gesagt haben und vielleicht nur noch zu einem einzigen Punkt et-



**Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina**

was sagen, und das ist das, was Abgeordneter Pilz zur Frage der Dual-use-Erzeugnisse gesagt hat. Hier ist zunächst einmal zu sagen: Es ist zu unterstreichen, daß die Industrie, daß das Gewerbe, aber auch dieses Verfahren klare Richtlinien brauchen. — Das ist zu unterstreichen. Ich wünsche nur jedem viel Glück, der diese klaren Richtlinien gerade bei jenen Produkten hervorbringen möchte, wo einmal die eine und einmal die andere Verwendung im Vordergrund steht. Ich kann nur eines sagen: Wenn das seriöserweise diskutiert wird, dann wird das eine Frage der Gesamtordnung des Außenhandels sein. Da kann es ja nicht darauf ankommen, ob jetzt eine Garantie gegeben wird oder nicht, sondern es kommt darauf an, ob geliefert wird oder nicht. Es ist tatsächlich so, daß dieses Instrumentarium beziehungsweise die Fachleute, die dort sitzen, nicht jene sind — und das ist wahrscheinlich ein beachtliches Wissen, das dazu benötigt wird, ich kann das gar nicht voll ermessen —, wonach das, was hier eingefordert worden ist, verlangt.

Mag sein, daß wir dem mit größerer Aufmerksamkeit begegnen sollen. Es hat ja schon eine längere Diskussion gegeben, eine sehr unbefriedigende Diskussion, möchte ich nur sagen, im Zusammenhang mit den COCOM-Regulierungen. Damals ist es unter anderem — ich darf nur dieses eine Beispiel zitieren — außerordentlich schwierig gewesen, einen sieben Jahre alten, gebrauchten IBM-Computer an die Universität in Budapest zu liefern, weil die US-Behörden damals der Auffassung waren, er könnte auch für militärische Zwecke verwendet werden. Der Computer ist in Österreich auf den Erinnerungsschilling abgeschrieben gewesen und hat tatsächlich eine Kapazität gehabt, wie sie heute wahrscheinlich einem mittleren Personal Computer zukommt.

Es ist schwierig, hier wirklich eine Einschätzung zu finden. Ich glaube, niemand hat etwas gegen die Diskussion. Ich möchte nur darum bitten, daß diese Diskussion zunächst einmal ohne Unterstellungen geführt wird, daß von einem Finanzminister nicht erwartet wird, daß er im Hauptausschuß gegen das Gesetz Auskünfte gibt, aufgrund derer Dritte geschädigt werden könnten, denn dort, wo Interessen Dritter gefährdet sind, endet tatsächlich meine Bereitschaft. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 15.39*

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Bundesminister.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Voggenhuber. Ich erteile es ihm. *(Abg. Resch: Die Mühe des Finanzministers war umsonst!)*

15.39

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Präsident! Lassen wir es darauf ankommen, ob die Mühe des Finanzministers umsonst war. *(Abg. Dr. Schranz: Umsonst nicht, vergeblich!)*

Herr Minister! Sie haben tatsächlich richtig vermutet, ich stehe auf Ihrer Seite, wenn Sie das parlamentarische Auskunftsrecht unter die Wahrung des Bankgeheimnisses oder der Vertraulichkeit eines Finanzvergehens oder eines Steuervergehens stellen.

Ich würde Ihnen aber doch zu bedenken geben, daß es wohl ein gewaltiger Unterschied ist, ob jemand für die von ihm gezahlten Steuern oder für ein Subventionsansuchen an die öffentliche Hand Vertraulichkeit beansprucht, die in vielen Bereichen dieses Landes überhaupt nur öffentlich möglich sind! Wenn Sie das heute für einen Altstadterhaltungsfonds machen — übrigens sind das die gleichen wirtschaftlichen Grundlagen wie bei einem Exportförderungsantrag —, dann haben Sie von vornherein mit der Öffentlichkeit zu rechnen. Ich denke, es ist nicht zulässig, das Bankgeheimnis mit einem Ansuchen um Gewährung öffentlicher Gelder zu vergleichen. Es ist noch weniger mit der Frage der Vertraulichkeit des Parlaments zu vergleichen, wenn dieses Parlament gegenüber dieser Politik zustimmungs- und kenntnisnahmepflichtig ist. Nur geht es darum gar nicht, Herr Finanzminister. Darüber könnten wir uns heute hier streiten und vielleicht mit verschiedenen Auffassungen auseinandergehen. Das ist aber nicht die Frage.

Meine Frage richtete sich auf keinerlei Privatsphäre oder Geschäftsgeheimnis von Dritten. Sie versuchen hier den Eindruck zu erwecken, Herr Finanzminister, daß ich Sie nach persönlichen Geschäftsgeheimnissen von Antragstellern gefragt habe. Das ist, wie Sie wissen, unrichtig. Ich habe Sie nach dem Ausmaß der Förderungen im einzelnen gefragt, das heißt pro Land. Sie werden mir hier nicht allen Ernstes sagen wollen, Herr Finanzminister, daß Sie Geschäftsgeheimnisse verletzen, wenn Sie mir das Ausmaß der Förderungen pro Land bekanntgeben. *(Bundesminister Dkfm. Lacina: Pro Geschäft, haben Sie gesagt!)* Nein. Ich bin jederzeit bereit, Ihnen das Protokoll ausheben zu lassen.

Ich stelle Ihnen meine zwei Fragen noch einmal, Herr Finanzminister. Ich wiederhole sie zum x-ten Mal. Ich habe Ihnen folgende zwei Fragen gestellt: Welche Beträge und welche Produkte? Was hat bitte Ihre Erklärung, daß Äpfel und Schrauben und Birnen und sonst etwas gefördert worden seien, mit irgendeinem Geschäftsgeheimnis zu tun? *(Abg. Resch: Das ist ja Ihr Problem, daß Sie Äpfel und Birnen verwechseln!)* Ich habe



**Voggenhuber**

absichtlich Äpfel und Birnen ausgewählt, weil ich tatsächlich nach einer Liste von Beträgen und von Produkten gefragt habe.

Herr Finanzminister! Ihre Antwort ist einfach nicht stichhaltig. Wir brauchen uns nicht über die Frage der politischen Priorität zwischen Amtsgeheimnis, Geschäftsgeheimnis und parlamentarischem Fragerecht zu streiten. Das habe ich Sie gar nicht gefragt. Ich wollte eine Liste. Es gibt zwei Fälle im Iran, wo wir Garantien übernommen haben. Und ich wollte die Beträge und die Produkte wissen. Niemand kann aufgrund einer solchen Auskunft irgendwelche Geschäftsgeheimnisse irgendwelcher Art eruieren, schon gar nicht solche von Ihnen im Gesetz angesprochenen, Herr Finanzminister.

Ich darf Sie aber darauf hinweisen, Herr Finanzminister — das ist der springende Punkt in unserer Kontroverse —, daß Sie nicht nur die Berichtspflicht nach dem Gesetz haben, nach dem Ausfuhrförderungsgesetz, das Sie zitiert haben, sondern daß Sie auch eine Auskunftspflicht haben, die unter anderem — ich nenne einmal den generellen — auf dem § 90 der Geschäftsordnung des Nationalrates beruht, der lautet:

„Der Nationalrat ist befugt, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Diesem Fragerecht unterliegen insbesondere Regierungsakte sowie Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung oder der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten.“

Herr Finanzminister! Ich denke, wenn Sie das berücksichtigen, dann können Sie doch nicht in Abrede stellen, daß eine Frage, die im übrigen ganz offen auf politische Hintergründe . . . (*Abg. Schieder: Das ist eigentlich eine Geschäftsordnungsdebatte und keine Debatte zu der Sache!*) Herr Schieder! Das wäre das nächste Problem, nämlich zu untersuchen, wieweit in den Ausschüssen dieses Jahrzehntelang eingespielte Fragerecht praktiziert wird, das sich ja sehr wohl auf diesen § 90 stützt, ohne dafür ein Verfahren vorzusehen, ohne Sanktionen dafür vorzusehen. Dann müßten wir auch durchleuchten, wie bisher die Kontrolltätigkeit in diesem Parlament überhaupt ernst genommen wurde und wie die Geschäftsordnung überhaupt Eingang gefunden hat. Aber das unterstelle ich Ihnen nicht, Herr Schieder (*Zwischenruf des Abg. Resch*), das unterstelle nicht einmal ich Ihnen, daß Sie Ihr Anfragerrecht in der Vergangenheit in der Form überhaupt nicht wahrgenommen haben, daß Sie in den Ausschüssen nicht erwartet haben, daß entsprechend dieser Geschäftsordnungsgrundlage Ihre Fragen auch beantwortet werden, sondern daß für dieses Spiel, für diesen Dialog, wie es Herr Präsident Fischer heute als Vorsitzender des

Hauptausschusses bezeichnet hat, sehr wohl ausgesprochen diese Regel gilt.

Nur, von einem entbindet den Finanzminister das Fehlen von Verfahren im Ausschuß nicht: das grundsätzliche Fragerecht der Abgeordneten über alle Vorgänge der Regierung. Herr Finanzminister! Das haben Sie vergessen, bei Ihrem Zitat hinzuzufügen. Ich gestehe Ihnen dann gerne zu, es gibt keine Sanktionen, wenn Sie das im Hauptausschuß verweigern. Das wird die Frage sein, die die Präsidiale dieses Hauses einmal zu besprechen hat, nämlich welche Richtlinien und welche Geschäftsordnungsinstrumente dazu entwickelt werden sollten.

Eines können Sie mir nicht absprechen, Herr Finanzminister: Mich interessieren die Geschäftsgeheimnisse der Antragsteller nicht. Das habe ich Ihnen offen zu erkennen gegeben. Mich hat interessiert, welche Produkte in welcher Größenordnung in den Iran transportiert werden. Herr Finanzminister! Können Sie nicht wenigstens so weit meiner Argumentation entgegenkommen und zeigen, daß Sie doch eingestehen, wären diese Fragen zum Irak in diesem Hause rechtzeitig gestellt worden, daß wir doch die Möglichkeit gehabt hätten, jene Debatte zu führen, die wir dann, als der Krieg eingetreten ist, alle eingeklagt haben, die alle Fraktionen eingeklagt haben? Ist es wirklich mit Geschäftsgeheimnissen vom Tisch zu wischen, daß wir heute beim Iran das tun, was wir damals beim Irak versäumt haben? Ist es wirklich die angemessene politische Antwort, Herr Finanzminister, mich auf Geschäftsgeheimnisse zu verweisen, die ich gar nicht wissen will? Das ist die Frage.

Auch bezüglich dieser Dual-use-Produkte, die Sie angesprochen haben, sind Sie der eigentlichen politischen Auseinandersetzung ausgewichen. Natürlich sind diese Produkte kurzlebig, ändern sich permanent. Ihre Einsatzfähigkeit für militärische Verwendung ändert sich unentwegt. Aber das heißt doch nicht, daß ich nicht in diesem Instrument der Ausfuhrförderung eine Möglichkeit schaffen kann, um auf die Verwendung von Produkten für militärische Zwecke Rücksicht zu nehmen und ein Verfahren und Kriterien zu entwickeln — und wenn es eine Schwarze Liste ist, die halbjährlich erstellt wird —, um solche Produkte und solche Geschäfte von einer Ausfuhrförderung auszunehmen. Da ist doch der politische Kern, nicht ob wir einen kontinuierlichen Überblick über diese Produkte haben.

Im übrigen ist das etwas, das ja die Industrie in Deutschland gefordert hat, was Sie sicherlich wissen. Es war Edzard Reuter, der das gefordert hat. Es gibt in der Bundesrepublik entsprechende Maßnahmen gegen die Förderung und die Bewilligung solcher Produkte. Also schutzwürdige Interessen Dritter sind nicht berührt worden.

## Voggenhuber

Schutzwürdiges Interesse, Herr Finanzminister, sollte Ihnen auch das Auskunftsrecht des Parlaments sein. Sie sollten nicht jede Kritik der Opposition als einen Versuch denunzieren, hinter irgendwelche persönliche oder Geschäftsgeheimnisse oder sonst etwas kommen zu wollen oder Ihnen weiß Gott was zu unterstellen. Sie halten es heute nicht für notwendig, das Parlament wirklich in die politischen Hintergründe solcher Vorgänge einzuweißen. Es ist Ihnen lästig. Ich gestehe Ihnen gerne zu, daß viele solcher Fragen nicht gestellt wurden, obwohl Sie selbst in einem Nebensatz — da muß ich Sie schon an die Regeln der intellektuellen Redlichkeit erinnern, Herr Finanzminister — zugegeben haben ... (Abg. Resch: Das ist eine Diktion!) Der Herr Finanzminister war auch nicht gerade mimosenhaft darin, was er mir gesagt hat, Herr Kollege! (Abg. Resch: Was glauben Sie überhaupt? Sie sehen sich als das Maß aller Dinge an! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.) Er bedarf Ihrer Verteidigung nicht. Nein, aber es ist meine Meinung. Es ist schlicht und einfach meine Meinung. (Abg. Resch: Ein Skandal ist Ihr Benehmen! — Abg. Neuwirth: Das ist iraurig! — Weitere heftige Zwischenrufe.) Herr Abgeordneter! Ich betrachte das keineswegs als das Maß aller Dinge. Ich habe nur eine Meinung dazu. (Abg. Resch: Eine Meinung haben Sie auch?!) Ich nehme mir das Recht, sie zu sagen. Ich weiß, daß Ihrer Fraktion mit ihrer langen demokratiepolitischen Geschichte inzwischen längst lästig ist, daß die Opposition hier zu Wort kommt. (Abg. Resch: Hören Sie doch auf! . . .)

Herr Finanzminister! Um zum Argument zurückzukommen. Sie selbst haben eingeräumt, daß in diesem Bericht Informationen gegeben werden — im konkreten die Aufzählung der Länder und jeweils die Anzahl der Förderungsfälle dieser Länder —, die nicht der gesetzlichen Bestimmung entsprechen. Warum haben Sie das getan? Warum ist es plötzlich nicht möglich, dieser einfachen Aufzählung die Beträge und die Produkte hinzuzufügen?

Ich gebe Ihnen durchaus recht. Ich habe Ihnen nicht vorgeworfen, daß diese Informationen über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehen. Ich frage Sie nur: Warum können nicht die Beträge und die Produkte hinzugefügt werden? Sie können doch nicht allen Ernstes behaupten — außer es handelt sich wirklich um Kanonenrohre —, daß man von den Produkten auf die Lieferanten schließen kann. So klein ist unser Markt wirklich nicht, daß man bei der Fülle der Produkte, die exportiert werden, in jedem Fall auf die Lieferanten schließen kann. Das kann ich nur als eine Schutzbehauptung bezeichnen. Herr Finanzminister! Daran entzündete sich unsere Kontroverse und nicht an einer Unterstellung. Das war meine

Kritik am Vormittag, die ich auch aufrechterhalte.

Herr Abgeordneter Nowotny! Ich will jetzt nicht darauf eingehen, daß Sie nirgendwo Belehrungen brauchen. Sie brauchen auch von der Bevölkerung keine Belehrungen (Abg. Dr. Nowotny: Von Ihnen brauche ich sie nicht!), Sie wissen, was für die Bevölkerung gut ist. (Abg. Resch: Er belehrt alle!) Sie gehen auch ohne Volksabstimmung in den EWR. Bei Ihnen ist zwar der Bürger mündig genug, um Hunderte von Chemikalien und Zusätze auf Lebensmittelpackungen auf ihre Gesundheitsgefährdung zu prüfen. Dazu ist er Ihnen mündig genug. Aber für eine Volksabstimmung über den EWR ist Ihnen dieser Bürger nicht mündig genug. Das ist das Demokratieverständnis der Sozialdemokratie heute, Herr Nowotny. (Beifall bei den Grünen.)

Eine Frage habe ich auch noch an Sie. Es ist ja nicht nur heute, daß Sie es nicht notwendig haben, belehrt zu werden, Sie hatten auch die Bürgerinitiativen nicht notwendig. (Abg. Dr. Nowotny: Ich habe Sie nicht notwendig!) Sie hatten auch die Friedensbewegungen nicht notwendig. Sie hatten alle neuen politischen Bewegungen nicht notwendig, die aus einem Widerstand gegen Ihre Politik in den letzten Jahren entstanden sind. Sie hatten das alles nicht notwendig. Sie haben auch keine Volksabstimmung notwendig. Sie haben es auch in der Vergangenheit nicht notwendig gehabt.

Aber eines möchte ich wissen: Warum haben Sie, der Sie das alles nicht notwendig haben, die Frage der Menschenrechte in der Außenhandelsförderung nicht geregelt? (Abg. Dr. Nowotny: Haben Sie zugehört?) Warum nicht? Wenn Sie das alles nicht notwendig haben, dann klären Sie uns doch auf. (Abg. Dr. Nowotny: Wir haben sie ja!) Sie selber haben hier eingeräumt, daß die derzeitige Praxis zutiefst unzufriedenstellend ist, und gehen dann hinein und sagen: Wir haben es! Ist es für Sie zufriedenstellend, daß wir Saddam Hussein über viele, viele Jahre beim Aufbau seiner Militärmaschinerie geholfen haben, daß wir Garantien dafür übernommen haben mit dem Geld der Steuerzahler?

Wir haben einen Antrag eingebracht, den Sie selbst im Ausschuß, wie ich höre, als interessant bezeichnet haben, den Sie selbst als — wie soll ich sagen? — gewisse inhaltliche Annäherung an Ihre Vorstellungen bezeichnet haben. (Abg. Dr. Nowotny: Sie machen sich nicht die Mühe, die Sache ernst zu nehmen!) Haben Sie die Möglichkeit gehabt, diesen Enschließungsantrag ausführlich zu studieren? Haben Sie die Möglichkeit gehabt, ihm zuzustimmen? Haben Sie ihm zugestimmt? Werden Sie ihm heute zustimmen? Nichts davon werden Sie tun, und zwar sage ich Ihnen, warum Sie das tun werden. Zugegebenermaßen haben

**Voggenhuber**

Sie unter einem schon sehr lange bestehenden sozialdemokratisch geprägten Demokratieverständnis und den parlamentarischen Usancen, Herr Nowotny — als diese Sozialdemokratie eine junge Partei war —, sehr gelitten. Aber gerade das praktizieren auch Sie heute perfekt. Sie stimmen dem nicht zu, obwohl Sie sicherlich damit übereinstimmen, aber weil es ein Antrag der Opposition ist (*Abg. Resch: Wenn ich mir die Geschäftsordnung anschau, die wir gemacht haben . . .!*), stimmen Sie dem nicht zu.

Aber wenn Sie unsere Ratschläge nicht brauchen, warum gibt es denn von Ihrer Seite keinen Antrag? Es gibt nämlich auch ein grünes demokratiepolitisches Verständnis, und das bedeutet, daß wir Ihrem Antrag, wenn wir mit ihm übereinstimmen, zustimmen, wie wir es in Dutzenden von Fällen hier praktizieren. Nur, Sie sind so stark und so mächtig, daß Sie es nicht über sich bringen, einem vernünftigen Antrag zuzustimmen, und selbst wenn es um Menschenrechte geht, ist es Ihnen nicht zu schäbig, einen vernünftigen Antrag abzulehnen. (*Abg. Resch: Das ist eine Zumutung!*)

Aber Sie können ihn ablehnen. Bringen Sie ihn doch selber ein. Wenn er den Intentionen, die Sie als gleichermaßen Ihrer Partei und unserer Partei zugehörig bezeichnet haben, entspricht, werden wir ihm zustimmen. (*Abg. Resch: Das ist aber nett!*)

Tun Sie es, aber verschlampen Sie nicht jahrzehntelang diese Regelungen und führen Sie nichts davon durch, um nach Jahrzehnten hier herauszutreten und zu verkünden, Sie bräuchten keinen Rat. Herr Abgeordneter Nowotny! Sie brauchen sehr viele Ratschläge. (*Abg. Dr. Nowotny: Da haben Sie völlig recht! Nur Ihre nicht!*) Die Sozialdemokratie ist — entgegen Ihrer Einschätzung — noch nicht ganz auf dem Stand, wo sie auf die Bevölkerung verzichten kann, auch wenn Sie das beim EWR gerade demonstrieren. Es könnte Ihnen die Arroganz der Macht auf den Kopf fallen. (*Beifall bei den Grünen.*) 15.56

**Präsident:** Zu Wort gelangt Herr Bundesminister Lacina. Ich mache darauf aufmerksam, daß wir um 16 Uhr mit der Aktuellen Stunde beginnen werden.

15.57

Bundesminister für Finanzen Dkfm. **Lacina:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte nur ganz kurz sagen, daß mir Abgeordneter Voggenhuber neuerlich intellektuelle Unredlichkeit unterstellt hat, und zwar deshalb, weil der Bericht über das gesetzliche Mindestmaß hinausgeht.

Herr Abgeordneter Voggenhuber! Ich möchte es Ihnen nochmals erklären. Es ist keine Frage, daß bei dieser Art der Berichterstattung die Höhe

der Verpflichtung insgesamt, das heißt das Interesse der Länder oder auch von Lieferfirmen oder von Personen, die dort beschäftigt sind, nicht berührt werden kann. Ihr Befund, daß aufgrund der Nennung einer bestimmten Ware nicht auf die Firma rückgeschlossen werden kann und daher kein schutzwürdiges Interesse vorliegt, ist leider falsch, Herr Abgeordneter Voggenhuber! Ich lade Sie herzlich ein, sich etwa die Industriestatistik anzusehen. In vielen Bereichen werden Sie eines finden, nämlich daß dort schon in der Statistik aufgrund der Identifizierbarkeit gewisser Daten in einem sehr kleinen Markt aus Geheimhaltungsgründen keine Angaben gemacht werden können.

Nochmals: Wenn das Hohe Haus will, daß diese Interessen zurückstehen, dann hat es einen solchen Beschluß zu fassen. Ich gehe davon aus, daß zunächst die schutzwürdigen Interessen der Person wichtig sind. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 15.58

**Präsident:** Ich unterbreche die Beratungen über den 3. und 4. Punkt der Tagesordnung, um zur Verhandlung der Aktuellen Stunde zu gelangen.

**Aktuelle Stunde**

**Präsident:** Es ist eine Aktuelle Stunde vorgeschlagen worden zum Thema:

**„Schulautonomie — Entwicklungsperspektiven, Umsetzungsfragen“**

**Präsident:** Andere Vorschläge sind nicht vorgelegen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß sich in einer Aktuellen Stunde jeder Abgeordneter nur einmal zu Wort melden kann und die Redezeit eines einzelnen Abgeordneten 5 Minuten nicht übersteigen darf.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Matzenauer. Die Redezeit beträgt 5 Minuten.

15.59

Abgeordneter **Matzenauer** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben gestern im Hohen Haus Verhandlungen über die Voraussetzungen und Bedingungen für die Integration Österreichs in den Europäischen Wirtschaftsraum und in die EG geführt. Für den Bildungspolitiker ist schon lange klar geworden, daß sich unter den Megatrends kommender Entwicklungen, neben den großen Systemen der Wirtschaft, des Verkehrs, der Medien, auch die Bildungssysteme den Herausforderungen im Sinne der Internationalisierung stellen werden müssen.

## Matzenauer

Dem gegenüber steht — ebenfalls weltweit und in einer gewissen Weise als Gegengewicht zu verstehen — ein immer stärker werdender Trend zum Abbau von Zentralismus und hierarchisch gestalteter bürokratischer Verwaltung. Im Lichte der neuen gesellschaftlichen Rahmenbestimmungen, der Erwartungen und Ansprüche der Betroffenen kann auch im Bildungswesen mit den bestehenden Organisationsstrukturen und -modellen nicht mehr das Auslangen gefunden werden.

Vermehrt werden im Bildungswesen Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit im Rahmen der Schulpartnerschaft und die Verlagerung von Entscheidungskompetenzen auf die Ebene der Schulstandorte gefordert.

Herr Bundesminister Scholten hat unlängst in einem Interview festgestellt, am teuersten ist der Lehrer, dessen Engagement zerstört wurde. Ich gebe ihm da völlig recht, ja ich erweitere diesen Satz sogar auf die Schüler und in gewissem Sinne auch auf die Eltern.

Der Umkehrschluß müßte daher sein: Unsere Aufgabe ist es, die Lehrer und die übrigen Schulpartner zu motivieren, sie dort zu stützen, wo sie von Problemen überladen werden, und der Kreativität und dem Engagement Raum zu geben. Um die Sachen zu klären und die Menschen zu stützen, wie Hartmut von Hentig das einmal formuliert hat, bedarf dieser Weg vieler flankierender Maßnahmen, damit es nicht bloß zum Abschieben von Verantwortung kommt, sondern tragfähige Selbststeuerungsmodelle entwickelt werden, bei denen die Verrechtlichung auf ein tolerierbares Maß zurückgeführt wird und durch Demokratisierung der Verantwortung soziale Kontrollen wirksam werden.

Die Bereitschaft der Lehrer, der Schüler, der Eltern, diese Lernprozesse zu beginnen, ist groß.

Nicht verschweigen möchte ich, daß mancher Pädagoge beim Gedanken an die Autonomie auch Angstvorstellungen bekommt — jetzt bin ich allein verantwortlich für das, was in meiner Klasse, in meiner Schule geschieht —, Angst vor erhöhtem Zeitaufwand bei Arbeitseinsätzen, Angst vor aufbrechenden Konflikten, weil er sich nicht mehr hinter Autoritäten verstecken kann. Auch bei manchen Bildungspolitikern ergeben sich Berührungspunkte.

Schule kann Autonomie dazu nützen, ein besonderes Leistungs- und Anforderungsprofil zu entwickeln und zu einem attraktiven Ort gemeinsamen Lernens zu werden, oder sie könnte sich nach außen hin abschotten, Innovationen verhindern, Minderheiten ausgrenzen, ja man könnte sich sogar die sogenannte ruhige Kugel zuschieben.

Meine Damen und Herren! Unser Bildungswesen ist ein vernetztes System mit verschiedenen Regelebenen: Bundesgesetze, Landesausführungsgesetze, verschiedene Schulerhalter und Ebenen der Schulverwaltung. Sinnvoll ist daher eine schrittweise Verwirklichung von Autonomie, unsinnig wäre es, Vorteile aufzugeben, die wir gegenüber anderen Staaten derzeit schon haben.

Als Beispiel die Tatsache, daß bei uns in ganz Österreich, anders als zwischen den Schweizer Kantonen, anders als zwischen den deutschen Bundesländern, Schulübertritte unproblematisch sind und Abschlüsse überall in Österreich anerkannt werden.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang aber auch eine eindringliche Warnung formulieren: Es kann von uns nicht als Lösung akzeptiert werden, wenn die Reform nicht auf die Veränderung des Verwaltungsmodells der Schulstandorte abzielt. Sollte Regionalisierung nur bedeuten, daß einem hierarchischen Bürokratiemodell eine neue Stufe hinzugefügt wird, werden wir nicht mitgehen. Die Kollegen der ÖVP werden sich mit der Gretchenfrage auseinandersetzen müssen: Wie hast du es mit der Autonomie? Unser Standpunkt dazu sei deutlich gesagt: Der Abbau von Zentralismus kann nicht in neun Länderzentralismen münden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Autonomie darf nicht zum Zauberwort werden. Autonomie kann nicht zur Ausgrenzung alles Störenden oder alles Förderungswürdigen dienen, sie darf nicht gegen Minderheiten, gegen Ausländer, Behinderte, gegen Chancengerechtigkeit auch für sozial Benachteiligte gerichtet sein und sie darf nicht als eine Art Privatisierung des öffentlichen Schulwesens verstanden werden, zum Beispiel durch Schaffung von Eliteschulen auf marktwirtschaftlicher Basis, durch Einführung von Schulgeld oder durch andere Formen der Verlagerung von Geldaufwendungen in den privaten Bereich.

**Präsident** *(das Glockenzeichen gebend)*: Bitte, letzter Satz.

Abgeordneter **Matzenauer** *(fortsetzend)*: In diesem Sinn verstehen wir Autonomie: Nicht als Individualisierung zum Nutzen einzelner, sondern als Triebfeder für gemeinschaftliches Handeln und als Bindemittel in einer Gesellschaft, die positive Gestaltungskräfte motivieren will. *(Beifall bei der SPÖ.) 16.04*

**Präsident**: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dr. Höchtl. — Fünf Minuten.

16.04

Abgeordneter Dr. **Höchtl** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben aufgrund dieser

**Dr. Höchtl**

Aktuellen Stunde die Möglichkeit, über eine neue Herausforderung für die österreichischen Schulen einige Gedanken auszutauschen. Diese Herausforderung besteht darin, daß wir vor einem Wandel der österreichischen Schule zu mehr Freiheit, zu mehr Selbständigkeit, zu mehr Eigenberechtigung stehen, bedeutet aber auch, daß ein eindeutiges Weg von einem Zentralismus, ein Weg von übersteigter Bürokratie vorhanden ist, Herr Kollege Matzenauer, ein Hin vom Bund zu den Ländern, ein Hin zu den einzelnen Schulen die richtige Richtung darstellt. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

Ich glaube, wir müssen diese Entwicklung in einem größeren Zusammenhang sehen. Wir stehen nämlich zweifellos inmitten eines Prozesses, den ich als eine Entzauberung der Allmacht von Zentralstaaten bezeichnen würde. Übersteigerte Erwartungen in deren Leistungsfähigkeit führten zu großen Enttäuschungen und leiteten eine massive Gegenbewegung ein. Diese massive Gegenbewegung besteht zweifellos in mehr Föderalisierung, in mehr Autonomie, in mehr Ausgliederung, in mehr Liberalisierung, in mehr Deregulierung. *(Abg. Haigermoser: Tun!)*

Kollege Haigermoser, ich habe noch nicht gehört, daß du dich mit Unterrichtsfragen beschäftigst, aber du kannst lernen.

Die derzeitige schulische Ausgangssituation ist so, daß wir zweifellos ein sehr starkes Spannungsverhältnis feststellen müssen. Einerseits gibt es eine relativ starke Regelung durch Vorschriften, Kontrollen und Sanktionen, andererseits gibt es aber auch den großen Wunsch nach möglichst viel Freiheit, nach möglichst viel Selbstentfaltung.

Wir wissen, totale Bürokratie ist das Gegenteil von Kreativität und persönlicher Verantwortung. Zu große Normierung schafft Gängelung, schafft Entmündigung.

Ich sehe ganz einfach den Vorteil dieser Tendenz zu mehr Autonomie darin, daß Verantwortlichkeiten sichtbar gemacht werden, daß Flexibilitäten erhöht werden, daß gegenseitige Verbindungen mit der Region einerseits und deren Lebensbedingungen andererseits hergestellt werden können.

Autonomere Schulen schaffen die Chancen, besser den Bedürfnissen der unmittelbar Betroffenen entsprechen zu können, schaffen ein Anknüpfen an die Alltagserfahrung. Natürlich ist auch eine konsequente Lehrplanreform notwendig. Diese muß schwerpunktmäßig in einer Verringerung des gesamten Lehrstoffes bestehen, denn nur dadurch sind auch eine Festigung und eine Vertiefung des Lehrstoffes möglich.

Ich sehe also, kurz gefaßt, folgende wesentliche Möglichkeiten: Autonomie und Regionalisierung schaffen Freiräume für das Bildungswesen, geben die Möglichkeit zur regionalen schulischen Selbstgestaltung in einem sehr flexiblen, in einem sehr effizienten Rahmen, ermöglichen ein differenziertes Bildungsangebot durch Schwerpunktsetzung und auch — und das ist wichtig — durch eine begrenzte Profilbildung der einzelnen Schulen. Es sollte möglich sein, für die pädagogische Schwerpunktbildung ein Freisetzen von vielleicht rund 10 Prozent der Pflichtstunden zu überlegen.

Autonomie und Regionalisierung ermöglichen und erfordern natürlich auch ein bundesweites Orientierungsschema von Standards, von Anforderungsniveaus, schaffen dadurch zweifellos ein Befreien von zentralen bürokratischen Bevormundungen, ermöglichen die Chance zu mehr Kompetenzen für Entscheidungen an der Schule, ermöglichen ein eigenes Schulbudget, ermöglichen ein eigenes Schulkonto.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Ich glaube, daß sich die Autonomie und die Regionalisierung des österreichischen Schulsystems von den Gedanken leiten lassen sollen, daß unser Schulsystem in weiten Strecken gut ist, aber „gut“ impliziert, daß es verbesserbar ist. Wir sollen über solche Verbesserungen in dieser Richtung nicht nur nachdenken, sondern wir sollen den Mut haben, diesen Verbesserungen auch die Chance zu geben, verwirklicht zu werden. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.) 16.10*

**Präsident:** Nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Praxmarer. — Fünf Minuten.

16.10

Abgeordnete Mag. Karin **Praxmarer** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich freue mich wirklich, daß die heutige Aktuelle Stunde bildungspolitischen Themen gewidmet ist, haben doch ÖVP und SPÖ im Nationalratswahlkampf immer wieder eine Bildungsoffensive versprochen. Bis jetzt, sieben Monate nach der Wahl und nach Bildung der großen Koalition in dieser Legislaturperiode, hat der Unterrichtsausschuß hier im Hohen Hause ein einziges Mal getagt. Das ist ein Armutszeugnis, keine Offensive! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wie in anderen Sachgebieten, so geben wir Freiheitliche auch in der Bildungspolitik hier einen gewissen Weg vor. Wir geben die Themen vor *(Beifall bei der FPÖ)*, auch wenn Kollege Matzenauer, der Mochtegern-Unterrichtsminister, keine Gelegenheit vorbeigehen läßt, über unsere Politik zu ätzen, seit er auf Friedrich Peter verzichten muß. *(Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Das glaube ich, er war Linker, das stimmt schon!

**Mag. Karin Praxmarer**

Herr Kollege Matzenauer! Ich möchte Ihnen eines sagen: So schlecht kann unsere Politik nicht sein. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis — und das soll hier ganz laut gesagt werden —, daß unsere parlamentarischen Anträge, die Anträge der Freiheitlichen, zwar hier nicht behandelt wurden, sich aber in der Regierungserklärung von Rot und Schwarz wiederfinden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ein Beweis: Unser Antrag Nr. 231, eingebracht von Stix und Praxmarer betreffend Gründung von Fachhochschulen, wurde 1989 von der großen Koalition abgelehnt. Das brauchen wir nicht, ist gesagt worden! Jetzt sollen diese kommen, aber zwei Jahre wichtiger Vorbereitungszeit in Richtung EG sind damit verlorengegangen! Für neuerliche Verzögerung sorgt der lächerliche, für Österreich typische Kompetenzstreit zwischen einem schwarzen Wissenschaftsministerium und einem roten Unterrichtsministerium.

Auch der Antrag Praxmarer und Apfelbeck vom Mai 1989 betreffend eine Lehrplanreform zur Gliederung des Lehrstoffes in Grund- und Zusatzanforderungen ist in der Regierungserklärung von Rot und Schwarz festgeschrieben.

Meine Initiative — 1988 wohl gemerkt! — auf Wiedereinführung der zweiten Lehramtsprüfung für AHS-Lehrer und Beendigung des Eineinhalbstudiums wurde zwar eine Dreiparteienforderung, aber was hat die große Koalition gemacht? — Eine einzige gemeinsame Enquete. Das war das ganze Ergebnis.

In verschiedenen Anfragen, Reden und Initiativen habe ich immer wieder auf die akuten Wissensmängel im Grundlagenbereich hingewiesen. Kollege Matzenauer hat mich damals gefragt: Frau Kollegin, von welchem Land reden Sie? Jetzt hat die Studie von Professor Rieder aus Linz die Defizite bestätigt. Sie besagt, daß jeder dritte unserer Berufsschulanfänger ganz akute Lese-schwächen hat, daß 48 Prozent rechtschreib-schwach sind und 30 Prozent nicht einmal einfachste Rechnungen lösen können. Seit 13 Jahren, meine Damen und Herren, seit 1978 wissen das die für die Bildung Verantwortlichen. Seit 13 Jahren versucht Professor Rieder Gehör zu finden. Aber die Verantwortlichen haben die Ergebnisse verdrängt, verschwiegen, abgestritten und verniedlicht.

1987 habe ich in Anlehnung an diese Studie von Professor Rieder eine Anfrage an das Ministerium gestellt wegen des zunehmenden Analphabetismus. Was war die Antwort? — In Österreich sind Analphabeten amtlich nicht existent, antwortete die Frau Bundesminister! Während angesichts dieses Phänomens in ganz Europa, vor allem in Deutschland, bereits Alarm geschlagen wird und Gegenprojekte erarbeitet werden, wurde bei uns in Österreich eine Umfrage gestartet!

Peinlich, wenn man auf dem Weg nach Europa die Hinweisschilder nicht mehr lesen kann! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Eines ist jedenfalls sicher: Vorhandene Lücken mit neuen Strukturen, wie mit der Lieblingsidee Gesamtschule, zu verdecken, ist sicherlich der falsche Weg! 72 Prozent der Lehrer sprechen sich gegen eine Gesamtschule aus. Dieser Alptraum der Lehrer soll jetzt über den Umweg Autonomie realisiert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Freiheitlichen sagen ja zur Autonomie. Aber die Autonomie soll bei den Betroffenen, bei Lehrern und Eltern liegen. Autonomie bedeutet aber auch Verzicht auf politische Einflußnahme, Verzicht auf Machtausübung und auch eine Absage an die Bürokratie. Und die FPÖ bezweifelt, ob das bei den derzeitigen Verhältnissen im Land auch Ihr Wille ist, Herr Minister. Ich bitte Sie: Bringen Sie keine Halbwahrheiten und keine Halbheiten. Gewähren Sie Autonomie, aber entweder ganz oder gar nicht! Diese fünf Stunden, die Sie angeboten haben, sind höchstens ein Tropfen auf den heißen Stein. *(Beifall bei der FPÖ.) 16.15*

**Präsident:** Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Heindl. Sie hat das Wort.

16.15

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Sie konnten in den letzten 15 Minuten miterleben, wie schnell Menschen reden können. *(Abg. Heinzinger: Wie lange sie reden können!)* Ich glaube, daß die Aktuelle Stunde zu diesem Wortmarathon führen wird. Ich bin neugierig, wie viele die gesamten 60 Minuten durchhalten werden. Stellen Sie sich jetzt bitte vor, daß die Schüler das auch auszuhalten haben.

Nächster Punkt: Ich habe in den letzten 15 Minuten wieder einmal gelernt, daß wir ein so wichtiges Thema wie Schule, wie Lernen auf einmal nur mehr durch Parteibrillen zu Gesicht bekommen. Ich glaube, Frau Kollegin Praxmarer, die Überlegung, wer was jetzt erfunden hat, ist heute nicht am Platz. Wir sollten vielmehr daran gehen, zu überlegen, welche Maßnahmen wir setzen müssen, um die Schule zu einem für die Schüler und Schülerinnen lebenswerten Raum zu machen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Es ist ein Zauberwort, hat Herr Abgeordneter Matzenauer gesagt. Herr Abgeordneter Höchtel sprach von Entzauberung. Es ging um das Zauberwort „Autonomie“, das der Herr Unterrichtsminister den Schulpolitikern hingeworfen hat. Heute kommt er mir vor wie ein Zauberlehrling, der die Geister rief, die er vielleicht jetzt nicht loswird. Ich hoffe auch, daß er sie nicht loswird.

Wir müssen aber dieses Wort „Autonomie“ endlich genau definieren, und darauf bezieht sich

**Christine Heindl**

meine Frage: Bleibt es bei dem momentanen Beispiel, oder kann jeder weiter das darunter verstehen, was er gerne verstehen möchte, so wie es auch heute noch passiert? Es ist eigentlich jeder in der Schulpolitik mit diesem Wort irrsinnig glücklich, denn jeder stellt sich das vor, was er in der Schule gerne möchte. So, glaube ich, kann man die bestehenden Schulprobleme nicht angehen.

Wenn das Wort „Schulautonomie“ aber das Zauberwort ist, um endlich das große Tor der Schulreformen in Österreich wieder einmal aufzumachen und nicht steckenzubleiben zwischen den kleinen Türchen, die in irgendwelche Seitengassen führen, dann, glaube ich, ist es ein sehr, sehr gutes Zauberwort.

Wir sind für dieses Zauberwort „Autonomie“. Wir wollen aber, daß gleichzeitig und mit diesem Anstoß zur Autonomie der Schulen die gemeinsame Schule für alle Schülerinnen und Schüler einer Region verwirklicht wird, daß die Durchlässigkeit eine Selbstverständlichkeit ist und nicht auf die Durchlässigkeit der Bundesländer, wie es Herr Kollege Matzenauer gesagt hat, reduziert wird. Diese Definition der Durchlässigkeit hat mich wirklich deprimiert.

Ein Gradmesser, ob die Autonomie tatsächlich funktioniert, wäre, ob in einer neuen Schule, weil es in der jetzigen nicht so ist, tatsächlich die Autonomie der Schüler ernst genommen und ermöglicht wird, die Autonomie der Schüler, die als Menschen und als lernwillige und wißbegierige junge Leute ernst genommen werden müssen. Die Auseinandersetzung mit den Forderungen der Schüler und mit ihren Bedürfnissen darf nicht nur auf dem Papier vorhanden sein, so wie die Schülermitverwaltung aus dem Jahr 1974 leider auch heute noch, 1991, nur auf dem Papier zu finden ist, sondern es muß ernst werden mit dieser Autonomie der Schüler. Diese Autonomie der Schüler ist für mich der Prüfpunkt dafür, ob Autonomie Sinn hat oder ob all diese Probleme, die wir in der Schule haben, weiterhin nur überdeckt, nur kaschiert werden.

Die Schule als gesellschaftliche Einrichtung ist für mich sehr, sehr wichtig. Es ist aber gefährlich, so meine ich, wenn wir auf der einen Seite Gesetze haben, die gewisse Dinge ermöglichen, auf der anderen Seite aber die Realität in der Schule eine ganz andere ist.

Etwa eine Maßnahme wie den leistungsdifferenzierten Unterricht kann ich nicht mit Autonomie verbessern, sondern bloß abschaffen.

Die Integration behinderter Kinder kann ich nicht allein mit Autonomie vielleicht irgendwo irgendwann einmal ermöglichen, ich muß sie in die Regelschule einführen. Die gemeinsame Schule

der 10- bis 15jährigen, aller 10- bis 15jährigen, soll nicht nur irgendwo ermöglicht werden, sondern soll zum Regelwesen werden. Die Trennung soll erst ab dem Alter von 15 Jahren passieren. Genau diese Dinge und die Verwirklichung vieler anderer pädagogischer Forderungen sind dringend notwendig.

Herr Unterrichtsminister! Ich frage: Ist in der nächsten Zeit daran gedacht, diesen Begriff „Autonomie“ zu definieren, ihn klarzulegen, ihn mit Inhalten wesentlich stärker zu füllen? Wird dieses „Füllen mit Inhalten“ auch von Gesetzesänderungen begleitet sein oder wird sich alles nur in diesem kleinen Bereich von Verordnungen abspielen, und wann werden diese Maßnahmen in Angriff genommen werden?

**Präsident:** Bitte den letzten Satz, Frau Kollegin.

Abgeordnete **Christine Heindl** (*fortsetzend*): Ich befürchte, es wird wieder nichts dabei herauskommen außer schönen Reden hier im Parlament, wo dann jeder sagt: Ich habe das durchgesetzt, was ich wollte!, und die Schüler und Schülerinnen in den Klassen werden weiterhin mit Frontalunterricht konfrontiert sein. Ich muß jetzt aus dem Protokoll von Mitte Mai zitieren, unsere ehemalige Unterrichtsministerin erklärte in einem Zwischenruf wortwörtlich: „Frontalunterricht gibt es nicht!“ — Wenn man dem Schulsystem so weltfremd gegenübersteht, dann kann man auch keine Entscheidungen treffen! (*Beifall bei den Grünen.*) 16.22

**Präsident:** Als nächstem erteile ich Herrn Unterrichtsminister Dr. Scholten das Wort.

16.22

Bundesminister für Unterricht und Kunst **Dr. Scholten:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! In der Schulpolitik geht es — daran wird auch jede politische Diskussion hängenbleiben — um die Schüler und sonst einmal grundsätzlich um überhaupt nichts. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wenn wir über die Organisationsform sprechen, in der dieser Grundsatz zu realisieren ist, dann muß man sich an den Bedürfnissen und Problemstellungen orientieren, die vor Ort, an den Stätten, an denen diese Schülerinnen und Schüler einen guten Teil ihres Lebens verbringen, vorhanden sind. Daher eignet sich Autonomie zweifelsohne für eine politische Diskussion, aber diejenigen, die praktisch an diesem Thema arbeiten, sind an einem einzigen Punkt interessiert — das ist meine persönliche Überzeugung —, und zwar daran, ob sie ihre eigenen Fähigkeiten, ihren eigenen Ehrgeiz, ihr eigenes Engagement mehr oder weniger entfalten können als bisher.

Die gesamte organisatorische und politische Überbaudiskussion halte ich für richtig, korrekt,



## Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Scholten

zweifelsohne für eine, die eben stattfinden wird, aber auch für eine, die sich daran zu orientieren hat, was notwendig ist für jenen Bereich, über den wir hier sprechen, und das ist allemal der jeweilige Schulstandort.

Ich habe außer Schulpolitikern oder Schulverwaltern noch niemanden getroffen, der sich für die Frage interessiert, an welcher bürokratischen Einheit was verwaltet wird. Ich kenne ausschließlich Lehrerinnen und Lehrer, die daran interessiert sind, daß sie an ihrer Schule mehr Autonomie gegenüber der Verwaltung haben, und nicht daran, wer das dann in der Verwaltung betreut. Deswegen halte ich persönlich auch die Frage, in welchem Zusammenhang sich das auf der Verwaltungsebene zwischen Bund und Ländern abspielt, für völlig sekundär.

Es geht sehr wohl darum, und das wird eine wesentliche Aufgabe sämtlicher zentraler Einrichtungen sein, daß Autonomie nicht heißt, daß man Agenden, die bisher von zentralen Einheiten gut oder auch weniger gut verwaltet wurden, in Hinkunft so im Sinn von: Na jetzt habt ihr sie, jetzt geht selber damit um!, hingibt, sondern daß man an den Schulen die entsprechende Infrastruktur einrichtet und die entsprechende Beratung zur Verfügung stellt, die den Umgang mit diesen neuen Maßnahmen sicherstellen.

Es nützt uns überhaupt nichts, wenn wir in wenigen Jahren zwar sagen können, der Zentralstaat oder gar die Länder können nichts mehr dafür, daß es an den Schulen nicht funktioniert. Das heißt, es geht für uns darum, den Schulen jene — ich würde sagen — Serviceeinrichtungen zur Verfügung zu stellen, sehr wohl auch seitens des Unterrichtsministeriums, die einen Umgang mit autonomen Elementen möglich machen, und zwar einen Umgang im Sinne — und bei dieser Reihung bleibe ich — erstens der Schülerinnen und Schüler, zweitens der Entfaltungsmöglichkeiten und des Engagements der Lehrerinnen und Lehrer und drittens auch einer Reaktion auf Emotionen oder auf Ängste und Sorgen, die auf Elternseite vorhanden sein mögen, die man aber niemandem wird nehmen können und über die man sich nicht wird hinwegreden können.

Noch einmal: Wenn man die Frage Autonomie diskutiert, muß man auch die Frage: Wer soll autonom sein? beantworten, und autonom sein soll ausschließlich die Schule und sonst niemand.

Der zweite Punkt ist die Frage: In welchen Bereichen können wir Autonomie einrichten? — Richtig ist, daß Autonomie nicht ein neuer Trick aus einer politischen Kiste sein darf, sondern Autonomie heißt, daß die Schule über wesentliche Bereiche ihres eigenen Tuns und Werdens selbständig entscheiden kann und die Entfaltungsmöglichkeiten der Lehrer und Lehrerinnen nicht

behindert werden von irgendwelchen Verwaltungseinrichtungen. Die Gemeinplätze entstehen aus den politischen Überschriften, die auch an den Schulen wenig Interesse finden.

Es geht nun einmal um die konkrete Umsetzung dieser Maßnahmen, und konkrete Umsetzung heißt, daß wir bereits im Frühjahr dieses Jahres einen guten Teil der wirtschaftlichen Kompetenzen an die Bundesschulen abgegeben haben; die Pflichtschulen können das gerne nachholen. Wir haben für den September einen zweiten Schritt vorbereitet, der bedeuten wird, daß die Schulen im Bereich der Unterrichtsmaterialien für Unterrichtsprinzipien selbständig entscheiden können, was sie mit dem ihnen dann autonom gewährten oder gegebenen Budget anschaffen wollen.

Drittens werden wir den Schulen im Pädagogischen Freiräume geben; fünf Stunden in der Woche bedeuten letztendlich rund 15 Prozent des Lehrplanes. Wenn wir ein durchlässiges Schulsystem behalten wollen, ist das sehr hoch. Die Erhaltung der Durchlässigkeit dieses Systems ist das zweite Prinzip, das bei diesen Maßnahmen Geltung haben muß, weil wir mit Sicherheit nicht ein System schaffen dürfen, in dem der Wechsel von einem Standort zum anderen davon abhängt, ob die eine autonome Schule den Zugang zur anderen autonomen Schule zuläßt oder nicht. Daher werden wir diese Begrenzung sehr genau zu beobachten und den Schulen zur selbständigen Disposition das Maximum an dem zu überlassen haben, was im Rahmen der Durchlässigkeit des Systems möglich ist.

Ein vierter Punkt wird heißen, daß die Schulen mehr Mitspracherecht bezüglich Personalentscheidungen haben sollen. Auch hier wird es nicht darauf ankommen, wie sich der Überbau miteinander unterhält, sondern es wird darauf ankommen, inwieweit wir allesamt ernst nehmen, welche Bedürfnisse an den Schulen herrschen und artikuliert werden von den dort Tätigen, und das sind die Schüler, die Lehrer und per emotionaler Anteilnahme und auch per Mitbestimmung die Eltern. — Danke sehr. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 16.28

**Präsident:** Nächste Wortmeldung liegt vom Herrn Abgeordneten Dr. Seel vor. — Bitte sehr.

16.28

Abgeordneter Dr. **Seel** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich kann mich leider mit den Ausführungen der Frau Kollegin Praxmarer nicht auseinandersetzen, weil sie nicht zum Thema gesprochen hat. Ich möchte nur eine Zahl kommentieren: 68 000 Pflichtschullehrer wurden befragt, 4 000 haben geantwortet, davon haben 72 Prozent gesagt, sie seien nicht für die Gesamtschule, und ungefähr



**Dr. Seel**

50 Prozent dieser Befragten haben gesagt: Mit dem bestehenden schulorganisatorischen System kann man eigentlich nicht zufrieden sein! Änderungen sind notwendig! — Soviel als Kommentar dazu.

Meine Damen und Herren! In einer demokratisch verfaßten Gesellschaft mündiger Bürger kann die Schule nicht Restbereich hierarchisch-bürokratischer Verwaltung bleiben. Fortschritte in der Demokratisierung der Schule sind notwendig, mehr Gestaltungs- und Entscheidungskompetenzen sind im Zuge einer Regionalisierung, Dezentralisierung auf die Schulebene zu verlagern. — Ein einleitender Bekenntnissatz.

Aber ich meine, es ist nicht nur das Demokratiedefizit der Anlaß, Entscheidungsfreiraum für die einzelnen Schulen zu fordern. Die Frage: Was ist eine gute Schule? wird von Eltern, die für ihre Kinder beste Bildungsmöglichkeiten erwarten, heute immer häufiger gestellt, und die einheitliche gesetzliche Reglementierung des Schulsystems stellt sie diesbezüglich immer weniger zufrieden. Wenn aber die Lehrer den Eltern, den Kindern, der Öffentlichkeit gegenüber die Qualität ihrer Schule rechtfertigen sollen, dann fordern sie zu Recht, daß ihnen die Möglichkeit gegeben wird, die innerschulischen Strukturen und Prozesse entscheidend mitzugestalten. Allerdings: Schulische Vielfalt und spezifische Schulprofile sind nur unter der Prämisse „Ungleich, aber gleich gut“ wünschenswert und gerechtfertigt.

Eine Schule, die ihr Profil selbst bestimmen will, setzt ein höheres Maß an Professionalisierung der Lehrer voraus. Diese haben ja in erster Linie als die Experten des Erziehens und Unterrichtens die Strukturen, Programme und die Methoden für die Schule zu entwickeln und vorzuschlagen. Sie müssen ihre Arbeit als eine klientenzentrierte eigenverantwortliche Dienstleistung verstehen und verwirklichen. Die Lehreraus- und -fortbildung müßte sie gezielt darauf vorbereiten. Mehr Autonomie von Schulen heißt daher Demokratisierung und Professionalisierung. Beides sind Voraussetzungen.

Allerdings muß auch gesehen werden, daß für ein Schulsystem mit größerer Entscheidungskompetenz an der Basis Verrechtlichung Gewicht und Bedeutung hat. Nur, an die Stelle der detaillierten und konkreten, ins einzelne gehende Regelungen von Sachfragen treten nicht weniger konkrete Verfahrensregelungen: Wie sind die Entscheidungsfindungs- und Beschlußfassungsprozesse zu organisieren, wer ist zu beteiligen?

Eine solche Verfahrensregelung scheint im Entwurf zur 13. Schulorganisationsgesetz-Novelle isoliert und pro futuro herausgegriffen worden zu sein. In dem neu vorgesehenen Absatz 5a des § 7 wird eine Beschlußfassung mit Zweidrittel-

mehrheit der Betroffenen vorgesehen, allerdings nur für Schulversuche.

Unklar bleibt aber die Abgrenzung: Wo endet der erweiterte normale Gestaltungsspielraum der Schulen, wo beginnen Schulversuche? Solange diese Frage nicht geklärt ist, halte ich die vorgesehene Novellierung des § 7 des Schulorganisationsgesetzes nicht für sinnvoll und nicht für hilfreich, ja vielleicht sogar in unangemessener Weise für präjudizierend. Man sollte auf sie gegenwärtig besser verzichten.

Eine inhaltliche Orientierungshilfe für die Entscheidungsfindung hat der Herr Bundesminister im Zuge der Budgetberatungen formuliert: den Fortschritt in der Integration. Ich wünschte, daß man ihn als Leitprinzip bei der Gestaltung von Freiräumen auf Schulebene akzeptiert und realisiert.

Ein abschließender Gedanke: Mitbestimmung, Selbstbestimmung auf Schulebene, das heißt mehr Autonomie der einzelnen Schule, kann nicht verordnet, nicht befohlen werden, sie muß vielmehr von den Lehrern, von der Schule angestrebt, eingefordert werden. Das, was die Schulbehörde tun kann, ist, die Nachfrage nach mehr Selbstbestimmung zu wecken und zu pflegen, Freiräume anzubieten, aber nicht aufzudrängen. Unter diesen Voraussetzungen erst kann erwartet werden, daß Autonomie der Schule etwas wird, was die Schule voranbringt. *(Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Ing. Reichhold.) 16.33*

**Präsident:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Kiss. Ich erteile ihm das Wort.

16.33

Abgeordneter **Kiss** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Unterrichtsminister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Für mich bedeutet Schulautonomie die Verlagerung der Verantwortung von oben nach unten. In diesem Kontext glaube ich, daß all das, was meine Vorredner gesagt haben, zu interpretieren ist.

Denn was wollen wir nicht? Wir wollen nicht, daß es eine Schule gibt, die die Anlagen und die Talente unserer Kinder verschüttet, eben durch den schon angesprochenen versteinerten Zentralismus, durch eine überbordende Bürokratie, durch allfälligen aufgestauten Frust.

Was wollen wir also — gemeinsam, nehme ich an? Wir wollen eine Schule, die unserer Jugend alle Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten einräumt, eben durch mehr Selbständigkeit, durch die Freiheit des einzelnen und auch durch kreative Lust. *(Abg. Mag. Karin Praxmarer: Und weniger Parteibuch! — Abg. Ing. Murer: Kein Proporz!)*

**Kiss**

Fest steht — und das als eine Anmerkung, die ich als ÖVPLer hier treffe —, daß die Begriffe „Regionalisierung“ und „Autonomie“ unsere markante ideologische Handschrift tragen, weshalb ich die Urheberschaft für diese Begriffe für die ÖVP hier positioniere. Subsidiarität, Freiheit, auch Mitverantwortung sind unsere Grundwerte, und sie sind Leitlinien, die unsere heutige Gesellschaft wesentlich prägen.

Was mich freut, ist, hier in diesem Zusammenhang vom Herrn Minister, vom Kollegen Matzenauer und vom Kollegen Seel für die sozialistische Seite ein klares Bekenntnis erhalten zu haben: weg vom Zentralismus, hin zur Autonomie, hin zur Regionalisierung. Wir befinden uns, glaube ich, im gleichen Boot.

Daher mein Ja zur Schulautonomie, nämlich zur verstärkten pädagogischen Eigenständigkeit der Schule, zur verstärkten administrativen Eigenständigkeit der Schule und auch zur Verwaltungsvereinfachung auf allen schulischen Ebenen. (*Bravoruf des Abg. Ing. Reichhold und Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Unterrichtsminister! Sie haben in den beiden letzten Ausgaben der Zeitschriften „profil“ und „Industrie“ einige bemerkenswerte Aussagen getätigt. Zu einer Aussage eine persönliche Anmerkung von mir, zur anderen eine Anregung.

Zum ersten. Ich zitiere Sie aus dem „profil“ dieser Woche. Sie sagen zum Bereich der wirtschaftlichen Selbständigkeit: „Als nächster Schritt soll ab Herbst hundert Bundesschulen versuchsweise ein Betrag für die selbständige Wahl von Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt werden.“ Sie lassen unter den Tisch fallen, daß es neben den Bundesschulen auch Pflichtschulen gibt, die in Erhaltung der Gemeinden sind.

In den Gemeinden, sage ich, funktioniert in der überwältigenden Zahl aller Fälle diese Selbständigkeit der wirtschaftlichen Entscheidungen bereits. Wie funktioniert das nämlich? Dort setzt sich das Kollegium in der jeweiligen Schule zusammen, der Herr Direktor setzt sich als weiterer Schritt mit dem Bürgermeister zusammen, und der Bürgermeister mit dem Gemeinderat vollzieht in den meisten Fällen all das, was es an notwendigen Mitteln für die einzelnen Pflichtschulen gibt. Auf Bundesebene gibt es noch einiges von diesem Modell, auch vom autonomen Modell, zu lernen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Eine persönliche Anregung. Sie gehen weiters, Herr Unterrichtsminister, auf den pädagogischen Aspekt ein — ich zitiere wieder —, Sie sagen: „Eine gewisse Anzahl an Stunden, das sollen erst einmal 10 bis 15 Prozent sein, soll der Schule zur freien Disposition überlassen werden.“

Nun dazu meine persönliche Anregung. Ich glaube, daß wir jetzt die elementare Chance hätten, Möglichkeiten der Unterschreitung von Teilungs- und Eröffnungszahlen zu diskutieren und auch zu initiieren.

Ich habe bereits einmal im Rahmen einer Rede hier einen Fall aus dem Burgenland, die Hauptschule St. Michael, zum Projekt Mehrsprachigkeit angeschnitten. Ich breche einmal mehr eine Lanze für die Mehrsprachigkeit im schulischen Bereich. Ich breche eine Lanze für alle jene Maßnahmen, die mehr Möglichkeiten schaffen, also unter anderem eine Senkung jener Zahl von zwölf Teilnehmern im eigenen Klassenverband, die notwendig ist, um überhaupt im Rahmen eines Schulversuchs eine mehrsprachige Klasse führen zu können. Jetzt weiß ich schon, daß man sagen kann: Dies ist eine Frage, die die Organisationsform betrifft. Ich glaube aber, sie ist wesentlich dafür, um die entsprechenden Überlegungen hin in Richtung Schulautonomie zu pflegen.

Ich komme schon zum Schluß und damit zu meinem Appell: Geben wir der Schule von morgen also ein frei verfügbares Stundenkontingent, damit sie eigene Profile entwickeln und somit auch auf regionale Bedürfnisse Bedacht nehmen kann. Geben wir ihr also die Möglichkeit, über die entsprechenden Unterschreitungen von Teilungs- und Eröffnungszahlen selbst mitbestimmen zu können, was schulspezifisch notwendig ist. Geben wir der Schule auch die Chance, künftig Teilrechtsfähigkeit zu erwerben und zu erhalten.

Gleichzeitig stellen wir aber auch fest, daß Schule von morgen auch bedeuten muß:

Weniger Zentralismus — mehr Föderalismus;  
weniger Bürokratie — mehr Freiheit;

weniger Frust — mehr Lust! (*Beifall bei der ÖVP.*) 16.38

**Präsident:** Nächster in der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Mag. Schweitzer. Er hat das Wort.

16.39

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Werter Kollege Kiss! Nicht nur du hast Schwierigkeiten mit deinem Modell in St. Michael, auch der Landeshauptmann von Kärnten hat große Probleme gehabt, als er die Alpen-Adria-Handelsakademie in Kärnten eingeführt hat, eine dreisprachige Handelsakademie, die nur unter größten Schwierigkeiten zustande kommen konnte. Es ist ein Einfaches, hier große Worte zu reden, und es ist ein Schwierigeres, diese Worte dann in Taten umzusetzen. Und an den Taten und nicht an den Worten werden wir gemessen — das ist einmal etwas ganz Wesentliches. (*Beifall*)

**Mag. Schweitzer**

bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Marizzi.)

Ich werde mir, Kollege Marizzi, erlauben, auch inhaltlich wieder etwas für die nächste Regierungserklärung — sofern Sie noch eine machen werden — vorzugeben. (Abg. Marizzi: *Da mußt du erst im „profil“ nachschauen!*) Die Herausforderung an die zukünftige Schule und überhaupt an unsere Gesellschaft heißt: Gestaltung einer lebenswerten Mitwelt. Jede Debatte, die hier im Hause abläuft, beschäftigt sich irgendwann, Herr Klubobmann Fuhrmann, auch mit der Umwelt. (Abg. Dr. Fuhrmann: *Haben Sie das letzte „profil“ gelesen?*)

Dafür notwendig ist vor allem eine breit angelegte Bewußtseinsbildung. (Abg. Dr. Fuhrmann: *Kennen Sie die Briefe Ihres Landeshauptmannes . . .?*) In unserer herkömmlichen Schule fehlen weitgehend die Voraussetzungen dafür. Es ist daher erforderlich, Herr Klubobmann Fuhrmann, daß wir einen Rahmen schaffen, der es Schülern und Lehrern ermöglicht, in ihrer Umwelt Erfahrungen zu machen, Untersuchungen anzustellen, auf kontrollierte Weise Einfluß zu nehmen auf die Gestaltung ihrer Mitwelt.

Bewußtsein ist meines Erachtens etwas, was unsere jungen Staatsbürger brauchen, damit sie die Gesetze, die hier gemacht werden, die notwendigen Gesetze zur Erhaltung der Umwelt zum Beispiel, auch entsprechend akzeptieren können. Und diese Akzeptanz können wir nur über eine fundierte Bewußtseinsbildung in unseren Bildungseinrichtungen schaffen. Ich glaube, da werden Sie mir recht geben. (Beifall bei der FPÖ.) Wenn nämlich junge Menschen bereits in der Schule anhand gesellschaftlich sinnvoller Tätigkeiten lernen, werden sie später auch mehr Verständnis für diese gesetzlichen Regelungen, die absolut notwendig sind, aufbringen.

Unter diesen Aspekten ist die nun diskutierte und angestrebte Autonomie für unsere Schulen natürlich sehr zu begrüßen. Die einzelne Schule muß in Zukunft mehr Verantwortung und Spielraum für die eigenständige Gestaltung bekommen. Die gegenwärtige Zentralverwaltung läßt nur äußerst schwache Positionen für Schulleiter und Lehrerkollegium zu. Die Schule der Gegenwart muß mit den mehr oder weniger sinnvollen Verordnungen von oben auskommen. Die logische Folge davon ist, daß immer weniger Direktoren und auch Lehrer bereit sind, Eigenverantwortung zu übernehmen.

Wenn wir die Autonomie der Schule wollen, dann wird die Schule der Ort werden müssen, der primär Verantwortung übernimmt, der Ort, an dem es zu eigenständigen Innovationen kommt. Was bedeutet das für die Praxis? — Flexiblere Gestaltung des Stundenplanes zur Durchführung

von Projekten und Exkursionen bis hin zur Aufhebung des Stundenplans, wenn es der aktuelle Unterricht erfordert. Einrichtung und Durchführung von Freifächern sollen der Schule überlassen bleiben. Es gibt ohnehin ein Stundenbudget, das festgelegt ist, den Rest kann man ruhig der Schule selbst überlassen.

Der dringend notwendige Kontakt Schule — Umfeld muß ohne Überwindung bürokratischer Hürden möglich sein. Das heißt konkret, der Lehrer hat die Möglichkeit, über Einladungen schulexterner Fachleute eigenständig zu entscheiden. Momentan muß man da den Dienstweg einhalten. Bei uns im Burgenland ist es so: Der Präsident des Landesschulrates, unser „Noch“-Landeshauptmann Sipötz, mißbraucht diese Möglichkeit für seine Parteiwerbung in der Schule. Kollege Kiss beziehungsweise auch Kollegin Stoisits haben ja die Erfahrung gemacht, daß sie nicht in die Schule gekommen sind. Sie können ein Lied davon singen.

Viele Lehrer sind bis heute nicht selbst tätig geworden, weil sie nicht bereit sind, die Unzahl der bürokratischen Hürden, die in unserer Schule aufgebaut sind, zu überspringen. Deshalb muß es in der autonomen Schule Profilierungsmöglichkeiten für besondere Leistungen geben.

Ein großes Problem des Lehrberufes ist zum Beispiel, daß es keine Aufstiegsmöglichkeiten gibt. Ich finde es gut, Herr Minister, daß Sie die Notwendigkeit erkannt haben, gute Ideen und Engagements auch zu belohnen, wie Sie es zumindest vorhaben. Heute gibt es keinen Unterschied, ob der Lehrer gerade noch seine Pflicht erfüllt oder engagiert weit über den Durchschnitt hinaus tätig ist. Ich glaube, daß man diese Unterscheidung in nächster Zeit schon machen sollte.

Etwas ganz Wesentliches, damit diese . . .

**Präsident:** Ich bitte um den letzten Satz. Ein Satz noch zum Abschluß!

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (fortsetzend): . . . Reformen alle durchgeführt werden können, ist die finanzielle Autonomie, und ich hoffe, auch diese wird es in Zukunft geben. — Ich danke. (Beifall bei der FPÖ.) 16.44

**Präsident:** Die nächste Wortmeldung liegt von Frau Abgeordneter Stoisits vor.

16.44

Abgeordnete Mag. Terezija **Stoisits** (Grüne): Dobar dan, poštovane dame i gospodo! Dobar dan, gospodin Minister! Entweder ist das heute hier ein Schnellesewettbewerb — das ist die eine Möglichkeit —, oder man will zeigen — das ist die andere Möglichkeit —, wie viele Fremdwörter man kennt und beherrscht. Flexibilisierung, Libe-

**Mag. Terezija Stoits**

ralisierung, Deregulierung, Regionalisierung – in diesem Stakkato ist es hier abgegangen.

Wovon – außer dem Herrn Bundesminister, was ich ihm hoch anrechne – noch niemand gesprochen hat, ist, worum es bei der Schulautonomie wirklich geht, nämlich nicht um Schulautonomie, sondern um Schulautonomie als Lernautonomie. Denn Lernautonomie kann doch wohl nur das einzige Ziel sein, das hinter diesen Überlegungen, die Sie jetzt in die öffentliche Diskussion eingebracht haben, steckt.

Worum geht es denn, oder woran krankt denn unser Schulsystem? – Unser Schulsystem krankt doch daran, daß die Kinder in den Schulen zu etwas ganz anderem erzogen werden, als ich mir eigentlich vorstelle, was herauskommen soll nach acht, neuen oder zwölf Schuljahren. Die Redner und Rednerinnen vor mir haben ja zum Teil bewiesen, was Produkt des österreichischen Schulsystems heute ist (*Beifall bei den Grünen*), nämlich nur im Kastel nach vorne zu schauen, nicht rechts und nicht links zu sehen, sich selbst an die Brust zu klopfen und – wie die Kollegin Praxmayer – zu sagen: Ich habe den Antrag Nummer soundso eingebracht. Geht es Ihnen wirklich hier um Kinder? Geht es Ihnen wirklich um Schüler? (*Beifall eines Abgeordneten der SPÖ*.) Geht es Ihnen wirklich um die Schule? – Dann hätten Sie aber Ihre fünf Minuten hier – eine Zeit, die zugegebenermaßen kurz bemessen ist – sinnvoller genützt als zu Eigen- und Selbstlob! (*Abg. Dr. Gugerbauer: Keine Polemik vom Rednerpult aus! – Abg. Ing. Murer: Machen Sie einmal einen Vorschlag!*)

Ich bin eine der zwei – mit dem Herrn Bundesminister sind wir drei – Redner und Rednerinnen des heutigen Nachmittags, die nicht von Beruf Lehrerin sind. Und das, glaube ich, ist ein ganz wesentlicher und konstruktiver Beitrag zu jeder Schuldiskussion, nämlich daß sich Menschen an einer Schuldiskussion beteiligen, die nicht Lehrerscheuklappen rechts und links haben (*Beifall bei den Grünen*), sondern die Betroffene sind, entweder aus dem Gesichtspunkt heraus, einmal selbst Schüler gewesen zu sein, oder aus dem Gesichtspunkt, Eltern von Kindern zu sein, aber nicht nur Lehrer und Lehrerfunktionäre. Denn Schulprodukte der Art, wie wir sie ständig erleben, brauchen wir wirklich nicht. (*Zwischenruf des Abg. Haigermoser*.)

Aber jetzt zu einer inhaltlichen Anmerkung, Herr Bundesminister, die mich wirklich sehr gestört hat, zuerst schon beim Herrn Präsidenten Matzenauer, aber viel wesentlicher noch bei Ihnen.

Wenn Sie hier von Durchlässigkeit sprechen, dann finde ich das sehr lobenswert, aber wie Sie diese Durchlässigkeit definieren, da hört sich

mein Verständnis auf. Durchlässigkeit ist nach meinem Verständnis nicht die Durchlässigkeit von A nach B, nämlich von einem Ort zum anderen, sondern es kann doch wohl nur die Durchlässigkeit der Schultypen gemeint sein.

Und jetzt kommt das, was mich am meisten stört an der bisher 35 Minuten langen Debatte: Kein Mensch spricht heute mehr – und das geht vor allem Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPÖ-Fraktion, an – von der Gesamtschule der 10- bis 15jährigen. Haben Sie denn alle Ihre Ideale längst über Bord geworfen, nur weil Sie sich in den Ketten der ÖVP-Fraktion befinden? (*Beifall bei den Grünen. – Zwischenruf der Abg. Adelheid Praher*.) Frau Kollegin Praher, kommen Sie heraus und legen Sie ein klares Bekenntnis zur gemeinsamen Schule der 10- bis 15jährigen ab! Auf die kleine grüne Fraktion bleibt es beschränkt, sich für diese gemeinsame Schule einzusetzen. (*Weiterer Zwischenruf der Abg. Adelheid Praher*.)

Was ich heute auch sehr vermisse, ist, daß niemand diese Schuldiskussion zum Anlaß nimmt, hinzuweisen, worauf es wirklich ankommt, nämlich das duale Schulsystem, das bei uns so hoch gepriesen und wie eine Ikone vor uns hergetragen wird, zu hinterfragen. (*Zwischenruf des Abg. Haigermoser*.)

Das sind für mich alles Bereiche, wo ich beginnen möchte, über Schulautonomie zu diskutieren, und nicht darüber, wie die Schulgewalt vom Bund auf die Länder aufgeteilt werden soll. (*Beifall bei den Grünen*.) 16.49

**Präsident:** Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Mag. Krismanich zu Wort. Ich darf ihr das Wort erteilen. – Fünf Minuten Redezeit!

16.49

Abgeordnete Mag. Elfriede **Krismanich** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! In Zeiten wie diesen – Verordnung ist gleich Zwang und Ursprung allen Übels, Mitbestimmung ist gleich Freiheit und Quell allen Heils; oder auch umgekehrt – muß die Idee der Schulautonomie Hoffnung auf die Lösung wesentlicher Schulprobleme wecken ebenso wie die Furcht, daß die Errungenschaften unseres Bildungswesens endgültig begraben werden. Wie immer wird natürlich hier das richtige Ausmaß über Erfolg oder Mißerfolg entscheiden.

Es steht aber außer Zweifel, daß bestimmte Normen und Standards sicherzustellen sind. Ist es uns tatsächlich mit der Chancengleichheit ernst, dann muß das Maturazeugnis aus Wien ebensoviel wert sein wie jenes aus Oberpullendorf, dann muß der HTL-Absolvent aus Pinkafeld denselben Zugang zur TU haben wie einer aus Mödling.

**Mag. Elfriede Krismanich**

Die Bedeutung der Schulautonomie liegt aber in den zusätzlichen Angeboten. Es gilt, Schwerpunkte zu setzen und vor allem die standortspezifischen Interessen wahrzunehmen. Darin liegen ungeahnte Möglichkeiten: Es können Begabungen mobilisiert werden, die sonst vielleicht nie zur Entfaltung kämen, egal ob es sich um sportliche, musische oder technische handelt oder ob es zusätzliche Chancen für Angehörige von Volksgruppen gibt.

Auch ich darf auf das Burgenland zu sprechen kommen: Bei uns gibt es bereits eine Arbeitsgemeinschaft von Lehrern, von Schulaufsichtorganen, Bezirksschulinspektoren, Eltern, die sich in Diskussionsrunden damit befassen, wie das Arbeitspapier des Unterrichtsministeriums konkretisiert werden kann, wie die zur Verfügung stehenden Stunden genützt werden können, wie man Lehrpläne interpretieren sollte und wie die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Eltern, der Schüler genützt werden können.

Vielleicht könnte in diesem Zusammenhang die Diskussion um das multikulturelle Gymnasium verkürzt werden, vielleicht können Initiativen im Rahmen der Schulautonomie mehr bringen als zum Beispiel nur das staatsvertragliche Recht. Es bietet sich die Möglichkeit zum multikulturellen Lernen über die gemischtsprachigen Gemeinden hinaus an. *(Beifall bei der SPÖ.)*

So kann es Angelegenheit aller werden — nicht nur der Burgenländer übrigens —, die Sprache des Nachbarn zu lernen, sie zum Teil als Unterrichtssprache zu verwenden, Austauschprogramme zu machen. Österreich ist zu einem sehr großen Teil von anderssprachigen Nachbarn umgeben. Warum sollte man im Grenzland nicht kroatisch, ungarisch, slowenisch, italienisch, tschechisch oder slowakisch lernen? — Es wäre das sicherlich ein sehr guter Beitrag, unsere Kinder auf eine internationale, auf eine multikulturelle Gesellschaft vorzubereiten.

Aber natürlich auch Integrationsklassen lassen sich viel eher im Rahmen von Autonomie und Mitbestimmung der Eltern verwirklichen, als dann, wenn diese angeordnet werden. Erfolg zeigt sich nämlich immer dort, wo sich Eltern und Lehrer gemeinsam mit einem Projekt identifizieren können.

Ich sehe in der Vielfalt der Angebote große Chancen, ich sehe aber auch eine Gefahr für unsere derzeitige Schule, denn attraktive Angebote ziehen natürlich Schüler an — und das wahrscheinlich auch über die Schulsprengel hinaus. Bei freier Schulwahl besteht dann natürlich die Gefahr sogenannter Restschulen, und das muß unbedingt verhindert werden.

Autonomie gibt neue Impulse, sie macht die Schule lebensnäher. Je mehr die Schule den Interessen der Schüler und Eltern entgegenkommt, umso eher werden sich diese mit ihrer Schule identifizieren und umso eher auch die anderen Anforderungen erfüllen.

Autonomie für die Schule wird erfolgreich sein, wenn die Bedürfnisse aus der Bevölkerung, wenn sie von der Basis kommen, nicht aber dann, wenn die Angebote sozusagen von „oben“ verordnet werden — was allerdings uns Bildungspolitiker nicht hindern soll, es genauso zu machen wie die Werbung, die die Lust auf so manches Produkt erst schafft. Auch wir können Bedürfnisse und Ideen wecken. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 16.54*

**Präsident:** Es liegt eine zweite Wortmeldung des Herrn Bundesministers vor. Ich erteile ihm das Wort.

16.54

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. **Scholten:** Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist richtig, daß, wie Herr Abgeordneter Seel gesagt hat, die entscheidende Frage bei der Einrichtung einer aufrichtig gemeinten autonomen Schule die sein wird, welche Entscheidungsebene an der Schule die jeweilige Disposition trifft. Ich glaube auch, daß wir diese Frage nicht generell — schon gar nicht für alle Formen der Autonomie einheitlich — beantworten werden können, sondern daß man von Instrument zu Instrument sehr unterschiedliche Instanzen an der Schule einsetzen, bestimmen wird müssen.

Es ist von einem grundsätzlich unterschiedlichen Engagement derer, die an der Schule mitbestimmungsmäßig tätig sind, auszugehen, denn beim besten Willen muß man wohl einmal davon ausgehen: Für die Lehrer bedeutet es Arbeitsplatz, für die Schülervertreter, die zumeist Vertreter der Abschlußklassen sind, bedeutet es ein Engagement für die nächsten ein, zwei Jahre, solange sie eben an dieser Schule sind, und für die Eltern bedeutet es ein Engagement für die Dauer der Schulzeit ihrer eigenen Kinder an der Schule.

Jetzt kann man sehr wohl den allgemeinen Anspruch erheben, daß sich dieses Engagement eben auf die nächsten 30 Jahre zu beziehen hat. Es wird es nicht nur, und daher muß man, wenn man mit diesem Thema aufrichtig umgehen will, eine sehr präzise und eine sehr sich am Detail orientierende Entscheidung treffen.

Den Herrn Abgeordneten Kiss möchte ich bitten, den Pflichtschulen zu erklären, wo diese so sehr autonom sind. Wenn er der Meinung ist, daß jene Einrichtungen, die wir an den Bundesschulen jetzt einführen, nur ein „Nachholen“ sei, dann bestätige ich gerne, wenn das hilft, daß wir eifer-

## Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Scholten

tig den Pflichtschulen nacheilen und uns dort unsere Maßnahmen abgeschaut haben.

Zur finanziellen Autonomie sei gesagt, daß diese nicht einzurichten ist, sondern daß sie eingerichtet wurde. Das ist allerdings auch etwas, was den Bundesschulen — auf andere haben wir vom Ministerium in dieser Hinsicht keinen Einfluß — eingerichtet wurde.

Ich bezweifle, daß es so ist, daß die Gemeinden und Länder die entsprechenden finanziellen Freiheiten im Bereich der Pflichtschulen bereits eingerichtet haben. Wenn ich mich irre, entschuldige ich mich im voraus, dann haben wir auch das nur nachgeahmt.

Völlig richtig ist, daß die Durchlässigkeit des Systems nicht bedeuten kann, daß die Schule im lokalen Sinn durchlässig sein muß, in dem Sinne, daß jemand von der Ortschaft A in die Ortschaft B übersiedelt, sondern daß sich das auf Schultypen beziehen muß. Das heißt, wir haben gegenwärtig ein System, das generell von geringen Durchlässigkeiten zwischen den verschiedenen Schultypen gekennzeichnet ist. Das ist ein generelles Organisationsproblem der österreichischen Schule.

Das einzige Bekenntnis in dem allgemeinen Sinn, in diesem Überschriftsinn, das ich in diesem Zusammenhang ablege, ist, daß ich für eine gute und freie Schule der 6- bis 18jährigen bin. Ich halte alle Formen von Überschriftsgebung, um eine neue Diskussion über Prinzipien auszulösen, diese Diskussion, die sich dann an den praktischen Gegebenheiten der Schule nicht orientiert, politisch vielleicht für attraktiv, aber nicht für das, was uns im ehrlichen Bemühen um das Schicksal derer, die an Schulen tätig sind, wirklich weiterbringt.

Wenn wir eine gute Schule der 6- bis 18- oder 19jährigen wollen, dann müssen wir es sehr ernst nehmen, deren Freiheiten zu stärken. Und Freiheit heißt auch, die persönliche Disposition über den Wechsel von einem Schultyp zum anderen vornehmen zu können, ohne daß dem ungeheure Hürden entgegengestellt werden.

Es ist jederzeit einzugestehen, daß das gegenwärtige System durch Entscheidungen in einer Dimension gekennzeichnet ist, die in der jeweiligen Altersstufe den Betroffenen de facto nicht abzuverlangen ist, und zwar altersmäßig nicht abzuverlangen ist, auch in der Definitivität, in der diese Entscheidung zu treffen ist, nicht abzuverlangen ist, denn es wäre ein Irrglaube, heute jemandem ins Gesicht sehen zu wollen und zu sagen, daß es leicht ist, von einem Schultyp zum anderen zu wechseln.

Autonomie kann nicht bedeuten, ein an sich schon schwer übersichtliches System zu einem unübersichtlichen zu machen. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 16.59*

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aktuelle Stunde ist beendet.

### Kurze Debatte über Fristsetzungsantrag

**Präsident:** Wir gelangen daher zur Durchführung der beantragten Fristsetzungsdebatte.

Diese Debatte betrifft den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Gugerbauer, dem Finanzausschuß zur Berichterstattung über den Entschließungsantrag 16/A (E) eine Frist bis zum 30. Juni 1991 zu setzen.

Wir gehen in die Debatte ein, wobei ich darauf aufmerksam mache, daß gemäß § 57a Abs. 2 der Geschäftsordnung kein Redner länger als fünf Minuten sprechen darf.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Böhacker. Ich erteile es ihm.

17.00

Abgeordneter **Böhacker** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Im Zuge der Steuerreform 1988 wurde mit Wirksamkeit 1. Jänner 1989 die Steuerfreiheit der Überstundenzuschläge auf mickrige fünf Überstunden pro Monat beschränkt. *(Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)*

Ein wesentliches Argument der damaligen Regierungsparteien war, daß durch die starke Beschränkung der Steuerfreiheit der Überstundenzuschläge diese eingeschränkt werden und durch Neueinstellungen eine wesentliche Entlastung des Arbeitsmarktes erfolgen werde. Weiters wurde festgehalten, daß durch die Streichung von Begünstigungen eine Finanzierung der an und für sich guten Tarifsenkung erfolgen soll.

Schon damals hat die freiheitliche Fraktion gemeinsam mit Fachleuten festgestellt, daß diese Milchmädchenrechnung nicht aufgehen wird; wir haben damals schon entsprechende Zweifel angemeldet. Die Wirklichkeit hat nun die Regierungsparteien eingeholt, und wieder einmal wurde die Richtigkeit der Position der Freiheitlichen — wenn auch im nachhinein — bestätigt. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Ditz: Wovon sprechen Sie?)*

Nicht geringer — nicht einmal gleich, sondern wesentlich höher, Herr Kollege Ditz — sind die Arbeitslosenraten geworden. Ihre Prophezeiungen haben sich also nicht bestätigt. Übriggeblieben von der ganzen Sache aber ist ein zusätzliches Körbergeld für den Herrn Finanzminister, und zwar in Milliardenhöhe, und das, meine Damen

**Böhacker**

und Herren, auf dem Rücken der leistungswilligen Österreicher. Das ist nicht nur unsozial, sondern auch leistungshemmend und gehört daher unverzüglich abgestellt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die von der Gewerkschaft, vom Kollegen Verzetnitsch ins Gerede gebrachte Möglichkeit, die Überstundenzuschläge von 50 Prozent auf 75 Prozent zu erhöhen, zeigt, daß auch die Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion das Problem erkannt haben, es zeigt aber auch, daß Sie ein schlechtes Gewissen arbeitswilligen und leistungswilligen Arbeitnehmern gegenüber haben.

Folgendes muß ich dazu sagen: Aus betriebswirtschaftlichen Gründen ist diese Vorgangsweise abzulehnen, denn dies ist nichts anderes als eine Steuererhöhung auf kaltem Wege, eine Steuererhöhung, die wiederum auf dem Rücken der Unternehmer durchgeführt wird.

Ein weiterer Anstieg der Lohn- und Lohnnebenkosten, damit auch der Preise und eine Verringerung der Wettbewerbsfähigkeit sind die Folgen dieser Maßnahme.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, stellt die heutige Form der Überstundenbesteuerung eine klare Diskriminierung leistungswilliger Arbeitnehmer jenen Arbeitnehmern gegenüber dar, die Empfänger von Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrezulagen sind. Es wird interessant sein, wie Redner von ÖVP und SPÖ eine solche Diskriminierung hier heraußen begründen werden.

Die österreichische Wirtschaft - vor allem die Klein- und Mittelbetriebe - braucht die Leistungsbereitschaft der Arbeitnehmer, bedarf der Bereitschaft der Mitarbeiter, Überstunden zu leisten, denn es ist nicht möglich, das alles durch Neueinstellungen abzudecken. Ich darf in diesem Zusammenhang nur auf den Bereich der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, auf die gesamte Dienstleistungsbranche hinweisen.

Wenn es uns nicht gelingt, dort Anreize zu schaffen, wird es zu Schwierigkeiten im Bereich der Klein- und Mittelbetriebe kommen. Und was passiert in der Praxis, wenn die Leute nicht mehr bereit sind, Überstunden zu leisten? - Sie ziehen sich zurück in jenen Bereich, den wir alle nicht wollen, nämlich in den sogenannten Pfusch.

Wir Freiheitlichen fordern daher eine dringende Novellierung des Einkommensteuergesetzes 1988, wodurch die Überstundenzuschläge bis zu einem Betrag von monatlich 4 980 S - im Gleichklang mit den SEG- und SFN-Zuschlägen - steuerfrei gestellt werden.

Ich glaube, daß diesbezüglich dringender Handlungsbedarf besteht. Dieser dringende

Handlungsbedarf besteht schon deshalb, weil durch die Säumigkeit dieser sozialistischen Koalitionsregierung die zweite Etappe der Steuerreform, die immer wieder versprochen und großspurig angekündigt wurde, in weite Ferne gerückt zu sein scheint.

Ich darf nun zum Schluß kommen, und ich stelle den

**Antrag:**

*Der Nationalrat wolle gemäß § 43 GOG beschließen, dem Finanzausschuß zur Berichterstattung über den Entschließungsantrag 16 A (E) betreffend die Steuerfreiheit von Überstundenzuschlägen eine Frist bis zum 30. Juni 1991 zu setzen.*

Ich darf Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, bitten, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.) 17.05*

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Nowotny. Ich erteile es ihm.

17.05

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Wortmeldung des Herrn Kollegen Böhacker war von gewünschter Deutlichkeit: Er hat nämlich nur in bezug auf Unternehmerinteressen argumentiert. Arbeitnehmerinteressen haben bei seinem Beitrag hier überhaupt keine Rolle gespielt. Ich glaube, das zeigt sehr deutlich die Stoßrichtung Ihrer Vorgangsweise hier. Es geht Ihnen nämlich nicht darum, irgendeine Hilfe für die Arbeitnehmer zu schaffen, sondern es geht Ihnen darum, eine steuerliche De-facto-Subvention für den Bereich der Unternehmer zu erreichen. Das ist legitim, Sie können das verlangen, aber man muß halt sehr deutlich sagen, in welche Richtung das Ganze geht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie von der FPÖ haben sich in Ihrem Entschließungsantrag auf die Steuerreform bezogen. Ich möchte hier sehr deutlich darauf hinweisen: Es ist richtig, die Steuerreform hat eine neue Regelung bezüglich der Überstundenzuschläge gebracht, gleichzeitig aber eine Entlastung für die Überstunde selber. Ich meine, das sollte man immer wieder betonen. Daher ist ja für die überwiegende Zahl der Arbeitnehmer in diesem Land - auch in bezug auf die Überstunden - insgesamt eine steuerliche Entlastung eingetreten.

Ein weiterer Punkt, der mir bei diesem Entschließungsantrag auffällt: Er hat - wie bei Ihnen so üblich - keine Kostenschätzungen beinhaltet. Sie haben zwar so Ihre allgemeinen Vorschläge, daß das alles auf Kosten der Bahn und auf Kosten des öffentlichen Dienstes gehen soll, aber was das wirklich kosten würde, das ver-

**Dr. Nowotny**

schweigen Sie aus guten Gründen. Ich kann es Ihnen sagen: Das würde ungefähr 5,1 Milliarden Schilling kosten. — Aber das sind offensichtlich Größenordnungen, die Ihnen von der FPÖ keine Sorge bereiten. Heute vormittag hat Kollege Huber gemeint: Im Agrarbereich soll man halt aus dem Budget etwas dazuschießen, das heißt, Sie sind da sehr großzügig, meine sehr geehrten Damen und Herren von der FPÖ.

Herr Abgeordneter Mautner Markhof, der sich gerade erhebt, wird dann wieder mit eindrucksvoller Stimme sagen: Dieses Budgetdefizit ist ein Wahnsinn! Also: entweder — oder! (*Abg. Dkfm. Mautner Markhof: Ist es auch!*)

Dann wenden Sie sich bitte aber an Ihre eigenen Leute, denn wenn alles verwirklicht werden würde, was Sie hier fordern, dann hätten wir ein Budgetdefizit, das das Doppelte von dem ausmachen würde, das wir derzeit haben. Ich bitte Sie also um Seriosität. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wir haben ja diesen Ihren Entschließungsantrag im Finanzausschuß behandelt. Wir haben dort vorgeschlagen, diesen einem Unterausschuß zuzuweisen. Das ist ja auch die einzig sinnvolle Art, damit umzugehen, denn wir wissen ja, daß wir insgesamt in diesem Jahr Fragen der Steuerreform zu behandeln haben, und natürlich müssen wir das insgesamt in einem Unterausschuß behandeln. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Inhaltlich möchte ich auf das Thema Überstundenzuschläge eingehen, und ich möchte ganz deutlich sagen: Natürlich sind wir uns alle dessen bewußt, eine dynamische Wirtschaft wird Überstunden brauchen, eine Wirtschaft ohne Überstunden wird es nicht geben. Die Frage ist, welche Rolle sollen sie in einer Wirtschaft insgesamt spielen. Und da möchte ich schon auf das zurückgreifen, was einstimmig beim 11. Bundeskongreß des ÖGB dazu gesagt wurde — ich zitiere —: „Es ist darüber hinaus zu fordern, daß regelmäßig geleistete Überstunden für den Arbeitgeber finanziell unattraktiver gemacht werden als Neueinstellungen.“ — Das heißt, Überstunden sollen ein Mittel der Flexibilität sein, aber sie können kein Ersatz für „normale“ Beschäftigungsverhältnisse sein, und das muß sich natürlich finanziell entsprechend auswirken.

Daher: Wenn die Leistung von Überstunden veranlaßt wird, so ist das dem Verursacher finanziell anzulasten, und der Verursacher ist der Unternehmer, der die Überstunde anschafft, daher unterstützen wir — ich möchte das sehr deutlich sagen — in vollem Ausmaß die Forderung des ÖGB, die Überstundenzuschläge von 50 auf 75 Prozent anzuheben. Das ist die einzig ökonomische und auch die einzige marktgerechte Lösung. (*Beifall bei der SPÖ.*) Alles andere ist eine

Lohnsubvention durch die öffentliche Hand, das heißt genau das Gegenteil einer Marktlösung.

Ich würde schon meinen: Eine Partei, die immer so stolz darauf ist, daß sie gegen Staatseinfluß ist, die stolz darauf ist, daß sie sagt, wir wollen nicht das Geld des Staates anzapfen, hätte hier eine Chance, genau dagegen aufzutreten. (*Abg. Haigermoser: Eine Schande, dieser Nowotny!*)

In diesem Sinn glauben wir, daß eine Überstundenlösung nur in der Weise gefunden werden kann, daß der Verursacher auch tatsächlich in höherem Maß herangezogen wird. Das ist die langfristig saubere Lösung für diese Frage, die auch dem Arbeitnehmer letztlich mehr bringt. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Haigermoser: Lainz, schau oba! Ein Niedergang der Sozialdemokratie, Nowotny!*) 17.11

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Ingrid Korosec. Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete!

17.11

Abgeordnete Ingrid Korosec (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Einmal etwas Grundsätzliches zur Freiheitlichen Partei. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Ja, da gibt es schon etwas.

Ich erinnere mich an die Diskussion in diesem Haus am 7. 7. 1988, bei der Sie die große Steuerreform verteufelt haben, eine Steuerreform, von der Sie inzwischen wissen — weil Sie den Arbeitnehmerbereich so anspielen und die Arbeitnehmer schützen wollen —, daß gerade diese große Steuerreform für die Arbeitnehmer viel gebracht hat. (*Abg. Böhacker: 5,4 Milliarden Schilling Mehrbelastung in vier Monaten 1991 gegenüber 1990! Ist das eine arbeitnehmerfreundliche Politik — ja oder nein? — Beifall bei der FPÖ.*)

Aber Sie müssen davon ausgehen, wie die Steuerbelastungsquote 1988 war. Da war sie nämlich, gerade bei der Lohnsteuer, 10,4 Prozent und 1989 8,7 Prozent. Polemisch kann ich auch werden! Also, bitte, seien wir hier sachlich! (*Abg. Haigermoser: Keine Polemik vom Rednerpult!*) Hier geht es um viel zu ernste Dinge, als daß man mit Polemik agieren sollte! (*Rufe bei der FPÖ: Verzetteln Sie sich nicht!*) Ich verzettelte mich nicht, Herr Kollege!

Also Sie haben hier diese Steuerreform kritisiert. Sie haben gemeint, das sei alles Unsinn, obwohl in der Zwischenzeit jeder Arbeitnehmer in Österreich im Jahr durchschnittlich 7 000 S bis 8 000 S weniger Lohnsteuer bezahlt hat. Also das können Sie ja, bitte, Herr Kollege Böhacker, nicht abstreiten. Das zum ersten. (*Abg. Böhacker: Wir reden vom Überstundenzuschlag und nicht von der normalen Lohnsteuer!*) Ich weiß es. (*Abg.*



**Ingrid Korosec**

*Haigermoser: Legen Sie sich nicht mit einem Steuerberater an!*

Jetzt zu Ihrem Entschließungsantrag. Wie Kollege Nowotny bereits gesagt hat, ist dieser Entschließungsantrag dem Finanzausschuß zugegangen. *(Zwischenruf des Abg. Ing. Murr.)* Hören Sie doch bitte vielleicht zu, Herr Kollege! *(Abg. Dr. Ofner: Zuhören müssen wir nicht!)*

Wir haben den Entschließungsantrag einem Unterausschuß zugewiesen, weil wir eine Steuerreform planen, aber eine gesamte Steuerreform. Es ist doch nicht zielführend — und gerade Sie als Steuerberater müßten mir da recht geben —, wenn wir jetzt eine Einzelmaßnahme herausgreifen, ohne das Gesamtkonzept zu sehen. Wir haben wieder eine große Steuerreform vor. *(Abg. Böhacker: Wann, bitte?)* Ich gebe Ihnen dahin gehend recht, daß man sicher . . . *(Abg. Böhacker: Werden wir das noch erleben?)* Ich weiß nicht, wie lange Sie in diesem Haus sind! Das kann sich ja in Ihrer Partei sehr rasch ändern! Aber grundsätzlich haben wir sehr bald eine große Steuerreform vor, und bei der Behandlung dieses Gesamtkonzepts wird man natürlich auch über die Modifizierung bei Überstunden sprechen. Es gibt gerade aus dem Arbeitnehmerbereich eine ganze Reihe von Forderungen, wo wir Veränderungen wollen. Aber wenn man es seriös meint, dann bitte ich, es nicht als Einzelmaßnahme zu sehen.

Und lassen Sie mich noch etwas hier sagen. Das Herzstück der Steuerreform, die 1988 beschlossen wurde — Kollege Nowotny hat ja auch darauf hingewiesen —, war die Tarifsenkung, die dazu geführt hat, daß gerade jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die man dem Mittelstand — den Sie ja hier anziehen — zurechnen kann, von jedem zusätzlich verdienten Tausender eben nicht 500 S an den Staat abtreten müssen, sondern daß zwei Drittel im Sohnsackerl verbleiben. Und damit sind natürlich auch die Überstundenleistungen gemeint. *(Abg. Dr. Ofner: Sie stehen zwischen zwei Feuern!)* Nein, gar nicht! *(Abg. Dr. Ofner: Auf der einen Seite Ihre Arbeitnehmer, die Sie mit Vorwürfen überhäufen, und auf der anderen Seite die Freiheitlichen im Parlament! Aber ich verstehe es: Sie haben keinen Obmann, an den Sie sich hilfeschend wenden können! — Beifall bei der FPÖ.)* Ich brauche mich an niemand hilfeschend zu wenden, Herr Kollege Dr. Ofner! *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Lichal *(das Glockenzeichen gebend)*: Bitte, die Frau Abgeordnete hat nur 5 Minuten! Seien Sie so fair, lassen Sie ihr die 5 Minuten! Bitte!

Abgeordnete Ingrid Korosec *(fortsetzend)*: Und diese Tarifsenkung, meine Damen und Herren, war ja der Beitrag für Leistungswillige.

Und jetzt auch ein sehr klares Wort: Wenn Sie sagen, Leistungswillige seien jene, die Überstunden leisten, gebe ich Ihnen recht. Aber wir haben sehr viele Arbeitnehmer und vor allem Arbeitnehmerinnen in Österreich, die leistungswillig und leistungsbereit sind, jedoch aus allen möglichen Gründen keine Überstunden leisten können, auch aus familiären Gründen. Und wir haben dazu beigetragen, daß die Steuerreform eben diese Leistungswilligen im besonderen begünstigt, und wir werden auch dazu beitragen, daß bei der nächsten Steuerreform gerade jenen Gruppen Priorität gegeben wird. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 17.16*

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic. Ich erteile es ihr.

17.16

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Anschluß an das, was meine Vorrednerin gesagt hat, glaube ich, daß man sogar noch weitergehen muß. Es ist nicht nur so, daß manche Arbeitnehmerinnen in der Regel nicht die Möglichkeit haben, Überstunden zu machen, sondern es ist festzustellen, daß für eine ziemlich große, für eine leider Gottes wachsende Zahl die Arbeitszeit unfreiwillig auf Null reduziert ist. Etwa 6 Prozent der Bevölkerung sind arbeitslos. Ich bin davon überzeugt und weiß es aus sehr vielen Studien, daß praktisch alle, daß eine ganz, ganz große, eine überwiegende Zahl von ihnen mit diesem Zustand sehr unglücklich ist. Diese Menschen sind durchaus leistungswillig und leistungsbereit. Sie leiden unter ihrem Zustand und werden dadurch über Gebühr bestraft, daß sie vom Arbeitsmarkt ausgegliedert sind und das Risiko tragen müssen, in diesen Arbeitsmarkt nicht wieder hineinzukommen. Das gilt vor allem für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für Bedienstete in Problemgebieten und für Menschen mit einer geringeren Qualifikation. Und das ist oft nicht selbst verschuldet, sondern das hat sich aus der Geschichte, aus der Familiengeschichte, aus den Möglichkeiten in der Jugend ergeben. Diese Menschen würden liebend gerne arbeiten, sie finden aber keine Arbeit. Wir wissen, wie niedrig das durchschnittliche Arbeitslosengeld in Österreich ist und daß es keine Mindeststandards in diesem Bereich gibt. Es ist daher nicht gerechtfertigt, wenn jene, die das Glück haben, einen Job zu haben, den anderen den Leistungswillen absprechen.

Es ist auch sachlich nicht gerechtfertigt, Überstunden steuerlich zu begünstigen, noch dazu, wo es eben Fixkosten der Beschäftigung gibt. Arbeitnehmer anstellen kostet etwas, unabhängig vom Ausmaß der Beschäftigung. Daher wird eben von der Unternehmenseite danach getrachtet, möglichst wenig Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-

**Dr. Madeleine Petrovic**

mer möglichst stark einzusetzen und die vorhandene Arbeit nicht auf mehrere ArbeitnehmerInnen zu verteilen.

Das ist aber kein volkswirtschaftliches Ziel, denn das volkswirtschaftliche Ziel muß heißen, die Arbeit möglichst gleichmäßig auf möglichst viele zu verteilen.

Daß es aber zum anderen große Mankos gibt, die dem entgegenstehen, daß das passiert, daß eben die Fixkosten der Arbeit, des Beginnes eines Beschäftigungsverhältnisses zu hoch sind, das ist die andere Seite. Ich glaube, da müßte man ansetzen. Man müßte nicht eine Frist für die Beseitigung von Überstundenzuschlägen verlangen, sondern man müßte schleunigst, möglichst bald eine Steuerreform angehen, die weit mehr beinhaltet als Tarifsätze und deren Höhe, die eben den Gegenstand der Besteuerung neu umreißt.

Ich glaube, es wird langfristig nicht angehen, das Schwergewicht der Steuern überhaupt auf der Arbeit liegenzulassen, sondern Steuern sollen — was schon der Name sagt — positive Effekte ansteuern und negativen Effekten entgegenwirken.

Daher wird es unumgänglich sein, zu einer ökologischen Umorientierung des Steuersystems, zu einer Entlastung der Arbeit als Produktionsfaktor zu kommen und zu einer Belastung der Produktionsfaktoren, mit denen wir endlich sparsamer umgehen müssen — sprich Energie und Rohstoffe.

Gleichzeitig müssen effiziente Maßnahmen gesetzt werden gegen die Schwarzarbeit, und das kann nicht von oben her passieren, von der Behörde, das muß aus den Betrieben kommen, durch bessere Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung für die betroffenen Dienstnehmer — die tun das nämlich auch in der Regel nicht freiwillig — und durch ein betriebliches Bewußtsein, daß Schwarzarbeit allen schadet.

Ich glaube, das sollten die Eckpfeiler einer Reform sein, und nicht der Versuch, die vorhandene Arbeit auf noch weniger Menschen aufzuteilen.

Und im übrigen bin ich der Meinung, daß Tierversuche aufgrund ihrer verheerenden Auswirkungen auf Menschen und Mitwelt abzuschaffen sind. *(Beifall bei den Grünen.)* 17.21

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wie ich bereits bekanntgegeben habe, wird der gegenständliche Fristsetzungsantrag gemäß der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

**Fortsetzung der Tagesordnung**

Präsident Dr. Lichal: Ich nehme daher die Verhandlungen über die Punkte 3 und 4 der Tagesordnung wieder auf.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser. Ich erteile es ihm.

17.22

Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser (ÖVP): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ich komme wieder zurück zur Novelle zum Ausfuhrförderungs- und Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz.

Wir haben uns heute ja schon eingehend mit dieser Materie beschäftigt, wobei die Meinung geäußert wurde, man hätte rechtzeitig vorsorgen und schon etwas ansparen müssen — das hätte meines Erachtens ja nur durch höhere Beiträge geschehen können — und man hätte das voraussehen müssen.

Ich möchte deshalb die Entwicklung der Exportvolumina in Erinnerung rufen. Ihre Höhe hat sich in zehn Jahren, von 1980 bis 1990, mehr als verdoppelt, nämlich von 226 Milliarden Schilling auf 466 Milliarden Schilling. Wir haben seit 1981 einen Haftungsrahmen von 290 Milliarden Schilling, der in der Vergangenheit nur teilweise ausgenützt war, Ende 1986 zum Beispiel mit 91 Prozent, Ende 1990 aber bereits mit 97 Prozent. Im heurigen Jahr ist er bereits voll ausgeschöpft, es gibt 80 Anträge.

Der Export hat sich also in diesem Zeitraum nahezu verdoppelt, was die nominellen Preise betrifft, und der Rahmen wäre gleichgeblieben. Ich glaube, daß es nur recht und billig ist, diese Anhebung um 40 Milliarden Schilling beim Haftungsrahmen vorzunehmen, ebenso um diese 30 Milliarden beim Finanzierungsförderungsgesetz.

Es hat sich heute in der Debatte so angehört, als ob das ganze große Geschenke an unsere Exportwirtschaft wären. Ich sehe das durchaus nicht so, weil ich ja durch meine berufliche Tätigkeit sehr viel mit Exporteuren zu tun habe. Es wird ja nur eine Haftung im Ausmaß von 70 Prozent des Exportwertes übernommen, und dafür ist auch eine Gebühr zu bezahlen, nämlich 0,5 Prozent.

Wir haben im vergangenen Jahr einige Male verhandeln müssen, damit diese Garantien auch tatsächlich gewährt wurden, weil der Kontrollbank nämlich die ausländischen Abnehmer — im konkreten Fall in Italien — zu wenig sicher waren. Schließlich hat die Kontrollbank dankenswerterweise diese Beträge wieder zur Verfügung gestellt.

Der Export hat eine enorme Bedeutung, und seine Absicherung ist enorm wichtig für die Voll-

**Dipl.-Ing. Kaiser**

beschäftigung, für die Arbeitsplätze und für das Gedeihen der Wirtschaft. Einer der Vorredner hat schon darauf hingewiesen, daß 40 Prozent des Bruttoinlandsproduktes aus Exporten stammen. Daraus kann man ersehen, welche Bedeutung die Exporte haben. Jede wirtschaftliche Rezession schlägt sich auch im Exportvolumen nieder, oder man könnte auch sagen: Geringere Exporte führen zu einem geringeren oder zu einem Minuswachstum und damit auch zu entsprechenden Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Wir haben beispielsweise im Jahr 1986 einen Rückgang im Exportvolumen von 3,2 Prozent gehabt und sind 1987 trotz massiver Aktivitäten auf diesem Niveau stehengeblieben. Erst in den nächsten drei Jahren hat es einen kräftigen Schub gegeben, nämlich 1988 ein Plus von 11,9 Prozent, 1989 von 12,0 Prozent und 1990 von 8,6 Prozent.

Wenn man sich die Exporte des vergangenen Jahres anschaut, die — wie erwähnt — um 8,6 Prozent gestiegen sind, sieht man, daß die Entwicklung nicht einheitlich vor sich gegangen ist. Die Osteuropa-Exporte sind um 25 Prozent gestiegen. Innerhalb der Osteuropa-Exporte sieht es allerdings sehr unterschiedlich aus. So sind die Exportmengen in die UdSSR um 12 Prozent kleiner geworden, die Exportmengen nach Ungarn sind um 21 Prozent gestiegen und die Exportvolumina in die CSFR sogar um 73 Prozent. Das Volumen der Ost-Exporte am Gesamtexport beträgt rund 10 Prozent, und dort ist natürlich vor allem das Risiko gegeben.

Die Haftungswerte machen etwa 23 Prozent des Exportvolumens aus. Auch da eine Betrachtung: Wo liegt die Masse der Haftungsbeträge? 30,3 Prozent, also ein schwaches Drittel, entfallen auf Osteuropa, auf Asien und Afrika zusammen entfallen 26,2 Prozent und auf Westeuropa ein Viertel, nämlich 24,8 Prozent. Das heißt, daß doch ein beachtliches Volumen für die westeuropäischen Exporte blockiert ist. Ich denke, daß es etwa im Rinderbereich vor allem Italien ist.

Zum Thema Umschuldung möchte ich folgendes feststellen: Auf Empfehlung des Pariser Klubs, dem Österreich auch angehört, werden zwischen Gläubiger- und Schuldnerländern multilaterale Umschuldungen auf Auslandsschulden wegen Exportlieferungen vereinbart. Das Umschuldungsvolumen hat sich wie folgt entwickelt und zeigt weiter eine etwas abgeschwächte steigende Tendenz: 1989 waren es 54,1 Milliarden Schilling, im Jahr 1990 59,5 Milliarden Schilling, und für das heurige Jahr lautet die Prognose auf 67,5 Milliarden Schilling. Im Jahr 1990 entfielen 87 Prozent der Umschuldungsgarantien auf Osteuropa.

Zum Schluß noch ein Hinweis. Wir haben also heute, vor allem von seiten der Grünen, gehört, daß man auch auf die Situation der Menschen in

den Ländern, wohin geliefert wird, Rücksicht nehmen soll. — Ich glaube, im Prinzip können wir das akzeptieren; in der Praxis ist es allerdings etwas schwierig umsetzbar.

Es wurde Jugoslawien genannt. Unsere Weinbauern sind geradezu davon abhängig, daß ein mit Stützungen bewilligter Export nach Jugoslawien durchgeführt werden kann. Es war von 125 000 Hektolitern die Rede. Kaum war der Beschluß in der Weinkommission gefaßt, war auch schon bekannt, daß diese Exporte nicht möglich sind, weil die jugoslawische Zentralregierung den Devisenexport gesperrt hat. Also es kommt nicht darauf an, wohin man in Jugoslawien liefert.

Beim Fleisch haben wir eine ähnliche Situation. Wir sollten auch Schweinefleisch während der Überschußphase der ersten Monate im heurigen Jahr liefern. Auch diese Exporte waren nicht möglich, weil die Jugoslawen nicht zu zahlen in der Lage waren.

Ich wäre ja sehr dafür, daß wir den Slowenen und den Kroaten österreichisches Schweinefleisch liefern. Wenn aber die Devisen im Wege der Zentralregierung, also im Wege der Nationalbank, nicht kommen, dann können diese Lieferungen nicht vorgenommen werden. Also das ist ein Beispiel, das zeigt, wie schwierig das ist.

Oder ein anderes Beispiel: Wir haben uns auch für Schweinefleischexporte in die UdSSR interessiert. Und auf Anfrage wurde uns gesagt, das Zahlungsziel sei zwei Jahre, im Rahmen eines bestimmten Geschäftes.

Das heißt also: Die österreichische Exportwirtschaft — ich habe das jetzt nur einmal anhand von Beispielen aus dem Agrarbereich dargestellt — braucht diese Haftungen, und ich glaube, daß diese Gesetze von ganz enormer Wichtigkeit für uns sind. Und ich bedanke mich geradezu dafür, daß Volumina aufgestockt werden und daß die beiden Gesetze um zwei Jahre verlängert werden. *(Beifall bei der ÖVP.) 17.31*

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Dr. Johann Bauer. Herr Abgeordneter, bitte.

17.31

Abgeordneter Dr. Johann Bauer (SPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der heutigen Debatte hat man streckenweise das Gefühl gehabt, oder es sollte so vermittelt werden, daß sozusagen nur die einen wissen, wie es geht und was richtig ist, und die anderen sind die, die das abosolut nicht begreifen wollen. Ich glaube, so einfach kann man sich die Dinge nicht machen, sondern man muß in diesem Zusammenhang bei der Beurteilung des Gesamtsystems der Außenhandelsförderung und bei jener von Ländern fair sein.

**Dr. Johann Bauer**

Was die Argumente der Grünen anbelangt, daß hinsichtlich Qualität keine Verbesserung eingetreten ist, so wurde diese schon entkräftet, aber ich glaube trotzdem, daß eine Diskussion über die Struktur der künftigen Förderung durchaus sinnvoll wäre. Ich betrachte allerdings die heutige Erhöhung bei den Rahmenbedingungen als ein absolutes Erfordernis, da die Exportwirtschaft, wenn das nicht erfolgen würde, sicher Schaden erleiden würde. Darüber hinaus sind ja schon viele Vorleistungen in diesem Bereich in der Form erbracht worden, daß Projekte eingereicht wurden und auf die Verlängerung dieser Gesetze eben vertraut wurde.

Sosehr ich also die Erhöhung beim Haftungsrahmen als notwendig erachte, erachte ich tatsächlich auch eine Diskussion über die mittelfristige Strategie der Exportgarantie und der Finanzierungspraxis als erforderlich. An die Stelle der reinen Finanzierung müßte meiner Auffassung nach immer stärker eine Förderungsphilosophie treten. Und die intensiven Diskussionen über die Forderungsnachlässe gerade in der heutigen Zeit zeigen, daß das Prinzip der Selbsttragung tatsächlich nicht aufrechterhalten werden kann — weder in Österreich noch in anderen westeuropäischen Ländern. In dem Ausmaß, wie dieses Prinzip nicht geltend oder aufrechterhalten werden kann, beginnt der Begriff Förderung natürlich ein besonderes Gewicht zu bekommen.

Man muß zwangsläufig zu der Überlegung kommen, daß nicht alles gefördert werden kann und über alles eine Risikoversicherung abgeschlossen werden kann, sondern daß man dann eben eine Auswahl der Finanzierungsunterstützungen zu bieten hat. Und dieses knappe Gut der Förderungsmittel muß daher ganz bestimmten Förderungszielen unterworfen werden.

Ich könnte mir vorstellen, daß Gegenstand der Förderung solcher Exporte in Länder der Umstand sein kann, daß diese als Exportmärkte für die österreichische Wirtschaft einen dauerhaften Nutzen erwarten lassen. Und deshalb kann auf eine positive Einschätzung der langfristigen Rückzahlungsfähigkeit und auch -willigkeit für aufgenommene Finanzierungsmittel nicht verzichtet werden. Dazu kommt, daß der Exporteur für die Bearbeitung dieses Marktes Vorleistungen zu erbringen hat und daß eine dauerhafte Marktpräsenz und Markterhaltung angestrebt werden, wie zum Beispiel durch Service, Ersatzteile und Folgeaufträge. Wenn das wahrscheinlich ist, dann soll man einen Förderungsschwerpunkt setzen.

Ein anderer Bereich, der auch nach der Auffassung des IMF durchaus seinen Platz hat, ist, daß man das Exportrisiko im Projektbereich — ich meine die aufgrund von Qualität und Visibility zu fördernden Projekte — stärker berücksichtigt und mitbeurteilt. Das heißt, daß die Länderbonität da-

mit eher in den Hintergrund tritt. Gleichzeitig wehren sich allerdings IMF und Weltbank gegen eine direkte Bindung der nach Projektdurchführung zu erwartenden Devisenerlöse — aus guten Gründen, wie wir alle wissen. Und ich meine, daß daher eine devisenseitige selbsttragende Herstellung von Bezügen durchaus sinnvoll erscheint und sich daher aus dieser Überlegung heraus die schlechten Projekte selbstverständlich im vorhinein selbst ausscheiden.

Ein anderer Aspekt ist die industriepolitische Überlegung, nämlich sogenannte bedarfsadäquate Technologien als Förderungsinstrumentarium einzusetzen. Ich glaube, daß das ungemein wichtig ist, wobei man das nicht übertreiben darf, denn sonst entsteht ein strukturkonservierendes Element.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei den Absatzmärkten muß man eine Unterscheidung treffen — auch da ist ein Schwerpunkt in den verschiedenen Ländern zu setzen —: Es gibt sogenannte aufstrebende Märkte oder sogenannte Schwellenländer, Länder, die im Begriffe sind, Entwicklungsrückstände aufzuholen; Märkte von Ländern Osteuropas; Märkte jener Länder, die zwar heute als hochverschuldete Länder gelten, aber Aussichten auf eine positive Entwicklung haben.

Das heißt also: Nach meiner Förderungsphilosophie müßte ein viel stärkerer Bezug bezüglich Länderbonität, Marktchancen und Produkt hergestellt werden, und ich meine, daß man hier durchaus auch mit einer Reform ansetzen könnte.

Herr Abgeordneter Holger Bauer hat gemeint, daß man so manches bei den Ostkrediten schon viel früher hätte wissen können. Ja selbstverständlich hat unser Verhalten mit jenem der übrigen Länder durchaus übereingestimmt, man hat aber heute — das sei auch zugegeben — Wertberichtigungen durchgeführt, und zwar nicht nur in Österreich, sondern auch in der Bundesrepublik Deutschland, in der Schweiz, um nur einige Länder zu nennen. Das heißt, auch diese mußten letztlich ihre Wertberichtigungen durchführen.

Auf einen Aspekt möchte ich noch hinweisen, meine sehr geehrten Damen und Herren, und zwar auf die sogenannten soft loans, die eine sehr wichtige Rolle gerade in Entwicklungsländern und in jenen Ländern spielen, deren wirtschaftlichen Aufbau man einerseits unterstützen möchte und deren Kreditfähigkeit und -würdigkeit andererseits halt einer besonderen Beurteilung bedürfen. Und hier könnte ich mir vorstellen, daß man jene soft loans — ebenfalls wieder in Konsens mit den übrigen Industrieländern, die das ja heute schon sehr stark nützen — aus entwicklungsstrategischen Überlegungen gewährt.

**Dr. Johann Bauer**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun zu einer Struktur, die ich nur andeuten möchte. Herr Bundesminister Lacina hat auch schon angedeutet, was gefördert werden soll und bei welchen Ländern man vielleicht mit Reformen ansetzen kann. Ich meine, man sollte sich fragen – unabhängig vom Europäischen Wirtschaftsraum und unabhängig von der EG –, ob Exporte nach Westeuropa mittelfristig tatsächlich einer staatlichen Garantie bedürfen oder ob private Exportversicherungen für Westeuropa Deckungen in Form einer staatlichen Rückgarantie überhaupt benötigen, oder, um das abzurunden, ob Exportfinanzierungsverfahren auf der Grundlage garantierter Kurse bei Fremdwährungsrefinanzierungen in Westeuropa überhaupt wieder sinnvoll eingesetzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen also klären, unter welchen Voraussetzungen Projekte in Schwellen- und Entwicklungsländern in bezug auf Garantieübernahmen und noch mehr durch den Einsatz von soft loans förderungswürdig sind.

Eine weitere und nicht minder wichtige Frage ist die gesamte Problematik der Finanzierungs- und Garantiepolitik in bezug auf Osteuropa. Damit komme ich schon zum Schluß, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die Voraussetzungen haben sich tatsächlich wesentlich verändert, und wir müssen die Instrumente der Vergangenheit adaptieren und durch neue, moderne Instrumentarien, wie sie beispielsweise im Ost-West-Fonds verwirklicht sind, ausbauen.

Das heißt, wir müssen Instrumente durchleuchten, ihre Effizienz überprüfen und dann die Rahmenerhöhung, die heute beschlossen wird, eben dazu benützen, um eine offensive Diskussion über die künftige Struktur der Exportförderung zu führen.

Diese Rahmenerhöhung darf jedenfalls nicht dazu führen, daß wir uns mit dem beruhigten Gefühl, wieder für einige Zeit einen ausreichenden Polster geschaffen zu haben, zurücklehnen. Nützen wir daher diese befristete Zeit der beiden Rahmenerhöhungen, damit wir eine grundsätzliche Neuorientierung unserer Exportrisiko- und Finanzierungsinstrumente erreichen. – Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 17.41*

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Ing. Reichhold.

17.41

Abgeordneter Ing. Reichhold (FPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einer unserer Vorredner hat bereits erwähnt, daß wir diesen beiden Gesetzesvorlagen zustimmen werden. Dies tun wir deshalb, weil wir es für sinnvoll hal-

ten, daß die österreichische Exportwirtschaft damit wenigstens einen Teil ihres Risikos abgedeckt erhält.

Was uns allerdings nicht gefällt und was wir genauer durchleuchten sollten, ist die Vergabepraxis dieser Haftungsrahmen allen exportorientierten Firmen gegenüber. Es scheint nämlich so zu sein, daß die verstaatlichte Konkurrenz gegenüber der heimischen Privatindustrie bevorzugt wird. Ich sage das deshalb, weil ich als Kärntner ein klassisches Beispiel an der Hand habe. *(Abg. Parnigoni: Haider – Bärenthal?)* Eine sehr ambitionierte Firma, die Holzverarbeitungsmaschinen exportiert, wird nämlich aus diesem Haftungsrahmen ausgelassen, obwohl sie zuschauen muß, wie hier, wie gesagt, die verstaatlichte Konkurrenz munter diese Begünstigungen in Anspruch nehmen kann. Wir haben dazu eine schriftliche Anfrage an den zuständigen Bundesminister für Finanzen gerichtet. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, Herr Staatssekretär, wenn Sie uns heute schon eine Auskunft geben können. Es handelt sich dabei um die Firma Springer. Sie beschäftigt sehr viele Arbeitnehmer in einer ohnehin sehr gefährdeten Region und kann derzeit nur unter hohem Risiko Exportgeschäfte in die UdSSR abwickeln.

Ich melde mich aber auch deshalb zu Wort, weil es in Österreich geradezu Tradition zu werden beginnt, daß die heimische Industrie und Wirtschaft benachteiligt wird, während wir zusehen müssen, wie man in anderen Bereichen als „big spender“ auftritt. Ich möchte in diesem Zusammenhang den im Juni zu ratifizierenden EFTA-Kredit erwähnen, der aus dem Entwicklungsfonds der EFTA finanziert wird. Ich glaube, daß es in der derzeitigen Situation nicht gescheit wäre, Jugoslawien einen Kredit zu geben, wo noch nicht feststeht, ob sich dort die Zentralisten altstalinistischer Prägung durchsetzen werden oder ob jene föderative Gruppe die Oberhand behält, die eine demokratische Entwicklung Jugoslawiens wünscht.

Ich sage das auch deshalb mit großer Sorge, weil ich hier einen Brief vom slowenischen Präsidenten Milan Kučan an den Präsidenten des Hohen Hauses Dr. Heinz Fischer vor mir liegen habe, in dem sich Herr Präsident Kučan, der ja ein ehemaliger Kommunist war, herzlichst dafür bedankt, daß Präsident Fischer dabei behilflich war, die Beratungen voranzutreiben, um den slowenischen Linksblock und vor allem die Partei der demokratischen Erneuerung im Rahmen einer ARGE ALPEN-ADRIA zusammenzufassen.

Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wissen, daß vor allem die Partei der demokratischen Erneuerung das Sammelbecken jener Kommunisten ist, die eine zentralistische Entwicklung Jugoslawiens wünschen und die aus

**Ing. Reichhold**

unserer Sicht keine Unterstützung verdienen.  
(*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich habe vollstes Verständnis dafür, daß es einem Präsidenten nicht immer gelingt, seine staatspolitische Funktion und seine Parteifunktion auseinanderzuhalten. Ich möchte aber darauf verweisen, daß im Lichte dieser Kontakte eine Ratifizierung dieses EFTA-Kredites sehr bedenklich erscheint.

Ich möchte damit nicht unterstellen, daß die Sozialistische Partei Österreichs diese zentralistische Entwicklung Jugoslawiens wünscht und daß der Herr Bundeskanzler im Lichte dieser Entwicklung Kredite vergeben will, aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß am 26. Juni dieses Jahres die Republik Slowenien aus Jugoslawien austreten wird. Zumindest dieser Zeitpunkt sollte abgewartet werden, um dann die Entwicklung in diesem für uns so wichtigen südlichen Nachbarland besser beurteilen zu können. (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.46

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Stummvoll. Ich erteile es ihm.

17.46

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Stummvoll: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe Herrn Abgeordneten Reichhold so verstanden, daß er heute von mir eine Auskunft haben möchte zu einer parlamentarischen Anfrage bezüglich der Kärntner Firma Springer betreffend deren Exportförderungsantrag. Es ist vorgesehen, daß diese Anfrage im Rahmen der Fristen, die die Geschäftsordnung vorsieht, natürlich beantwortet wird. Ich werde aber gerne seine Wortmeldung zum Anlaß nehmen, um im Finanzressort darauf zu drängen, daß diese Beantwortung möglichst rasch erfolgt. Ich bin heute außerstande, eine konkrete Antwort darauf zu geben, aber ich werde mich sehr bemühen, daß eine Antwort sehr rasch erfolgt. — Danke. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*) 17.47

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 143 der Beilagen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen. Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Auch hiezu ist die Mehrheitliche Annahme festzustellen. Ausdrücklich stelle ich wiederum die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend die Berücksichtigung der Menschenrechtssituation bei Exportförderungen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit, daher abgelehnt.

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend die Sicherstellung der Kreditrückzahlung durch die Schuldnerländer Österreichs.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit, also abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 144 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hierfür eintreten, ein Zeichen zu geben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**Präsident Dr. Lichal****5. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (69 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz und das Ausschreibungsgesetz 1989 geändert werden (141 der Beilagen)**

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz und das Ausschreibungsgesetz geändert werden (141 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Vonwald. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Vonwald**: Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf soll die Voraussetzungen dafür schaffen, die Österreichische Glücksspielmonopolverwaltung aufzulösen und die von dieser Dienststelle ausgeübten, unentbehrlichen Kontrollaufgaben an andere Dienststellen des Finanzressorts und an öffentliche Notare zu übertragen. Die Auflösung der Österreichischen Glücksspielmonopolverwaltung ist durch die Übertragung der vom Bund betriebenen Glücksspiele an einen privaten Konsenswerber bedingt.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. Mai 1991 in Verhandlung genommen.

Dabei brachten die Abgeordneten Schmidtmeier und Dr. Ditz einen Abänderungsantrag ein, der wie folgt begründet war:

„Die Ausnahme von Glückshäfen, Juxauspielungen und Tombolaspielen bis zu einem zusammengerechneten Spielkapital von 50 000 S desselben Veranstalters liegt im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung für die Spielveranstalter und für die Bewilligungsbehörden. Hingegen liegt die Förderung von Erwerbzwecken der Veranstalter nicht im Interesse des Glücksspielmonopols des Bundes.“

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Schmidtmeier und Dr. Ditz einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem abgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Jakob Auer. Ich erteile es ihm.

17.52

Abgeordneter **Auer** (ÖVP): Meine Damen und Herren! Wie der Herr Berichterstatter bereits ausgeführt hat, wurde die Vorlage samt Abänderungsantrag einstimmig im Ausschuß angenommen. Es wurde jedoch vereinbart, heute einen weiteren Abänderungsantrag — fairerweise, möchte ich hinzufügen: auf Vorschlag des Kollegen Mitterer — einzubringen, den ich hiemit einbringe:

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Schmidtmeier, Auer, Mitterer, Dr. Madeleine Petrovic und Genossen*

*Der Gesetzesantrag in 69 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes (141 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz und das Ausschreibungsgesetz 1989 geändert werden, wird wie folgt geändert:*

*Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:*

*§ 59 lautet:*

*„§ 59: (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Jänner 1990 in Kraft.*

*(2) Die §§ 16, 17, 19, 22, 29, 31, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48 bis 50, 52, 57 und 58 dieses Bundesgesetzes in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. xxx/1991 sowie der Entfall des § 5 treten mit 1. April 1991 in Kraft.*

*(3) § 4 dieses Bundesgesetzes in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. xxx/1991 tritt mit 1. Jänner 1992 in Kraft, jedoch sind auf solche Sachverhalte die §§ 40 Abs. 2 bis 4, 46 bis 49 ab dem 1. April 1991 nicht mehr anzuwenden.*

**Begründung:**

*Für die Kontrolle der Einhaltung der Begrenzung der neuen Ausnahme aus dem Glücksspielmonopol nach § 4 Abs. 5 wollen die Länder landesgesetzliche Kontrollvorschriften schaffen, wofür eine Legisvakanz benötigt wird. Für diesen Zweck reicht die befristete Aufrechterhaltung der bisherigen Bewilligungspflicht aus, während die Aufrechterhaltung der sonstigen Überwachungsvorschriften entbehrlich ist. Gleichzeitig werden damit überflüssige Belastungen der Veranstalter, insbesondere durch Honorare der öffentlichen Notare, und unangemessener Verwaltungsaufwand der Behörden, insbesondere der Österreichischen Staatsdruckerei, vermieden.*

**Auer**

Ich bitte, meine Damen und Herren, dem Gesetzesantrag sowie dem Abänderungsantrag die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.) 17.55*

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter noch ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 141 der Beilagen.

Die Abgeordneten Schmidtmeier, Auer, Mitterer, Dr. Madeleine Petrovic und Genossen haben einen Abänderungsantrag hinsichtlich Artikel I Ziffer 23 § 59 vorgelegt.

Ich werde zunächst über die vom Abänderungsantrag betroffene Bestimmung und dann über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen lassen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 23 § 59 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Schmidtmeier, Auer, Mitterer, Dr. Madeleine Petrovic und Genossen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hierfür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich ersuche jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die **M e h r h e i t**. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

**6. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (107 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Punzierungs-gesetz geändert wird (142 der Beilagen)**

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Punzierungs-gesetz geändert wird (142 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Brennstener. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Brennstener**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (107 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Punzierungs-gesetz geändert wird.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. Mai 1991 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (107 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Rosenstingl. Ich erteile es ihm.

*17.58*

Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man sollte meinen, die Anpassung von Punzierungsgebühren sei eine einfache Angelegenheit, da dürfte es keine Unklarheiten geben. Leider ist das aber nicht der Fall. Eine Anpassung von Gebühren muß immer maßvoll geschehen, und eine Gesetzesänderung sollte keine Unsicherheiten auslösen. Durch diese Änderung, die die Regierung jetzt vorlegt, wird jedoch Unsicherheit bei den betroffenen Steuerzahlern ausgelöst, und daher wird die Freiheitliche Partei dieser Gesetzesänderung nicht zustimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich sind die Edelmetallpreise gefallen, und eine Angleichung der Punzierungsgebühren wäre daher gerechtfertigt. Aber die Regierung will nicht angleichen, sondern die Regierung will einen Rahmen schaffen, der einer Preistreiberei gleichkommt. Warum, meine Damen und Herren von der ÖVP, treten Sie nicht gegen diese Art der Angleichung oder gegen diese Änderung auf? Mit der dann möglichen Punzierungsgebührenerhöhung werden Gewerbetreibende, insbesondere wieder einmal die kleinen und mittleren Betriebe, überaus belastet, höher belastet, als das der Edelmetallpreisverfall rechtfertigt.



**Rosenstingl**

Außerdem wird sich diese Gebührenerhöhung natürlich auch auf die Konsumenten auswirken. Der Verfall der Edelmetallpreise bewegt sich bei rund 40 Prozent, bei Silber bei rund 70 Prozent. Der Rahmen für die Punzierungsgebühren soll aber bei Gold verdreifacht, bei Platin vervierfacht und bei Silber verzehnfacht werden. Dem ist nur noch hinzuzufügen: Das ist Preistreiberei! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Kein Dienstleistungsbetrieb würde solche Preiserhöhungen überstehen. Die Kunden würden ausbleiben, und der Betrieb müßte zusperrten. Beim Punzierungsamt kann das natürlich nicht geschehen. Es werden einfach Erhöhungen durchgeführt, die betroffenen Steuerzahler haben zu schweigen, weil sie diese Dienstleistungen in Anspruch nehmen müssen und nicht ausweichen können.

Das ist Ihre großkoalitionäre Politik — zum Schaden der österreichischen Staatsbürger, auch wenn es sich nur um kleine Bereiche handelt. Ist es wirklich schon so, daß Sie jeden Schilling brauchen, um die Staatsfinanzen zu sanieren? Ist es wirklich so dramatisch? — Es ist leider so dramatisch, und Sie scheuen sich nicht einmal bei kleinen Bereichen, so etwas zu machen. Sie reden in der Regierungsvorlage von „Anpassung“ und erhöhen Sätze um das Vier- bis Zehnfache, obwohl der Preisverfall nicht einmal das Doppelte beträgt. (*Abg. R e s c h: Sagen Sie die absoluten Zahlen!*) Sie können diese gerne haben.

Man sollte sich, bevor man in einen Ausschuß geht und einfach zustimmt, erkundigen, wie der Preisverfall ist, dann würden Sie das wissen.

Ich kann Ihnen zum Beispiel nennen: 1981: Goldpreis: 235 475 S, April 1991: 137 943 S. Sie können sich das ganz leicht, vielleicht sogar im Kopf ausrechnen, das sind 40 Prozent und nicht mehr, und daher brauchen Sie keine Verdreifachung, keine Vervierfachung oder bei Silber keine Verzehnfachung der Punzierungsgebühren. Das ist eine falsche Politik, und man darf das auch in kleinen Bereichen nicht machen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die Regierungsvorlage enthält aber noch etwas Interessantes: Es wird da erwähnt, daß diese Erhöhung auch durch Kostensteigerungen begründet ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kostensteigerungen sind nicht mit Gebührenerhöhungen auszugleichen. Zuerst müssen Reformen durchgeführt werden, wenn es nach Durchführung der Reformen noch immer keine Kostendeckung gibt, kann man sich Gebührenerhöhungen überlegen. Reformen wurden aber beim Punzierungsamt — so wie in allen anderen staatlichen Bereichen — nicht durchgeführt.

Ich darf Ihnen zwei kurze Beispiele nennen: Ein Werber, ein Kunde des Punzierungsamtes, wenn er einen etwas größeren Betrieb hat und kein kleiner Juwelier ist, muß derzeit mehrere Wochen warten, bis Punzierungen durchgeführt werden. Das entsteht dadurch, weil das Punzierungsamt nicht nach Anfall der Arbeiten die Punzierungen durchführt, sondern stur nach Amtsstunden arbeitet — bei großem Anfall entstehen Rückstände, ist wenig zu tun, machen die Beamten nichts, wird halt nichts gearbeitet. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses System muß zu Kostensteigerungen führen.

Zweites Beispiel: Bei Außenprüfungen werden grundsätzlich zwei Beamte eingesetzt, egal, wie groß das Unternehmen ist, dabei hat im Regelfall nur ein Beamter in diesem Unternehmen etwas zu arbeiten, der zweite schaut zu und hat nichts zu tun. — Auch das trägt nicht zur Kostenminderung bei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zusammenfassen: Es handelt sich dabei um eine wirtschaftlich nicht gerechtfertigte Rahmenenerhöhung, welche auch durch falschen Verwaltungseinsatz begründet ist. Dieser Vorgangsweise werden wir Freiheitlichen nicht zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.04

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dkfm. Dr. Stummvoll. Ich erteile es ihm.

18.04

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Stummvoll: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Rosenstingl folgendes sagen: Wir haben ja über diese Thematik auch im Finanzausschuß diskutiert, und die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei haben auch dort ihre Sorge geäußert, daß es durch dieses Gesetz zu Preissteigerungen bei den Punzierungsgebühren kommen könnte.

Ich darf in Erinnerung rufen und es für jene Mitglieder des Hohen Hauses sagen, die nicht Mitglieder des Finanzausschusses sind: Es hat im Finanzausschuß der Herr Finanzminister deziert erklärt, daß diese gesetzliche Änderung keine außerordentlichen Preissteigerungen auslösen soll, sondern daß sie notwendig geworden ist im Hinblick auf fallende Edelmetallpreise und im Hinblick auf die Kostenschere, die sich öffnet. Er hat zweitens erklärt, daß diese Bandbreite notwendig ist, weil wir nicht alle paar Jahre einen solchen Gesetzentwurf ins Hohe Haus einbringen wollen.

Ich wollte diese Klarstellung hier anbringen. Der Vorwurf der Preistreiberei geht daher ins Leere. (*Beifall bei der ÖVP.*) 18.05

**Präsident Dr. Lichal**

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 107 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**7. Punkt: Regierungsvorlage: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Marokko über die grenzüberschreitende Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße (106 der Beilagen)**

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 7. Punkt der Tagesordnung: Regierungsvorlage: Abkommen mit Marokko über die grenzüberschreitende Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße.

Von der Vorberatung in einem Ausschuß wurde gemäß § 28a der Geschäftsordnung Abstand genommen.

Zum vorliegenden Tagesordnungspunkt liegt keine Wortmeldung vor. Die Debatte ist daher geschlossen.

Gemäß § 65 der Geschäftsordnung gelangen wir nunmehr zur Abstimmung. Gegenstand ist die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages in 106 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

**Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses**

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über den Antrag des Abgeordneten Wabl auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend die Frage der politischen Verantwortung von Mitgliedern der Bundesregierung sowie der Verantwortung von Beamten beziehungsweise der vom Bund entsandten Aufsichtsräte im Zusammenhang mit Straßenbau-Sondergesellschaften.

Da dieser Antrag inzwischen an alle Abgeordneten verteilt wurde, braucht seine Verlesung durch den Schriftführer nicht zu erfolgen.

*Der Antrag hat folgenden Wortlaut:*

**Antrag**

*der Abgeordneten Wabl und Anschöber auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 GOG*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Zur Untersuchung folgenden Gegenstandes wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt:*

*Politische Verantwortung für die zahlreichen vor allem in Rechnungshofberichten dokumentierten Verfehlungen der Straßenbau-Sondergesellschaften, insbesondere die politische Verantwortung der Minister Schüssel, Graf, Übleis und Sekanina,*

*Verantwortung von zuständigen Beamten im Wirtschaftsministerium, früher Bautenministerium, insbesondere von Sektionsleitern, welche mit Straßenbau beziehungsweise Straßenbau-Sondergesellschaften betraut waren,*

*Verantwortung der Beamten des Finanzministeriums, welche für Straßenbau-Sonderfinanzierung zuständig waren,*

*politische Verantwortung der jeweils verantwortlichen Finanzminister,*

*Verantwortung der vom Bund entsandten Aufsichtsräte für die offensichtlich völlig ineffiziente Kontrolle der Tätigkeit von Straßenbau-Sondergesellschaften.*

**Begründung:**

*In mehreren Rechnungshofberichten wurde die Tätigkeit der sechs österreichischen Straßen-Sonderbaugesellschaften mit einer Fülle an konkreter Kritik über aufgeblähte Bürokratie, Postensacher, Syndikatsverträgen, Freihandvergaben und Verflechtungen von Baufirmen mit Parteien überhäuft. So wurden Sondergesellschaften zu Selbstbedienungsläden von Bauwirtschaft und Parteien.*

**Präsident Dr. Lichal**

*So entstanden insgesamt für den Steuerzahler Schäden in Milliardenhöhe verbunden mit schweren Umweltbeeinträchtigungen.*

*Als offensichtlicher Verstoß gegen das Finanzierungsgesetz wurden von den Sondergesellschaften in den vergangenen Jahren mehr als 100 Millionen Schilling für Werbetätigkeiten ausgegeben, obwohl dies ihren Aufgaben zur Gänze widerspricht. Hier sind Geldflüsse an Parteien nachvollziehbar.*

*Schließlich zeigt sich ähnlich wie beim mittlerweile bekannten „Langener Tunnel“ bei einer ganzen Serie an Straßenbauprojekten der Sondergesellschaften hohe Nachschlagszahlungen als gängige Praxis. Alleine bei bislang fünf von uns untersuchten Projekten differieren Anbotssumme und Abrechnungssumme um insgesamt rund 1 900 Millionen Schilling, das bedeutet eine Preissteigerung von mehr als 60 Prozent. Auch besteht der dringende Verdacht schwerer Unkorrektheiten.*

*Der aktuelle nun vorliegende und im Tiroler und Vorarlberger Landtag diskutierte ASTAG-Bericht stellt den vorläufigen Höhepunkt dieser Serie dar. Obwohl diese Rechnungshofberichte seit 1988 vorliegen, wurden bislang keine Reformen durchgeführt.*

*Mit der vorläufigen Verhaftung des Vorstandsdirektors von ASTAG und PAG, Heinz Talirz, treten die Verdachtsmomente auf kriminelle Handlungen erstmals in ein konkretes Stadium über. Dabei wird immer offensichtlich, daß schwere Verfehlungen nicht auf die ASTAG einzuschränken sind, sondern auch weitere Sonderbaugesellschaften betreffen.*

*Der offensichtliche Verdacht auf drastische Parteienfinanzierung und die jahrelange Duldung von Mißständen und der Verschwendung Hunderte Steuermillionen macht eine Untersuchung der politischen Verantwortung sowie der Verflechtung der Sondergesellschaften, von Baulobby und Parteien überfällig.*

*Mit folgender Zusammensetzung:*

*5 SPÖ, 4 ÖVP, 2 FPÖ, 1 Grüne.*

*Unter einem verlangt der Antragsteller die Durchführung einer Debatte über diesen Antrag.*

\*\*\*\*\*

**Präsident Dr. Lichal:** Wir gehen in die Debatte ein.

Ich beschränke im Sinne des § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Redezeit in dieser Debatte auf fünf Minuten.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

18.08

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Möglicherweise werden Sie heute diesem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses noch nicht zustimmen. Das kann durchaus sein, obwohl Herr Peter Marizzi bereits darauf brennt, zuzustimmen. Allerdings hat der Herr Bundeskanzler „jetzt noch nicht!“ gesagt. Er will noch einige Daten, noch einige Informationsmaterialien abwarten.

Meine Damen und Herren! Ich habe im Rechnungshofausschuß versucht, in einigen sehr heiklen Bereichen Klarheit zu bekommen und habe die Mitglieder des Unterausschusses des Rechnungshofes ersucht, einem Antrag zuzustimmen, der wie folgt lautet:

Der Präsident des Rechnungshofes möge dem Unterausschuß mitteilen, ob die Tiroler „Volkshilfe“, so wie dies bei der oberösterreichischen „Volkshilfe“ nachgewiesenermaßen der Fall war, Spenden oder Zuwendungen an die Sozialistische Partei machte. Zu diesem Zweck wird der Präsident des Rechnungshofes gemäß Artikel 20 Abs. 3 letzter Satz Bundes-Verfassungsgesetz von der Amtsverschwiegenheit entbunden.

Meine Damen und Herren! Sie werden es nicht glauben, aber im Rechnungshofunterausschuß war zuerst Ratlosigkeit, vor allem bei den Mitgliedern der SPÖ-Fraktion und der ÖVP-Fraktion, ob sie zustimmen sollen.

Dann hat aber plötzlich der Präsident des Rechnungshofes das Wort ergriffen und gesagt: Meine Damen und Herren! Ich kann überhaupt keine Auskunft geben, denn dies ist ein Unterausschuß des Rechnungshofausschusses, und das ist ein Gegenstand, der nicht für die Parlamentarier des Hohen Hauses bestimmt ist. Das ist ein Bericht, der die Mitglieder des Rechnungshofausschusses sozusagen nichts angeht.

Würde ich Auskunft geben, so Präsident Broesigke, wäre das verfassungswidrig. Deshalb hat er gesagt: Nein, das tue ich nicht, auch wenn der Ausschuß dem zustimmt.

Meine Damen und Herren! Ich habe in diesem Ausschuß mehrmals darauf hingewiesen, daß der Rechnungshofausschuß nicht dazu da ist, die Dinge nachträglich zu untersuchen, sondern lediglich dazu, die Gutachten des Rechnungshofes politisch zu bewerten. Sie aber wollen die Bürgerinnen und Bürger glauben machen, daß der Rechnungshofausschuß in der Lage wäre, über die Gutachten des Rechnungshofes hinaus Untersuchungen anzustellen. Das ist völlig ausgeschlossen, meine Damen und Herren, das Verhalten der Abgeordneten und das Verhalten des Präsidenten schließt dies zumindest aus.

**Wabl**

Ich habe diesen Antrag gestellt; er wurde aber abgelehnt. Was wollen Sie denn dann im Rechnungshofausschuß untersuchen? Es gibt eine Petition aus Vorarlberg, die ebenfalls verlangt, daß zur Untersuchung dieses Gegenstandes ein Untersuchungsausschuß eingesetzt werden soll.

Meine Damen und Herren! Ich habe in den letzten Tagen ein Aufsichtsratsprotokoll per Post zugesandt bekommen, leider war kein Absender drauf (*Abg. Haigermoser: Aber eine Briefmarke war schon drauf?*), damit ich mich für diesen schönen Brief erkundigen und bedanken könnte. Da habe ich zur Kenntnis nehmen müssen, wer in dieser Republik ein besonderes Interesse daran gehabt hat, daß gegen den Widerstand vieler Bürger und auch gegen den Widerstand bestimmter Aufsichtsräte Vorstandsdirektor Talirz wiederbestellt wird.

Meine Damen und Herren! Aus diesem Aufsichtsratsprotokoll geht eindeutig hervor, daß der Aufsichtsrat instruiert wurde, daß er überhaupt nichts zu beschließen hat, daß dieses Faktum bereits im Bundesministerium definitiv beschlossen wurde, und daß weiters der Bundeskanzler dieser Republik gesagt hat: Dieser Mann wird für weitere fünf Jahre, bis zum Jahr 1993, Vorstandsdirektor der ASTAG, der Pyhrn Autobahn AG.

Meine Damen und Herren! Auch bei allen anderen, mir sind ja mehrere Aufsichtsratsprotokolle zugesandt worden, ich danke der Post und auch den anonymen Zusendern . . .

Präsident Dr. **Lichal**: Herr Abgeordneter, die Zeit ist abgelaufen.

Abgeordneter **Wabl** (*fortsetzend*): Herr Präsident! Die Zeit der Vertuscher ist auch abgelaufen. (*Beifall bei den Grünen.*) 18.13

Präsident Dr. **Lichal**: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Anschöber. Ich erteile es ihm.

18.13

Abgeordneter **Anschöber** (Grüne): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Diese heute stattfindende Jubiläumsdebatte - zum zehnten Mal beantragen die Grünen einen Untersuchungsausschuß zu den politischen Verantwortungen im Bereich der Straßenbau-Sondergesellschaften - kann auch als Dokumentation über die laufenden Kuriositäten in diesem Bereich gewertet werden und über die Tatsache, daß diese Verteidigungslinie, diese rot-schwarze Mauer der Verteidigung immer löchriger wird.

Sie erinnern sich vielleicht an vergangenen Freitag, als es die Enthafungsverhandlung für Herrn Talirz gab, der als Synonym für die Geschäfte dieser Straßenbaulobby mittlerweile be-

reits berüchtigt ist, und die Staatsanwaltschaft Innsbruck ist zu einer interessanten Zusammenfassung gekommen, warum sie diesen Enthafungsantrag ablehnt.

Es steht dabei unter anderem fest, daß es den dringenden Verdacht gibt, daß Geldflüsse aus diesen Nachschlagszahlungen, aus dieser laufenden, millionenschweren jahrelangen Differenz zwischen Anbotssummen und Abrechnungssummen, ins Ausland transferiert worden sind, und daß es auch den dringenden Verdacht eines Kickbacks gibt, daß also Gelder aus dem Ausland, die transferiert wurden, wieder zurückgeflossen sind - man wisse aber noch nicht, in welche Kassen.

Meine Damen und Herren! Das ist ein Verdacht, der in den kommenden Wochen von der Justiz - und nicht nur von der Justiz - untersucht werden wird. Auf das Ergebnis können wir alle sehr gespannt sein. Ich kann Ihnen nur raten: Machen Sie eventuell einmal eine Reise nach London, London ist der Ort der Geheimnisse in diesem Bereich, in London sind die großen Bankkonten, die Sie in diesem Bereich bei den nächsten Debatten über Untersuchungsausschüsse noch interessieren werden.

Das sind dicke Bankkonten. Aus diesen Bankkonten gab es Geldflüsse von Österreich nach England - interessanterweise auch wieder von England nach Österreich.

Wir werden uns anschauen, zu welcher Bank in Österreich die Gelder geflossen sind und wer denn der Besitzer dieser Bankkontos in Österreich ist.

Es ist ein Kuriosum, daß diese Nachschlagszahlungen System bei diesen Straßenbaugeschäften sind. Wir haben uns, wie gesagt, sechs Geschäfte mittlerweile durchgerechnet, sechs Geschäfte mit Nachschlagszahlungen von 1 900 Millionen Schilling, bei einer Überschreitung der Ausschreibungssummen von im Durchschnitt insgesamt mehr als 60 Prozent.

Jeder, der sich im Wirtschaftsbereich auskennt, wird mir bestätigen, daß das sehr, sehr ungewöhnliche Praktiken sind. Wir haben Ihnen vorgerechnet, daß allein aus Werbebudgets illegal von diesen Straßenbaufirmen mehr als 100 Millionen Schilling ausbezahlt und auf diese Art Steuergelder verschwendet wurden, die unter anderem zur Finanzierung von Inseraten in Parteizeitungen verwendet wurden.

Interessant und kurios ist auch die Entwicklung des Vorgehens der FPÖ in diesem Bereich, die in letzter Zeit die Frage Untersuchungsausschuß sehr zaghaft behandelt hat. Interessant ist außerdem, daß der Herr Klubobmann Fuhrmann die Untersuchungen immer wieder auf den Rech-

**Anschöber**

nungshof-Unterausschuß reduziert wird, und interessant ist, daß man von ÖVP und SPÖ hört: Ja, es wird diesen Untersuchungsausschuß geben, und zwar hört man das aus Kreisen, die nicht der untersten Parteiebene angehören, aber diesen Untersuchungsausschuß wird es erst ab Mitte Oktober geben. Und das ist zufälligerweise ein Datum, zu dem die steirischen und oberösterreichischen Landtagswahlen schon vorbei sein werden.

Zum Schluß noch ein kleines Zitat. Der Herr Präsident wird sich daran erinnern: Es gab ein Bunkerprojekt in Hieflau. Dieses wurde 1986 durchgeführt, es wurde abgerechnet mit 576 Millionen Schilling. Interessanterweise . . .

Präsident Dr. Lichal: Herr Abgeordneter, Ihre Zeit ist leider abgelaufen. Den Schlußsatz bitte!

Abgeordneter **Anschöber** (*fortsetzend*): Noch einen Satz, in mehrere Nebensätze geschachtelt, da das doch den Herrn Präsidenten interessieren wird:

Nachschlagsforderungen von 98,5 Millionen Schilling, die von den Firmen Stettin und Traunfellner, die den Kern des ASTAG-Sumpfes ausmachen, einreklamiert wurden, und nun hat es ein Schiedsgerichtsverfahren gegeben. Und wer, glauben Sie, war der Chef dieses Schiedsgerichtsverfahrens? — Ein Herr Talirz! Und er hat diesen Firmen 40 Millionen Schilling Nachschlagszahlungen erlaubt. (*Beifall bei den Grünen.*) 18.19

Präsident Dr. Lichal: Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen nun zur **Abstimmung** über den Antrag des Abgeordneten Wabl auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, dies durch ein Zeichen zu bekunden. — Das ist die **Minderheit**. **Abgelehnt**.

**Abstimmung über Fristsetzungsantrag**

Präsident Dr. Lichal: Wir kommen ferner zur Abstimmung über den Antrag, dem Finanzausschuß zur Berichterstattung über den Entschließungsantrag 16/A (E) betreffend Steuerfreiheit von Überstundenzuschlägen eine Frist bis 30. Juni 1991 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Fristsetzungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die **Minderheit**. **Abgelehnt**.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 164/A bis 169/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 1171/J bis 1203/J eingelangt.

Die **nächste** Sitzung des Nationalrates, die geschäftsordnungsmäßigen Mitteilungen und Zuweisungen dient, berufe ich für 18.21 Uhr ein, das ist gleich im Anschluß an diese Sitzung.

Die jetzige Sitzung ist **geschlossen**.

**Schluß der Sitzung: 18 Uhr 20 Minuten**